

88. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Oktober 1997, 9.00 Uhr,
im München

Geschäftliches	6327	Frau Radermacher (SPD)	6332, 6334
		Irlinger (SPD)	6333
Nachruf auf die ehem. Abg. Gebhardt, Staudacher und Diethel	6327	9. Integrationsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer	
Geburtstagswünsche für die Abg. Dr. Eykmann, Frau Dr. Baumann, Kreidl, Schläger, Staatssekretär Kränzle und Loscher-Frühwald	6327	Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN)	6334, 6335
Eintritt des Abg. Sprinkart in den Landtag	6327	Frau Staatsministerin Stamm	6334, 6335
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)	
1. Ausgaben für den Jugendstrafvollzug		10. Landeseinheitliche Regelung für die Vergütung von Dolmetschereinsätzen für Gehörlose	
Irlinger (SPD)	6327, 6328	Frau Steiger (SPD)	6403
Staatssekretär Kränzle	6327, 6328	11. Ausgaben für die Jugendsozialarbeit	
2. Ausgaben für Alternativen zur dualen Ausbildung		Frau Lück (SPD)	6403
Odenbach (SPD)	6328	12. Pläne zur Errichtung eines Fußballstadions auf dem Gelände der ZHS in München	
Frau Staatsministerin Stamm	6328, 6329	Maget (SPD)	6404
Frau Radermacher (SPD)	6329	13. Umbau und Modernisierung des Olympiastadions	
3. Umschulungsmaßnahmen für Zivilbeschäftigte der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels		Frau Lochner-Fischer (SPD)	6404
Nentwig (SPD)	6329, 6330	14. Neu eingerichtete Berufsfachschulen	
Frau Staatsministerin Stamm	6329, 6330	Frau Narnhammer (SPD)	6404
4.-8. Ausbildungssituation der Schulabsolventinnen und -absolventen und Jugendarbeitslosigkeit		15. Anzahl der Jugendlichen in Berufsvorbereitungsklassen, Berufsfachschulen und Berufsgrundschulklassen	
Gartzke (SPD)	6330	Odenbach (SPD)	6404
Frau Goertz (SPD)	6330, 6331, 6333		
Frau Hecht (SPD)	6330, 6332		
Memmel (SPD)	6330, 6332		
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	6330, 6331, 6333		
Frau Staatsministerin Stamm	6330, 6331, 6332, 6333, 6334		

16. Modellversuch Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen Frau Naaß (SPD) 6404	29. Teilnahme von Ministerialbeamten an der Klausur der CSU-Landtagsfraktion Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6409
17. Entwicklung der Schulabgängerzahlen Frau Hirschmann (SPD)..... 6405	30. Populationsstruktur der Rotwildbestände Dr. Christoph Maier (CSU)..... 6409
18. Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Dachau Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 6405	31. Forstdirektion Mittelfranken Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 6410
19. Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität Egleder (SPD)..... 6405	32. Flugplatz Neubiberg Prof. Dr. Gantzer (SPD)..... 6410
20.+21. Erteilung einer Duldung an Ausländer, die im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung sind Dr. Hahnzog (SPD) 6406 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) 6406	33. Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen Dr. Simon (SPD)..... 6410
22. Einbeziehung privater Unternehmen in die kommunale Verkehrsüberwachung Frau Peters (SPD) 6406	34. Bevorzugte Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Frau Radermacher (SPÜ)..... 6410
23. Kostenübernahme für den Bau einer Brücke durch den Landkreis Miltenberg Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6406	35. DB-Verkehr im Großraum Marktredwitz Schläger (SPD)..... 6411
24. Polizei-Inspektion Erlangen-Land Irlinger (SPD) 6407	36. Wirtschaftsstandort Region Bayerischer Untermain Dr. Kaiser (SPD)..... 6411
25. Kontrollbefugnisse nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6407	37. Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst Frau Biedefeld (SPD)..... 6412
26. Neuordnung des Bundesgrenzschutzes -Bereich Bahnpolizei Georg Schmid (CSU)..... 6408	38. Verlängerung der Übergangsregelung beim Verwendungsaufstieg Franzke (SPD)..... 6412
27. Auflösung von Bahnpolizeiposten und -wachen Straßer (SPD) 6408	39. Factory-Outlet-Center Mehrlich (SPD) 6412
28. Beiträge für Mitgliedschaften des Ministerpräsidenten Dr. Heinz Köhler (SPD)..... 6409	40. Verstöße von Betrieben in Unterfranken gegen wasserrechtliche Vorschriften bei Indirekteinleitungen Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6413
	41. Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6413

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1998)** (Drs. 13/8979)

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Haushaltsgesetzes 1997/1998** (Nachtragshaushaltsgesetz 1998) (Drs. 13/8980)

Gesetzentwurf des Bayerischen Senats zur **Änderung des Finanzausgleichsgesetzes** (Drs. 13/8991)

- Erste Lesung -

Staatsminister Erwin Huber..... 6335, 6366
 Franz (SPD) 6345
 Michl (CSU)..... 6353, 6361
 Frau Kellner (BJNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6360
 Dr. Bernhard (CSU)..... 6363
 Beschluß..... 6369

Gesetzentwurf nach Art. 74 BV

zur **Abschaffung des Bayerischen Senats** (Drs. 13/8956)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 6369

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Rieger, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Siebttes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/8819)

- Erste Lesung -

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6370
 Beschluß..... 6370

Gesetzentwurf des Abg. Kurz

Siebttes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/8989)

Gesetzentwurf des Abg. Kurz **Siebttes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 13/8990)

- Erste Lesung -

Kurz (fraktionslos) 6370
 Beschluß..... 6371

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung u.a. (SPD)

zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 13/8917)

- Erste Lesung -

Beschluß 6371

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (Drs. 13/8822)

- Erste Lesung -

Beschluß 6371

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern (Drs. 13/8983)

- Erste Lesung -

Staatsminister Zehetmair..... 6371

Beschluß 6372

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein **Kostengesetz** (Drs. 13/9101)

- Erste Lesung -

Beschluß 6373

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Herbert Müller u. Frakt. (SPD)

Festsetzung des Termins für die Wahl zum Bayerischen Landtag (Drs. 13/9128)

Hoderlein (SPD).....6373, 6384
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6377
 Herrmann (CSU)..... 6377
 Schläger (SPD).....6378, 6387
 Dr. Ritzer (SPD)..... 6379
 Wahnschaffe (SPD) 6380
 Dr. Kaiser (SPD) 6382
 Alois Glück (CSU) 6383
 Frau Renate Schmidt (SPD) 6385
 Staatssekretär Regensburger 6386

Namentliche Abstimmung.....6388, 6395, 6415

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Kronawitter, Dr. Jung, Walter Engelhardt u. Frakt. (SPD)

Leo Kirch (Drs. 13/9129)

Dr. Jung (SPD) 6388
 Staatsminister Leeb 6388
 Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 6390

Kronawitter (SPD).....	6390	Auswirkungen der gescheiterten Einkommensteuerreform auf den Freistaat Bayern (Drs. 13/9132)
Dr. Bernhard (CSU).....	6393	
Beschluß.....	6395	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler, Schindler u.a. u. Frakt. (SPD)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzept zur Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) (Drs. 13/9130)		Tierhaltung Altenweg, Obemhof 4, Schnaitsee - Untersuchung möglicher Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Tiere (Drs. 13/9133)
Dr. Heinz Köhler (SPD).....	6395	Dringlichkeitsantrag der Abg. Alois Glück, Dr. Bernhard, Michl u.a. u. Frakt. (CSU)
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	6396	
Staatssekretär Regensburger.....	6397	
Zeitler (CSU).....	6401	
Verweisung in die Ausschüsse.....	6402	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Münzel, Kellner, Schopper, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Wirtschafts- und Währungsunion; Stellungnahme der Deutschen Bundesbank (Drs. 13/9134)
Gesetz zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der bayerischen Wirtschaft (Drs. 13/9131)		Verweisung in die Ausschüsse.....6402
Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Münzel, Dr. Runge, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
		Schluß der Sitzung.....6402

(Beginn: 9.00 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist 9.00 Uhr. Ich eröffne die 88. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich die Anwesenden bitten, dreier ehemaliger Mitglieder des Hauses zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 5. August verstarb Herr Kurt Gebhardt im Alter von 67 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1986 an und vertrat die SPD für den Stimmkreis Wunsiedel. Kurt Gebhardt engagierte sich in den Ausschüssen für Eingaben und Beschwerden, für Grenzlandfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Außerdem war er stellvertretendes Mitglied des Ältestenrates. Sein ganzer Einsatz als Abgeordneter, aber auch als Kommunalpolitiker und Gewerkschaftler galt den Menschen in seiner Heimat, dem Fichtelgebirge.

Am 4. September ist Herr Anton Staudacher im 85. Lebensjahr einer schweren Krankheit erlegen. Er war von 1958 bis 1974 Mitglied des Bayerischen Landtags, wo er für die CSU den Wahlkreis Miesbach-Wolfratshausen vertrat. Seine reichen Erfahrungen als Stadtrat, Kreistagsmitglied und Bürgermeister von Tegernsee brachte er in seine parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen für sozialpolitische Angelegenheiten sowie für Wirtschaft und Verkehr ein. Die Menschen des Tegernseer Tales schätzten ihn als einen unermüdlichen Anwalt ihrer Interessen.

Am Abend des 25. September erreichte uns die völlig unerwartete Nachricht, daß Herr Paul Diethel im Alter von 72 Jahren bei einer Bergtour einem Herzversagen erlegen ist. Paul Diethel gehörte dem Bayerischen Landtag von 1966 bis 1994 an. Als Mitglied der Fraktion der CSU vertrat er den Stimmkreis Kempten. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er in vielen Funktionen und Gremien tätig, vor allem im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Er galt zu Recht als einer der Väter der Gebietsreform aus dem Jahre 1972. Auch die Vereinfachung der staatlichen Verwaltung war ihm ein zentrales Anliegen. Paul Diethel genoß auf allen Seiten des Hauses großes Ansehen, nicht zuletzt in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun eine ganze Reihe von nachträglichen Glückwünschen aussprechen. Herr Kollege Dr. Walter Eykmann konnte am 20. August und Frau Kollegin Dr. Dorle Baumann am 13. September einen runden Geburtstag feiern. Halbrunde Geburtstage feierten die Kollegen Jakob Kreidl am 16. August und Herr Kollege Albrecht Schläger am 4. September sowie Herr Staatssekretär

Bernd Kränzle am 29. September. Herr Kollege Friedrich Loscher-Frühwald hat heute Geburtstag.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin und den Kollegen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und viel Kraft und Erfolg für das neue Lebensjahr und bei der Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben.

Meine Damen und Herren, als neuen Kollegen begrüße ich in unseren Reihen Herrn Adi Sprinkart. Er ist der Nachfolger des ausgeschiedenen Kollegen Raimund Kamm. Herr Kollege Sprinkart, ich heiße Sie willkommen und wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische Tätigkeit viel Erfolg.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Zunächst darf ich Herrn Staatssekretär Kränzle aus dem Justizministerium um die Beantwortung der ersten Frage bitten. Die erste Frage, die von Herrn Abgeordneten Güller gestellt wurde, übernimmt in Vertretung Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): *Herr Staatssekretär, wieviel Geld wird von der öffentlichen Hand jährlich für den Jugendstrafvollzug ausgegeben?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Kränzle (Justizministerium): Herr Kollege Irlinger, ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich Ihnen drei nüchterne Zahlen nenne. Für die Ermittlung der Kosten haben wir die Zahlen aus dem Jahre 1996 zugrunde gelegt. Im Jahre 1996 entstanden im bayerischen Jugendstrafvollzug Personalkosten in Höhe von 41 130 014 DM. Hinzu kommen die Sachkosten, in die wir auch bauliche Maßnahmen eingerechnet haben. Diese Kosten belaufen sich auf 12 297 376 DM. Insgesamt beliefen sich die Kosten für den bayerischen Jugendstrafvollzug im Jahre 1996 auf 53 427 390 DM.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Herr Staatssekretär, die Staatsregierung weist in diesen Zeiten immer wieder darauf hin, daß die Jugendgewalt tendenziell zunimmt. Hat sich dieser Umstand im Vergleich zu den vergangenen fünf bis zehn Jahren in den Kosten des Strafvollzuges niedergeschlagen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Kränzle (Justizministerium): Ich habe bereits angedeutet, daß die für die Beantwortung der Frage zugrunde gelegten Zahlen aus dem Jahre 1996 stammen. Zusätzliche präventive Maßnahmen, etwa im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sind darin nicht enthalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Angesichts der beträchtlichen Mittel für den Strafvollzug in Höhe von über 50 Millionen DM möchte ich Sie fragen, welche Überlegungen in der Staatsregierung angestellt werden, um den präventiven Bereich zu verstärken. Welche Präventionsbereiche würden Sie bevorzugen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Kränzle (Justizministerium): Diese Frage ist sehr komplex. Im Bereich der Justiz versuchen wir, die Probleme durch Psychologen und Betreuer aufzufangen. Sie sollten diese Frage jedoch an Frau Staatsministerin Stamm richten. Soweit die Schul- und Kulturpolitik betroffen ist, sollten Sie die Frage auch Herrn Kultusminister Zehetmair vorlegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es Untersuchungen oder Statistiken über die Rückfallquote im bayerischen Jugendstrafvollzug? Ich meine damit diejenigen Delinquenten, die nach der Verbüßung ihrer Strafe rückfällig geworden sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Kränzle (Justizministerium): Sie wissen, daß wir darüber keine Statistik führen. Wir benutzen allerdings die Erfahrungswerte, die wir aus den Anstalten gemeldet bekommen. Wir versuchen derzeit, genaue Informationen über die Rückfallquote zu erhalten. Eine diesbezügliche Statistik existiert derzeit jedoch nicht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Zur Beantwortung der nächsten Fragen bitte ich Frau Staatsministerin Stamm ans Rednerpult. Bitte, Frau Staatsministerin.

Die erste Frage stellt Herr Kollege Odenbach für Frau Schmidt-Sibeth. Bitte, Herr Kollege.

Odenbach (SPD): *Frau Staatsministerin, wieviel Geld wird jährlich in Bayern für schulische und andere Alternativen zur dualen Ausbildung ausgegeben (Bundesanstalt für Arbeit, Berufsfachschulen und ähnliches)?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Es gibt unterschiedliche Alternativen zur dualen Ausbildung. So vermitteln Berufsfachschulen und überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen Qualifikationen, die denen der betrieblichen Ausbildung entsprechen. Im Berufsvorbereitungsjahr der Berufsschule und in den Grundausbildungslehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit können Jugendliche ihre Chancen für den Einstieg in die Berufsausbildung verbessern.

Für die kommunalen und privaten Berufsfachschulen sowie die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens werden jährlich rund 102 Millionen DM für das Personal aufgewandt. Für die 2140 Lehrkräfte an staatlichen Berufsfachschulen sind wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung und des Ansatzes bei verschiedenen Haushalten die Personalkosten kurzfristig nicht zu ermitteln.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat in Bayern für überbetriebliche Ausbildung rund 24 Millionen DM aufgewendet. Für die Grundausbildungslehrgänge werden rund 35 Millionen DM eingesetzt. Das Berufsvorbereitungsjahr an den Berufsschulen kostet jährlich rund 14 Millionen DM.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, stellen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte.

Odenbach (SPD): Frau Staatsministerin, welche Überlegungen gibt es in der Staatsregierung angesichts der Lehrstellenproblematik, diesen Bereich auszubauen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Kollege, wir werden sicher an anderer Stelle in den nächsten Tagen über die Situation der Ausbildung in Bayern sprechen. Sie werden erkennen, daß das, was in diesem Hohen Haus Mitte des Jahres zur Ausbildung gesagt worden ist, für Bayern nicht zutrifft. Die Zahlen von Ende September sind wesentlich günstiger. Selbstverständlich haben wir verstärkt die Dinge ausgeweitet, die den Berufsschulbereich und vor allen Dingen die Grundausbildungslehrgänge betreffen. Insofern geht es jetzt zunächst einmal darum, wie die Bilanz in diesem Jahr ist. Selbstverständlich müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie es die nächsten Jahre weitergeht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher, bitte.

Frau Radermacher (SPD): Frau Staatsministerin, kann ich Ihren Andeutungen entnehmen, daß die Bilanz so aussieht, daß in Bayern alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz wollen, auch einen bekommen haben, oder in welchen Regionen gibt es noch Defizite? Wo muß schwerpunktmäßig noch etwas geschehen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Kollegin Radermacher, ich denke, daß Sie sich mit den neuesten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt und diese eingehend studiert haben. Daran müßten Sie feststellen, daß wir in Bayern nach wie vor noch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung haben als ausbildungssuchende Jugendliche. Ich spreche jetzt von den gemeldeten Stellen. Die Ausbildungsverhältnisse sind auch noch nicht alle abgeschlossen. Das ist regional unterschiedlich. Auch darüber werden wir noch sprechen. Was das Angebot in Bayern anbelangt, haben wir zwar nicht mehr jenen Überhang an offenen Ausbildungsstellen wie in den vergangenen Jahren, aber immerhin auch in diesem Jahr im Grunde genommen noch mehr Angebote als ausbildungssuchende Jugendliche.

Ich denke aber, daß dies auch nicht die Frage gewesen ist, wenn ich mich noch einmal auf die Frage zurückziehen darf.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Trotzdem: Frau Staatsministerin, was gedenkt die Staatsregierung trotz dieses Überhangs an Lehrstellen in bestimmten Bereichen zu tun - jemand aus der Rhön kann eben nicht unbedingt einen Ausbildungsplatz in München in Anspruch nehmen -, damit alle Jugendlichen noch einen Ausbildungsplatz erhalten?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir anschließend noch fünf oder sechs Fragen zu dieser Thematik haben, die ich dann zusammen aufrufen werde.

Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Radermacher, die Frage lautet, wenn ich sie nochmals in Erinnerung rufen darf: „Wieviel Geld wird jährlich in Bayern für schulische und andere Alternativen zur Dualen Ausbildung ausgegeben?“ Ich darf mir erlauben, nochmals auf diese Frage zurückzukommen. Nichtsdestotrotz werden sich die Beteiligten des Beschäftigungspaktes am 17. Oktober erneut treffen. Dort wird Bilanz gezogen, und dort werden weitere Maßnah-

men vor allen Dingen für diejenigen Jugendlichen besprochen, die vor Ort keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Wir denken dabei an die Mobilitätshilfe. Wir hatten schon einmal ein ähnliches Programm. Dann wird auch darüber diskutiert werden, daß sich die Bundesregierung inzwischen dazu entschlossen hat, bei öffentlichen Aufträgen, die der Staat vergibt, bei gleichen Angeboten diejenigen Betriebe zu bevorzugen, die viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Das sind Dinge, die wir noch miteinander besprechen müssen.

Ich wollte aber nochmals anmerken, daß die Bilanz erfreulicherweise wesentlich günstiger aussieht, als in diesem Hohen Hause in der Mitte des Jahres gesagt worden ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wir haben noch sehr viele Möglichkeiten, über diese Thematik zu sprechen.

Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Nentwig. Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

Nentwig (SPD): *Frau Ministerin Stamm, weshalb ist es nicht möglich, mit Unterstützung des Freistaates Bayern unter Einsatz von Finanzmitteln für Konversion und Rüstungsabbau die Umschulungsmaßnahmen für die betroffenen deutschen Zivilbeschäftigten der Wachheit 4011 auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels durchzuführen, obwohl bereits jetzt die zu erwartenden Kündigungen abzusehen sind und selbst der Arbeitgeber US-Army die Dienstzeit zur Verfügung stellen würde?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Nentwig, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER II in Bayern Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von entlassenen Zivilbeschäftigten der Bundeswehr und der US-Streitkräfte gefördert. Allerdings ist für den Einsatz dieser Mittel eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 50 Prozent erforderlich. Diese wird bei beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen in der Regel durch die Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellt, indem für die Zeit des Lehrgangs Unterhaltsgeld gewährt wird.

Die gesamten Lehrgangskosten können dann aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative KONVER finanziert werden. Da die Beschäftigten der US-Army derzeit noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, also nicht arbeitslos sind, ist die Bundesanstalt für Arbeit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gehindert, Leistungen zu erbringen; insoweit fehlt es an der notwendigen Kofinanzierung.

Weil ein solches Ergebnis natürlich nicht befriedigen würde, stehen Landesmittel als Kofinanzierungsmittel zur Verfügung, die auch während eines bestehenden

Beschäftigungsverhältnisses für Umschulungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Für den Zeitraum von 1996 bis 1999 sind das rund 2,1 Millionen DM. ESF-Mittel sind für den gleichen Zeitraum in Höhe von rund 8,2 Millionen DM ausgebracht.

Bisher haben 14 Beschäftigte der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels ihr Interesse an Umschulungsmaßnahmen bekundet. Sie sollen eine Qualifizierung zur „Geprüften Werkschutzkraft IHK“ erhalten. Träger der Maßnahme ist die DEKRA-Akademie in Nürnberg. Der Lehrgang kann voraussichtlich zwischen Dezember 1997 und 1998 durchgeführt werden. Eine Freistellung durch den Dienstherrn mit Lohnfortzahlung und eine ausreichende Teilnehmerzahl sind erforderlich. Sofern es bei den 14 Teilnehmern bleibt, Herr Kollege, sind die Voraussetzungen erfüllt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfrage: Herr Kollege Nentwig.

Nentwig (SPD): Zum einen die Frage, weshalb die Gespräche mit dem Betriebsrat, die wohl bei Ihnen im Ministerium stattgefunden haben, anscheinend nicht von Erfolg gekrönt waren, zum anderen die Frage, wieso es in anderen Bundesländern - ich spreche von Rheinland-Pfalz, wo ein eigenes KONVER-Programm für solche Zwecke aufgelegt wurde - möglich war, diese Umschulungen ohne Probleme durchzuführen, obwohl die Arbeitnehmer auch noch in einem Arbeitsverhältnis stehen und die Kündigungen, mit Terminen versehen, noch auf dem Tisch des Arbeitgebers liegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das war schon eine Doppelfrage. Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade klarzumachen versucht, daß eine solche Maßnahme selbstverständlich durchgeführt werden kann. Das ist besprochen worden. Sie werden auch Verständnis dafür haben, daß man bei einer bestimmten Teilnehmerzahl bleibt. Wenn es bei den 14 Teilnehmern bleibt, von denen jetzt ausgegangen werden kann, dann wird im Dezember eine solche Umschulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme stattfinden können.

Die Problematik besteht darin - das wissen Sie auch aus Ihrer örtlichen Kenntnis -, daß viele noch warten, ob und wann die Kündigungen ausgesprochen werden. Es ist auch versucht worden, Ersatzarbeitsplätze zu finden. Ich erwähne nur den Wachdienst. Wir sind selbstverständlich bereit, die Kofinanzierungsmittel vom Freistaat Bayern zu geben; aber man kann die Leute nicht in eine solche Qualifizierungsmaßnahme hineinzwingen, wenn sie zunächst einmal abwarten wollen, wie es mit ihrem Arbeitsplatz weitergeht, ob ihnen tatsächlich gekündigt wird oder nicht. Ich kann Ihnen versichern, daß wir die Mittel, die zur Verfügung stehen, auch ausgeben werden. Es muß aber eine entsprechende Teilnehmerzahl vorhanden sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Dann darf ich die nächsten fünf Fragen zusammen aufrufen. Es handelt sich um die Fragen 4, 5, 6, 7 und 8. Bezüglich der Zusatzfragen mache ich alle Fragesteller schon jetzt darauf aufmerksam, daß bei mehreren den gleichen Gegenstand betreffenden Fragen die Zahl der Zusatzfragen nicht mehr als 10 betragen soll. Ich denke, daß wir jetzt ausgiebig Gelegenheit haben, Fragen zu stellen.

Es gibt folgende Fragesteller: Herr Kollege Gartzke, Frau Kollegin Goertz, Frau Kollegin Hecht, Herr Kollege Memmel und Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Gartzke. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Gartzke (SPD): *Frau Staatsministerin, meine Frage: Wie viele Ausbildungsverträge wurden bis zum heutigen Tag für die Schulabsolventen und Schulabsolventinnen des Jahres 1997 abgeschlossen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die zweite Frage stellt Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): *Frau Staatsministerin, ich frage Sie: Wie viele Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher gab es im vergangenen Jahr und aus welchen Gründen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin Hecht.

Frau Hecht (SPD): *Frau Staatsministerin, wie viele Jugendliche suchten in diesem Jahr einen Ausbildungsplatz? Nennen Sie zum Vergleich bitte auch die Zahl des vorigen Jahres.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Memmel.

Memmel (SPD): *Frau Staatsministerin, wie viele Jugendliche haben bis zum heutigen Tage noch keinen Ausbildungsplatz? Geben Sie die Zahlen bitte nach Geschlechtern getrennt an.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Wie viele junge Menschen unter 20 bzw unter 25 Jahren sind in Bayern zum aktuellen Zeitpunkt arbeitslos gemeldet?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Anfrage von Herrn Kollegen Gartzke wie folgt beantworten. Bisher sind nur die Ergebnisse der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern

in Bayern bekannt. Danach wurden im Bereich Handwerk rund 29950 und im Bereich Industrie und Handel rund 37560 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Es ist nicht bekannt, wie viele dieser neuen Ausbildungsverträge von Schulabsolventen 1997 bzw. von Altbewerbern abgeschlossen wurden. Ich darf aber darauf hinweisen, daß bisher noch nicht alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge den Kammern vorliegen und auch noch nicht alle vorliegenden Ausbildungsverträge registriert sind. Die Zahl der neuen Ausbildungsverträge wird sich also noch erhöhen.

Die Frage von Frau Kollegin Goertz darf ich wie folgt beantworten. 1996 haben insgesamt 15548 Jugendliche in Bayern die Ausbildung abgebrochen, davon 6945 Mädchen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 1604 oder 9,4%. Die Gründe für den Abbruch sind vielfältig und wurden zuletzt 1991 durch das Bundesinstitut für Berufsbildung empirisch untersucht. Damals wurden als Hauptgründe genannt: Schwierigkeiten mit dem Ausbilder, der Ausbilderin oder dem Inhaber nannten 43%. Einen anderen Ausbildungsplatz gefunden haben 36%; Mängel der Ausbildung wurden von 33% als Ursache angegeben, ausbildungsfremde Tätigkeiten von 27%. Nichtgefallen des Ausbildungsberufs nannten 23%, falsche Berufsvorstellungen 20%, Schwierigkeiten mit anderen Beschäftigten 18% und gesundheitliche Gründe 17%.

Aufgrund der gegenüber 1991 geänderten Ausbildungssituationsituation dürfte sich inzwischen eine Änderung der Rangliste der Abbruchgründe ergeben haben. Neue empirische Erkenntnisse liegen hier jedoch leider nicht vor.

Ich darf die Anfrage von Frau Kollegin Hecht wie folgt beantworten: Bei den Arbeitsämtern waren zum Ende des vom 01.10.1996 bis zum 30.09.1997 dauernden Berufsberatungsjahres nach den vorliegenden vorläufigen Zahlen in Bayern 97167 Bewerber gemeldet. Das sind 5425 oder 5,9% mehr als im Vorjahr. Im Bundesgebiet West waren 546340 Bewerber gemeldet. Das sind 38302 oder 7,5% mehr als im Vorjahr.

Die Frage von Herrn Kollegen Memmel darf ich wie folgt beantworten: Am Ende des Berufsberatungsjahres 1996/1997, also zum Stichtag 30. September, waren in Bayern noch 4674 unvermittelte Bewerber bei den Arbeitsämtern gemeldet. Davon waren 2478 Mädchen und 2196 Jungen. Im Bundesgebiet West waren es noch 32291 unvermittelte Bewerber, davon 16642 Mädchen und 15649 Jungen.

Die Anfrage von Kollegin Werner-Muggendorfer darf ich wie folgt beantworten. Ende September 1997 - das ist die letzte verfügbare Zahl, die wir haben - waren bei den bayerischen Arbeitsämtern insgesamt 16317 arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren und 34952 Arbeitslose im Alter von 20 bis unter 25 Jahren gemeldet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfragen? - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Bitte.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Handelt es sich bei den Zahlen, die Sie zu den Ausbildungsverträgen nennen, um Arbeitsamts- oder um Kammerzahlen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Bei den Angaben über die Verträge handelt es sich natürlich um Kammerzahlen, weil die Ausbildungsverträge dort abgeschlossen worden sind. Aber ich bitte noch einmal darauf hinweisen zu dürfen, daß zum jetzigen Zeitpunkt selbstverständlich noch nicht alle Ausbildungsverträge registriert sind.

In den nächsten Tagen wird sich also die Zahl der registrierten Ausbildungsverträge noch erhöhen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben die Abbruchgründe genannt. Jetzt möchte ich wissen: Haben Sie schon Konzepte, und wie sehen die Konzepte aus, die sie eventuell entwickelt haben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Die Abbruchzahlen sind auch insgesamt zurückgegangen. Das kann man jetzt sagen. Wir haben nicht mehr so hohe Abbruchzahlen. Zum anderen ist dies eine empirische Untersuchung aus dem Jahre 1991, die mit Sicherheit nicht mehr diese Aussagekraft hat. Aber ich meine schon, daß wir gemeinsame Anstrengungen, vor allen Dingen auch mit der Wirtschaft, unternehmen müssen, damit das, was innerhalb der Ausbildung eine gewisse Unzufriedenheit auslöst, letztlich aufbereitet wird. Sie werden ein Mädchen oder einen Jungen nicht zwingen können, in einem Ausbildungsverhältnis zu bleiben. Oft stehen auch gesundheitliche Gründe im Wege. Das tritt immer mehr zutage, vor allen Dingen im Falle von Allergien. Zum anderen kann sich, wenn junge Leute einen Ausbildungsplatz gefunden haben, von dem sie sagen, es sei der Ausbildungsplatz, den sie von Anfang an gewollt hätten, niemand in den Weg stellen und sagen: Du darfst an diesem Ausbildungsplatz nicht beginnen.

Im Grunde kann man die Abbruchzahlen nicht insgesamt sehen, sondern man muß auch beachten, was dahinter steckt. Wichtig ist, daß wir, wenn Unzufriedenheit mit der Ausbildung herrscht, diesen Dingen nachgehen. Aber wenn der Abbruch gesundheitliche Gründe hat oder wenn man an der Ausbildung keinen Spaß hat und plötzlich bemerkt, daß diese Ausbildung doch nicht das Richtige ist, oder wenn man den Ausbildungsplatz findet, den man sich von vornherein gewünscht hat, ist staatliches Eingreifen nicht nur nicht möglich oder nicht nötig, sondern hier geht es auch um die Freiheit des einzelnen, was seine berufliche Situation betrifft.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Radermacher (SPD): Frau Staatsministerin, bei der Frage des Ausbildungsabbruchs gibt es zwei Zahlen, die schon Anlaß bieten, Nachforschungen anzustellen. Wenn ich es richtig verstanden habe, geben 33% der Abbrecher als Grund Mängel des Ausbildungsplatzes an, und 27% sagen, daß es an diesem Ausbildungsplatz eine Menge Tätigkeiten gebe, die nichts mit dieser Ausbildung zu tun hätten. Gibt es in Ihrem Haus die Absicht, das näher zu untersuchen und etwas dagegen zu unternehmen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Kollegin Radermacher, ich glaube, ich habe gerade deutlich gemacht, daß die Punkte, bei denen es tatsächlich um die Verbesserung der Ausbildungssituation geht, auch angegangen werden müssen. Das ist vor allen Dingen eine Aufgabe derjenigen, die ausbilden, dem nachzugehen, worin die Mängel bestehen, und dem, was von den jungen Leuten als ausbildungsfremde Tätigkeiten angegeben wird. Ich meine, das muß man sich etwas gründlicher anschauen.

Ich bitte hier noch einmal zu berücksichtigen, daß dies eine empirische Untersuchung von 1991 ist. Sie haben mich nach den Abbruchgründen gefragt. Wir schreiben jetzt das Jahr 1997. Ich kann es auch nicht ändern, daß wir keine neue empirische Untersuchung haben. Ich meine, wir sollten uns hier erst einmal neuere Erkenntnisse verschaffen. Daß wir das, was wir gemeinsam mit den Ausbilderbetrieben und der Wirtschaft, also IHK und Handwerk, angehen müssen, auch tatsächlich im Interesse der jungen Menschen tun, ist selbstverständlich, Frau Kollegin Radermacher.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Hecht. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Hecht (SPD): Frau Staatsministerin, ich frage Sie, nachdem doch einige Auszubildende keinen Platz erhalten haben: Sind die berufsvorbereitenden Schulen darauf vorbereitet?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Ich gehe davon aus, daß sie darauf vorbereitet sind, weil das auch im Rahmen des Beschäftigungspakts so vereinbart wurde.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Memmel, bitte.

Memmel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sie haben die Zahl der Jugendlichen genannt, die keinen Ausbildungsplatz haben. Es wäre sicherlich aufschlußreich, auf welchen Berufsfeldern die größte Nachfrage der Jugendlichen besteht und wo der Bedarf nicht befriedigt werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Wir alle wissen, daß es bestimmte Berufe gibt, in die junge Leute hineindrängen, und daß es Berufe gibt, wo wir Ausbildungsplätze noch und noch zur Verfügung haben. Dabei denke ich vor allen Dingen an den Baubereich und an den Gaststättenbereich. Es sind in bestimmten Bereichen noch Ausbildungsplätze vorhanden, in die die Jugendlichen nicht so hineindrängen. Man kann den jungen Leuten nur empfehlen, sich intensiv darüber Gedanken zu machen, ob es unbedingt der ausgewählte Beruf sein muß.

Ich habe natürlich Verständnis für die Wünsche der jungen Menschen. Wenn man selbst Kinder hat, weiß man, wie solche Diskussionen zu Hause laufen. Man sollte sich auch mit den Berufsbildern anderer Berufe beschäftigen, für die man Begabungen hätte. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Schule und der Berufsberatung, sondern auch eine Aufgabe des Elternhauses, über die Zukunft neuer Berufsbilder und über die Chancen und Möglichkeiten einer Berufsausbildung, die man sich zunächst nicht vorgestellt hätte, zu sprechen. Hier benötigen wir sicher noch weitaus intensivere Gespräche und Beratungen mit den jungen Menschen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Frau Ministerin, Sie hatten die Zahlen der jungen Menschen unter 20 und dann von 20 bis 25 Jahren genannt, die aktuell arbeitslos gemeldet sind. Gibt es Erkenntnisse, wo die Ursachen dafür liegen, und wenn es diese Erkenntnisse nicht gibt, ist beabsichtigt, auch dies einer Analyse zuzuführen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin, bitte.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Zum einen ist es so, daß nicht alle, die eine Ausbildung absolviert haben, auch einen Arbeitsplatz bekommen. Das ist eine Diskussion, die wir auch schon in den vergangenen Jahren geführt haben. Zum anderen stellen wir immer wieder fest, daß gerade die jungen Menschen, die keine Ausbildung haben oder nicht die Begabung haben, um hohe berufliche Anforderungen zu erfüllen, letztlich die Verlierer auf dem Arbeitsmarkt sind.

Sie sprechen einen Punkt an, Frau Kollegin Radermacher, der uns auch in den nächsten Jahren sehr intensiv beschäftigen muß; denn die Gewinner auf dem Beschäftigungsmarkt werden nicht nur diejenigen sein, die Kapital

haben, sondern die Gewinner auf dem Beschäftigungsmarkt werden auch diejenigen sein, die das Wissen haben, also die begabten jungen Menschen. Die Verlierer werden diejenigen sein, die eben nicht die Begabung haben. Deswegen brauchen wir entsprechende Betätigungsfelder. Wir werden nicht umhinkommen - ich weiß, daß man bei diesem Punkt auch sofort hochgehen und sagen kann: Nein, wir wollen das nicht -, Ausbildungsverordnungen für Berufe zu schaffen, die mehr praxisorientiert sind, die nicht unbedingt hohes theoretisches Wissen verlangen. Das bedeutet, daß man bereit sein muß, hier auch zu anderen Ausbildungsverordnungen, zu anderen Berufsbildern zu kommen, die stärker auf diese jungen Menschen zugeschnitten sind. Dann muß man auch bereit sein, im Tarifrecht Regelungen zu verändern. Dann muß man auch die Ausbildungsvergütungen nach unten korrigieren, wenn ich das auch einmal sagen darf.

Hier liegt nicht nur eine Aufgabe des Staates. Die Arbeitsplätze kann in der Regel nicht der Staat zur Verfügung stellen, sondern hier benötigen wir ein Umdenken insgesamt. Selbstverständlich müssen wir uns verstärkt den jungen Menschen, aber auch den Langzeitarbeitslosen zuwenden, die nicht den hohen beruflichen Anforderungen, die heute im allgemeinen gestellt werden, gerecht werden. Aber auch sie brauchen Betätigungsfelder.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Frau Staatsministerin, wegen der prekären Situation sind Ausbildungsakquisiteure eingesetzt worden. Welche Erfahrungen haben Sie bisher damit gemacht? Können Sie mir eine Zahl nennen, wie viele Ausbildungsplätze durch diese Akquisiteure geschaffen worden sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Die Zahlen liegen mir nicht vor. Ich weiß auch nicht, ob man das insgesamt schon sagen kann. Vor einigen Wochen waren die Ausbildungsakquisiteure im Sozialministerium. Wir haben sehr viel Erfreuliches gehört. Die Akquisiteure können, egal wo sie angesiedelt sind, ob bei der Bundesanstalt für Arbeit, bei den Kammern - einer ist bei einem Kreisjugendring -, erfreuliche Bilanzen vorlegen. Die Akquisiteure sind wichtig und notwendig; denn sie haben in den zurückliegenden Wochen zusätzliche Ausbildungsplätze beigebracht. Sie führen intensive Gespräche mit den Betrieben. Im Rahmen des Beschäftigungspaktes erfüllen sie eine wichtige Funktion. Sie stellen eine Investition dar, die sich lohnt. Das kann man jetzt schon sagen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

Irlinger (SPD): Frau Staatsministerin, wie beurteilen Sie die immer häufiger aus der Wirtschaft zu hörenden Klagen, daß jungen Menschen mit einer viel zu schlechten schulischen Ausbildungsqualität in die Lehre kommen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): So allgemein kann man das nicht sagen. Es kommt auf die individuelle Situation der jungen Menschen an, auf ihre Begabungen in Theorie und Praxis. Darauf müssen wir innovative Antworten geben, zum Beispiel mit neuen Ausbildungsverordnungen, die nicht auf praktisch wie theoretisch gleichermaßen hochbegabte junge Menschen abstellen. Wir müssen den jungen Menschen einerseits eine sinnvolle Beschäftigung geben, und sie andererseits schulisch vorbereiten und im Berufsschulunterricht fördern. Schon jetzt gibt es im Rahmen des Berufsgrundschuljahres Möglichkeiten, eventuell vorhandene Defizite auszugleichen. Ich denke auch an die vielen Einrichtungen der Berufsvorbereitung, die Ihnen ebenso wie mir bekannt sind. Diese Einrichtungen wurden in Bayern mit Hilfe der freien Träger geschaffen. Dort werden Jugendliche in Lehrgängen vorbereitet, damit sie später auf dem Arbeitsmarkt leichter vermittelbar sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste - die neunte - Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Frau Staatsministerin, wie erklären Sie sich die steigenden Ausbildungszahlen im Baugewerbe, obwohl dort die höchsten Ausbildungsvergütungen bezahlt werden und sogar das Umlagesystem funktioniert?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Das Baugewerbe kann nicht zum Vergleich herangezogen werden. Denn es hat intern die entsprechenden Regelungen getroffen. Daraus läßt sich kein schlagendes Argument für die Berufsausbildungsabgabe ableiten.

Ich habe versucht, die gestellten Fragen mit dem nötigen Ernst zu beantworten; denn es geht um die Zukunft der jungen Generation. Einige von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, haben aber im hohen Haus nicht sehr viel zur Verbesserung der Ausbildungssituation beigetragen, sondern nur ein Szenario entwickelt, wonach so und so viele Zigarettausende auf der Straße - -

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Maget (SPD): Auf welche Frage antworten Sie denn eigentlich?)

- Das müssen Sie schon mir überlassen. Ich beantworte auch Ihre Fragen geduldig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD)

So habe ich zum Beispiel ganz geduldig eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Radermacher beantwortet, die mit der Ausgangsfrage überhaupt nichts zu tun hatte.

(Irlinger (SPD): Stimmt doch nicht!)

Die Berufsausbildungsabgabe ist für uns kein Mittel, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Scheinbar haben Sie sich nicht intensiv genug damit auseinandergesetzt, welche Anstrengungen in dieser Richtung von der Wirtschaft unternommen worden sind.

Von Ausbildungsvergütungen habe ich vor allem im Zusammenhang mit neuen Ausbildungsverordnungen gesprochen, die für Jugendliche geschaffen werden sollen, die nicht genügend talentiert sind, um auf den heute üblichen oder auf den neuen Berufsfeldern Fuß zu fassen. Das heißt, wir, aber auch die Tarifpartner müssen bereit sein, über Ausbildungsvergütungen so zu verhandeln, daß junge Leute, die mehr praktisch begabt sind, tatsächlich eine Chance haben, ausgebildet zu werden. Wir müssen alles tun, um die Rahmenbedingungen dafür zu setzen. Wenn junge Menschen nämlich erst einmal eine Ausbildung haben, wird es wesentlich leichter für sie, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich glaube, die letzte Zusatzfrage wollte Frau Kollegin Radermacher stellen. Bitte, Frau Kollegin.

(Hofmann (CSU): Es kommt doch darauf an, wie die Situation in den anderen Bundesländern ist!)

Frau Radermacher (SPD): Herr Hofmann, Ihnen fällt scheinbar nichts mehr ein. Das ist jetzt das Allerdümmste.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, das war keine Frage.

Frau Radermacher (SPD): Nein, ich habe nur festgestellt, daß das das Allerdümmste ist, und wiederhole es.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich bitte Sie, jetzt zur Frage zurückzukehren.

Frau Radermacher (SPD): Frau Staatsministerin, da Sie sagten, wir hätten ein Szenario entworfen, frage ich Sie, wie Sie zu dem CSU-Antrag stehen, zwölf Stunden Berufsschulunterricht abzuschaffen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Ich glaube, das ist grundlegend falsch. Sie kennen die Entscheidungen der Staatsregierung. Unser Petitum ist -darin sind sich alle Beteiligten einig -, daß der Berufsschulunterricht flexibel gestaltet werden soll - nicht mehr und nicht weniger, Frau Kollegin Radermacher.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Rieger. Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatsministerin, nachdem Innenminister Dr. Günther Beckstein in einer Presseerklärung vom 1. September 1997 äußerte, daß es ein wichtiges ausländerpolitisches Ziel sei, den Zuzug von Ausländern bei gleichzeitiger Verbesserung der Integration hier lebender Ausländer zu reduzieren, frage ich die Staatsregierung, ob die seit 1993 jährlich angesetzten Kürzungen im Haushalt für Integrationsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer nicht im Widerspruch dazu stehen und ob nicht eine Erhöhung im Nachtragshaushalt 1998 notwendig ist.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Für Maßnahmen zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien waren im Doppelhaushalt 1993/1994 jeweils 4,748 Millionen DM und im Doppelhaushalt 1995/1996 4,3 bzw. 4,4 Millionen DM veranschlagt. Im Doppelhaushalt 1997/1998 sind jeweils 4,3 Millionen DM angesetzt.

Die Schwerpunkte unserer sozialen Integrationsmaßnahmen sind zum Beispiel die Förderung der muttersprachlich ausgerichteten Sozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und des DGB mit insgesamt rund 2,1 Millionen DM, die Förderung nachbarschaftsbezogener Stadtteilprojekte mit dem Ziel der Hausaufgaben- und Lernhilfen für ausländische Kinder mit insgesamt rund 1,1 Millionen DM, die Förderung von Integrationsmaßnahmen der Volkshochschulen mit insgesamt rund 400 000 DM.

Angesichts der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse sind die vorgenommenen Haushaltskürzungen maßvoll. Im übrigen wäre die Annahme verfehlt, durch mehr staatliche Mittel ließe sich automatisch die Integration verbessern. Integration ist vielmehr ein Prozeß, der Anpassungsbeiträge und Akzeptanz beider Seiten, der Ausländer und der Deutschen, erfordert. Eine wirksame Zugbegrenzung ist Voraussetzung dafür, daß die Politik der Integration der früher angeworbenen und lange hier lebenden ausländischen Familien die notwendige Zustimmung in der Bevölkerung findet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, sind Sie auch der Meinung, daß es sinnvoller wäre, finanziell mehr in die Integration zu investieren, anstatt den Vorschlag zu machen, daß demnächst im Familiennachzug nur noch Kinder bis zu zehn Jahren nachkommen dürfen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Kollegin, ich kann nur wiederholen, daß überall gespart werden muß. Jeder muß wissen, daß die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nicht mehr so wie bisher weitergehen kann. Wir tun für die Integration, was wir trotz der Sparzwänge, unter denen wir stehen, noch tun können. Ich darf noch einmal sagen, daß der Mittelansatz grundsätzlich ausreicht, um vor allen Dingen die ausländerspezifischen Grundstrukturen aufrechtzuerhalten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, man beklagt doch ständig die steigende Kriminalität bei Jugendlichen. Ist es dann nicht notwendig, mehr zu tun, um diese Jugendlichen zu integrieren? Wir können nicht ständig die Mittel kürzen und die Augen zumachen, während gleichzeitig die Kriminalität steigt, die man gerade bei Ausländerkindern hochstilisiert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Ich darf noch einmal sagen, daß die Kürzungen, die wir vorgenommen haben, sehr maßvoll sind. Integration geschieht nicht in erster Linie durch noch mehr Geld für Integrationsmaßnahmen, sondern dadurch, daß jeder in der Gesellschaft dazu seinen Beitrag leistet.

Eine Voraussetzung für Integration - ich wiederhole, was ich in meiner Antwort deutlich gemacht habe - ist die Akzeptanz in unserer Bevölkerung für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen. Je mehr kommen und je mehr nachgeholt werden, desto geringer wird die Akzeptanz in unserer Bevölkerung, und desto schwieriger wird die Integration.

(Beifall bei der CSU)

Darunter müssen vor allem diejenigen Ausländer leiden, die seit vielen Jahren bei uns sind. Wir sind schließlich froh, daß sie da sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Rieger, bitte.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, vergessen Sie dabei nicht, daß unsere Verfassung den Schutz der Familie vorsieht?

(Unruhe bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Dafür brauche ich von Ihnen keinen Nachhilfeunterricht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Fragestunde ist beendet. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleichsänderungsgesetz 1998) (Drucksache 13/8979)

- Erste Lesung - Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1997/1998 (Nachtragshaushaltsgesetz 1998) (Drucksache 13/8980)

- Erste Lesung - Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf des Bayerischen Senats zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 13/8991)

Das Wort hat Herr Staatsminister der Finanzen. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Bayerischen Staatsregierung lege ich Ihnen jetzt den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 1998 vor. Dieser Haushaltsentwurf enthält die notwendigen Änderungen des Doppelhaushalts 1997/1998. Wir führen damit unsere erfolgreiche und anerkannte Politik fort, nämlich: Senkung der Staatsquote, restriktive Schuldenpolitik, Verringerung der konsumtiven und Stärkung der investiven Ausgaben.

Mit einer Investitionsquote von 17,4% und einer Neuverschuldung von unter 2 Milliarden DM kann Bayern auch 1998 die besten Zahlen aller Länder in Deutschland vorweisen. Wir setzen unsere Finanzpolitik unter dem Motto fort: Solide Staatsfinanzen - für ein starkes Bayern.

Die Beratungen über den Nachtragsentwurf 1998 finden in einem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld statt. Die Bürger erwarten von der Haushalts- und Finanzpolitik zu Recht einen spürbaren Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit. Das ist unbestritten die Aufgabe Nummer eins.

Gleichzeitig sind die Handlungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt. Die Steuereinnahmen bleiben gewaltig hinter den Erwartungen zurück. Die Steuerschätzung vom Mai 1997 korrigierte die Zahl für 1997 bis 2000 bundesweit um 118 Milliarden DM nach unten. Auch Bayern ist davon nicht verschont.

Bei einem Schuldenstand der gesamten öffentlichen Hand Ende 1997 von rund 2,2 Billionen DM liegt es auch ohne Maastricht auf der Hand, daß für eine großzügige Schuldenausweitung kein Raum vorhanden ist. Kreditfinanzierte Konjunkturprogramme sind weder finanzierbar noch sinnvoll.

Im Interesse künftiger Generationen müssen wir den Mut haben, die Ansprüche von heute zu begrenzen. Bayern hatte mit 2868 DM Ende 1996 die mit Abstand geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder. Diese Spitzenleistung wollen wir beibehalten.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD hat offensichtlich die negativen Folgen einer hohen Staatsverschuldung immer noch nicht verstanden. Am Montag stellte sie laut einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ durch ihren Generalsekretär ein Wahlprogramm vor mit Kosten von, locker geschätzt, einer Milliarde. Auf die Frage nach der Finanzierung folgte der schlichte Hinweis, daß sich Bayern das ohne weiteres leisten könne. Im Klartext heißt das, die SPD wäre sofort bereit, eine Milliarde Schulden zusätzlich zu machen.

Gestern forderten SPD-Haushaltspolitiker für den Nachtragshaushalt 500 Millionen DM Mehrausgaben, angeblich finanzierbar durch die Wiedereinführung einer privaten Vermögensteuer. Dabei hat man offenbar erstens übersehen, daß die Vermögensteuerregelung in die Kompetenz des Bundes fällt und dafür keine Mehrheiten vorhanden sind.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Man hat zweitens übersehen, daß die Abschaffung der privaten Vermögensteuer voll durch die erhöhte Grunderwerbsteuer und die erhöhte Erbschaft- und Schenkungsteuer kompensiert wird. Ein Spielraum für eine weitere Steuer besteht nicht. Meine Damen und Herren, Sie müssen für Ihr Vorhaben entweder weitere Steuererhöhungen oder eine Erhöhung der Verschuldung in Kauf nehmen. Das sind Ihre alten Rezepte. Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Antwort auf diese Herausforderungen ist klar: Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte muß energisch vorangetrieben werden. Es gilt, die öffentliche Neuverschuldung zu begrenzen und schrittweise bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzuführen. Das ist auch die internationale Zielsetzung. Die Staatsausgaben müssen begrenzt und die Staatsquote muß wieder spürbar unter 50% gesenkt werden; denn die Schulden von heute

sind die Steuern von morgen. Wir dürfen uns weder hin zu einem Schuldenstaat noch hin zu einem Abgabenstaat bewegen.

Nur mit einer Begrenzung von Ausgaben kann der Spielraum für Steuer- und Abgabenteilungen gewonnen werden. Nur so kann die Investitionstätigkeit in Industrie und Wirtschaft wiederbelebt werden, und nur so ist es möglich, in wesentlichem Umfang neue Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen.

Ich möchte kurz die Eckdaten des Nachtragshaushalts 1998 zusammenfassen. Wir sparen verantwortungsvoll. Das Volumen des Haushalts beläuft sich 1998 bereinigt auf 60,9 Milliarden DM. Die Zuwachsrate des Staatshaushalts beträgt gegenüber 1997 1,3%. Wir bleiben damit deutlich unter der Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts von voraussichtlich 4,3%. Wir leisten damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Rückführung der Staatsquote in Deutschland.

(Werner Schieder (SPD): Das ist ein Beitrag zur Stagnation!)

Gegenüber dem Stammhaushalt mit einer Mehrung von 2,8% führen wir über 900 Millionen DM Ausgaben zurück. Ich halte das für die richtige Konsequenz. Von den Fachleuten wird allenthalben gesagt, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sei die Grundvoraussetzung für Wachstum und Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CSU)

Auf der Einnahmeseite müssen die Steuereinnahmen deutlich zurückgenommen werden. Dazu ein paar Bemerkungen zum Haushaltsvollzug dieses Jahres: Für 1997 wird das Steueraufkommen unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs in Bayern voraussichtlich 1,5 Milliarden DM unter den Prognosen der Steuerschätzkommission vom November 1996 bleiben, und der Jahresverlauf zeigt, es wird auch unter den Mai-Steuerschätzungen 1997 bleiben. Ich bin aber zuversichtlich, daß dieser Rückgang durch die frühzeitig eingeleitete Haushaltssperre vom April dieses Jahres, durch geringere Personal- und Zinsausgaben

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die Zinsen steigen doch!)

und gegebenenfalls durch den Einzug von Ausgaberechten aufgefangen werden kann. Endgültige Klarheit wird aber erst nach der nächsten Steuerschätzung im November dieses Jahres bestehen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, daß seitens der SPD die Haushaltssperre vom April kritisiert worden ist. Sie haben nicht weit genug gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

Unsere vernünftigen Entscheidungen wurden eindrucksvoll bestätigt. Ihnen fehlt der Mut zu unpopulären Dingen. Wer diesen Mut nicht hat, handelt nicht verantwortlich.

(Kaul (CSU): Das sieht man den SPD-regierten Ländern!)

Sie sind auf dem falschen Kurs: mehr Versprechungen, mehr Ausgaben. Sie nehmen rücksichtslos mehr Schulden und höhere Steuern in Kauf.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und des Abgeordneten Franz (SPD))

Nun, meine Damen und Herren, zurück zum Entwurf 1998. Aufgrund der neuen Entwicklung müssen wir davon ausgehen, daß im nächsten Jahr die Steuereinnahmen gegenüber dem Stammhaushalt um 1,1 Milliarden DM zurückgehen werden. Dennoch gehen wir nicht den bequemen Weg neuer Schuldaufnahmen. Die Neuverschuldung bleibt im Haushaltsentwurf mit 1,99 Milliarden DM unter der wichtigen Grenze von 2 Milliarden DM. Angesichts hoher Steuerausfälle müssen wir eine maßvolle Anhebung um rund 200 Millionen DM gegenüber dem Stammhaushalt vornehmen. Wegen der gegenwärtigen Konjunkturlage ist das verantwortlich und richtig. Mit 3,3 % liegt die Kreditfinanzierungsquote jedoch weiterhin nur halb so hoch wie im Durchschnitt der Westländer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer nicht begriffen hat, daß es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Staatsverschuldung, Zinslasten und Investitionen gibt, hat offenbar die Gesamtstruktur eines öffentlichen Haushalts nicht erkannt. Weil wir in der Vergangenheit eine zurückhaltende und sinnvolle Ausgaben- und Schuldenpolitik betrieben haben, sind wir auch das Land, das in dieser Zeit die höchsten Investitionen einsetzen kann.

(Beifall bei der CSU)

Ein besonderes Merkmal dieses Haushaltsentwurfs ist, daß die Investitionsquote gegenüber dem Stammhaushalt von 17,3% auf 17,4% verbessert werden kann. Bayern hat damit gegenüber den anderen Ländern in Westdeutschland mit 12% bis 12,5% einen durchschnittlich jährlichen Investitionsvorsprung von rund 3 Milliarden DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird zu Recht die Frage gestellt, welchen Beitrag der Staat zur Stärkung der Wirtschaft, insbesondere zur Ankurbelung der Bauwirtschaft erbringt. Ich möchte deshalb unsere Investitionsfördermaßnahmen für die Bauwirtschaft darstellen:

Mit 4,3 Milliarden DM sind für Eigenbaumaßnahmen des Staates im Hoch- und Tiefbau im Stammhaushalt für die Jahre 1997/1998 um 400 Millionen DM veranschlagt; das sind sage und schreibe 10% mehr als im vorangegangenen Doppelhaushalt. Wenn ich kritische Zwischenrufe von seiten der SPD höre, so frage ich Sie: Nennen Sie mir ein Land in Deutschland, das in der Lage ist, eine vergleichbare Investitionsleistung zu erbringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich höre nichts. - Es gibt auch keines.

Mit einem Volumen von 190 Millionen DM werden aus der dritten Tranche der Privatisierungserlöse Investitionen im Energiebereich und im Staatsstraßenbau finanziert.

Im Nachtragsentwurf erhöhen wir den Neubewilligungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau um 30 Millionen DM auf 680 Millionen DM. Wir erhöhen die Verpflichtungsermächtigungen für kommunale Baumaßnahmen, um auch dort zusätzliche Hochbaumaßnahmen anzustoßen. Wir haben die Möglichkeiten des vorzeitigen Baubeginns ausgeweitet und geben den Kommunen ein zinsgünstiges staatliches Vorfinanzierungsprogramm in Höhe von 300 Millionen DM aus dem Gewinnanteil der Landesbank. Das sind kräftige Impulse für die Bauwirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen: Bayern bleibt mit den genannten finanzpolitischen Eckdaten auch 1998 unter den Flächenländern West das Land mit den mit Abstand besten Staatsfinanzen, das heißt mit den höchsten Investitionen und der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung. Ich meine, die Ministerpräsidenten vom Saarland und von Niedersachsen können sich ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

Besonders anschaulich wird die Solidität der Finanzpolitik Bayerns, wenn man sie an den im Maastrichter Vertrag festgelegten Stabilitätskriterien von 3% Defizit des Bruttoinlandsprodukts mißt. Bayern - für sich betrachtet - würde mit seiner Kreditaufnahme einschließlich der Gemeinden in Bayern nicht einmal auf 1% des bayerischen Bruttoinlandsprodukts von rund 600 Milliarden DM beanspruchen. Auch da geben wir ein gutes Beispiel für viele Länder in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ein solches Ergebnis, meine Damen und Herren, erzielt man natürlich nicht mit kurzatmiger Politik über ein oder zwei Jahre. Es ist vielmehr Resultat einer langfristigen soliden Haushaltspolitik und dokumentiert die finanzpolitische Kompetenz der Staatsregierung und der sie tragenden Regierungsfraktion.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

Es ist sicher von allgemeinem Interesse, die Defizite und Schuldenentwicklungen anderer Länder mit unserer Bilanz zu vergleichen, zumal Politiker aus diesen Ländern gelegentlich in Bayern sind und uns Belehrungen erteilen wollen:

1966, vor 30 Jahren, begann die SPD in Nordrhein-Westfalen mit einem Schuldenstand von nur 444 Millionen DM; Bayern mit dem doppelten - 1056 Millionen DM.

(Franz (SPD): Na so etwas!)

Jetzt, 30 Jahre später, hat Bayern einen Schuldenstand von 34,5 Milliarden DM; Nordrhein-Westfalen einen fast viermal so hohen von sage und schreibe 127,5 Milliarden DM.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD) - Hofmann (CSU): Respekt, alle Achtung! - Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

Das ist das Ergebnis von 30 Jahren SPD-Regierung in NRW

(Beifall bei der CSU)

Nun zu einem weiteren angeblichen Hoffnungsträger von Ihnen: Seit 1990, dem Regierungsantritt von Ministerpräsident Schröder, hat Niedersachsen mit 48,3% den prozentual höchsten Schuldenzuwachs aller westdeutschen Flächenländer.

(Hofmann (CSU): Das ist doch großartig!)

In Bayern betrug der Anstieg in der gleichen Zeit trotz niedrigerer Ausgangsbasis weniger als die Hälfte, nämlich 23,8%.

(Franz (SPD): Sind Sie CDU-Fraktionsvorsitzender von Niedersachsen, Herr Minister?)

- Wissen Sie, man kann sich nicht immer mit dem Paradies vergleichen, sondern man muß sich mit der Realität vergleichen. Daß wir deutlich bessere Zahlen haben als Ihre Hoffnungsträger, ist der Beweis der guten und hervorragenden Finanzpolitik in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Ich könnte Ihnen noch mehr präsentieren, Herr Kollege Franz.

(Franz (SPD): Ich weiß, daß Ihr Haushalt nichts hergibt!)

Das Saarland hat ab 1985, dem Regierungsantritt von Ministerpräsident Lafontaine, in gut zehn Jahren den Schuldenberg von 7,4 Milliarden DM auf 13,4 Milliarden DM nahezu verdoppelt.

(Hofmann (CSU): Respekt!)

Ohne die Leistungen des Bundes - Sie wissen, daß Bremen und das Saarland Bundesergänzungszuweisungen bekommen -, wäre die Verschuldung Ende 1996 sogar auf 18,2 Milliarden DM hochgeschnellt. In der letzten Sitzung des Finanzplanungsrats hat die Vertreterin des Saarlands eindringlich gebeten, die Bundeshilfen für das Saarland über 1998 hinaus fortzusetzen. Ich sage dazu nur: Wer im eigenen Lande so schrecklich versagt, ist nicht in der Lage, größere Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU - Franz (SPD): Solange Sie Ihren Haushalt nicht in Ordnung haben, brauchen Sie andere nicht zu kritisieren!)

Ich kann nur sagen, wer im eigenen Land so schrecklich versagt, ist nicht in der Lage, Verantwortung auf Bundesebene zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bringe Ihnen noch ein besonders schönes Beispiel. Vor einiger Zeit hat Frau Ministerpräsidentin Simonis in Schleswig-Holstein mit großem Getöse einen sogenannten Pensionsfonds von 100 Millionen DM eingerichtet. Sie hat sich dafür feiern lassen, daß sie Vorsorge für die Zukunft trifft. Bereits nach zwei Jahren ist dieser Fonds zugunsten des Landeshaushalts wieder aufgelöst worden.

(Lachen bei der CSU)

So wird die Zukunft verpulvert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem hat Schleswig-Holstein vor, die Hälfte aller Landesimmobilien im Wert von 650 Millionen DM zu verkaufen und zu Marktpreisen wieder anzumieten. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ hat dieses Vorgehen kürzlich als „akrobatisches Haushaltsprojekt“ bezeichnet. Ich meine, akrobatische Kunststücke gehören in den Zirkus, aber nicht in die Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Alle Vergleiche zeigen: SPD-Regierungen können nicht mit dem Geld der Bürger umgehen. Wir werden uns jedenfalls nicht an diesen schlechten Beispielen orientieren.

(Beifall bei der CSU)

Im Zusammenhang mit der geschilderten Situation darf ich Ihnen nun mitteilen, daß mehrere der genannten Länder - das Saarland und Niedersachsen - Empfängerländer im Länderfinanzausgleich sind. Bayern ist in der Zwischenzeit aufgrund seiner finanziellen Stärke zum Hauptzahler im Länderfinanzausgleich geworden. Wir haben allein für das erste Halbjahr dieses Jahres 1,7 Milliarden DM in den gemeinsamen Topf einbezahlt. Wir lagen damit an erster Stelle - weit vor Baden-Württemberg und Hessen. Wir müssen davon ausgehen, daß in deutlicher Überschreitung des Haushaltsansatzes in diesem Jahr die Zahlungen für den Länderfinanzausgleich weit mehr als 3 Milliarden DM ausmachen werden. Das heißt, die anderen Länder profitieren von der guten Entwicklung Bayerns.

(Hofmann (CSU): Je schlechter die anderen sind, um so mehr müssen wir zahlen! - Zuruf von der SPD: Denken Sie an die neuen Bundesländer!)

- Natürlich spielen die neuen Bundesländer hier eine Rolle. Es sind aber auch alte Bundesländer in gewaltigem Umfang an den Leistungen beteiligt. Ich nenne an vorderster Stelle Niedersachsen und das Saarland.

Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Wir stehen zum Länderfinanzausgleich. Wir haben auch nicht vergessen, daß wir über 40 Jahre Leistungen empfangen haben. Dieses Geld haben wir sinnvoll eingesetzt.

(Zurufe von der SPD)

- Unter anderem mit dieser Hilfe sind wir an die Spitze der Länder gelangt. Ich darf Ihnen die Zahlen nennen: Wir haben in 40 Jahren über 5 Milliarden DM aus dem Länderfinanzausgleich bekommen. Nun zahlen wir in rund zwei Jahren all das zurück, was wir in 40 Jahren erhalten haben. Sieht man sich Niedersachsen und das Saarland an, so stellt man fest, daß ein Ende der Situation als Empfängerländer nicht absehbar ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir wehren uns nicht gegen einen Länderfinanzausgleich. Wir wehren uns aber dagegen, daß heutzutage aufgrund verschiedener Mechanismen eine Übernivellierung erfolgt, so daß die finanziell gutgestellten Länder nach Durchlauf des Ausgleichsmechanismus schlechter dastehen als die finanzschwachen Länder.

Dieses Ergebnis beruht darauf, daß von der überdurchschnittlichen Finanzkraft eines Landes bis zu 80% abgeschöpft werden, während die Empfängerländer bis zu 99% als Ausgleichszahlung erhalten.

Ich darf Ihnen die Umkehrung der Verhältnisse anhand einiger Zahlen darstellen: Bayern liegt vor dem Ausgleich rund 14% über dem Durchschnitt der Länder an fünfter Stelle. Nach Durchlauf aller Ausgleichsstufen finden wir uns mit 9% unter dem Durchschnitt auf Platz 14 wieder. Das Saarland hingegen geht auf Rang 10 ins Rennen und landet am Ende auf Platz 3 mit einer Ländersteuerkraft, die um 35% über dem Durchschnitt liegt und nicht aus der Leistung des Saarlandes, sondern aus den Nehmerqualitäten resultiert, die man dort zu Lasten der finanzstarken Länder an den Tag legt.

Die Situation kann so auf Dauer nicht bleiben. Ich meine, es stellt sich die Frage nach dem Föderalismus überhaupt, wenn eine solche Umkehrung in der Finanzkraft stattfindet.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel zum Länderfinanzausgleich. Im Länderfinanzausgleich werden die Einwohner von Stadtstaaten mit 135% gewichtet, die Einwohner der bayerischen Großstädte München und Nürnberg aber nur mit 100%. Warum wird das Defizit der Stadtstaaten nicht durch die umliegenden Länder, zum Beispiel Niedersachsen, ausgeglichen? Warum muß Süddeutschland eine Milliarde DM mehr zahlen, weil man in Norddeutschland nicht in der Lage ist, die Stadt-Umland-Probleme zu lösen? Auf Dauer kann es so nicht gehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden die Situation so nicht hinnehmen. Sie wissen, daß wir zusammen mit Baden-Württemberg ein Rechts-

gutachten in Auftrag gegeben haben. Wir sind der Meinung, mehr als die Hälfte der überdurchschnittlichen Finanzkraft darf nicht abgeschöpft werden. Die Übernivellierung führt zu Gleichmacherei und zerstört einen gesunden Wettbewerb zwischen den Ländern. Wir werden politische Verhandlungen einleiten. Sollten diese zu keinem Erfolg führen, wird das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort haben.

Selbstverständlich steht der Freistaat Bayern zum Föderalismus. Wir stehen zu mehr Wettbewerb, meinen aber auch, es sollte überlegt werden, ob vor diesem Hintergrund nicht eine Neugliederung der Länder ernsthaft angegangen werden sollte.

(Beifall bei der CSU)

Die dargestellte Lage führt auch im politischen Bereich zu einer merkwürdigen Situation. So hat Bayern im Bundesrat nur doppelt so viele Stimmen wie das Saarland, obwohl es das Zehnfache der Bevölkerung hat. Das kleine Saarland nützt seine Position, um systematisch Blockadepolitik zu betreiben.

Ich rechtfertige keine Versuche, den Föderalismus in Frage zu stellen. Aber die Länder, die über den Bundesrat schärfste Parteipolitik betreiben, sollten die Rückwirkungen auf das gesamte politische System bedenken.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ausblick auf das nächste Jahr gehört die Behandlung der Frage der wirtschaftlichen Entwicklung. Ich will den Hintergrund in aller Kürze beleuchten. Wir gehen davon aus, daß wir in Deutschland in diesem Jahr ein Wirtschaftswachstum bis 2,5% haben werden, 1998 möglicherweise bis zu 3%. In Bayern wuchs die Wirtschaft im ersten Halbjahr 1997 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,8%. Damit stehen wir mit an der Spitze in Deutschland. Der Durchschnitt in Westdeutschland liegt bei 2%, in Bayern bei 2,8%. Aufgrund dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung hat Bayern mit 7% die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland.

Ich glaube, auf dieser Basis können wir optimistisch in die Zukunft gehen. Wir sehen aber auch die Probleme. Die Bayerische Staatsregierung hat durch eine Fülle von Maßnahmen, die dem Hohen Haus bekannt sind, die Voraussetzungen für eine Dynamisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat geschaffen.

Ich möchte nur herausstellen, daß wir nach Kräften eine Neugestaltung des gesamten Steuerrechts unterstützen. Wir sind der Meinung, ein wesentlicher Standortnachteil Deutschlands sind die im internationalen Vergleich ungünstigen steuerlichen Rahmenbedingungen. Es ist in dieser Legislaturperiode gelungen, das steuerfreie Existenzminimum anzuheben und die Vermögensteuer sowie die Gewerbesteuer abzuschießen. Außerdem werden wir, wie angekündigt, zum 01.01.1998 eine Absenkung des Solidaritätszuschlags vornehmen. Damit machen wir die richtigen Schritte auf dem richtigen Weg.

Wir brauchen aber außerdem eine zukunftsorientierte, umfassende Steuerreform. Das Konzept dazu liegt auf dem Tisch. Es ist vom Bundestag verabschiedet worden und ausschließlich an der Blockade der SPD im Bundesrat gescheitert.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen eine umfassende Steuerreform, damit sich Investieren und Produzieren in Deutschland wieder lohnen, damit neue Betriebsstätten im Inland entstehen und die Unternehmer nicht ins Ausland abwandern und damit wir die Grundvoraussetzungen dafür schaffen, den Bürger vor einer zu hohen Steuer- und Abgabenlast zu befreien.

Wir brauchen eine wirksame Steuerreform jetzt, und deshalb wird dieses Thema auch auf der Tagesordnung bleiben. Wir brauchen niedrigere Steuersätze, damit Deutschland dem internationalen Wettbewerb gewachsen bleibt. Mit der Steuerreform hätten wir auch eine deutliche Reduzierung der Steuerlast und ein gerechteres Steuersystem bekommen. Mit der Beseitigung von 80 Einzelvorschriften über Steuervergünstigungen und Steuerbefreiungen würde das Steuerrecht transparenter und gerechter.

(Beifall bei der CSU)

An der Blockade durch die SPD ist nicht nur die Senkung der Steuern, sondern auch die Umstellung zu einem gerechteren Steuersystem gescheitert.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sind es Krokodilstränen, wenn die SPD oder ihr neuer Koordinator, Herr Eichel, fordern, man müsse Maßnahmen ergreifen. Die SPD hätte nur dem Konzept der Steuerreformkommission zustimmen müssen, denn wir waren hinsichtlich des Umfangs und des Zeitraums der Steuerreform wie auch hinsichtlich der Steuersätze kompromißbereit. Sie aber hatten kein Konzept. Sie waren nicht in der Lage, Alternativen zu formulieren. Sie haben nur nein gesagt. Das aber reicht nicht aus.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin durchaus der Meinung, daß wir mit der Steuergerechtigkeit Probleme haben.

(Franz (SPD): Ah ja!)

- Natürlich.

(Franz (SPD): Das hätten Sie aber schon vor zehn Jahren abstellen können!)

Erinnern Sie sich doch. Ich habe eben gesagt, daß mit der Steuerreform zahlreiche Sonderregelungen hätten außer Kraft gesetzt werden können. Unsere Konzepte liegen auf dem Tisch.

(Franz (SPD): Das hätten Sie doch schon vor zehn Jahren machen können!)

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat können wir die Steuerreform in Kürze nicht mehr umsetzen. Um Mißbrauchsmöglichkeiten einzudämmen, sollten wir uns überlegen, wie wir die Steuergerechtigkeit mit den Mitteln des Steuerrechtes verbessern können. Wir dürfen die Steuergrundlagen nicht einfach wegbrechen lassen. Ich darf daran erinnern, daß Bayern bereits im Mai 1996 über den Bundesrat den Vorstoß dazu gemacht hat, daß Abschreibungen für Seeschiffe und Luftfahrzeuge abgeschafft werden. Vor gut einem Jahr ist dieser Vorschlag von der SPD im Bundesrat nicht übernommen worden. Über den Bundestag haben wir ihn dann doch durchgesetzt. Hier zeigt sich Ihre Scheinheiligkeit in Fragen der Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Herr Voscherau und Herr Eichel beklagen die Mißstände zwar wortreich, aber sie sind aufgrund regionaler Interessen - zum Beispiel wegen der Werften - nicht in der Lage, Konsequenzen daraus zu ziehen. Außerdem wird auch gesagt, daß die bayerische SPD in der Gesamt-SPD kein Gewicht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Auch in Bayern wird die SPD den Bürgern erklären müssen, warum sie im Bundesrat die Steuerreform blockiert hat. Ich erkläre mir die Blockade damit, daß der SPD-Vorsitzende Lafontaine Machtfragen über Sachfragen stellt, weil er glaubt, mit der Verhinderung der Steuerreform dem Kanzleramt ein Stück näherzukommen. Dieses Kalkül wird nicht aufgehen.

(Beifall bei der CSU)

Vorher ist mit einem Zwischenruf die Mineralölsteuer angesprochen worden. Ich nehme diesen Zwischenruf gerne auf. Wir waren bereit, zur Senkung der Lohnzusatzkosten die Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Wir wollten damit aber keine neue Belastung schaffen, sondern den Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung in gleichem Maße erhöhen, um die Rentenbeiträge senken zu können. Wir verbinden die Erhöhung der Mehrwertsteuer mit einer umfassenden Rentenreform, denn es darf keine Verschiebeparkplätze mehr geben. Ohne Strukturreformen wird die Ausgabendynamik nicht zu brechen sein. Dazu aber sind Sie nicht bereit. Sie waren nicht einmal dazu bereit, die Umschichtung von Mitteln auf die Rentenversicherung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer vorzunehmen. Unter Einfluß der GRÜNEN und ihres linken Flügels war die SPD nur bei einer Erhöhung der Mineralölsteuer bereit, Umschichtungen aus der Steuerkasse in die Sozialversicherungskasse vorzunehmen. Diese Forderung ist aber zu Recht insbesondere am Widerstand Bayerns gescheitert.

(Beifall bei der CSU - Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das fordert doch der Schäuble auch! Ist der auch links oder grün?)

Eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 15 Pfennig würde die Konjunktur der Automobilindustrie kaputt machen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber das hat doch Schäuble vorgeschlagen!)

Eine solche Erhöhung würde in einem Flächenland in besonderer Weise die Pendler belasten. Ich darf daran erinnern, daß die SPD einmal eine Arbeitnehmerpartei war. Wo sind denn Ihr Engagement und Ihr Herz für die Arbeitnehmer geblieben?

(Beifall bei der CSU)

Das also war das Umfeld des Nachtragshaushalts. Lassen Sie mich jetzt die Schwerpunkte des Entwurfs darstellen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, gestatten Sie zuvor eine Zwischenfrage?

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich stehe anschließend in der Debatte zur Verfügung.

Ich habe bereits die hohe Investitionsquote von 17,4% herausgestellt. Damit leisten wir einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft Bayerns.

Einen Schwerpunkt dieses Haushaltes bilden die Investitionen in den „Rohstoff Geist“, nämlich die Förderung und Finanzierung von Schulen, Hochschulen und von Aus- und Fortbildung. Sie sind die entscheidenden Faktoren für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die hohe Qualität unserer Bildungseinrichtungen wird weit über Bayern hinaus anerkannt. Auch der Finanzminister hat den Ehrgeiz, daß Bayern das beste Schulsystem in Deutschland behält. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung sinken die Ausgaben für die Schulen nicht. Sie steigen vielmehr überdurchschnittlich an. Wir geben 1997 allein für die Schulen 9,5 Milliarden DM aus. 1998 erhöhen sich die Ausgaben für die Schulen auf 9,8 Milliarden DM. Das ist der höchste Betrag, der in Bayern jemals für die Schulen ausgegeben wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bei allen Regeln der parlamentarischen Demokratie bitte ich auch die Opposition, an diesen Fakten nicht vorbeizureden und den Eindruck zu erwecken, in Bayern würde Kulturpolitik mit dem Rotstift betrieben und der Finanzminister würde in unverantwortbarer Weise in die Schulpolitik eingreifen. Wir leisten in Bayern die höchsten Ausgaben für Schule, Bildung und Hochschule, die es jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Der Kultusminister stimmt hier dankbar zu.

Auch die Schwerpunkte der Veränderungen stimmen. Insgesamt steigen heuer die Ausgaben dieses Haushalts um 0,7%. Die Ausgaben für die Schulen steigen dagegen um 3,4%, also weit überproportional. 1998 wird die allgemeine Steigerungsrate 1,3% betragen. Der Schulhaushalt steigt dagegen um 2,7%. Die Ausgaben für die Schulen

steigen also doppelt so hoch an wie die allgemeinen Ausgaben. Die Prioritätensetzung stimmt damit.

(Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir auch hier einen Vergleich. Wir alle würden uns mehr wünschen, aber die Realität gibt nicht mehr her. Beim Lehrer-Schüler-Verhältnis - das ist die wichtigste Kernzahl für die Personalausstattung der Schulen - nimmt Bayern zweifellos eine Spitzenstellung ein. Unsere Schüler erhalten einen besseren Unterricht als die Schüler in SPD-regierten Ländern.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich kenne ich das Problem der Beschäftigung von jungen Lehrern. Ich darf hierzu aber beeindruckende Zahlen nennen. Zum Schuljahresanfang haben wir in Bayern 2700 Junglehrer eingestellt. Diese Zahl liegt über dem Niveau der letzten Jahre. 1991 haben wir 2000 Junglehrer eingestellt. Die Zahl der Einstellung von Junglehrern ist seither kontinuierlich angestiegen. Trotzdem wird der Eindruck erweckt, als würde der Staat die Neueinstellung von Lehrern zurückfahren. Dieser Eindruck ist falsch. Wir haben zu Beginn des Schuljahres 1997/98 mit die meisten Junglehrer in den neunziger Jahren eingestellt.

Lassen Sie mich auch hier den Vergleich anstellen mit einem Land, das von einem Ihrer Hoffnungsträger regiert wird: In Niedersachsen wird jede zweite freiwerdende Lehrerplanstelle eingezogen. Bei uns wird nicht nur keine Stelle eingezogen, sondern wir haben mit dem letzten Doppelhaushalt 875 zusätzliche Stellen geschaffen. Wir haben in diesem Doppelhaushalt Mittel für umgerechnet 700 zusätzliche Lehrerstellen. Damit schaffen wir mehr Unterrichtskapazität. Kein Land hat in diesen Jahren mehr für die Schüler und die Unterrichtsversorgung getan als der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich räume ein, daß diese Mehrung nicht im gleichen Ausmaß erfolgen kann, wie der Schülerberg zunimmt. Das ist unter realistischer Betrachtung auch nicht möglich. Der Kultusminister und ich sind dabei, dafür ein langfristiges Konzept zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun ein paar Bemerkungen zur Förderung der Privatschulen. Wir haben speziell auf Wunsch und Initiative der CSU-Fraktion die Gelder für die Investitionszuschüsse um 50 Millionen DM im Doppelhaushalt aufgestockt, und wir nehmen in den Nachtragshaushalt weitere 15,2 Millionen DM zur Erhöhung des Schulgeldersatzes um monatlich 10DM 1998 und um weitere 10DM ab September 1999 auf. Wir nehmen eine Aufstockung des Härteausgleichs bei den privaten Förderschulen vor. Damit ist die klare Prioritätensetzung der Staatsregierung und der Regierungsfraktion eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Für den Bereich der Hochschulen möchte ich nur herausheben, daß wir für den Hochschulbau über 2 Milliarden DM investieren und damit 7500 Studienplätze an den neuen Fachhochschulen schaffen, neue Fakultäten ein-

richten und Bauten für Wissenschaft und Forschung sowie für Kliniken errichten. Sie können mir kein Land nennen, wo so viel für den Hochschulbau getan wird wie in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Dazu kommt, daß die vom Kultusminister erarbeitete Hochschulreform, die in Kürze vorgelegt wird, die Eigenverantwortung und Selbständigkeit und damit insgesamt die Reform der Hochschulen vorantreibt.

Ich möchte noch kurz die Ausgaben für Kunst- und Kulturpflege erwähnen. Sie betragen für 1998 762 Millionen DM. Bayern ist ein Kulturstaat; deshalb legen wir auch in schwieriger Zeit auf diesem Gebiet noch einmal zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bayern ist unbestritten der Marktführer im Bereich der inneren Sicherheit. Mit 64,4% erzielt die bayerische Polizei die höchste Aufklärungsquote bei Straftaten in Deutschland. Bayern hat die geringste Kriminalitätsbelastung. Wir haben diese Aufgabe seit jeher ernst genommen. Für uns ist die innere Sicherheit nicht wie für die SPD ein kurzzeitiges, taktisches Wahlkampfthema, sondern eine Daueraufgabe des Staates.

(Beifall bei der CSU)

Es ist doch jämmerlich, wenn Sie zwei oder drei Wochen vor einer Landtagswahl dieses Thema plötzlich entdecken, aber dann, wenn die Wahlergebnisse nicht wie gewünscht ausfallen, im nachhinein orakeln, ob es gut oder schlecht ist, über die innere Sicherheit zu reden. Man soll diesen Aufgaben gerecht werden. Daß es keine Hafenstraße, keine Chaostage, keine Zulassung von Drogen gibt, das erwartet der Bürger von uns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der angebliche Hoffnungsträger der SPD kürzt in Niedersachsen die Polizeiplanstellen. Da ist eine ungeheure Differenz von Wort und Tat. Wir hingegen steigern in schwieriger Zeit das Ausgabevolumen für die innere Sicherheit überproportional um 3,3%. Für das 15-Punkte-Programm zur inneren Sicherheit gibt es ein Plus von 99 Millionen DM. Allein 1998 gibt es 4000 Stellenhebungen bei der Polizei. Ich möchte daran Dank und Anerkennung für unsere tüchtigen Polizeibeamten anschließen.

(Beifall bei der CSU)

Wichtig, meine Damen und Herren, ist auch der Sozialetat. Ich möchte die Steigerung um 4,1% oder 122 Millionen DM erwähnen. Wenn ich die gesetzlichen Leistungen bei Asylbewerbern und Aussiedlern, die vorgegeben sind, beiseite lasse, haben wir hier in der Landeskompetenz eine Steigerung um 4,1% oder 122 Millionen DM. Dazu kommen noch Gelder aus der „Offensive Zukunft Bayern“. Bayern zahlt ein Landeserziehungsgeld von monatlich 500 DM ein Jahr lang. Das ist im nächsten Jahr eine Gesamtausgabe von 340 Millionen DM.

Ich höre gelegentlich seitens Rot-Grün, man müsse in Fragen der Jugendarbeitslosigkeit und der Jugendkriminalität das Umfeld sehen und Prävention betreiben. Ich frage Sie: Warum wird dann in den SPD-geführten Ländern für die Familien nicht mehr getan?

(Beifall bei der CSU)

Man kann sich auch in diesem Punkt an Bayern ein Beispiel nehmen. Wir sind auf eine weitere positive Entwicklung stolz. Ich sage den Gemeinden und Städten deswegen eine besondere Anerkennung, nämlich für den Bau und Betrieb von Kindergärten auch durch freigemeinnützige Träger. Wir führen den Förderansatz für den Bau von Kindergärten unverändert in einer Größenordnung von 100 Millionen DM weiter. Wir haben jetzt mehr als 350000 Kindergartenplätze in Bayern, und wir geben für die Förderung des Kindergartenpersonals der Träger im Jahr 730 Millionen DM aus. Das ist ebenfalls ein neuer Höchststand. Sie sehen, meine Damen und Herren, welche finanziellen Leistungen wir für Kinder, Jugendliche und die Familien in Bayern erbringen. Hinzu kommt unser politisches Bekenntnis zur Familie.

Lassen Sie mich die Leistungen an die Landwirtschaft herausheben. Wir setzen hier auch in diesem Nachtragshaushalt einen Schwerpunkt. Die Landwirtschaft sichert 180000 bäuerliche Existenzen. Wir wissen, daß durch BSE und die Preissenkungspolitik der EU-Kommission viele in schwieriger Situation sind. Wir tun, was wir können. Man kann auch hier deutlich und ohne Abstrich sagen: Kein Land engagiert sich mehr für die bäuerliche Landwirtschaft als Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir bleiben beim Agrarhaushalt trotz der Senkung von Bundesmitteln bei annähernd 2 Milliarden DM. Wir schaffen mit diesem Nachtragshaushalt die Voraussetzungen dafür, eine Grünlandprämie einzuführen. Sie wissen, daß sie von der EU-Kommission genehmigt werden muß. Ich fordere die Kommission auf, diese Entscheidung bald zu treffen. Wir haben das vor kurzem in der Staatsregierung mit dem Agrarkommissar Fischler erörtert. Die Gesamtausgaben für die Grünlandprämie haben wir auf 140 Millionen DM veranschlagt. Davon dürfte die EU die Hälfte, 70 Millionen, beibringen, und wir bringen durch Umschichtung und zusätzliche Mittel die andere Hälfte von 70 Millionen DM auf. Kein anderes Bundesland in Deutschland plant eine solche Grünlandprämie.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe gelesen, daß die GRÜNEN gefordert haben, man müsse ein Programm für neue Energien, Solarenergie und dergleichen machen. Mich wundert, daß diese Forderung Anfang Oktober gestellt wird. Ich frage: Haben Sie denn völlig überhört, was der Wirtschaftsminister im Juli dieses Jahres hier in seiner Regierungserklärung dargestellt hat?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Es ist einfach zu billig, zu sagen: 150 Millionen DM sind mir zuwenig, und ich möchte mehr. Ich darf daran erinnern, daß wir von den 150 Millionen DM zur Förderung der Wasserstofftechnologien 50 Millionen, für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe 50 Millionen, zur Förderung der Solarenergie 30 Millionen und für energiebezogene Modellprojekte 20 Millionen DM ausgeben. Kein Land - vor allem dort nicht, wo GRÜNE mitregieren
- hat ein solches Programm aufgelegt.

(Beifall bei der CSU)

Ein Eckpfeiler jedes Haushalts ist der kommunale Finanzausgleich. Hier zeigt sich unsere traditionell gute Partnerschaft mit den Kommunen. Trotz des finanziellen Engpasses ist es gelungen, mit den kommunalen Spitzenverbänden auch für den Finanzausgleich 1998 einen gemeinsamen Nenner zu finden. Ich möchte den Spitzenvertretern der Kommunen für ihre Kooperation, die Vernunft und den Realitätssinn ausdrücklich Dank und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sind die Vorwürfe seitens der SPD im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich ohne Grundlage. Denn daß wir uns mit den Kommunen verständigt haben, das beweist, daß von dieser Seite anerkannt wird, daß unter den gegebenen Umständen der Freistaat Bayern das Maximale für diese Partnerschaft aufbringt.

Wichtig war den Spitzenverbänden insbesondere der staatliche Sozialhilfeausgleich. Er bleibt bei 550 Millionen DM, obwohl die Bezirke hohe Einsparungen aus der Pflegeversicherung haben. Deshalb können wir davon ausgehen, daß auch 1998 die Bezirksumlagesätze landesweit stabil bleiben. Sie sind übrigens in den Jahren 1996 und 1997 um durchschnittlich 3% gesenkt worden.

Die Investitionsförderungen für den Hochbau der Kommunen wird mit etwa 370 Millionen DM sehr hoch bleiben. Ich habe dazu den Kindergartenbau erwähnt. Wir erhöhen die Verpflichtungsermächtigungen für kommunale Hochbaumaßnahmen um 20 Millionen DM. Das Darlehensprogramm in Höhe von 300 Millionen DM wird hervorragend angenommen. Die Behauptung der SPD, daß der Staat den Kommunen 6 Milliarden DM schulde, ist grober Unfug.

(Beifall bei der CSU)

Das Instrument des vorzeitigen Baubeginns wurde auf Wunsch der Kommunen benutzt. Die Gemeinden, Landkreise und Städte baten die Staatsregierung, mit den Baumaßnahmen etwas früher beginnen zu dürfen und im Ausgleich dafür auf staatliche Zuschüsse zu verzichten. Damit werden der Bauwirtschaft wertvolle Impulse gegeben. Soll ich diese Bewegungsfreiheit den Kommunen vorenthalten? Ich hielte das für unsinnig.

(Miller (CSU): Die Kommunen wollen doch diese Möglichkeit!)

Deshalb werden wir diese Partnerschaft auch gegen die Einwände der Opposition fortsetzen. Wir haben die Investitionspauschalen gerade für die kleineren Gemeinden verbessert. Zusammen mit den Spitzenverbänden arbeiten wir derzeit an einer Veränderung der Schlüsselzuweisungen, um zu einem strukturellen Ansatz zu kommen.

An die Adresse der Grenzlandgemeinden sage ich folgendes: Bayern ist das einzige Land, in dem es überhaupt noch einen Grenzlandansatz gibt.

(Zuruf von der SPD: Die anderen Länder hatten doch keine Grenzen!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hatte eine lange innerdeutsche Grenze. Waren Sie im Fach „Erdkunde“ nicht dabei? In Niedersachsen wurden die Grenzlandgemeinden bis auf einige Ausnahmen noch nie gefördert. Wo eine Förderung stattfand, wurde sie nach der deutschen Einheit abgeschafft. Wer hat den Freistaat Bayern vor dem Verfassungsgericht verklagt? Das war die Landeshauptstadt München, die zusätzlich 400 Millionen DM zu Lasten der übrigen Gemeinden haben wollte.

(Kaul (CSU): Hört, hört!)

Ich habe mich beim Verfassungsgerichtshof dafür eingesetzt, daß diese Klage abgewiesen wird. Sie wäre zu Lasten der übrigen Gemeinden in ganz Bayern gegangen. Wir sind für eine sinnvolle Partnerschaft. Die SPD sollte jedoch keine Forderungen stellen, mit denen der Eindruck vermittelt wird, als ob der Grenzlandansatz ohne zeitliche Begrenzung fortgeführt werden könne. Die umgeschichteten Mittel sind komplett im kommunalen Finanzausgleich geblieben. Wir haben den Gemeinden nichts weggenommen.

Die Staatsregierung führt Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzierung der Altlastenbeseitigung. Dieses Thema ist nicht einfach. Ich habe den kommunalen Spitzenverbänden ein neues Angebot unterbreitet. Derzeit bereiten wir eine Gesetzesinitiative zu diesem Thema vor.

Ich möchte besonders die Leistungen des Freistaates Bayern im Bereich der Krankenhausfinanzierung hervorheben. Der Staat und die Kommunen werden dafür auch im nächsten Jahr 1200 Millionen DM aufbringen. Dieser Betrag wird von keinem anderen Bundesland aufgewendet. In Bayern müssen die Bürger kein sogenanntes Krankenhausnotopfer in Höhe von 20 DM entrichten, weil der Staat und die Kommunen für den Erhaltungsaufwand der Krankenhäuser aufkommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf noch erwähnen, daß die Kommunen einen vollen Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbesteuer bekommen. Die Zahlen weisen sogar ein deutliches Plus auf. Glücklicherweise haben wir einen Eingriff in gesetzliche Leistungen vermeiden können. Wir profitieren davon, daß wir in der Vergangenheit eine vernünftige und solide Finanzpolitik betrieben haben. Auch ein Jahr vor

der Landtagswahl haben wir den Mut, Ausgaben zurückzuführen. Wir vermindern die Personal- und Zinsausgaben und führen die Zuschüsse für Kliniken zurück. Auch die Forstreform zeigt bereits positive Wirkungen.

Die Staatsregierung hat die Ausgaben im Wahljahr um insgesamt 900 Millionen DM zurückgeführt. Meine Damen und Herren von der SPD, es steht Ihnen frei, Gefälligkeitspolitik zu betreiben. Gehen Sie doch in die Versammlungen und versprechen Sie den Bürgern das Blaue vom Himmel herunter. Ich bin der Überzeugung, daß die Mehrheit der bayerischen Bürger eine solide Finanzpolitik und keine Schuldenpolitik der SPD will.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen den Mut aufbringen, den Bürgern zu sagen, daß die öffentliche Hand in diesen Zeiten nicht alles leisten kann. Wir brauchen auch den Mut für gewaltige Veränderungen. Als Musterbeispiel für eine gute und kooperative Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft möchte ich den „Umweltpakt Bayern“ herausheben. Die Wirtschaft hat die Selbstverantwortung sehr positiv aufgenommen.

Des weiteren möchte ich den Beschäftigungspakt zwischen Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften hervorheben. Durch diesen Beschäftigungspakt sind mindestens 75000 Arbeitsplätze gesichert und 18000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Kein anderes Bundesland war in der Lage, mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften einen Beschäftigungspakt zu schaffen. Wir sind stolz darauf, daß dies in Bayern gelungen ist.

(Beifall bei der CSU)

Am Dienstag war in der Zeitung zu lesen, daß die SPD ein Landesarbeitsmarktprogramm fordert. Die Staatsregierung hat jedoch im letzten Jahr bereits einen Arbeitsmarkt- und Sozialfonds mit rund 400 Millionen DM eingerichtet. Die SPD fordert für dieses Programm zirka 300 Millionen DM. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie wollen die Staatsregierung jagen. Wir sind Ihnen jedoch so viele Meilen voraus, daß Sie uns nicht einmal mit dem Fernglas sehen.

(Beifall bei der CSU - Franz (SPD): Bleiben Sie doch ein bißchen redlich! Das ist Polemik hoch fünf!)

Meine Damen und Herren, ich verweise auf die erfolgreiche bayerische Politik im Bereich der Existenzgründungen. Bayern hat die höchste Selbständigenquote im Bundesgebiet. Ich würde mich freuen, wenn die SPD bereit wäre, mit uns über den Bundesrat eine steuerliche Förderung von Risikokapital einzuführen. Der niedersächsische Hoffnungsträger der SPD hat dies vor kurzem in Dresden angekündigt. Jetzt bleibt zu wünschen, daß den vollmundigen Worten auch Taten folgen.

Ich möchte auch auf „Bayern Innovativ“ und „Bayern Online“ verweisen. Für diese Programme sind rund 248 Millionen DM vorgesehen. Lassen Sie mich noch drei

weitere Beispiele für eine erfolgreiche Reformpolitik anführen: Ich meine die Verwaltungsreform, die Dienstrechtsreform sowie die Haushaltsreform. Als eines der ersten Bundesländer haben wir die Modernisierung und Verschlankeung der staatlichen Verwaltung in die Wege geleitet. Bis zum Jahre 2002 werden in Bayern 254 Behörden zusammengelegt oder aufgelöst. Bis zum Jahre 2007 nehmen wir einen Abbau von 12000 Stellen vor. 6500 Stellen werden allein im Zeitraum zwischen 1997 und 2002 abgebaut. Ich vertrete die Auffassung, daß eine Personalausgabenquote in Höhe von 42% des gesamten Staatshaushalts Anlaß bietet, eine Begrenzung vorzunehmen. Jede nennenswerte Ausweitung würde entweder die Verschuldung nach oben oder die Investitionen nach unten führen. Investitionen von heute sind jedoch die Arbeitsplätze von morgen. Deshalb werden wir an dieser Politik, die Personalausgaben zu senken, festhalten.

Außerdem leiten wir eine grundlegende Reform des öffentlichen Dienstrechts ein. Dazu werde ich in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen. Ich hoffe, daß Sie meinem Vorschlag, mit diesem Nachtragshaushalt eine grundlegende Reform vorzunehmen, zustimmen werden. Die Ziele sind, zu einer größeren Kostenverantwortung in den Behörden zu kommen und eine flächendeckende dezentrale Budgetverantwortung einzuführen. Diesbezüglich haben wir einige erfolgreiche Pilotprojekte durchgeführt. Bayern ist das einzige Land, das flächendeckend ein solch modernes Haushaltsrecht umsetzt.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung, weil eine größere Flexibilität bei den Behörden deren Verantwortungsbereitschaft stärkt. Wir erwarten uns außerdem eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in den Behörden. Wir haben die zu erwartenden Einsparungen auf 56 Millionen DM veranschlagt. Diese Wirtschaftlichkeitsdividende wird der Motivation unserer Mitarbeiter zu verdanken sein.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Bayern schreitet in bezug auf die Modernisierung des Staates mit gutem Beispiel voran. Auf dem sicheren Fundament stabiler Staatsfinanzen werden wir auch in Zukunft die Stärken Bayerns bewahren und die Modernisierung unseres Standortes in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen entschlossen vorantreiben.

Mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 1998 unterstreicht die Staatsregierung ihre führende finanzpolitische und landespolitische Kompetenz in schwieriger Zeit, gekennzeichnet von Solidität und Stabilität, von einem Vorrang hoher Investitionen, von niedrigen Schulden, von Zukunftsinvestitionen statt Gegenwartskonsum und von Mut zur Ausgabenbegrenzung. Mit dem Ziel „solide Staatsfinanzen für ein starkes Bayern“ möchte ich diesen Haushaltsentwurf Ihrer intensiven und sachkundigen Beratung übergeben und um Ihre Zustimmung bitten.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat ist eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart worden; sie hat sich durch den längeren Bei-

trag verlängert. Theoretisch können also die Fraktionen 25 Minuten länger sprechen, sie müssen aber nicht. Wortmeldungen? - Herr Kollege Franz.

Franz (SPD): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es war erkennbar, daß der Wunsch des Ältestenrates kaum einzuhalten sein wird, weil es die Fülle der Themen, die zum Nachtragshaushalt 1998 zu erörtern sind, einschließlich der Ausblendungen in die Bundes- und in die Europapolitik, natürlich notwendig macht, den zeitlichen Rahmen etwas zu strecken. Ich werde mich trotzdem bemühen, in diesem Zeitrahmen zu bleiben.

Für unsere Fraktion gilt als Leitmotiv für diesen Nachtragshaushalt „mit Mut und Zuversicht die Zukunft gestalten“, einfach deshalb, weil im Mittelpunkt die Arbeits- und Beschäftigungssituation zu stehen hat, weil im Mittelpunkt die Probleme in unserer Bildungspolitik zu stehen haben, die jetzt sogar plötzlich der Herr Ministerpräsident erkennt und sich einschalten will - Frage: Warum hat er dies nicht schon vor fünf Jahren getan? -

(Beifall bei der SPD)

und weil im Mittelpunkt unserer Erörterung auch die Frage der sozialen Gerechtigkeit zu stehen haben wird.

Dieser Nachtragshaushaltsentwurf als Sparhaushalt ist mit schweren Mängeln behaftet. In vielen Bereichen fehlen zukunftsweisende und zukunftsichernde Investitionen. Dies ist wohl vorrangig darauf zurückzuführen, daß die Einflüsse der Bundespolitik maßgeblich dafür sind, Herr Minister Huber, daß Sie einen solchen Haushalt so vorlegen müssen. Das ist die Folge und das Werk der verfehlten Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik von Helmut Kohl, von Theo Waigel, Rexrodt inklusive Stoiber und Huber.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle unter den Prämissen der Beschäftigungspolitik und der Probleme in der Bildungspolitik und der Sozialpolitik einen Ausgabenvergleich an. 1996 hatten wir ein Haushaltsvolumen von 62,7 Milliarden DM. Mit dem, was Sie jetzt vorlegen, unter Berücksichtigung der Inflationsrate, die entscheidend für die Kaufkraft des Geldes ist, das dann im Verlauf des Jahres 1998 verausgabt werden kann - ich habe für die zweieinhalb Jahre nur knappe vier Prozent einkalkuliert -, führen Sie die Kaufkraft dieses Landeshaushaltes auf gut 60 Milliarden DM zurück. Dies ist kein Haushalt, der den Zukunftsproblemen gerecht wird; denn wir haben eine steigende Massenarbeitslosigkeit auch in Bayern, wir haben eine steigende Jugendarbeitslosigkeit auch in Bayern, wir haben nach wie vor einen Lehrstellenmangel - wir haben es heute morgen gehört -, wir haben Probleme im Bildungswesen, und wir haben eine Fülle von Kommunen, die nicht mehr investieren können.

(Miller (CSU): Dort, wo die SPD regiert?)

- Herr Kollege Miller, Ihre Neuwahl als stellvertretender Fraktionsvorsitzender steht im Gegensatz zum vorigen

Jahr nicht wieder bevor; Sie können sich heute auf eine Restgröße an Zwischenrufen beschränken. Wir haben auch eine Fülle von sozialen Verwerfungen in unserem Land.

Herr Minister, Sie haben den Doppelhaushalt im vorigen Jahr mit den Thesen eingebracht: Haushalt der Vernunft und des Augenmaßes, Stabilitätskurs in eine sichere Zukunft. Da kann man nicht nur ein, sondern da muß man zwei und drei Fragezeichen anfügen. Die Fakten beweisen das Gegenteil; ich habe es erwähnt.

Erstes Beispiel: Die Arbeitslosigkeit. Seit Herr Stoiber Ministerpräsident ist oder, wenn man das noch mit einbezieht, seit einem Jahr zuvor, als er sich auf den Weg gemacht hat, dieses Amt zu übernehmen, ist die Arbeitslosigkeit in Bayern von Mai 1993 mit 280 000 Arbeitslosen bis Ende August 1997 auf 420 000 und somit um 50 Prozent angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 40 000 Arbeitslose mehr, und dies trotz des Beschäftigungspaktes - dies nur zur Erinnerung als Stichwort -; bundesweit hat die Zahl der registrierten Arbeitslosen binnen Jahresfrist um 450 000 auf 4,3 Millionen zugenommen.

Zweites Beispiel: Das Problem der Bildungspolitik. Ihr Beispiel mit dem nominellen Zahlenzuwachs, Herr Minister, trägt nicht; denn Sie haben jährlich 1,5 Prozent, also 25 000 Kinder mehr zu beschulen. Nach zwei Jahren sind das nach Adam Riese etwa drei Prozent. Sie können die notwendigen Ausgaben in diesem Bereich hochrechnen. Dem werden Sie nicht gerecht. Wir haben Großklassen; wir haben viele Kinder aus Spätaussiedlerfamilien und aus Ausländerfamilien mit Sprachproblemen in den Klassen; wir haben andere Arbeitszeiten der Eltern, und wir haben heutzutage im Schulbereich auf die Kinder ganz andere gesellschaftliche Einflüsse. Daher muß eine ganze Reihe von Gesichtspunkten berücksichtigt werden, wenn man dies verantwortungsbewußt bewerten will.

Drittes Beispiel: Wir haben soziale Probleme in unserem Lande, einschließlich der Steuergerechtigkeit. Wir haben einen dramatischen Rückgang an Sozialwohnungen. In vielen Bereichen, gerade in den Ballungsgebieten, in den Großstädten, fehlen für viele Familien, für die Durchschnittsverdiener bezahlbare Wohnungen. In den letzten Jahren hatten wir in erheblichem Umfang Kostenverlagerungen auf die Bürger und auf die Träger von Einrichtungen in diesem Bereich hinnehmen müssen. Insofern haben wir in unserem Lande für den Normalbürger immer höhere Steuern und Abgaben bei gleichzeitiger Steuerflucht der Industrie und der Großverdiener.

Ich werde Ihnen dies heute nachmittag bei der Debatte zur Steuerreform, bei einem Dringlichkeitsantrag noch einmal belegen, weil ich dann dort mehr Zeit habe. Seit 1993 wurden, wie uns die Fachleute aus den Finanzämtern belegen, 350 Milliarden DM an der deutschen Zinsabschlagsteuer vorbei in Luxemburg gebunkert. Das ist keine Steuerverkürzung, sondern die Einführung dieser Steuer, Herr Minister, durch die Verantwortlichen in Bonn war die Beihilfe zum Steuerbetrug vieler Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der SPD)

Man hätte sich vorher für eine europäische Regelung einsetzen müssen und hätte nicht bis zum heutigen Tag solche Löcher in Österreich, in Luxemburg und auf den britischen Kanalinseln offenlassen dürfen. Da wäre die internationale Verantwortung eines Herrn Kohl, eines Herrn Waigel gefragt gewesen, wenn sie bisher dafür auch nur einen Funken Gespür gehabt hätten.

Ich sage Ihnen auch: Dies ist kein Haushalt der Vernunft und des Augenmaßes, sondern ein Haushalt der Stagnation. Stagnation bedeutet in der Tat volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und finanzwirtschaftlich Rückschritt für ein Land; es ist ein Verlust an Zukunftsfähigkeit für die junge Generation in unserem Lande.

Sie sprachen in Ihrer Rede von der Konsolidierung und von der Begrenzung der Neuverschuldung sowie der Rückführung auf einen ausgeglichenen Haushalt. Schön wär's, vielleicht als Traum für das Jahr 2030. Die Probleme des nächsten Jahrzehnts in Deutschland lassen solche Dinge nur im Traum zu; es sei denn, Sie konzipieren staatliche Aufgaben nur noch für die Reichen im Lande.

Dann aber erinnere ich Sie, verehrter Herr Minister, an das, was in jenem kleinen Büchlein, der Bayerischen Verfassung, in Artikel 3 steht - lesen Sie dort nach, falls Ihnen dies nicht immer bewußt ist. Dort ist nämlich das Sozialstaatsgebot des bayerischen Parlaments und der Bayerischen Staatsregierung verankert. Sie sind Minister und verantwortlich für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, nicht nur für diejenigen, die sich vielleicht den starken Staat durch ihr eigenes Geld selbst leisten können.

Wenn Sie uns den Vorwurf machen, wir würden nur auf Kaufkraft statt auf Investitionen setzen, dann belegt das, was ich gestern in der Pressekonferenz der SPD-Fraktion dazu vorgelegt habe, genau das Gegenteil. Es beweist, daß Sie völlig an den Sachverhalten vorbeidiskutieren.

Sie registrieren auch nicht, daß in Deutschland tatsächlich die Binnenkonjunktur lahm, wie alle Fachleute sagen. Sie lahm deshalb, weil bei einem Großteil der Bürgerinnen und Bürger Konsumfähigkeit und Kaufkraft fehlen. Es ist daher gerade auch im Rahmen der Steuerreform und der kompensatorischen Maßnahmen zu beherzigen, daß nicht die Großverdiener die Kaufkraft entscheidend beleben können, sondern die Masse der Millionen von Bürgerinnen und Bürgern durch entsprechende Steuerentlastungen.

Noch ein kurzer Vergleich im Zusammenhang mit dem großen Lob, das Sie sich selbst und der Bayerischen Staatsregierung im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung und der Investitionsquote gespendet haben. Eines verwundert mich, und darin sind Sie wahre Meister: Dann, wenn es für Sie günstig ist, nennen Sie die Zahlen, bei denen Sie höhere Prozentsätze erreichen, und wenn es für Sie nicht günstig ist, nehmen Sie die Zahlen, die gerade passen.

Wenn wir bei einer ehrlichen Betrachtung des Haushalts bleiben, dann haben Sie in diesem Jahr ebenso wie im vergangenen eine Investitionsquote von 16,1%. Die von Ihnen genannten 17,4% sind fiktiv, weil Sie den im Wahljahr 1998 überhöht angesetzten Anteil aus der „Offensive Zukunft Bayern“ und aus den Privatisierungserlösen einrechnen. Insofern ist dies zu relativieren.

Auch im Ländervergleich ist das zu relativieren, weil Sie berücksichtigen müssen, daß nicht die statische Zahl der Pro-Kopf-Verschuldung maßgeblich ist, sondern das, was dafür in diesem Land an Lebensqualität, an Ausbildungsfähigkeit, an Zukunftssicherung, an Infrastruktur geschaffen worden ist, um nur einige Beispiele dafür zu nennen.

Unbeschadet dessen liegen immer noch einige der von Ihnen gescholtenen Länder in der Wirtschaftskraft je Einwohnerin und Einwohner deutlich vor dem Freistaat Bayern.

Ich nenne nur ein Beispiel aus dem Bereich der Strukturumstellung. Früher haben Sie zum Vergleich immer das Land des möglichen Kanzlerkandidaten der SPD, Nordrhein-Westfalen, strapaziert. Jetzt haben Sie sich auf Anraten der Truppe, die hinter Ihnen sitzt, auf das Saarland und auf Niedersachsen kapriziert. Das ist völlig klar. Ich sage Ihnen aber eines: Im Gegensatz zu Bayern hat das Land Nordrhein-Westfalen 600000 Bergleute gehabt. Heute sind es weniger als 80000. Dort mußten also mehr als 500 000 Arbeitsplätze umstrukturiert werden. Ich frage Sie: Was machen Sie mit 4000 Arbeitsplätzen in der Maxhütte, in die seit 10 Jahren Geld investiert worden ist, wenn Sie daran denken, daß gerade jetzt die Maxhütte kurz vor dem Chaos steht?

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

- Nein, Herr Kollege Miller, der Vergleich mit den Kohle- und Stahlländern Saarland und Nordrhein-Westfalen macht angesichts dessen, was Sie in der mittleren Oberpfalz bis zum heutigen Tag nicht geschafft haben, deutlich, daß Sie sich hier nicht eine Sekunde lang ein Selbstlob aussprechen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Das relativiert auch dieses.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts - der Städtetag und der Gemeindetag haben sich auf diese Angaben berufen - haben Sie in den Jahren von 1993 bis 1996 dank der Privatisierungserlöse - irgendwann geht das auch zu Ende - die Landesverschuldung nur um 1 Milliarde DM gesteigert, wobei Sie den Kommunen eine Erhöhung der Verschuldung von 29,5 auf 35,5 Milliarden DM aufs Auge gedrückt haben. Sie zeihen Ihre eigenen Parteifreunde der Dummheit, denn es waren Herr Deimer, der Präsident des Städtetages, und Herr Thallmair vom Gemeindetag mit ihren Vorständen, die uns in den Gesprächen bewiesen haben, daß sie Abfinanzierungsverpflichtungen in Höhe von 6,3 Milliarden DM für Abwasser, für Trinkwasser und für kommunale Hochbaumaß-

nahmen haben. Das sind doch Ihre Parteifreunde, die das sagen. Ich bin sehr darüber verwundert, daß Sie sie im bayerischen Parlament in öffentlicher Rede der Dummheit zeihen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zahlen haben wir doch nicht erfunden; wir haben sie mit Überraschung registriert. Bleiben wir also auf dem Boden der Realitäten.

Selbst wenn gegenwärtig zur Stabilisierung und Belebung der Bauwirtschaft vorzeitige Baufreigaben erfolgen, wobei die Gemeinden wissen, daß sie zum Teil, soweit sie das noch können, selbst vorfinanzieren müssen, haben Sie für die zurückliegenden Zeiträume Verpflichtungen in Höhe von 6,3 Milliarden DM, für die die Kommunen die Zinsen zahlen müssen, für die aber Sie als Finanzminister des Freistaates Bayern die Zinsen zahlen müßten. Dann sähe auch die Pro-Kopf-Verschuldung des Freistaates Bayern im Ländervergleich ganz anders aus. Hören Sie also endlich auf mit diesen Zahlentricksereien, die seit Jahr und Tag hier praktiziert werden.

(Dr. Bernhard (CSU): Wie sieht das denn in den SPD-regierten Ländern aus?)

- Im Augenblick sind wir bei einem ganz anderem Thema, Herr Kollege Dr. Bernhard. Nein, Sie können sich auch an Nachbarländern orientieren. So liegt zum Beispiel das Verschuldungsverhältnis von Ländern und Kommunen in Baden-Württemberg nach wie vor bei zwei Dritteln Land zu einem Drittel Kommunen. Dort wird die Verschuldung nicht den Kommunen zusätzlich aufs Auge gedrückt.

Zum Länderfinanzausgleich komme ich später. Damit haben Sie sich eingehend beschäftigt. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, Herr Minister, daß ich dazu eine differenzierte Aussage machen werde, wobei wir uns in einigen Punkten durchaus annähern, wobei es aber auch einige Punkte gibt, bei denen Sie oder Ihr Vorgänger sich schwerster Versäumnisse schuldig gemacht haben. Das werde ich Ihnen nachher belegen.

Eines ist sicher, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Im Frühsommer 1998 wird Herr Ministerpräsident Stoiber dem staunenden Publikum eine vierte Privatisierungstranche verkünden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Noch ein Spatenstich!)

- Ja, dann wird er auch wieder einige Spatenstiche vornehmen. Es hat den Anschein, daß das eine besondere bayerische Tugend ist, wenn ich hier auf die fast völlig geleerte Regierungsbank schaue. Während der Einbringung des Haushalts ist der ganze Verein wohl wieder beim Durchschneiden von Bändern, bei Spatenstichen oder bei Festansprachen in Bierzelten oder sonstwo unterwegs, erfüllt aber nicht seine originäre Pflicht, dem Parlament bei so wichtigen Debatten zur Verfügung zu stehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gibt es in keinem anderen Bundesland in Deutschland.

(Zuruf von der CSU: Heute früh waren auch von Ihrer Fraktion ganz wenige anwesend!)

- Ich rede von den leeren Regierungsbänken. Mit Ausnahme des Finanzministers und seines Staatssekretärs ist niemand von der Regierung anwesend. Nein, Herr Kollege Miller, diese Untugend muß ein Ende haben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Zehetmair weiß, daß er von Ihnen nichts bekommt!)

- Es ist so, daß der Chef das jetzt selber macht und so als Kultusminister überflüssig wird.

Herr Minister Huber, ich hätte mir auch ein paar Aussagen von Ihnen zu einem anderen Problem gewünscht. Ich habe hier einen Artikel mit der Überschrift „Bürger fühlen sich verschaukelt“. Da hat jemand im Finanzamt Aschaffenburg so en passant 37 Millionen DM Steuern ausgezahlt. Dazu schweigen Sie sich aus.

Sie schweigen auch zu der Tatsache, daß Sie jetzt die Steuerflüchtlinge in Not bringen. Sie stellen nur statisch die Zahlen des möglichen Einnahmefalles dar, schildern aber nicht die Ursachen, warum diese Steuerflüchtlinge schlichtweg ihr Geld an einer korrekten Besteuerung vorbei ins Ausland bringen.

Ich will noch eine Minute lang auf Ihren Beitrag zur angeblichen Blockadepolitik der SPD eingehen. Sie haben sich auf den Seiten 11 und 12 Ihrer Rede darüber ausgiebig ausgelassen. Das wurde hier schon einmal von unserer Fraktionsvorsitzenden dargestellt.

Ich bin diesbezüglich sehr verwundert. Wahrscheinlich ist Ihre Politik in Bonn in den vergangenen Jahren keinen Schuß Pulver wert gewesen. Sonst könnten Sie gar nicht zu solchen Reden kommen, weder hier noch in der Öffentlichkeit draußen.

In der Zeit von Herbst 1994 bis April 1997 wurden im Bundesrat 254 Gesetzentwürfe beraten. 210 haben den Bundesrat passiert, 44 von diesen 254, nämlich 17% sind in den Vermittlungsausschuß gegangen. 26 von diesen 44 haben ein Vermittlungsergebnis erbracht, sind also verabschiedet worden, und ganzen 14 wurde damals die Zustimmung verweigert; 4 waren seinerzeit noch im Verfahren.

Aber was Sie nicht sagen, und da sind Sie in gleicher Weise bei den Oberblockaden dabei: Bei 44 Anrufungen des Vermittlungsausschusses hat die CDU/CSU mit ihren Ländern, Bayern inklusive, 31 mal mitgewirkt.

(Zuruf: Hört, hört!)

Also: Wo sind denn die Blockadeure der Bonner Politik? Herr Minister, 31 mal waren Sie dabei.

Aber noch einen Vergleich abschließend: In der Zeit, als Herr Kohl Fraktionschef im Deutschen Bundestag war, in der Zeit von 1976 bis 1980, haben Sie sogar bei 20% der Gesetze den Vermittlungsausschuß angerufen. Jetzt waren es nur 17%.

Bei der Steuerreform, die Sie vorgelegt haben, mit der Sie den 25000 Einkommensmillionären, also Leuten, die mehr als 1 Million DM zu versteuern haben, jährlich eine Steuerentlastung von jeweils 128000 DM netto schenken wollen, das ist doppelt soviel wie der Durchschnittsarbeitnehmer im Jahr brutto verdient, werden Sie uns doch nicht verübeln können, Herr Minister, daß wir als die Vertreter der Arbeitnehmerschaft diesem Schwindel nicht zustimmen, während Sie dem Normalbürger die Schichtzulagen versteuern, dem Normalbürger die Wegstrecken als Steuerbegünstigung streichen, damit Sie das Geld zusammenbekommen, um es den Millionären hinterherzuwerfen, nachdem Sie in der Bundessteuerkasse nur Luftlöcher haben; denn Herr Waigel ist mit seinen Finanzen doch so platt wie eine Schildkröte, über die eine Dampfwalze gefahren ist.

(Beifall bei der SPD)

Nein, Herr Minister, da machen Sie es sich zu einfach. Dazu müssen Sie sich eine Reihe Fragen gefallen lassen, die ich Ihnen hier stelle, wenn Sie von Konsolidierung, von Begrenzung der öffentlichen Neuverschuldung, von Stärkung des Investitionsstandorts Bundesrepublik Deutschland und Bayern reden. Ich frage Sie:

Erstens. Wer hat denn die Abschreibemöglichkeiten, die es von 1992 bis 1996 gab, eingeführt und nicht geändert, um hier Steuerverkürzungen in Milliardenhöhe zu praktizieren?

Zweitens. Wer hat den Geldtransfer in die Steueroasen Europas nicht gestoppt bzw. nicht verhindert?

Drittens. Wer hat die Kapitalverlagerungen über Holdinggesellschaften ins Ausland ermöglicht, gefördert bzw. in den vergangenen 15 Jahren, seit Sie Regierungsverantwortung in Bonn tragen, nicht verhindert?

Viertens. Wer hat Steuerverkürzungen bzw. -hinterziehungen für möglicherweise gute Freunde - Zwick, Kirch Bankenfusion; ich komme später noch einmal darauf - durch mangelhafte Betriebsprüfungen ermöglicht?

(Zuruf von der CSU: Manfred Schmidt!)

- Der ist abgestraft und verbüßt seine Strafe, während sich die anderen noch auf freiem Fuß bewegen. Das ist der kleine feine Unterschied, verehrte Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Wer hat diese Zinsabschlagsteuer in dieser unmöglichen Form so eingeführt, ohne europäische Gesamtregelung, mit den erwähnten Bereichen Österreich, Luxemburg und britische Kanalinseln bis zum heutigen Tag? Dadurch fehlen jährlich in der Bundessteuerkasse mindestens 15 bis 20 Milliarden DM pro Jahr an

Zinsabschlagsteuer für wichtige Investitionen in unserem Lande.

Sechstens. Wer hat den Standort Deutschland international im vergangenen Jahr bis in den Frühsommer dieses Jahres hinein kaputtgeredet und über die niedrigen Auslandsinvestitionen bei uns lamentiert, obwohl jeder Fachmann, jede Fachfrau, die unser Steuerrecht und die Abschreibungsmöglichkeiten in Deutschland kennen, zu demselben Ergebnis kommen wie die internationalen Steuerfachleute: daß wir in der Gesamtbesteuerung der Unternehmungen im Mittel der großen Industrienationen liegen? Wer hat denn diese Reden in Deutschland und draußen gehalten? Das waren doch Unternehmer, ihrer Partei nahestehende Freunde und zum Teil Sie selbst.

Siebte. Wer hat bei der Gesundheitsreform ohne die Effizienzsteigerung, die von Fachleuten bei der Umsetzung auf 25 Milliarden DM geschätzt worden ist, der Pharmaindustrie 3 bis 4 Milliarden DM geschenkt und unser hervorragendes Reha- und Kurwesen in vielen Bereichen nahezu ruiniert? Das waren die Truppe Kohl, Waigel, Rexrodt, Seehofer und die offenbar völlig ohnmächtigen Vertreter aus Bayern, der Herr Ministerpräsident Edmund Stoiber und sein Finanzminister Erwin Huber.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem Thema machen, was sich an Rahmenbedingungen hier bewegt, wo in der Tat einiges zu tun ist. Die Österreicher haben es schon getan - ich komme später noch einmal kurz darauf zurück -, auch die Holländer. Ich möchte hier aus der am 29. September erstellten Vorlage des Kollegen Dr. Kaiser zitieren, wo die Sprechblasen der Kabinettsmitglieder unter dem Stichwort „Bayern ist als Standort Spitze, erste Adresse für die Wirtschaft“ dargestellt werden.

(Zu rufe von der CSU: Sind wir ja!)

Als Begründung verweisen Sie auf den 1995/96 laut Statistik erreichten Spitzenplatz unter den Ländern bei den zufließenden Direktinvestitionen. Ich komme zu den Zahlen im einzelnen. Wie die Bundesbank berichtet, ergeben sich zwischen den gemeldeten Direktinvestitionsströmen innerhalb der OECD erhebliche Diskrepanzen. Im Zeitraum 1984 bis 1994 wurden in der deutschen Zahlungsbilanzstatistik Zuflüsse von 34,5 Milliarden DM aus diesen Ländern ausgewiesen, während die ausländischen Daten der Nettoanlagen in Höhe von 137 Milliarden DM das Vierfache ausweisen. Kollege Dr. Kaiser hat auch eine Begründung dazu geliefert, auf die will ich hier verzichten.

Ich möchte nur auf den Bestand dieser Auslandsinvestitionen verweisen, denn die sind entscheidend. Er hat dargestellt: Beim Bestand an ausländischen Investitionen besteht in Bayern im Bundesvergleich ein gewaltiger Nachholbedarf. Ende 1995 entfielen von dem bundesweiten Bestand an ausländischen Investitionen in Höhe von 271 Millionen DM nur 27,5 Milliarden DM oder 10,1 % auf Bayern. Zum Vergleich die Zahlen in anderen Bundesländern: Nordrhein-Westfalen 72,8 Milliarden DM,

Hessen 60,4 Milliarden DM, Baden-Württemberg 36,9 Milliarden DM und der Stadtstaat Hamburg 26,9 Milliarden DM, nahezu identisch mit Bayern. Das sind die eigentlichen Realitäten bei Standortbetrachtungen.

Lassen Sie mich auch noch eine Ursache benennen, zumindest denen gegenüber, die hier bereit sind, aufmerksam zuzuhören. Ich habe es im vorigen Jahr schon einmal ausführlicher dargestellt. Für das, was wir heute in Deutschland haben, steht ein Jahrzehnt, sogar schon ein Dutzend von Jahren an Versäumnissen, an verfehlter Forschungsförderungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung, ein seit 1985 konstanter Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie mit dem Ergebnis, daß wir von einst Platz 1 im Ansatz, gemessen am Bruttoinlandsprodukt der Jahre 1980/82, zwischenzeitlich international auf Platz 4 hinter Japan, USA und Frankreich zurückgefallen sind. Hier liegen die entscheidenden Versäumnisse auf diesem Gebiet, die die Bundesregierung maßgeblich zu verantworten hat. Die bayerischen Zahlen - Herr Minister Wiesheu hat sie kürzlich im Ausschuß dargestellt - sind nur anteilig ein bißchen günstiger.

Am 1. Oktober wurde der Tag der Forschung international begangen. Aus diesem Anlaß wurde unter anderem eine Zahl genannt, die uns nachdenklich machen sollte: Während sich der deutsche Einkauf von Wissen und Technologie im Ausland im Jahr 1996 auf 18 Milliarden DM belief, konnte Deutschland nur für 14 Milliarden DM Wissen und Technologie ins Ausland verkaufen. Dies stellt komprimiert die Versäumnisse in zukunftssträchtigen Technologiebereichen mit allen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt dar.

Auf Seite 16 Ihres Redemanuskripts haben Sie sich mit den Lohnzusatzkosten beschäftigt, Herr Minister. Sie wissen ganz genau, daß seit dem Frühsommer dieses Jahres auf Bundesebene ein Steuerkonzept der SPD vorliegt, das eine deutliche Absenkung der Lohnnebenkosten bei Renten- und Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte beinhaltet. Dadurch könnten nicht nur vorhandene Arbeitsplätze gesichert, sondern auch 200 000 Arbeitsplätze mittelfristig neu geschaffen werden, wie Wirtschaftsfachleute versichern. Auch die übrigen Eckpunkte vom Eingangssteuersatz über das Existenzminimum bis hin zur Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 45% auf 35% dürften Ihnen bekannt sein. Wenn Sie solche Vergünstigungen den Einkommensmillionären aber ohne Gegenfinanzierung in Hundertausendergröße nachwerfen wollen, gibt es von unserer Seite ein klares Nein, wozu uns auch tagtäglich viele der betroffenen Millionen von Bürgerinnen und Bürgern auffordern, die sagen: „Bleibt konsequent, bleibt hart! Denn so etwas haben wir bei unserem Fleiß und unserem Schweiß im Einsatz für das Land Bundesrepublik Deutschland nicht verdient.“

(Beifall bei der SPD)

Unstreitig ist, daß wir eine umfassende und zukunftsorientierte Steuerreform brauchen. Unstreitig ist auch die Verwaltungsvereinfachung. Sie haben in den letzten zehn Jahren einen solchen Wust von Verordnungen erlassen,

daß den Steuerbeamtinnen und -beamten der Kopf dröhnt; denn sie können diese Verordnungen gar nicht mehr nachvollziehen.

Trotzdem müssen alle Bürgerinnen und Bürger gleichmäßig und gerecht besteuert werden. Dazu gehört ein Stopfen von Steuerschlupflöchern und ein solidarischer Mindestbeitrag aller Steuerpflichtigen, zum Beispiel durch Festsetzung eines Mindeststeuersatzes, um Einkommensmillionären nicht Abschreibungen in Hunderttausendergröße bis hin zur Steuerpflicht null pro Jahr zu ermöglichen, wie es gegenwärtig noch machbar ist.

Wo bleibt denn die Gegenfinanzierung dafür, daß Sie den Einkommensteuersatz von 53% auf 39% wie in Holland absenken wollen? Das kostet doch 28 Milliarden DM pro Jahr. Waigel hat nur leere Kassen und muß permanent seinen Haushalt mit neuen Deckungslücken fortschreiben.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Gebhard Glück (CSU))

- Natürlich, Herr Dr. Glück. Waigel hat alle paar Monate neue Milliardenlöcher für seinen Haushalt 1997 zu stopfen. Folglich kann er 28 Milliarden DM Entlastung bei der Einkommensteuer nicht finanzieren, und auch Sie, Herr Staatsminister, haben dazu keine nachvollziehbare und seriöse Finanzierung auf den Tisch legen können. Sie wollen nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abkassieren, damit die Einkommensmillionäre eine Steuerentlastung haben. Und da sprechen Sie von „Blockadediktat“ und machen sich an der Grenze der Seriosität bewegende Ausführungen über den Ministerpräsidenten des Landes Saarland, worauf ich aber nicht näher eingehen will. In Wahrheit blockieren Sie sich in der Koalition doch seit Monaten selbst. Sie lassen sich von der Zwergengruppe FDP erpressen, zum Beispiel beim Solidaritätszuschlag. Das ist doch die Nummer des Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD - Miller (CSU): Eure Leute haben das doch auch gefordert!)

Sie wollen den Solidaritätszuschlag um 7 Milliarden DM senken, haben aber nichts im Geldsack und machen deshalb eine Tilgungsstreckung. Das ist aber die letzte Maßnahme vor dem Konkurs,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die wissen doch, daß Sie nicht mehr regieren werden, und wir den ganzen Mist ausbaden müssen!)

obwohl im unteren Einkommensbereich, je nach Familienstatus, bei einem Einkommen bis zu 60000 DM der Solidaritätszuschlag gar nicht gezahlt werden muß. Trotzdem glauben Sie, diese Steuersenkung von 490 Millionen DM pro Jahr auf Pump finanzieren zu sollen - und das ist unglaublich. So etwas kann man doch nicht tun, meine verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Das ist in höchstem Maß unseriös und unredlich. Es wird höchste Zeit, daß der sich am Rande des Bankrotts

bewegende Betrieb Bundesregierung von neuen Leuten übernommen wird, um bessere Perspektiven zu eröffnen.

(Dr. Gebhard Glück (CSU): Wenn ihr regieren würdet, sähe es noch ganz anders aus!)

- Herr Kollege Dr. Glück, die Art und Weise, wie Ihr Bundesfinanzminister vor wenigen Monaten zum Stopfen seiner Haushaltslöcher den Goldschatz der Bundesbank verramschen wollte, ist fast mit einem Einbruchdiebstahl vergleichbar.

(Dr. Wilhelm (CSU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Natürlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn der Bundesfinanzminister im vergangenen Herbst jenseits seiner Haushaltsprobleme eine Neubewertung des Goldbestandes per Gesetz herbeigeführt hätte,

(Miller (CSU): Das ist kein Verramschen!)

wäre dies in Bonn völlig unproblematisch über die Bühne gegangen. Denn auch wir sind nicht bereit, den Mehrwert von 14 Milliarden DM auf jetzt über 40 Milliarden DM via Europäische Zentralbank den Nachbarländern zur Verfügung zu stellen. Darin sind wir uns völlig einig. Ein besonderer Geniestreich war aber, das Gold der Bundesbank zum Stopfen von Haushaltslöchern zu verwenden, wie dem Bundesfinanzminister in den Medien nachhaltig von allen Fachleuten bestätigt wurde. Das war an der Grenze dessen, was einem Finanzminister einfallen darf.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Dr. Bernhard (CSU): Wenn Sie nur immer auf den Rat der Fachleute hören würden, wären wir ein ganzes Stück weiter!)

Laut Pressemitteilung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30. September 1997 sind die Bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken zu dem Ergebnis gekommen, daß die Großbanken zu wenig Steuern zahlen. Sie haben die Mitteilung wahrscheinlich selbst gelesen, und deshalb will ich gar nicht näher darauf eingehen. Die Aussage gilt aber unverändert. Allerdings gibt es mittlerweile auch bei der CDA erste Ansätze, einen Teil der Steuerschlupflöcher zu stopfen. Vielleicht können im Zuge dessen auch andere Dinge mit auf den Weg gebracht werden.

Die Fachleute in den Finanzämtern behaupten, daß 400 Milliarden DM steuerbegünstigte Verlustvorträge in Büchern und Steuererklärungen stehen. Ob dies sachgerecht und notwendig oder nur Steuerverkürzung von Unternehmen ist, darüber sollte zumindest nachgedacht werden. Es wäre schon des Schweißes der Edlen wert, hier gemeinsam zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Das gilt auch für die Geldkoffer, die noch immer tagtäglich nach Luxemburg geschafft werden.

Mit der Einführung eines Mindeststeuersatzes, der Beendigung der Scheinarbeitsverhältnisse, um die not-

wendigen Steuern und Sozialabgaben in die Kassen zu bekommen, der drastischen Reduzierung der fünf Millionen 610-DM-Arbeitsverträge, aus denen sich später keine Versicherungsansprüche ableiten lassen, ließe sich die Liste fortsetzen. Es wird sich zeigen, ob die CDA-Gruppe Eppelmann genügend Mut und Kraft hat, ihren Beitrag zur Verwirklichung dieser Eckpunkte zu leisten.

Nochmals zum Steuerthema, bevor ich zu anderen Schwerpunkten komme: Sie konnten Anfang September in einer umfangreichen Darstellung des österreichischen Finanzministers der österreichischen Steuerreform - eines Steuerreformkonzeptes von SPÖ und Volkspartei - nachlesen, daß über die Steuerreform allein nur geringe Beschäftigungswirkungen erzielbar sind. Details können Sie sich noch zu Gemüte führen.

Ich will einige Bemerkungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf und unseren Eckpunktforderungen machen. In 95 Schwerpunkten haben Sie Kürzungen in Höhe von 820 Millionen DM vorgenommen und in knapp 60 Fällen wieder um über 400 Millionen aufgestockt, so daß als Saldo eine Ausgabenminderung von rund 400 Millionen DM vorliegt. In der gegenwärtigen Situation kann das nicht hingenommen werden, weil, wie eingangs von mir dargestellt, auf verschiedenen Gebieten zwingender und überfälliger Handlungsbedarf besteht.

Als ersten Punkt nenne ich die Beschäftigungspolitik. Herr Minister, Sie haben sich über unser Landesarbeitsmarktprogramm lustig gemacht und dabei die Zahlen verwechselt. Sie haben die 400 Millionen erwähnt, die im Fonds angelegt sind. Daraus fließen aber nur 7% Zinsen, nämlich 28 Millionen, für 60 oder 65 differenzierte Einzelmaßnahmen. Dem haben wir im Haushaltsausschuß unsere Zustimmung gegeben, obwohl die Finanzierung von 160 Maßnahmen beantragt war; 100 sind leer ausgegangen.

Herr Kollege Dr. Kaiser hat eine ganze Reihe von Fällen in der Beschäftigungspolitik genannt, in denen dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb fordern wir, die Mittel für regionale und kommunale Beschäftigungsinitiativen aufzustocken, damit die Kommunen und Regionen in die Pflicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen genommen werden, vor allem in problematischen Gebieten. Da muß geklotzt und darf nicht nur mit 28 Millionen DM, wie bisher vorgesehen, gekleckert werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelung für das Risikokapital ist so schlecht und windelweich, daß kaum ein Jungunternehmer tatsächlich eine Firma selbst finanzieren kann. Sie kennen das Problem; ich will es nicht vertiefen.

Das von uns geforderte Struktur- und Investitionsprogramm für die bayerischen Kurorte mit 30 Millionen neben den 170 Millionen für das Landesarbeitsmarktprogramm ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung.

Wir fordern, mehr für die Schaffung von Lehrstellen zu tun; darauf komme ich in meinen Ausführungen zur Bildungspolitik zu sprechen. Sie sagen, daß mit dem Beschäfti-

gungspakt des vorigen Jahres 75 000 Arbeitsplätze gesichert und 18 000 Arbeitsplätze neu geschaffen worden seien. Herr Minister, das ist eine durch nichts belegte Behauptung. Tatsache ist, daß seit August vorigen Jahres bis Anfang September dieses Jahres die Zahl der Arbeitslosen in Bayern von 380 000 auf 420 000 gestiegen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie Sie zu Ihren Zahlen kommen. Ich habe bisher nirgendwo einen Beleg dafür gefunden, daß Ihre Aussagen berechtigt wären. Es bleibt Ihr Geheimnis, wie Sie zu der Aussage kommen, daß 75 000 Arbeitsplätze gesichert und 18 000 neu geschaffen worden seien. Das war wohl auch ein wenig Selbstdarstellung in dieser Frage.

Die Gewerkschaften haben ihre Zusagen im Rahmen des Beschäftigungspaktes weitgehend erfüllt, während die Erfüllung der Zusagen der bayerischen Arbeitgeber für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und notwendiger Lehrstellen und auch der Zusagen der Staatsregierung bisher mehr als zu wünschen übrig lassen.

Nun komme ich zum Thema Bildung und Rohstoff Geist. Ich habe das im vorigen Jahr bei den Beratungen des Doppelhaushalts in aller Breite dargestellt und sage es noch einmal: Da wir gegenwärtig jährlich 25000 neue Schüler und Schülerinnen zu betreuen haben, und zwar bei all den Problemen, die ich eingangs dargestellt habe, ist es nicht mit Ihrem Hinweis getan, daß Sie im Bildungshaushalt rund drei Prozentpunkte mehr ausgeben als im Gesamthaushalt, sondern Sie als Finanzminister müssen der gegenwärtigen Bildungsnotwendigkeit Rechnung tragen.

Deshalb fordern wir ab Februar kommenden Jahres 1 000 Lehrerstellen, gegebenenfalls mit Zweidrittelverträgen für die mobile Reserve, damit wieder Förderstunden geleistet werden können, damit Gruppenarbeit gemacht werden kann, die in den großen Klassen fast weggefallen ist. Da Sie 60 bis 70 Millionen DM für den völlig überflüssigen Versuch mit der sechsstufigen Realschule verfügbar haben, müssen auch 80 Millionen für 1000 Lehrerstellen verfügbar sein.

(Beifall bei der SPD)

Auf das Thema der sechsstufigen Realschule will ich gar nicht näher eingehen. Wenn sie tatsächlich flächendeckend eingeführt würde, müßten Sie viele noch nicht bezahlte Hauptschulgebäude der Gemeinden, die dann leerstehen würden, abfinanzieren. Das haben Ihre Experten im Kultusministerium dabei geflissentlich übersehen - oder sie haben sich mit Ihnen nicht in Verbindung gesetzt -, denn sonst hätten Sie als Finanzminister Ihre Zustimmung dafür gar nicht geben dürfen.

Wir haben heute morgen gehört, daß zum 1. Oktober noch 4 700 Ausbildungswillige eine Lehrstelle suchen. Wir haben offenbar sehr solide gerechnet, als wir prophezeiten, daß Mitte Oktober etwa 4 000 ausbildungswillige Jugendliche noch auf der Straße stehen würden, wobei wir auch die Einschätzung der Experten berücksichtigt

haben, daß gute 40% im ersten Lehrjahr eine Vollausbildung in Theorie und Praxis in den Fachschulen absolvieren könnten, während etwa 50 bis 60% Fördermaßnahmen zur Ausbildungsreife im Berufsvorbereitungsjahr benötigen. Wir haben dafür knapp 30 Millionen DM veranschlagt.

Im Interesse der Zukunft dieser jungen Menschen und ihrer Familien ist es notwendig, diese Mittel dafür aufzuwenden. Ich weiß, daß die Berufsschulen bayernweit, ob nun staatlich oder kommunal, bereit und in der Lage sind, dieses Aufgabenpensum zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Daß weitere Mittel für die Anstellung von Förderlehrern oder zur Verbesserung der Mittagsbetreuung wegen der veränderten gesellschaftlichen Strukturen notwendig sind, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Gleiches gilt für unsere sozialpolitischen Schwerpunkte mit knapp 70 Millionen DM. Weil Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit ausgelaufen sind, ist es notwendig, über Qualifizierung, Entwicklungsgesellschaften und gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung sowie soziale Betriebe Integration und Rückführung in den Arbeitsprozeß zu leisten.

Sie heben immer wieder hervor, wie gut die bayerische Schulsituation im Vergleich zu den anderen Bundesländern sei. Zu diesem Thema gibt es eindeutiges Zahlenmaterial, das nicht wir, sondern die Kultusministerien anderer Länder erstellt haben. Das Deutsche Institut für Wirtschaft in Berlin hat in der Augustausgabe die erteilten Wochenunterrichtsstunden bei den Hauptschulen je Schüler im Schuljahr 1995/96 in den Bundesländern miteinander verglichen. Obwohl gegenüber 1992 in anderen Bundesländern stärker abgebaut wurde als bei uns, gibt es acht Bundesländer, deren Grundschulen eine höhere Anzahl der erteilten Wochenunterrichtsstunden je Schüler aufweisen als Bayern mit seinen 1,19. In zehn Bundesländern liegt die Anzahl der erteilten Wochenunterrichtsstunden bei den Hauptschulen je Schüler deutlich über den 1,59 in Bayern. Bei den Realschulen sind es immer noch vier und bei den Gymnasien neun.

In der Gesamtbilanz liegt die Hälfte der Bundesländer über dem bayerischen Durchschnitt. Ähnlich ist es bei den Klassenstärken. In der Bandbreite der Länder muß man von den kleinsten bis zu den größten Klassen feststellen, daß Bayern erheblich über diesen Zahlen liegt. Was Sie ausgeführt haben, Herr Minister, ist nicht in dem Maße gegeben, wie es notwendig wäre, von uns belegt und gefordert wird.

Zum vierten möchte ich ein paar Bemerkungen zu unseren Darstellungen betreffend die Arbeitsplätze, den Umweltschutz und die erneuerbaren Energien machen. Wir haben natürlich registriert, daß durch den Verkauf der Bayerischen Wasserkraftwerke AG in den Jahren 1998 bis 2002 150 Millionen DM für die Wasserstofftechnik, für nachwachsende Rohstoffe und für regionale Energie-modellprojekte vorgesehen sind. Trotzdem sagen wir: Um die Solar-Photovoltaiktechnik flächendeckend und in Großproduktion einzuführen, muß der bescheidene

Ansatz im Landeshaushalt von 26 Millionen DM auf 100 Millionen DM im Zehnjahreszeitraum aufgestockt werden. Im gesamten Deutschland gibt es zur Zeit nur 300000 Solarwarmwasserpumpen, und weltweit leben 2 Milliarden Menschen ohne Strom. Das sind Möglichkeiten und Perspektiven zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Leider habe ich nicht mehr viel Redezeit. Zur Finanzierung habe ich die Möglichkeiten ausgeführt. Herr Minister, Sie werden es erleben, daß die Bilanz von 1997 zeigen wird, daß durch den Wegfall der Vermögensteuer kompensatorisch bei der Haushaltsrechnung im nächsten Frühjahr 400 Millionen bis 500 Millionen DM bei der Grunderwerb- und der Erbschaftsteuer fehlen werden. Wären diese vorhanden, gäbe es kein Problem, unsere Forderungen in Höhe von 500 Millionen DM zu finanzieren. Deshalb fordern wir auf Bundesebene die Wiedereinführung dieser privaten Vermögensteuer für große Vermögen.

Ich meine auch, daß es noch zu gewichten und zu bewerten gilt, ob der Deal, nämlich die Fusion der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank und der Bayerischen Vereinsbank, Bestand haben wird - Experten behaupten, der Fiskus werde um 5 Milliarden DM Steuereinnahmen gebracht - oder ob in der Tat viele, viele Milliarden DM bei den Steuereinnahmen fehlen werden.

Zur inneren Sicherheit haben Sie der Staatsregierung ein großes Lob ausgestellt. Ich frage Sie: Haben wir über Jahre hinweg nicht sehr viel mehr zur Mehrung der Planstellen, für Stellenhebungen und der Sachausstattung für die Polizei gefordert? Ist das in Ihrem Haus bei der Vorbereitung der Rede völlig an den Köpfen vorbeigegangen?

(Beifall bei der SPD)

Dieser Teil Ihrer Rede war im höchsten Maße unanständig; wirklich unanständig. Ich erinnere an die Forderungen von Peter Paul Gantzer und unseres Innenarbeitskreises und an die vielen Anträge der letzten fünf bis sechs Jahre, die wir im Haushaltsausschuß beraten haben.

Außerdem schweigen Sie sich über die Notsituation in den Justizvollzugsanstalten aus. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Minister Leeb bei dieser dramatischen Situation noch ruhig schlafen kann. Das Personal wird in die Staatskanzlei eingeladen, es werden Besprechungen abgehalten und das Ergebnis im Haushalt ist null. Es wird keine müde Mark für mehr Ausbildung des Personals oder die Resozialisierung aufgewandt, obwohl die Hälfte aller Vollzugsbeamten wegen Erwerbsunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand gehen muß. Sie sind wegen des zu leistenden Vollzugsumsatzes und vieler anderer Dinge kaputt.

(Beifall bei der SPD)

Nun möchte ich noch eine Bemerkung zum Länderfinanzausgleich machen - Ihrem Lieblingsthema. Herr Minister, ich weiß nicht, warum Bayern - Sie und Ihr Vor-

gänger - 1993 dem jetzt bestehenden Länderfinanzausgleich, insbesondere für die neuen Bundesländer, zugestimmt haben. Warum haben Sie der Abschöpfung bis zu 80% in drei Stufen, wenn man über 110% der Finanzmeßkraft liegt, zugestimmt? - Entweder geschah es aus Duldigkeit oder aus Fehleinschätzung. Sie haben möglicherweise den Sprüchen des Bundesfinanzministers Waigel und des Kanzlers Kohl geglaubt und gedacht, die neuen Länder werden sich wirtschaftlich und steuerpolitisch so stark entwickeln, daß in einigen Jahren der erhöhte Bedarf an Finanzausgleichsmitteln gar nicht mehr erforderlich sein wird. Nur das kann die Ursache sein; denn ansonsten hätten Sie aufgrund von Modellrechnungen der Regelung damals nicht zustimmen dürfen.

Es wird sich zeigen, ob die vier Hauptzahlerländer Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg mit den übrigen Ländern zu einer gemeinsamen Regelung kommen und ob der Bund seiner Verpflichtung im Länderfinanzausgleich nachkommt und sie nicht auf die Länder abwälzt.

Ihre Bemerkungen betreffend die Ergänzungszuweisungen des Bundes für die Strukturprobleme des ehemaligen Kohle-Stahl-Landes Saarland und auch für Bremen entbehren einer gewissen Seriosität, der Sie sich eigentlich nicht entziehen sollten und dürften.

(Beifall bei der SPD)

Meine Redezeit geht leider zu Ende, so daß ich zu den restlichen Punkten nichts mehr sagen kann. Ich möchte meine Rede mit folgender Bemerkung schließen. Ich meine, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Huber, mehr Redlichkeit in der Belastungszuordnung und Übernahme der tatsächlichen finanziellen Belastungen durch den Freistaat wäre geboten. Wer unter diesen Prämissen und der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit im Freistaat mittel- und langfristig ganz ohne Neuverschuldung auskommen will, zeigt, daß der weitere Abbau von gesellschaftspolitisch notwendigen Leistungen und weitere Belastungen für die breiten Schichten der Bevölkerung nach den Beschlüssen des bayerischen Kabinetts vorprogrammiert sind. Das ist die Konsequenz.

Wir brauchen in Bonn und in Bayern wieder eine gerechtere Politik, die die gemeinsamen Lasten nicht den Schwächeren aufbürdet und die Stärkeren entlastet. Wir brauchen eine Politik, die den Menschen Perspektiven für die Zukunft und den jungen Menschen Chancen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt gibt.

Wir brauchen eine ehrliche und gerechte Steuer- und Finanzpolitik, die alle Möglichkeiten ausschöpft, dem Staat Gestaltungsmöglichkeiten beläßt, die langfristig angelegt und berechenbar ist und die den Weg nach Europa nicht mit Massenarbeitslosigkeit, Not und Elend pflastert.

Deshalb appellieren wir an Sie, sich des Artikels 3 der Bayerischen Verfassung und des Artikels 20 des Grundgesetzes bewußt zu sein und mit uns einen Haushalt zu beraten, der uns die Zukunft gemeinsam mit Mut und

Zuversicht gestalten läßt. Herzlichen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Michl.

Michl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Mit Mut die Zukunft gestalten“, so hat Herr Kollege Franz seine Rede überschrieben und vor zwei Tagen ebenfalls seine Pressekonferenz so betitelt: „Mit Mut und Zuversicht die Zukunft gestalten“. Ich würde sagen: „Mit Mut und Augenmaß die Zukunft gestalten“, oder wie Finanzminister Huber gesagt hat: „Solide Finanzen für ein starkes Bayern“. Lieber Herr Kollege Franz und meine Damen und Herren von der Opposition, im Schlagwort unterscheiden wir uns nicht, nur in der Lösung unterscheiden wir uns. Zu dem, was Sie vor zwei Tagen

(Franz (SPD): Gestern!)

und jetzt in Ihrer Rede vorgetragen haben, können wir nicht einiggehen. Herr Kollege Franz, Sie schauen schon wieder in die Zukunft, nämlich auf das nächste Frühjahr. Sie sagen, der Ministerpräsident werde im nächsten Jahr in einer Regierungserklärung die vierte Privatisierungstranche ankündigen.

(Franz (SPD): So wird es sein! - Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich!)

Ich kann Sie nicht daran hindern, in die Zukunft zu schauen. Ich sage Ihnen aber: Das wird nicht der Fall sein.

Ich bin der Meinung, daß die Bayerische Staatsregierung und mit ihr die CSU-Landtagsfraktion die Privatisierungspolitik in den vergangenen drei Jahren mit Augenmaß im Interesse des Freistaates Bayern und seiner Menschen betrieben haben. Es wurde keine Politik gemacht, wie sie Herr Finanzminister Huber in bezug auf Frau Simonis in Schleswig-Holstein dargestellt hat. Frau Simonis hat nicht nur zwischenzeitlich den Pensionsfonds mit lächerlichen 100 Millionen DM wieder aufgelöst, um das Haushaltsloch zu stopfen, sondern muß nun auch noch landeseigene Immobilien an die Schleswig-Holsteinische Landesbank verkaufen - was im übrigen der Rechnungshof des Landes Schleswig-Holstein mittlerweile massiv beanstandet -, um die Überschuldung des Landes mit 600 Millionen DM nicht noch stärker ansteigen zu lassen.

Vor wenigen Wochen hat Kollege Straßer gemeint, in einer Pressekonferenz sagen zu müssen, die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende Regierungsfraktion sammeln Haushaltsreste an, um im Wahljahr 1998 Wahlgeschenke verteilen zu können. Herr Kollege Franz ist auf diese Aussage nicht eingegangen, weil er selbstverständlich weiß, daß das, was sein Stellvertreter im Arbeitskreis in der Öffentlichkeit verkündet hat, purer Nonsense ist und in keiner Weise den Tatsachen entspricht.

(Beifall bei der CSU)

Das Papier, das Kollege Straßer verbreitet und bei dessen Ausarbeitung er Apfel mit Birnen verwechselt hat, haben verschiedene Kolleginnen und Kollegen der SPD sogleich dazu genutzt, in Presseerklärungen vor Ort zu sagen: Die böse CSU-Staatsregierung und die böse CSU-Landtagsfraktion machen Wahlgeschenke.

Herr Kollege Straßer, genau das, was der Finanzminister mit seinem Entwurf zum Nachtragshaushalt 1998 vorgelegt hat, zeigt, daß wir trotz eines Wahljahrs den Mut haben, in schwierigen Zeiten für die Zukunft an soliden Finanzen festzuhalten und den Bürgern zu sagen: Wir müssen sparen, um die Zukunft auf diese Art und Weise zu sichern.

(Zuruf von der SPD: Noch immer kein Beifall von der CSU!)

- Ich bin auch gar nicht erpicht darauf.

Die Fraktionsvorsitzende der SPD hat gemeint, während der Rede des Kollegen Franz einwerfen zu müssen, die CSU sei dabei, solche Haushalte vorzulegen bzw. eine Steuerreform zu entwerfen, weil sie ab dem kommenden Jahr die Verantwortung nicht mehr zu tragen habe. Frau Kollegin Schmidt und meine Damen und Herren von der SPD, täuschen Sie sich nicht. Glauben Sie bloß nicht, daß die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern die Politik der CSU und der Bayerischen Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten nicht honorieren werden. Nicht wir sind die Getriebenen und werden die Getriebenen sein, sondern die SPD wird dort stehenbleiben, wo sie schon vor vier Jahren gestanden ist, nämlich bei der 30-Prozent-Marke.

(Beifall bei der CSU - Dr. Kaiser (SPD): Reines Wunschdenken!)

Frau Kollegin Kellner hat in einer Pressemitteilung erklärt, mit einer Haushaltssperre und ein paar Kürzungen sei die Situation des bayerischen Haushalts nicht in den Griff zu bekommen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen die Situation bei den Einnahmen verbessern!)

- Sehr verehrte Frau Kollegin Kellner, genau das war der Grund dafür - auch Finanzminister Huber hat darauf hingewiesen -, daß wir rechtzeitig im April dieses Jahres hinsichtlich der Haushaltssperre tätig geworden sind, um einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 1997 und demgemäß einen vernünftigen Haushalt für das Jahr 1998 verabschieden zu können.

Herr Kollege Franz wirft dem Bundesfinanzminister vor, daß er den Goldschatz der Bundesbank habe „verramschen“ wollen. Sie haben zwar in einem Nebensatz erklärt, daß Sie einer Neubewertung des Goldbestandes und des Dollarbestandes vom Grundsatz her zustimmen, aber der Zeitpunkt sei gerade im Hinblick auf die Einführung des Euro der falsche gewesen.

Ich kann mich sehr gut an die Zeit erinnern, als Bundeskanzler Schmidt die Verantwortung für Deutschland getragen hat und die Selbständigkeit der Bundesbank antasten wollte. Der damalige Präsident der Bundesbank, Herr Pöhl, hat mit Rücktritt gedroht, weil er nicht dazu bereit war, dem Eingriff in die Unabhängigkeit der Bundesbank tatenlos zuzusehen. Auch das muß man bei einer historischen Betrachtung berücksichtigen. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint das, was Bundesfinanzminister Theo Waigel geplant hatte, in einem ganz anderen Licht.

Herr Kollege Franz, meine Damen und Herren von der SPD und Frau Kollegin Kellner vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, heute reden fast alle von der Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Wir von der CSU reden schon lange Zeit über dieses Thema, aber auch Sie von der SPD sprechen es an. Auf Ihrem Parteitag 1995 in Mannheim haben Sie beschlossen, daß die Konsolidierungsanstrengungen auf allen staatlichen Ebenen verstärkt werden sollen. Leider habe ich von solchen Anstrengungen Ihrerseits bisher wenig bemerkt. Seit Ihrer Rückkehr aus Mannheim nach Bonn oder in die Landeshauptstädte haben Sie nichts unversucht gelassen, wichtige Konsolidierungsschritte zu torpedieren oder zu blockieren.

Hierfür steht das Nein der SPD zum Programm für Wachstum und Beschäftigung. Hierfür steht das Nein der SPD zur Gesundheitsreform. Hierfür steht das Nein der SPD zur Steuerreform. Herr Finanzminister Huber hat darauf hingewiesen, daß die Union im Rahmen des Vermittlungsverfahrens dazu bereit war, auf Sie zuzugehen, um den Versuch zu unternehmen, zu einem Kompromiß - wenigstens als Anfang für eine Vereinfachung des Steuerrechts und eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger - zu kommen. Aber Ihr oberster Chef, der Brunnenaufdreher von Saarbrücken, Herr Lafontaine, ist nicht dazu bereit, von seiner Blockadepolitik abzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gehört auch das Nein zur Rentenreform im Gegensatz zu Ihren Beschlüssen auf dem Mannheimer Parteitag.

Zwischenzeitlich stehen wir etwa zwölf Monate vor den Landtags- und Bundestagswahlen, und siehe da, wie schnell die Opposition in der Lage ist umzudenken. In der neuesten Erklärung, im Leitantrag des SPD-Vorstands mit dem Titel „Innovation für Deutschland“ sprechen die Herren Schröder und Lafontaine erneut vom Konsolidierungsbedarf. Dort heißt es: „Beim Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten geht es vorrangig um den Abbau struktureller Haushaltsdefizite.“ Meine Damen und Herren von der SPD, ich sage, an euren Taten werdet ihr gemessen. Von Konsolidierung kann bis heute weder im Saarland noch in Niedersachsen die Rede sein.

(Coqui (SPD): Noch in Bonn!)

Auch der Rede des Kollegen Franz war nichts Entsprechendes zu entnehmen.

Ministerpräsident Lafontaine muß für sein Land jährlich einen Sanierungsbericht vorlegen. So beschloß es der Saarländische Landtag, und hierzu zwingt ihn auch die Vereinbarung mit dem Bund und den anderen Ländern. Auch wenn er in diesem Bericht versucht, die eigenen Anstrengungen herauszustellen und seine eigenen Versäumnisse zu verdecken, so kann er doch nicht die Tatsachen unter den Teppich kehren. Er hat sein Land an der Saar abgewirtschaftet. Er hat im Saarland die höchste Verschuldung, darauf hat Herr Finanzminister hingewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Einschnitte in allen Bereichen und die Abhängigkeit von milliardenschweren Bundesleistungen stehen für den Bankrott Lafontaines.

(Franz (SPD): Daran ist doch die Umstrukturierung bei Kohle und Stahl schuld!)

Schon heute steht aufgrund der geringen Steuereinnahmen fest, daß das Saarland den vereinbarten Sanierungszeitraum nicht einhalten wird.

Ministerpräsident Schröder hat im Juli dieses Jahres die Verfassungswidrigkeit seiner Finanzpolitik vom niedersächsischen Verfassungsgericht quitiert bekommen.

(Zuruf von der CSU: Unglaublich!)

Zwar sehen die Verfassungsrichter wegen der hohen Arbeitslosigkeit in Niedersachsen eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, was man von seiten der SPD dem Bundesfinanzminister nicht zugehen will. Dem Bundesfinanzminister streiten sie diese Störung ab, obwohl er erhebliche zusätzliche Leistungen zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu erbringen hat. Dennoch hat das Verfassungsgericht dem Versuch Schröders, konsumtive Mehrausgaben und die Schließung von Haushaltslöchern durch überhöhte Kreditaufnahmen zu finanzieren und dies mit der hohen Arbeitslosigkeit zu begründen, eine klare Absage erteilt. Der Niedersächsische Verfassungsgerichtshof sagt also, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht sei gestört und deswegen sei es mit einer Erhöhung der Neuverschuldung einverstanden. Eine Erhöhung der Neuverschuldung wäre aber nicht zur Erhöhung konsumtiver Ausgaben, sondern nur zur Erhöhung von Investitionsausgaben zulässig, um auf diese Weise die Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Coqui (SPD): Gerade wegen Rationalisierungsinvestitionen aber steigt die Arbeitslosigkeit!)

- In Niedersachsen, aber nicht in Bayern.

(Coqui (SPD): Doch, hier auch!)

Herr Schröder flüchtet sich in makroökonomische Ausreden. Er meint, durch die Vorgaben aus Bonn seien ihm die Hände gebunden. Zu seinem Pech aber beweisen die Politik der CSU im Freistaat und die infolgedessen erheb-

ich besseren finanzpolitischen Rahmenbedingungen genau das Gegenteil. Bayern beweist seit Jahren, daß ein eigener Weg in der Finanzpolitik möglich ist. Hierfür stehen die bayerischen Initiativen in der Steuerpolitik der achtziger und der neunziger Jahre. Hierfür steht vor allem die solide Haushaltspolitik. Solide Finanzen geben langfristig Raum für fachliche Aufgaben.

Das Saarland und auch Niedersachsen müssen erhebliche Einschnitte bei den Sozialausgaben vornehmen. Im Saarland sind die Ausgaben für diesen Bereich zwischen 1995 und 1997 um 2% gesunken.

(Franz (SPD): Reden Sie doch endlich über Bayern!)

In Niedersachsen sind sie sogar um sage und schreibe 11,8%, also um fast 12% gesunken. Die beiden Kanzlerkandidaten der SPD haben in ihren eigenen Ländern versagt. In Bayern konnten dagegen für den Sozialhaushalt sogar um 2,3% mehr eingeplant werden.

(Zuruf von der SPD: Weil es zuvor nicht so viel gegeben hat!)

Trotzdem fordern Sie von der Opposition zusätzliche 70 Millionen DM. Diese Mehrausgaben im Wege der Verschuldung zu finanzieren, das tragen die gesamte CSU-Fraktion, mein Arbeitskreis und ich nicht mit. Es wäre geradezu widersinnig, heute auf Pump neue Ausgaben zu finanzieren, dafür aber in späteren Jahren keine Luft mehr zu haben, um neue Maßnahmen ergreifen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Die Wirtschaftsthesen Schröders, die von Lafontaine und Genossen, wie das „Handelsblatt“ schrieb, mit sozialdemokratischen Geschmacksverstärkern versehen wurden und beim nächsten Parteitag der SPD als Leitantrag zur Abstimmung gestellt werden sollen, haben in der Wirtschaft nur ein dürrtiges Echo finden. Das „Handelsblatt“ betitelt seinen Beitrag: „Keine Innovation für Deutschland, Allgemeinplätze statt neuer Ideen!“ Weiter heißt es: „Der Niedersachse läuft mit seinen Thesen der Koalition hinterher.“ Insgesamt ist das ein vernichtendes Urteil.

(Herbert Müller (SPD): Das kann man über euren Waigel auch sagen!)

Nicht nur das finanzpolitische Versagen in den von ihr regierten Ländern deutet darauf hin, daß es die SPD mit der Konsolidierung nicht so ernst meint; auch Herr Lafontaine vertritt nach wie vor die reine Lehre einer nachfrageorientierten Politik. Bei einer solchen Politik wollen ihm schon viele Leute aus seiner eigenen Partei nicht mehr folgen. Schröder legt sich nicht fest.

(Franz (SPD): Sprechen Sie doch zur bayerischen Politik!)

Er erklärt im „Spiegel“, daß zunächst gesehen werden müsse, wieviel in Bonn in der Kasse sei.

(Coqui (SPD): Nichts!)

Konsolidierungsschwüre werden von den konjunkturellen Bedingungen abhängig gemacht.

(Coqui (SPD): In die Kasse brauchen Sie nicht hineinzuschauen, da ist nichts drin! - Franz (SPD): Nur riesige Schulden!)

Die bayerischen Sozialdemokraten sprechen schließlich angesichts des Konsolidierungskurses in Bayern von Stagnation. Seit Jahren fordert die Opposition Mehrausgaben, die nur über zusätzliche Schulden finanziert werden könnten.

(Herbert Müller (SPD): Der verwechselt uns mit Waigel!)

Wenn ich die Forderungen nach Mehrausgaben der letzten zehn Jahre zusammenzähle, komme ich auf 20 Milliarden DM.

(Franz (SPD): Märchenstunde!)

Wir hätten damit heute nicht eine Verschuldung in Höhe von 34 Milliarden DM, sondern eine in Höhe von 54 Milliarden DM.

(Franz (SPD): 36 sind es!)

1982 wurde die SPD im Bund wegen mangelnden Konsolidierungswillens abgewählt. Sie wissen doch ganz genau, wie schwer es Kanzler Schmidt hatte, in seiner eigenen Fraktion Sachpolitik durchzusetzen.

(Coqui (SPD): Und ihr ertragt den Kohl nun schon seit 15 Jahren!)

Deswegen hat Sie die Bevölkerung abgewählt. Sie haben bis heute nichts dazugelernt. Sie halten an dem alten Rezept der Expansion staatlicher Ausgaben fest; man muß nur das Arbeitsmarktprogramm mit 500 Millionen DM sehen.

(Coqui (SPD): Die alte Leier glaubt Ihnen doch kein CSUler mehr!)

Die GRÜNEN stehen Ihnen dabei als Juniorpartner zur Seite. Zwar üben sich auch die GRÜNEN in Konsolidierungsrhetorik. Das parteiinterne Gerangel um Arbeitsmarktprogramme zeigt aber doch, daß großen Teilen der GRÜNEN das Ausgeben näher liegt als das Sparen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt in der Natur des Menschen!)

Frau Kellner, ich nehme Sie persönlich davon aus. Aber es hilft doch nichts, wenn Sie selbst für einen Sparkurs eintreten, sich aber innerhalb Ihrer eigenen Fraktion oder Ihrer eigenen Partei nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der CSU - Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch! Sie setzt sich durch!)

Sie lesen doch in den heutigen und in den gestrigen Zeitungen, wie der Streit um das Arbeitsmarktprogramm

quer durch die Bundestagsfraktion und durch die gesamte Partei läuft. Die Linken bei den GRÜNEN wollen ähnlich wie die SPD das zweite Arbeitsmarktprogramm, die Realisten bei den GRÜNEN wollen einen Sparkurs.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin Kellner, das ist immer wieder eine Frage des Durchsetzungsvermögens. Ich schätze Ihre Bemühungen, aber Sie klagen ja oft, wie allein Sie in Ihrer dreizehnköpfigen Fraktion stehen.

(Alois Glück (CSU): Einsam in den eigenen Reihen! - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte lassen Sie Herrn Kollegen Michl weitersprechen. Darf ich um Ruhe bitten. Herr Kollege Michl.

Michl (CSU): Staatlich kreditfinanzierte Ausgabenexpansion verbaut auf Dauer Haushaltsspielräume und führt zwangsläufig zu höheren Abgaben. Dagegen sichern stabile Finanzen unsere Zukunft und eröffnen den Weg zur Abgabensenkung. Ich begrüße daher in der Tat die Eckwerte des von der Staatsregierung vorgelegten Nachtragshaushalts.

Erster Eckpunkt: Ausgabenvolumen verringert. Das Ausgabenvolumen wird in einem Wahljahr um 900 Millionen DM verringert. Es ist nicht so, wie Herr Kollege Straßer erklärt hat - ich bin vorher schon darauf eingegangen -, daß wir Ausgabenreste ansparen würden, um Wahlgeschenke zu machen. Damit wird der vor einigen Jahren begonnene Sparkurs durch die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion konsequent fortgesetzt. Die SPD spricht deshalb von Stagnation. Meine Damen und Herren von der Opposition, das ist kurzsichtig - es ist aber nicht nur kurzsichtig, sondern auch falsch. Wer seine Ausgaben nicht an der Einnahmesituation orientiert, der muß langfristig scheitern.

(Coqui (SPD): Wie Waigell!)

Auch wenn in Bayern im nächsten Jahr gewählt wird, sieht die CSU keinen Grund, deswegen die Ausgaben anzuheben. Ich muß mich schon sehr wundern, meine Damen und Herren von der Opposition. Einerseits - ich sage es zum wiederholten Male - wirft Herr Kollege Straßer uns vor, wir würden Mittel für das Wahljahr zurückhalten. Gleichzeitig kritisiert er aber Ausgabensteigerungen im Wahljahr und fordert eine halbe Milliarde Mark mehr.

Möglicherweise werden die Ausgaben 1998 sogar noch niedriger liegen müssen, als im Nachtragshaushalt vorgesehen. Warten wir doch die Steuerschätzung vom 11.112. November ab und sehen, mit welcher Situation wir uns bei den dann anstehenden Beratungen zu diesem Nachtragshaushalt beschäftigen müssen.

(Zu rufe von der SPD)

- Herr Coqui, Sie sind zwar erst seit drei Jahren im Bayerischen Landtag, aber innerhalb dieser drei Jahre hätten Sie lernen oder erfahren müssen, daß es im Jahr jeweils zwei Steuerschätzungen von einer Kommission gibt, die eine im Mai und die andere im November. Nicht zehn Jahre müssen Sie darauf warten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Eckpunkt: Neuverschuldung begrenzt. Im Nachtragshaushalt bleibt die Neuverschuldung unterhalb der 2-Milliarden-Grenze. Seit 1991 haben wir uns keine höhere Neuverschuldung als 2 Milliarden DM geleistet. Die Gesamtverschuldung steigt damit vergleichsweise langsam an. In den westlichen Flächenländern wurde die Verschuldung seit 1992 im Durchschnitt um rund 20% ausgeweitet, in Bayern dagegen im gleichen Zeitraum um 4,7%.

Langfristig kann aber auch ein nur geringer Anstieg der Verschuldung die Handlungsfähigkeit der Politik gefährden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir vom Haushaltsausschuß haben bei unserer Informationsreise nach Kanada im Sommer dieses Jahres erfahren, welche Reglementierungen einerseits die Haushaltsspielräume einschränken und was andererseits notwendig ist, um zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen. Ich glaube, der Weg, den die Provinzregierungen in Kanada und die Nationalregierung von Kanada gegangen sind, ist ein Weg, den wir zumindest bedenken sollten und vielleicht mittelfristig übernehmen sollten.

Die bayerische SPD möchte dagegen in Bayern nicht einen Weg der Absenkung der Verschuldung und des ausgeglichenen Haushalts gehen, sondern den Weg der weiteren Erhöhung der Verschuldung. Sie kritisiert unsere günstige Schuldenquote zwar nicht direkt, aber letztlich versteckt. Die alljährlichen Forderungen nach Mehrausgaben - ich habe es vorhin schon erwähnt - summieren sich mittlerweile auf mehr als 20 Milliarden DM.

Die Presse der letzten Tage ist wieder voll von Ausgabenvorschlägen der Opposition: 200 Millionen DM für den Arbeitsmarkt, 1000 zusätzliche Stellen für den Schulbereich, insgesamt Mehrausgaben von einer halben Milliarde DM. Ihre Versprechungen in Presseerklärungen und Pressekonferenzen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sind nur über Verschuldung zu finanzieren.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

20 Milliarden DM höhere Verschuldung heißt - auch das sollten wir uns vergegenwärtigen - höhere Zinsausgaben, weniger Mittel für Fachaufgaben und weniger Gestaltungsspielraum. Eine expansive Verschuldungspolitik führt in die finanzpolitische Sackgasse. Das Saarland hat dies vorgemacht, und Niedersachsen ist dem gefolgt. Das Saarland muß 20% - meine Damen und Herren, 20%! - seiner Steuereinnahmen für Zinszahlungen aufwenden, Niedersachsen muß 15%, Schleswig-Holstein 17% und Nordrhein-Westfalen 12% seiner Steuereinnahmen für Zinsaufwendungen ausgeben.

(Zu rufe von der SPD)

- Wir reden über den bayerischen Haushalt im Vergleich zu anderen Bundesländern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich rede jetzt über den dritten Eckpunkt des Entwurfs zum Nachtragshaushalt 1998.

(Coqui (SPD): Dann reden Sie doch endlich über den Haushalt!)

- Die ganze Zeit rede ich darüber, Herr Coqui. Aber Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Basis draußen wissen schon, was Sie für ein Kollege sind.

Der Nachtragshaushaltsentwurf stärkt die Investitionen. Der Vorrang für Investitionen hat in Bayern lange Tradition. Sie sind ein wichtiger Beitrag für stabile Finanzen. Ich bedauere es in der Tat, daß die Investitionsquote in den letzten sieben Jahren von 22% auf heute 17,4% gesunken ist.

(Franz (SPD): 16,1!)

- 16,1, 17,4 - Herr Kollege Franz, beide Zahlen stimmen. Ich bedauere dies, und wir alle bedauern dies. Deshalb haben wir in der vergangenen Woche erneut einen Beschluß gefaßt, daß die Investitionsquote mittelfristig wieder nach oben gebracht werden muß und die konsumtiven Ausgaben weiter eingeschränkt werden müssen. Aber trotz dieses Absinkens von 22 auf 17,4% haben wir einen Investitionsvorsprung von über 3 Milliarden DM gegenüber den anderen Bundesländern. Das heißt, mit über 3 Milliarden DM können wir zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Freistaat Bayern beitragen.

Hätten wir aber in den vergangenen Jahren die Verschuldung erhöht, so wie Sie dies zumindest partiell immer geplant haben, hätten wir nicht nur nicht diesen Vorsprung, sondern wären wir nicht in der Lage, die allgemeine Investitionsquote zu erhalten. Meine Damen und Herren, auch das sollten Sie sich einmal überlegen. Sie sollten sich von uns bekehren lassen. Ich stelle fest, daß Ihre anfängliche Kritik in diesem Bereich mittlerweile verstummt ist. Sie folgen offenbar der Leitlinie unserer Politik, daß Investitionen Arbeitsplätze schaffen. Wir werden diesen Weg weiterhin beschreiten.

Konsumtive Ausgaben, insbesondere Personalausgaben, sind einzuschränken. Der Stellenplan im Entwurf bleibt daher zu Recht geschlossen. Zusätzliche Stellen auf Dauer kann es langfristig nicht mehr geben. Die Ankündigung der SPD, die bereits beschlossenen Stelleinsparungen der vergangenen fünf Jahre nicht zu vollziehen, ist Bauernfängerei. Wer den Menschen vorgaukelt, daß wir in den nächsten Jahren die finanziellen Mittel für mehrere tausend zusätzliche Stellen hätten, verkennt entweder die Realität, oder er verschweigt, daß dafür höhere Abgaben nötig würden.

Wir müssen vielmehr den Einsatz der vorhandenen Personalreserven optimieren. Dies gilt auch für das Schulwesen. In diesem Bereich müssen wir uns vor den Leistungen anderer Länder nicht verstecken. Seit dem Jahre 1987 wurden im Haushalt 3200 neue Lehrerstellen bereitgestellt. Durch weitere Maßnahmen erhöhte sich diese Zahl um 700. Seit 1987 sind im Schulbereich insgesamt 4000 neue Stellen geschaffen worden. Rechnet man den Kapazitätsgewinn aus der Verlängerung der Wochenarbeitszeit hinzu, erhält man mehr als 5000 Stellen. Die von der SPD betriebene Panikmache ist irreführend.

Ich verkenne nicht, daß im einen oder anderen Bereich noch Probleme bestehen. Wir denken jedoch darüber nach, wie diese Probleme gelöst werden können. Sie fordern demgegenüber einfach 1000 Stellen, ohne zu sagen, wie Sie diese Stellen finanzieren wollen.

(Franz (SPD): Das haben wir doch gesagt!)

Die Sozialdemokraten setzen in diesem Bereich auf Worte und nicht auf Taten. Auf einem Innovationskongreß, der im Mai dieses Jahres stattfand, nannte Herr Lafontaine die Bildung als Zukunftsaufgabe Nummer eins. Meine verehrten Damen und Herren von der SPD, im eigenen Land hat Herr Lafontaine jedoch 10% der Schulstandorte aufgegeben. Dies können Sie im Sanierungsbericht 1996 nach lesen. In Niedersachsen konnte Herr Schröder von 1500 frei gewordenen Stellen aus Geldmangel nur noch 500 besetzen. Die CSU und die Staatsregierung treten nach wie vor für eine wohnortnahe Grundschule ein. Wir werden dieses Ziel, solange es möglich ist, vertreten. Wenn in einer Grundschule jedoch nur noch zehn Kinder vorhanden sind, ist eine Schmerzgrenze erreicht, deren Überschreitung nicht gerechtfertigt ist. Eine solche Schule ist auch wegen der gerechten Behandlung anderer Bereiche nicht mehr vertretbar.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine solche Grundschule gibt es doch in Bayern gar nicht!)

1997 und 1998 sind in Niedersachsen 1400 Lehrerplanstellen abgebaut worden. In Bayern gibt es die Planstellengarantie, die auch zukünftig nicht in Frage gestellt wird. Dies wird so bleiben, solange die Schülerzahlen steigen. Über die Planstellengarantie hinaus haben wir in Bayern zusätzliche Lehrerplanstellen geschaffen, um die Situation an unseren Schulen wenigstens einigermaßen zu verbessern.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In letzter Zeit wurden aber keine Planstellen mehr geschaffen!)

Im Gegensatz dazu haben andere Länder Lehrerplanstellen in einer Größenordnung abgebaut, die ich nicht mehr für vertretbar halte.

Ich bin der Meinung, daß die Investitionen trotz aller Probleme in den verschiedenen Sachbereichen den Vorrang haben müssen. Ich begrüße daher in besonderem Maße, daß die Staatsregierung in ihrem Entwurf dem Vorschlag

der CSU-Fraktion gefolgt ist, aus den Privatisierungserlösen der dritten Tranche 40 Millionen DM für den Straßenbau bereitzustellen. Gerade der Tiefbau und die dort Beschäftigten sind in besonderem Maße von staatlichen Aufträgen abhängig. Neben dieser Maßnahme siedelten wir bereits im Jahre 1997 durch das Vorziehen von Straßenbaumaßnahmen zusätzliche Investitionen im Baubereich an. Der vorzeitige Baubeginn wurde auf das Jahr 1999 erweitert. Außerdem wurden 300 Millionen DM aus den Landesbankgewinnen für die Kommunen bereitgestellt.

Herr Staatsminister Huber hat mit Recht festgestellt, daß Bayerns Haushalt im Ländervergleich die meisten Beschäftigungsimpulse bringt. Die GRÜNEN wollen dagegen am liebsten alle Straßenbaumittel streichen. Einer Pressemeldung ist zu entnehmen, daß die GRÜNEN den Straßenbau in Ostbayern stoppen wollen. Demgegenüber solle der Verkehr auf die Bahn verlegt werden. Wenn Sie im dünn besiedelten Gebiet an der tschechischen Grenze Bahnanlagen errichten wollen und nicht bereit sind, die notwendigen Straßenbaumaßnahmen zu treffen, handeln Sie irreal und unverantwortlich. Heute ist der Bericht der Bundesanstalt für Arbeit erschienen. 60% der bayerischen Arbeitnehmer pendeln in einer Entfernung von mindestens 15 Kilometern. Die Fahrtzeit beträgt dabei bis zu eineinhalb Stunden. Angesichts dieser Situation wollen Sie erreichen, daß keine entsprechenden Straßen zur Verfügung stehen? Ich kann nur sagen: armes Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Kellner, wir werden bei den Ausgaben maßhalten, die Verschuldung so gering wie möglich halten und im Nachtragshaushalt 1998 einen Schwerpunkt auf die Investitionen legen. Damit werden wir unsere Politik der stabilen Finanzen fortsetzen.

Die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion tragen damit zum Gelingen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bei. Herr Finanzminister Huber hat bereits darauf hingewiesen, daß Bayern mit seinen finanzwirtschaftlichen Daten die Kriterien ohne weiteres erfüllt. Wir schaffen sogar Luft für andere Länder in Deutschland, die nicht so gut wie Bayern gewirtschaftet haben. Mit gutem Recht treten wir dafür ein, daß die 3%-Grenze beim Defizitkriterium als absolute Obergrenze angesehen wird.

Das heißt aber auch, daß dieser Wert in konjunkturellen Hochphasen deutlich unterschritten werden muß. Nur so kann die dauerhafte Einhaltung des 60%-Referenzwertes für den öffentlichen Schuldenstand gesichert werden. Wir haben also in Bayern die notwendigen finanzpolitischen Weichenstellungen längst vorgenommen.

Widersinnig erscheint es dabei, uns in die Ecke der Euro-Skeptiker zu stellen. Wir sehen aber auch, daß andere, die jetzt lautstark für die neue Währung eintreten, ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht haben. Ich sage daher, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir brauchen keinen weichen, sondern einen harten Euro. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Ministerpräsidenten für seinen Einsatz in dieser Frage. Eine harte Währung ist die beste

Sozialpolitik. Der Euro muß nicht 1999 kommen. Der Euro muß eine harte Währung sein und sollte als solche so bald wie möglich kommen. Eine kontrollierte Verschiebung bedeutet kein Scheitern der europäischen Währungsunion. Die Politik ist vielmehr gescheitert, wenn die Vielzahl von Kleinsparern und von Empfängern kleinerer Einkommen und Renten zu den Verlierern der Währungsunion gehört.

Bei der Kontrolle der Kriterien fällt der Bundesbank eine Schlüsselrolle zu. Wir haben daher einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der die Beteiligung der Bundesbank zwingend vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die volkswirtschaftlichen Zahlen bestätigen unseren Konsolidierungskurs. Das Ergebnis unserer Politik hoher Investitionen und niedriger Schulden liegt auf der Hand: Bayern steht im Vergleich zu den anderen Ländern besser da. Beim Wirtschaftswachstum erzielt Bayern überdurchschnittliche Raten - auch darauf hat der Herr Finanzminister bereits hingewiesen. Auch in der ersten Hälfte dieses Jahres wuchs die bayerische Wirtschaft weit über dem Durchschnitt, real fast doppelt so stark wie in Nordrhein-Westfalen. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt in Bayern mit fast 50 000 DM erheblich über dem westdeutschen Durchschnitt von 47 000 DM. Seit 1994 hat Bayern im Jahresdurchschnitt die niedrigste Arbeitslosigkeit. Bayern gehört zu den Ländern mit der niedrigsten Zahl an Langzeitarbeitslosen.

Stabile Finanzen verlangen gesicherte Einnahmen. Wir können unsere Einnahmen mittel- und langfristig nur durch ein leistungsgerechtes Steuersystem sichern. Die fast unüberschaubar gewordene Fülle von Abschreibungsmöglichkeiten und sonstigen Vergünstigungen gewährleistet dies heute nicht mehr. Noch im August kritisierte der Baden-Württembergische Rechnungshof die hohen steuertechnischen Verluste. Angesichts der Abkoppelung von Steuereinnahmen und konjunktureller Entwicklung spricht die Bundesbank von struktureller Steuerschwäche und von einer nachhaltigen Aushöhlung der Steuerbasis. Ein Gegenlenken wird von allen Fachleuten für dringend notwendig gehalten. Dem aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich die SPD im Vermittlungsausschuß verweigert.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat diese Verweigerung so kommentiert: „Die SPD wird und kann sich offenbar nicht von ihrer Umverteilungsideologie lösen.“ Die „Süddeutsche Zeitung“ gehört doch weiß Gott nicht zu den Blättern, die insbesondere der CSU nahestehen. Die SPD hat damit einen niedrigeren Eingangsteuersatz für alle verhindert, mit dem die Arbeitsaufnahme attraktiver werden würde.

(Franz (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Dasselbe gilt für die Schließung von Steuerschlupflöchern, damit mehr Geld in arbeitsplatzschaffende Investitionen und weniger Geld in die Suche nach Steuersparmodellen fließt. Die SPD hat die Absenkung von Gewinnsteuersätzen zur Sicherung des Standortes Deutschland verhindert. Mit diesem Nein, meine Damen und Herren von der Opposition - die GRÜNEN stehen ja im Bundesrat auch mit in der Verantwortung -, werden wir

uns nicht zufriedengeben. Ich begrüße daher den neuerlichen Vorstoß des Finanzministers, Steuerschlupflöcher zu stopfen.

Die bayerische SPD beschränkt ihre Steuerpolitik auf einem Herumnörgeln am Steuervollzug. Wir werden darüber am 23. Oktober in einer ganztägigen Anhörung reden. Ich meine: Wir wollen keinen Überwachungsstaat. Die von Staatsminister Erwin Huber begonnene kontinuierliche Verstärkung von Fahndung und Betriebsprüfung bei gleichzeitiger besserer sachlicher Ausstattung des Innendienstes ist der richtige Weg. Der Diffamierungsfeldzug von Herrn Kronawitter gegen die bayerische Steuerverwaltung - erst bei einer Ausstellungseröffnung vor wenigen Tagen bei Karstadt in München ist er diesen Weg erneut gegangen; leider ist er nicht hier - wird von meiner Fraktion aufs schärfste verurteilt. Ich bedanke mich ausdrücklich und nachdrücklich bei den Beschäftigten der Steuer- und Finanzverwaltung für die von ihnen täglich geleistete Arbeit.

Ich unterstütze die von Bundesfinanzminister Theo Waigel mit Blick auf das gescheiterte Steuerreformpaket angeregte stärkere Verselbständigung der beiden staatlichen Ebenen. Bayern hat mit seinen Bundesratsinitiativen zur Verlagerung von Kompetenzen vom Bund auf die Länder bereits in diese Richtung gearbeitet. Mit einer Reform muß auch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs oder, noch besser, der Ländergrenzen selbst einhergehen. Die derzeit noch praktizierte Übernivellierung von Finanzkraftunterschieden hemmt den Konsolidierungsdruck in den hochverschuldeten Ländern und demotiviert finanzstarke Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg.

(Franz (SPD): Das sind doch die neuen Bundesländer! Was soll denn das?)

- Das ist doch nicht wahr, Herr Kollege Franz; schauen Sie sich doch die Statistik in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten West an.

Meine Damen und Herren, Kleinstaaterei kostet den Steuerzahler viel Geld. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung stellte hierzu jüngst fest: Enggezogene Verwaltungsgrenzen verhindern den wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen. Auch bei der Bereitstellung von Infrastruktur lassen sich erhebliche Mittel einsparen, wenn großräumig geplant werden kann. Etliche Ansprüche im Länderfinanzausgleich, so das DIW, basieren auf dem Ausgleich der Kosten der Kleinheit. Auch hierzu würde ich mir einmal ein deutliches Wort der bayerischen Sozialdemokraten wünschen.

Stabile Finanzen verlangen den Dialog mit den Kommunen. Auch in einer Zeit, in der die Ressourcen knapper und die Verteilungskämpfe heftiger werden, ist es der Staatsregierung erneut gelungen, mit den vier kommunalen Spitzenverbänden Einigkeit über die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zu erzielen. Die Bilanz des kommunalen Finanzausgleichs ist seit vielen Jahren positiv. Die Leistungen des Freistaates Bayern an seine Kommunen von 1990 bis 1997 summieren sich auf nahezu 100 Milliarden DM. Der Anteil der allgemeinen

Deckungsmittel stieg von 64 Prozent auf 70 Prozent. Die finanzielle Eigenverantwortung wurde also entscheidend gestärkt.

Neu in die Bilanz kann jetzt auch die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer aufgenommen werden.

Die Gemeinden erhalten so eine krisenfeste und stetig wachsende Einnahmenquelle als Ausgleich für die weggefallene Gewerbesteuer. Auch gegen den Wegfall dieser Steuer hat sich die SPD über Jahre hinweg gewehrt und erst nach langen Verhandlungen letztlich die Zustimmung erteilt.

(Franz (SPD): Da muß der Ausgleich für die Kommunen gesichert sein!)

- Dieser Ausgleich war nie in Frage gestellt, Herr Kollege Franz. Der Streitpunkt war, daß der Bundesfinanzminister 2,1 Prozentpunkte Umsatzsteuer angeboten hat und die Kommunen 2,3 Prozentpunkte gewollt haben. Letztlich hat man sich in der Mitte geeinigt. Aber dazu hätte es nicht eines Vermittlungsverfahrens,

(Franz (SPD): Wenn der Bundesfinanzminister so schludert!)

sondern vernünftiger Argumentation seitens der Opposition bedurft, und die Regelung wäre nicht mit einem Jahr Verspätung in Kraft getreten.

(Zu rufe von der SPD)

Mit dem Nachtragshaushalt wird die von mir beschriebene kommunalfreundliche Politik des Freistaates Bayern fortgesetzt. Bayern zahlte mit 733 DM bereits 1996 die höchsten Landesmittelwerte pro Einwohner. Das Saarland zahlte 1996 120 DM weniger, Niedersachsen sogar 260 DM weniger.

In den kommenden Beratungen werden wir uns auch mit dem Gesetzentwurf des Senats intensiv auseinandersetzen.

Die Altlastenproblematik - der Herr Finanzminister hat auch darauf hingewiesen - haben wir bereits im Rahmen der Verwendung der Privatisierungserlöse mit der Schaffung eines Altlastensanierungskonzepts aufgegriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich bei der Staatsregierung für die rechtzeitige Vorlage des Nachtragshaushaltsentwurfs. Wir werden uns bei den Beratungen auch über das Budgetrecht des Parlaments eingehend unterhalten müssen. Die im Entwurf der Staatsregierung enthaltenen Vorschläge zur flächendeckenden Einführung der dezentralen Budgetverantwortung sind im Zuge einer Modernisierung unseres Haushaltsrechts notwendig. Andererseits darf hierdurch die politische Entscheidungsgewalt über die staatliche Einnahmen- und Ausgabenplanung nicht vom Parlament wegverlagert werden.

Ich bin mir sicher, daß der Entwurf im Haushaltsausschuß zügig und konstruktiv beraten werden wird, so daß der

Nachtragshaushalt rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet werden kann. Die zeitgerechte Verabschiedung des Haushaltsplanes ist in Zeiten knapper Finanzen wichtiger denn je. Ich bedanke mich heute schon bei allen Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses für die zügige Beratung.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, mit dem Motto Ihrer heutigen Rede - "Solide Finanzen" - würden Sie gerade heute vormittag perfekt in den Bundestag passen. Dort läuft nämlich eine Debatte zur Operation „Goldfinger II“, in der Ihr Parteivorsitzender, Finanzminister Waigel, von der Opposition Nachhilfe in solider Finanzpolitik erhält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Franz (SPD))

Der Zirkus in der Finanzpolitik, Herr Huber, findet momentan nämlich in Bonn statt und nicht etwa in rot-grünen Landesregierungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Franz (SPD))

Die katastrophale Politik der Bonner Regierung, verbunden mit Ignoranz und der Unfähigkeit zu Reformen, reißt auch Bayern immer mehr in den Abwärtsstrudel hinein, und Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, unterstützen diese Politik und sind damit mitverantwortlich für das Ergebnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer jetzt noch so tut, als wäre die Situation mit einer Erhöhung der Haushaltssperre und ein paar Kürzungen hier und da in den Griff zu bekommen, der täuscht sich ganz gewaltig, Herr Michl. Sie wissen das selbst. Ihnen ist doch selbst schon angst und bange vor jeder neuen Steuerschätzung. Ihr Optimismus in allen Ehren, aber erinnern Sie sich an das, was uns im Mai gesagt wurde und wie sich das jetzt geändert hat? Statt 960 Millionen DM haben wir jetzt 1,5 Milliarden DM Steuerminder-einnahmen. Wahrscheinlich werden es sogar noch mehr werden. So schaut die traurige Wahrheit aus, und das ist das Ergebnis der katastrophalen Regierungspolitik in Bonn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben es mit einem Strukturwandel zu tun, der tiefgreifende Reformen verlangt. Es geht darum, die Weichen für das 21. Jahrhundert zu stellen. Wer da immer noch glaubt, mit Straßenbau die Zukunft gewinnen zu können, wie die CSU-Fraktion das tut, wird kläglich scheitern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Michl, abgesehen davon, daß wir keine neuen Straßen in Bayern brauchen, geht es hier bestenfalls - -

(Widerspruch bei der CSU)

- Ja, ich weiß, egal ob in der Mittagspause oder am späten Nachmittag, wenn Sie eines in diesem Parlament noch hochbringt, dann ist das die Diskussion über Straßenbaumittel. So sieht es doch aus. Dann fangen Sie, Herr Reisinger, an zu schimpfen. Es ist mir immer wieder eine Freude, sie mit diesem Reizwort zum Leben zu erwecken.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie lügen sich doch in die eigene Tasche, wenn Sie hier als Rezept rührend verkünden: „Als vorwärtsgerichtete Strategie hat die CSU extra noch einmal die Mittel für den Straßenbau erhöht.“

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das ist doch ein klägliches Eingeständnis einer verkehrten Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mit den gut 6 Milliarden DM Privatisierungserlöse in den letzten Jahren eine große Chance gehabt, zielgerichtet in die Zukunft zu investieren, wie von uns vorgeschlagen; aber nein, Sie haben sich dem verweigert. Hätten Sie in den Bildungsbereich investiert, hätten Sie in ein ökologisches Modernisierungsprogramm investiert, dann sähe heute manches anders und besser aus.

Herr Michl, ich spreche Sie persönlich an, ich bin mir gar nicht sicher, ob nicht so manch einer im Haushaltsausschuß mein Programm lieber angenommen hätte als diesen Ramsch- und Kramerladen des Ministerpräsidenten. Ich habe doch gesehen, wie säuerlich so mancher von Ihnen geschaut hat, als er diesem Ramschladen zustimmen mußte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich, Herr Michl, werden im nächsten Jahr wieder vom Februar bis zum Wahltermin Beteiligungsveräußerungen verteilt. Dann wird man wieder in allen Bezirken die Zähne lang machen und allen Bürgermeistern, allen Bürgerinnen und Bürgern das Blaue vom Himmel versprechen. Daß dabei Stück für Stück Staatsvermögen, das Vermögen der Bürger, veräußert wird, sagen Sie nicht dazu. Das ist die traurige Bilanz Ihrer Politik hier in Bayern.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, sind dafür mitverantwortlich, daß die Steuerbasis regelrecht erodiert ist. Wenn die veranlagte Einkommensteuer im Bund binnen fünf Jahren von 41,5 auf 11,5 Milliarden DM zurückgeht - in Bayern war es ja nicht besser, hier hatten wir 1991 noch 3,1 Milliarden DM veranlagter Einkommensteuer, und heute haben wir 1,1 Milliarden DM -, dann zeigt das doch klar, daß einiges ganz gewaltig schiefgelaufen ist. Deshalb, Herr Michl, muß man natürlich

auch an die Einnahmensituation denken, wenn wir über den Nachtragshaushalt reden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gleich, nach dem nächsten Satz.

Herr Huber, Sie brauchten sich doch heute gar nicht den Kopf über Haushaltssperren zu zerbrechen, wenn Sie noch dasselbe Volumen an Einkommensteuer hätten wie 1991. Sie haben doch immer mit zugestimmt, wenn es um weitere Steuerbegünstigungen für eine gewisse Klientel gegangen ist. Das ist die traurige Wahrheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Michl, stellen Sie jetzt Ihre Zwischenfrage.

Michl (CSU): Frau Kollegin Kellner, würden Sie mir zustimmen, daß der Freistaat Bayern nicht 5% seines Haushalts in den Länderfinanzausgleich zahlen müßte, wenn wir die gleiche Schluderswirtschaft wie die meisten anderen Bundesländer hätten?

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, Herr Kollege Michl und auch Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, wenn Ihnen gar nichts mehr einfällt, hauen Sie immer auf den Länderfinanzausgleich ein.

(Hofmann (CSU): Das ist eine miserable Antwort!)

- Nein, sehr geehrter Herr Hofmann, Sie wissen, daß Hessen auch über 3 Milliarden DM im Jahr einzahlt, obwohl Hessen sehr viel kleiner ist. Ein rot-grün regiertes Land zahlt hier genauso ein wie Bayern.

(Zu rufe von der SPD und der CSU)

- Ja, Hessen hat ein Haushaltsvolumen von 40 Milliarden DM und muß über 3 Milliarden DM einzahlen. Sie werden sicher bestätigen, Herr Finanzminister, daß dem so ist. Dann brauchen Sie hier nicht immer auf die Tränendrüse zu drücken, wenn Sie, die Sie in Bayern über Jahrzehnte hinweg vom Finanzausgleich profitiert haben, auch einmal etwas zahlen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Wenn Sie einen praktikablen Vorschlag zur Änderung des Länderfinanzausgleichs haben, so legen Sie ihn doch auf den Tisch. Dann wird darüber diskutiert. Wir sehen doch

die Probleme auch. Wir sehen sie in Hessen und sehen sie in Nordrhein-Westfalen, auch in rot-grünen Landesregierungen.

Herr Huber, jetzt kommen Sie noch einmal dran, Sie, der Sie es so eilig gehabt haben mit der Abschaffung der Vermögensteuer. Auf 1,6 Milliarden DM, so hatten Sie gesagt, könnten Sie großzügig verzichten. Heute wären Sie froh, wenn Sie noch einen Bruchteil davon hätten. Sie müssen für die 1,5 Milliarden DM Steuerausfälle im Haushalt 1997 Deckungen finden, und auch für 1998 müssen Sie weiter gewaltig in die Höhe gehen, weil das von Ihnen noch im Mai prognostizierte Volumen von 900 Millionen DM zu niedrig geschätzt wurde. Sie werden mit 1,5 Milliarden DM oder sogar noch mehr noch einmal dabei sein. Jetzt ist Ihnen natürlich der Schreck ganz gehörig in die Glieder gefahren. Nur deshalb gehen Sie jetzt auf die SPD zu und bitten sie, gemeinsam mit Ihnen ein Gesetz zur Bekämpfung der Steuerflucht zu erlassen. Sie sehen, wie Ihnen alles davongaloppiert. Sie sehen, daß Sie handeln müssen. Handeln können hätten Sie im Vermittlungsausschuß, als es um die Steuerreform ging. Da hat Bayern letztlich alles blockiert. Sie haben den Schäuble-Vorschlag zunichte gemacht. Sonst hätten Sie jetzt auch Ihre Steuervergünstigungen gestrichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, Herr Kollege Michl, gehört auch das noch dazu: Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Spitzner, kommt mit einem glorreichen Vorschlag daher und sagt - ich zitiere jetzt, weil es ungeheuerlich ist, was dieser Herr Spitzner, der immerhin im Kabinett ist, sagt, aus der „Mittelbayerischen Zeitung“ vom 13.01.97-:

Die etwa im Zusammenhang mit der Zinsabschlagsteuer ins Ausland gebrachten Gelder sollten dem Staat 4 Jahre zinslos für Technologieinvestitionen zur Verfügung gestellt werden. Dafür könnte er sich Straffreiheit vorstellen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit zu den Vorschlägen aus Ihrem Kabinett, Herr Huber. Ich meine, Sie sollten darüber einmal ein Wort mit Ihrem Kollegen wechseln. Wer so locker mit Steuerhinterziehungen umgeht und meint: „Dann bieten wir ihnen doch etwas an“, der wird es nur fördern, daß noch mehr Leute steuerverdrossen werden. In der Tat ist es heute schon so, daß Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt behandelt wird. Solche Äußerungen von Mitgliedern des Kabinetts unterstützen das natürlich noch.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie jetzt eine zweite Zwischenfrage des Herrn Kollegen Michl? - Bitte, Herr Kollege.

Michl (CSU): Frau Kollegin Kellner, nachdem Sie vorher meine Frage nicht richtig beantwortet haben oder sich vor der Beantwortung gedrückt haben,

(Kolo (SPD): Das haben wir doch ständig bei der Staatsregierung!)

frage ich: Würden Sie mir jetzt wenigstens zugestehen, daß die CSU und Herr Finanzminister Huber nicht auf die SPD zugegangen sind, um Steuerschlupflöcher zu stopfen, sondern daß der Herr Finanzminister seit Monaten davon spricht, daß er seine Vorschläge im Vermittlungsausschuß eingebracht hat und der neue Finanzkoordinator Eichel jetzt auf den Zug von Herrn Finanzminister Huber aufgesprungen ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Michl, jetzt gehen wir einmal der Reihe nach vor. Sie wissen, daß vor drei oder vier Jahren zum erstenmal der Bundesfinanzminister bei Prof. Bareis und Kollegen ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, welche Steuerergünstigungen denn abgeschafft werden könnten. Dann ist folgendes passiert. Es war ein sehr gutes Gutachten. Das Gutachten wurde deshalb auch ganz schnell in die Schubladen des Finanzministeriums versenkt, weil darin stand, daß auch die Klientel, die Sie liebgewonnen haben, hierbei in den sauren Apfel beißen muß. Wir GRÜNEN haben übrigens einen Großteil dieses Gutachtens in unser Einkommensteuerreformkonzept aufgenommen und es noch einmal im Bundestag eingebracht. Das wissen Sie ganz genau.

Jetzt haben Sie gemauert. Beinahe wäre es im Vermittlungsausschuß schon kurz vor der Sommerpause eine Einigung zustande gekommen. Ihr Finanzminister Waigel hat dann Herrn Herrmann vorgeschickt und ihn austesten lassen, wie sich denn die CSU zu einer Erhöhung der Mineralölsteuer stellen würde. Erinnern Sie sich doch: In der Früh stand in der Zeitung: „CSU-Generalsekretär“ - ganz neu war er damals noch im Amt - „verlangt eine Mineralölsteuererhöhung von 10 bis 15 Pfennig, damit die Beiträge zur Sozialversicherung um zwei Beitragspunkte gesenkt werden können.“ Ich habe mir gedacht: Na, nicht schlecht. Ich habe mich aber gewundert, weil mir Ihre vehementen Ablehnungen noch im Ohr geklungen haben. Ich habe mir gesagt, vielleicht sind Sie doch noch beweglich. Aber ich habe dann Herrn Herrmann um 11 Uhr schon draußen sitzen sehen, ziemlich geknickt, im Journalistengespräch. Da mußte er alles zurücknehmen, weil Sie ihm gehörig eins über die Rübe gezogen haben. So war es und nicht anders. Ich habe mich natürlich erkundigt, was vormittags im Vermittlungsausschuß vorgefallen war. Da kam vom Bundesfinanzministerium dieses Angebot sozusagen als Vermittlungsangebot.

(Staatsminister Huber: Nicht im Vermittlungsausschuß!)

- Herr Huber, ich habe sofort angerufen, als ich diesen Ausspruch von Herrn Herrmann gelesen habe, und habe gefragt, wie es da steht. Sie wissen, wie es in dieser Diskussion war; machen Sie sich nichts vor.

Jetzt kommt Punkt 2. Als im Herbst alles noch mehr Verfahren war, ist der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Schäuble, noch einmal mit dem Vorschlag gekommen, doch die Mineralölsteuer zu erhöhen, damit endlich einmal

etwas vorwärtsgeht. Herr Huber, Sie haben vorher gesagt, nur Links-Grüne würden so etwas vorschlagen. Herr Schäuble ist mir zwar bisher nicht als Grüner aufgefallen, auch nicht als Linker. Auch Herr Herrmann ist mir so noch nicht aufgefallen, aber es mag ja sein, daß Sie Ihre eigenen Reihen schon von Links-Grünen unterwandert sehen. Das würde mich freuen. Wir haben auch noch Herrn Göppel, der eine ähnliche Meinung vertritt. Also vielleicht tut sich doch noch etwas.

Jetzt muß ich Sie noch einmal mit der Mineralölsteuer packen. Es ist ja interessant, wie dazu die Diskussionen laufen. Ich habe einen Zeitungsartikel gefunden, in dem Herr Glos, immerhin der Vorsitzende der CSU-Gruppe im Bundestag, sagt: „Mit der Mineralölsteuer halten wir uns noch zurück, wir könnten ja noch eine Reserve brauchen; denn es wird mit den Steuerlücken immer brisanter, und wenn uns gar nichts anderes mehr einfällt, nehmen wir halt doch noch die Mineralölsteuer her.“

So läuft bei Ihnen die Diskussion. Das ist aber nicht korrekt. Denn Sie haben verhindert, daß es zu einer Einkommensteuerreform gekommen ist, und das wird dem Land schaden. Trotzdem weinen Sie darüber, daß die Direktinvestitionen des Auslands bei uns zurückgehen. Für das Ausland ist es nun aber einmal ein verheerendes Signal, wenn bei uns aber die Steuerreform über ein Jahr lang hin- und hergeredet wird mit dem Ergebnis null. Das ist auch für die Demokratie verheerend. Was sollen denn die Leute denken, wenn hin- und herverhandelt wird, Aktenberge hin- und herbewegt werden, sich dann aber das Ergebnis null einstellt? Alles das haben Sie sich selbst zuzuschreiben - und niemand anders.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur nächsten „gelungenen Operation“: die Senkung des Solidaritätszuschlags. Wem nützt das? Nur den Besserverdienenden. Denn ein Verheirateter mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 60 000 DM mußte schon bisher keinen Solidaritätszuschlag zahlen, und die mittleren Verdiener werden durch die Senkung vielleicht gerade einmal den Gegenwert einer Pizza pro Monat herausbekommen. Die großen Nutznießer aber sind die Bezieher hoher und höchster Einkommen. Und für so etwas geben Sie sich her.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was die Finanzierung der Senkung des Solidaritätszuschlags angeht, so ist es wirklich in hohem Maße unverantwortlich, wie die Bonner Regierung mit dieser Operation, die nicht umsonst „Operation Goldfinger II“ heißt, Lasten auf die zukünftigen Generationen verschiebt. Kein Trick ist zu abgeschmackt, keine Ausrede zu dumm, Hauptsache, die FDP ist zufrieden und Ihre Macht in Bonn bleibt gesichert. Theo Waigel steuert dazu auch noch als Begründung bei, man könne es sich leisten, statt 26 Milliarden DM nur 21 Milliarden DM in den Erblastentilgungsfonds zu zahlen, weil derzeit die Zinsen so niedrig seien - und prompt zeichnen sich die ersten Zinserhöhungen ab. Sie wissen, daß die unausweichliche Erhöhung der Zinsen nur noch eine Frage der Zeit ist. Soweit zur Solidität der Bonner Finanzpolitik.

Schicken Sie ihm doch Ihre Rede hinauf, Herr Huber, anstatt uns Vorhaltungen zu machen, was wir alles angeblich nicht tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Schuldentilgung für den Erblastenfonds in die Zukunft verschoben wird, so ist dies eine Belastung zukünftiger Generationen. Das wäre bei der Anstellung von mehr Lehrerinnen und Lehrern entsprechend den steigenden Schülerzahlen nicht der Fall. Wir haben in diesem Jahr nun einmal 24000 Schülerinnen und Schüler mehr. Bei gutem Willen und wenn in der Staatsregierung Bildungspolitik Priorität genießen würde, wären die zusätzlichen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer auch solide zu finanzieren.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard?

Dr. Bernhard (CSU): Frau Kollegin, ist Ihnen im Zusammenhang mit der Absenkung des Solidaritätszuschlags bekannt, daß der Tilgungsplan des Erblastenfonds exakt eingehalten wird und daß keine Verschiebung der Lasten in die Zukunft stattfindet?

(Widerspruch bei der SPD - Franz (SPD):
Milchmädchenrechnung!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frühzeitig zu tilgen, ist immer günstiger, Herr Kollege Dr. Bernhard. Außerdem paßt die Begründung des Bundesfinanzministers nicht mehr, wonach er sich wegen der derzeit niedrigen Zinsen die Streckung leisten könne. Die Zinsen werden nämlich steigen. - Da brauchen Sie gar nicht zu zucken, Herr Huber.

(Dr. Bernhard (CSU): Das elektrisiert ihn!)

- Ja, das elektrisiert ihn, weil er offenbar auch mit niedrigen Zinsen operiert. Denn er sagt, er könne im Haushalt soundsovielle Millionen einsparen, weil das Zinsniveau derzeit so niedrig sei. Stimmt. Was tun Sie aber, wenn das Zinsniveau steigt? Dann schauen Sie mit Ihrem Dekkungsvorschlag alt aus.

(Hofmann (CSU): Huber schaut nie alt aus!)

Interessant ist, daß Kultusminister Zehetmair, dem das Wohl der Schulen ein besonderes Anliegen sein müßte, gleich von sich aus sagte, er befürchte nun Einschnitte bei den Lehrern. Mittlerweile hat sich sogar der Ministerpräsident persönlich in die Bildungsdiskussion eingeschaltet, und heute haben auch Sie, Herr Huber, gesagt, Sie müßten wohl einmal mit Herrn Kollegen Zehetmair reden. Sollte sich Kollege Zehetmair auch weiterhin das Heft so aus der Hand nehmen lassen, wird er vielleicht

bald anderswo landen, eventuell im Landwirtschaftsministerium, von dem ich annehme, daß dort demnächst sowieso ein Platz frei werden wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Hofmann (CSU): Heute lassen Sie aber nichts aus!)

- Nein, heute lasse ich nichts aus, heute kriegt ihr es einmal ordentlich gesagt. Darauf warte ich schon lange.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beinahe wäre es Ihnen erspart geblieben; denn ich bin stark erkältet. Ich habe aber alles dafür getan, daß meine Stimme wieder trägt.

(Dr. Weiß (CSU): Die Stimme schon!)

- Mich trägt auch noch einiges andere, Herr Kollege Weiß. Interessant war auch, daß im selben Zusammenhang, in dem der Kultusminister sagte, in seinem Etat würden wohl Lehrerstellen gestrichen werden, das Wirtschaftsministerium ganz zuversichtlich äußerte, in seinem Bereich werde wohl nichts gekürzt; mit Einschnitten sei nicht zu rechnen. Und das, obwohl im Wirtschaftsministerium teilweise so viel Mist gebaut wird, daß das eine oder andere gekürzt werden könnte, zum Beispiel 3,2 Millionen DM für die Förderung des Nahluftverkehrs. Eine Kürzung wäre dort überhaupt kein Problem.

Oder wenden wir uns dem Landwirtschaftsministerium zu, wo Minister Bocklet einen kapitalen Bock nach dem anderen schießt, zum Beispiel bei der Stärkefabrik in Laumgen oder bei der Amylosefabrik in Altenmarkt. Da werden gerade mal so en passant 4 Millionen DM Steuergelder in den Sand gesetzt. Doch damit nicht genug: Es werden auch noch Bauern zu Fehlinvestitionen verleitet. Wozu braucht denn der Landwirtschaftsminister sein eigenes statistisches Amt, wozu braucht er zehn weitere Sonderbehörden? Hier hätten Sie doch Spielraum, Herr Huber, an diesen Speck müßten Sie heran, statt Kindern und Jugendlichen Zukunftschancen zu verbauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, schreiben Sie es sich nur auf, Herr Huber. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie an die Sonderbehörden und die unzähligen Landesanstalten herangehen und sie genau untersuchen.

(Hofmann (CSU): Hat er sich schon aufgeschrieben!)

- Ja, daß er sich Anregungen das eine oder andere Mal zu Herzen nimmt, schätze ich an ihm.

(Hofmann (CSU): Ein feiner Herr!)

Schauen wir einmal, was er uns vorschlägt. Wenn schon gespart werden muß, sollten wir uns dem Modellversuch sechsjährige Realschule zuwenden. Der kostet immerhin zwischen 60 und 80 Millionen DM. Dafür könnten 600 bis 800 Lehrerinnen und Lehrer angestellt werden. Wann

immer man fragt, wer von der CSU für die sechsjährige Realschule war, will es keiner gewesen sein.

(Franz (SPD): Ja, keiner hat es dann gewollt!)

„Outet“ euch doch einmal! Wer wollte denn den Modellversuch? Kürzlich hieß es im Haushaltsausschuß: „Wir sind überstimmt worden, wir tragen das solidarisch mit.“ Wenn ich aber Ihre Kollegen aus dem Bildungsausschuß frage, dann schreien die auch nicht: „Juhu, wir waren es!“ Ich werde eine namentliche Abstimmung herbeiführen, damit man sieht, wer die anonyme Mehrheit in der CSU eigentlich ist, die die sechsjährige Realschule will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Egal, mit wem Sie sprechen: Eltern, Schüler und Lehrer sind der Überzeugung, daß mehr in Bildung investiert werden muß. Außerdem brauchen wir Organisationsänderungen. Vielleicht haben auch Sie den kürzlich in der „Süddeutschen Zeitung“ abgedruckten Leserbrief eines Gymnasiallehrers gelesen, der dargestellt hat, wo er sich überall rückversichern muß, damit er ein falsches Komma aus einem Text herausstreichen darf. Mit Blick auf die Organisation des Kultusministeriums spricht das doch Bände.

Es geht nicht an, daß Sie eine ganze Generation mit „Bildung light“ abspesen, nur weil Ihnen andere Projekte wie der Garchinger Reaktor wichtiger sind.

Es geht auch nicht an, daß ein Teil der 4000 gut ausgebildeten Junglehrer von der Universität gleich zum Sozialamt geschickt werden, wie zum Beispiel sogar die Grundschullehrer mit einem Notendurchschnitt von 1,7. Hier ist Flexibilität gefordert. Von den Lehrerverbänden kamen gute Vorschläge. Das Kultusministerium muß sich nun bewegen. Ich befürchte, daß es dazu eines Erdbebens der Stärke acht auf der Richterskala bedarf, damit die auch nur einen Millimeter vorankommen.

(Heiterkeit)

Wir werden auf alle Fälle wieder Vorschläge zur Verbesserung der Schulsituation einbringen.

Nun komme ich zu den Themen Arbeitsplätze und Umweltschutz, die für uns zusammengehören. Es gibt zwar umfangreiche Aktenordner mit Leitfäden zur Umsetzung der Agenda 21, aber Aktenordner allein bewirken noch keine Taten, die Sie, Herr Michl, immer sehen wollen. Ich bin bekannt dafür, daß ich zur Tat schreite. Da 30% der CO₂-Emissionen aus der Heizung von Gebäuden stammen und in zwei Dritteln aller Gebäude Energieeinsparungen von 75% durch moderne Wärmedämmung und moderne Heizungsanlagen zu erreichen wären, liegt es auf der Hand, daß Sie hier ein ökologisches Modernisierungsprogramm vorantreiben müssen, wie ich es Ihnen schon seit Jahren predige.

(Dr. Matschl (CSU): Noch was? Wärmedämmung ist ein alter Hut!)

- Herr Matschl, ich nehme Sie mit, wenn wir auf die Handwerksmesse gehen; dann können Sie sich von den Handwerkern überzeugen lassen. Herr Finanzminister Huber war auch schon einmal mit mir unterwegs.

(Zu rufe von der CSU: Wo denn?)

- In Vilsbiburg.

(Zuruf von der CSU: Unter Aufsicht?)

- Es ist eure Angelegenheit, wie ihr eure Minister beaufsichtigt.

(Heiterkeit)

Spaß beiseite: Ich möchte, daß im Handwerk und im Umweltschutz etwas vorangeht.

Herr Huber, Sie sagten, für die Solarförderung seien 30 Millionen mehr eingestellt worden. Das stimmt zwar, aber Sie haben die Förderrichtlinien gleichzeitig so verschlechtert, daß viele zu diesem Programm gar nicht mehr Zugang erhalten. Wir haben schon oft darüber geredet. Es ist Ihre Aufgabe, Wirtschaftsminister Wiesheu dazu zu bringen, daß diese Gelder ordentlich zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können. Kollegin Lödermann hat mir gesagt, erst gestern habe der Gemeinderat der GRÜNEN in Garmisch eine Solaranlage auf dem Schulhausdach erreichen wollen. Dann hieß es, im Programm sei kein Geld mehr, was ich nicht glaube. Bei der Abwicklung dieses Programmes läuft nach wie vor vieles falsch. Die Programme sollen etwas nützen, und man soll nicht die Antragsteller schikanieren.

(Michl (CSU): Das müssen Sie mit dem Wirtschaftsminister diskutieren und nicht mit dem Finanzminister!)

- Das gehört auch hierher, weil der Landtag will, daß die Programme, die er aufgelegt hat, ihrem Zweck dienen und nicht dazu führen sollen, daß im Wirtschaftsministerium Ausgabereise vorhanden sind, die es bei Bedarf für irgend etwas anderes verwendet. Herr Staatsminister, dazu habe ich einen detaillierten Antrag gestellt. Ich rechne dabei auf die Zustimmung der Kollegen der CSU-Fraktion im Ausschuß. Ich hoffe, daß wir gemeinsam etwas voranbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

- Herr Franz, ich entlasse Sie nicht aus der Pflicht. Die Heizungsbauer-Innungen warten darauf, daß endlich etwas passiert. Man muß in die Zukunft denken und darf die Dinge nicht deswegen, weil sie 10 oder 20 Jahre schon so gelaufen sind, beim alten lassen.

In die Sanierung alter Gebäude - Stichwort Wärmedämmung und Heizungsmodernisierung - muß investiert werden. Ich habe mir von einem Architekten einmal ein Modell vorlegen lassen. Es gibt aus den sechziger Jahren viele Schulen, die enorm viel Energie verbrauchen. Durch die intelligente Nutzung verschiedener Systeme könnte der Heizölverbrauch von 55 000 Liter pro Jahr auf 4 000

Liter pro Jahr gesenkt werden. Da lacht jedem Kämmerer das Herz im Leibe. Der CO₂-Ausstoß könnte dadurch von 205 Tonnen auf 12 Tonnen jährlich gesenkt werden. So stelle ich mir die Verbindung von Umweltschutz und Arbeitsplätzen vor.

(Dr. Matschl (CSU): Ja, ja, so stellen Sie sich das vor!)

- Herr Matschl, ich nehme Sie einmal mit und stelle Ihnen die konkreten Projekte vor.

Herr Huber, es nützt nichts, wenn Sie den Kommunen zinsverbilligte Darlehen für die Zwischenfinanzierung anbieten, denn die Kommunen sind teilweise finanziell ausgeblutet.

(Michl (CSU): Ach wo, denen geht es besser als anderen!)

- Ich habe das selbst gesehen. Wenn Sie wollen, daß schnell etwas passiert, dann wäre es besser, gleich direkte Zuschüsse zu geben, die zwar ein bißchen niedriger sind, aber den Vorteil hätten, daß wir nicht auch noch die Banken damit finanzieren. Ein Direktzuschuß ist mir lieber als ein Bankenfütterungsprogramm. Gerade in finanziell angespannten Zeiten ist es sinnvoll, in Projekte zu investieren, welche die Umwelt- und Finanzressourcen der Zukunft schonen. Die Stadt München hat hier ein sehr gutes Programm aufgelegt. Sie konnten sehen, daß sich die Investitionen in diesem Bereich innerhalb von fünf Jahren amortisiert haben.

Mit einer Modernisierungsoffensive, die Sie in Höhe von etwa 200 Millionen bis zum Jahr 2005 laufen lassen, könnten Sie einen beträchtlichen Beitrag für den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und zur Sicherung regionaler Arbeitsplätze leisten.

Nun komme ich zu den Förderprogrammen. Sie werden jetzt gleich sagen, daß Herr Wiesheu nicht da ist. Warum ist er denn nicht da, wenn seine Programme hier abgehandelt werden? Ich spreche ganz gezielt das Mittelstandskreditprogramm an, weil es mich sehr ärgert, daß dieses Programm - -

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

- Lieber Manfred Ach, rede einmal mit den Handwerkern und Existenzgründern: Die Bedingungen sind sehr schlecht. Sie haben nur eine tilgungsfreie Zeit von zwei Jahren und eine Laufzeit von acht Jahren. Sogar die Vertreter an den Bezirksregierungen sagen, daß dieses Programm für Existenzgründer und für Betriebserweiterungen nicht interessant ist. Diese Klage höre ich landauf, landab. Wenn Sie die Eröffnungsveranstaltungen von Regionalmessen besuchen, sollten Sie einmal mit den ausstellenden Handwerkern sprechen; die werden Ihnen das alles sagen. Hier besteht ein großer Nachholbedarf. Die Bedingungen waren schon einmal besser. Wir haben den Antrag gestellt, daß das wieder geändert wird.

Nun zu den Kommunen: Herr Minister Huber, es ist klar festzustellen, selbst wenn Sie das immer wieder bestreiten, daß eine Mehrwertsteuerbeteiligung von 2,2% die

Ausfälle, die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer entstanden sind, nicht kompensiert.

(Zuruf des Abgeordneten Michl (CSU))

- Das stimmt einfach nicht. Ich sitze im Stadtrat von Landshut und weiß, daß wir dabei verlieren. Weil unser Anteil der Gewerbesteuer 19,4% beträgt und nicht etwa 15%, was Sie Ihrer Berechnung zugrunde legen, verlieren wir allein dadurch 2 Millionen DM im Jahr. Wir sind für eine gemeindescharfe Berechnung und nicht für pauschale Zuweisungen. Ich gehe einfach davon aus, daß ein Härtefonds eingerichtet wird.

Ein besonderes Anliegen ist mir, daß die bewilligten Zuschüsse zeitnah ausgezahlt werden, weil die Kommunen und nicht die kreditgebenden Banken unterstützt werden sollen. Ich hoffe, daß Sie mir wenigstens darin zustimmen. - Herr Michl nickt; das freut mich.

Nun abschließend zu Ihnen, Herr Finanzminister Huber: Sie haben sich heute in einer Wahlkampfrede gefallen, in der Sie die Defizite anderer Bundesländer aufgezählt haben. Sie haben nicht erwähnt, welche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in anderen Bundesländern gemacht werden.

(Zurufe von der CSU: Wo denn?)

- Zum Beispiel in den rot-grün regierten Ländern, in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein.

(Ach (CSU): Da geht gar nichts!)

- Ich habe mit den Kollegen darüber geredet. Es gibt zwar große Probleme, aber auch dort werden große Anstrengungen gemacht. Vorhin sagten Sie - da muß ich schon fast lachen -, das Verschuldungskriterium eines Haushalts sei Maßstab dafür, wie sehr man regierungsfähig sei. Meine Güte, was sagen Sie denn dann zu Herrn Waigel? Der dürfte bei diesem Maßstab nicht einmal mehr Kreisverbandskassier in Günzburg werden.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist rührend, wie die Wohltaten vergangener Jahre und die Verteilungsmassen aus den Privatisierungserlösen usw. aufgezählt werden. Ich mußte fast lachen, als Sie voller Vertrauen darauf eingegangen sind, was durch die nachwachsenden Rohstoffe für die Landwirtschaft alles geleistet werden wird. Reicht Ihnen das noch nicht, was Minister Bocklet bisher in den Sand gesetzt hat?

(Franz (SPD): Ins Holz!)

Wollen Sie noch ein paar Millionen hinterherschieben?

(Zuruf vom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erbsen zählen!)

Herr Huber, schlagen Sie Hackschnitzelheizungen und Kleinf Feuerungsanlagen einem anderen Ressort zu, vielleicht kommt dann etwas heraus. Wir warten dringend auf

Ergebnisse. Mit dem Erbsenzählen kommen wir nicht mehr weiter.

(Dr. Bernhard (CSU): Es sind so viele!)

- Herr Bernhard, Sie könnten unserem Antrag zustimmen, wenn er in den Haushaltsausschuß kommt. Ich freue mich schon darauf. Sollten Sie nicht anwesend sein, bitte ich den Vorsitzenden, die Antragsberatung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen, bei der Sie anwesend sind.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie wollen mich unbedingt dabeihaben?)

- Ja, ich möchte Sie unbedingt dabeihaben.

Herr Huber, Sie sagten, im Arbeitsmarktfonds lägen 400 Millionen DM. Für den Gesamtfonds stimmt das. Pro Jahr haben Sie aber nur 28 Millionen DM zur Verteilung. Mich ärgert seit geraumer Zeit, daß die Förderrichtlinien „Arbeit statt Sozialhilfe“ am 31.08.1997 abliefen und bisher noch keine neuen Förderrichtlinien vorgestellt wurden. Das heißt, daß die Projektträger vor Ort in der Luft hängen, weil sie nicht wissen, wieviel sie bekommen. Es gibt nur ein Schreiben von der Regierung, in dem steht, daß die Situation in jedem Fall schlechter werde. Sie verzögern durch Nachlässigkeit wichtige Projekte.

Sie spielen sich damit auf, was Sie zur Verwaltungsreform geleistet haben und noch leisten werden. Auch andere Bundesländer haben dazu einiges vorzuweisen, zum Beispiel Hessen, aber auch Schleswig-Holstein. Ich spreche nicht dagegen, daß in Bayern auch das eine oder andere durchgeführt werden muß; es muß aber dem Parlament vorbehalten bleiben, für welche Förderprogramme Gelder eingestellt werden. Das wollen Sie so lassen. Aber es geht auch um die Kontrolle. Erst müssen Qualitätsziele festgesetzt werden, was mit den Budgets erreicht werden soll. Vor allen Dingen müssen am Anfang in kürzeren Abständen Erfolgskontrollen durchgeführt werden, sonst macht die Verwaltung und machen die Ministerien, was sie wollen.

(Franz (SPD): Das machen sie sowieso!)

Das Parlament wird dann auf der Strecke bleiben. So kann es nicht gehen. Unsere Aufgabe ist es, die Verwendung von Steuergeldern zu kontrollieren.

Herr Michl, gerade Sie haben sich vorhin darin gefallen, uns zu unterstellen, unsere Vorschläge - zumindest die meisten - seien utopisch und aus Ihrer Sicht wünschenswert, aber nicht bezahlbar. Sie wissen, daß wir seit dem Doppelhaushalt 1993/1994 immer Deckungsvorschläge vorgelegt haben. Das war unser Ehrgeiz. Sie meinten, das wäre nur ich gewesen. Das stimmt nicht. Diese Beschlüsse wurden in der Fraktion entweder einstimmig oder mit großer Mehrheit gefaßt. Selbst in unserem letzten Wahlprogramm - ich sage Ihnen das, weil ich darüber gewacht habe - steht, daß wir keine Erhöhung der Neuverschuldung wollen. Als Partei, die sich der zukünftigen Generationen annimmt, sehen wir in der gigantischen Verschuldung der öffentlichen Haushalte eine schwere Hypothek für die kommenden Generationen.

Herr Minister Huber, Sie sprachen davon, daß wegen der Arbeitsmarktpolitik gestritten werde.

(Franz (SPD): Das ist relativ!)

Ich nehme an, das wird in allen Parteien so sein. Es gibt keinen Königsweg für die Arbeitsmarktpolitik. Es gilt auszuloten und zielgerichtet zu erarbeiten, was in den einzelnen Fällen möglich und nötig ist. Wir müssen für die zielgerichtete Beratung noch sehr viel mehr Stellen einsetzen. Es nützt nichts, kurzfristig ESF-Mittel auszureichen, die nur gewährt werden, wenn die Anträge schnell - innerhalb einer Woche - gestellt werden. Das ist unmöglich. Wir müssen uns bemühen auszuwählen, welche Personen für welche Maßnahmen vermittelt werden können, damit wir möglichst gute Resultate aufweisen können. Ich wäre froh, wenn wir uns mehr darum kümmern. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen, für Menschen - seien es junge Menschen, die keine Lehrstelle bekommen, oder auch Menschen, die in der Mitte ihres Lebens arbeitslos werden - Arbeitsplätze zu schaffen. Diejenigen, die längere Zeit arbeitslos waren, sollen wieder eine Chance erhalten, sich um einen Arbeitsplatz zu bewerben.

Ich lasse mir nicht vorwerfen, wir stellten vollkommen utopische Forderungen auf. Dem ist nicht so. Sie wissen das. Wir sind sehr zornig, weil wir miterleben müssen, wie in Bayern mit jedem Jahr CSU-Regierung mehr der Gestaltungsspielraum für eine ökologisch-soziale Wende kleiner wird. Auch deshalb ist es mir persönlich und uns allen auf dieser Seite des Hohen Hauses ein besonders großes Anliegen, daß in Bayern endlich im nächsten Jahr ein Regierungswechsel stattfindet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Matschl (CSU): Ein schwacher Abgang!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme erteile ich Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis, wenn ich nicht auf alle Einzelheiten eingehe;

(Ach (CSU): Das ist nicht nötig!)

denn wir haben im Haushaltsausschuß die Gelegenheit, die Debatte fortzusetzen. Die weitere gute Begründung ist, daß der Haushaltssprecher der CSU-Fraktion, Ernst Michl, in seiner großartigen Rede die Einwände sowieso schon entkräftet hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich gestatte mir deshalb, nur auf wenige Punkte einzugehen.

Erstens. Zum Großteil der Rede des Kollegen Franz gab es eine zentrale unterschiedliche Politikauffassung. Sie plädieren für mehr Staatsausgaben und sagen, das sei ein Dienst für die Bürger und es wäre gerechter. Wir sagen: In der jetzigen Zeit, in der die öffentliche Hand bereits 50% des Bruttoinlandsprodukts beansprucht, ist das der falsche Weg und würde nur zur weiteren Umverteilung führen. Der Staat kann nichts ausgeben, was er nicht vorher dem Bürger genommen hat. Deswegen sind wir der Auffassung, daß wir die Ausgaben insgesamt vermindern, die Privatinitiative stärken und Privatinvestitionen anreizen müssen, um damit auf einen Wachstumskurs zu kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz (SPD))

Sie sagen, das ginge über mehr Staatsausgaben. Das wird entweder über Schulden oder über Steuern finanziert und kommt letztendlich aufs gleiche heraus, nämlich die Mehrbelastung der Bürger. Sie gehen in Ihrer grundsätzlichen Philosophie davon aus, daß das gerechter wäre. Ich möchte Ihnen meine Zweifel, daß das gerechter wäre, anhand eines Beispiels darstellen. Dieses Beispiel ist Hamburg. Hamburg hat die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben der Bürger, höher als in Bayern.

(Franz (SPD): Ein gutes Beispiel!)

In Hamburg beträgt die Arbeitslosigkeit 11,5%, in Bayern 7%. Ich glaube deshalb, daß der Weg, den Hamburg mit Mehrausgaben gehen würde, nicht mehr Gerechtigkeit bringen, sondern die Ungerechtigkeiten verschärfen würde. Ich bestreite, daß durch mehr Staatsausgaben mehr Gerechtigkeit erreicht werden kann. Das ist die alte - Sie erlauben - sozialistische Irrlehre, die längst widerlegt ist.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Zweitens. Wir haben beide Zahlen der Investitionsquote offengelegt. Wir sagen, 16% ergeben mit „Offensive Zukunft Bayern“ 17,4%. Für die volkswirtschaftliche Wirkung kommt es darauf an, wieviel für Investitionen ausgegeben wird. Wir sind außerdem der Meinung, die „Offensive Zukunft Bayern“ hat in der Tat mit der Privatisierung von Beteiligungen und von Betrieben in der Größenordnung von 6 Milliarden DM Bayern in eine Sonderposition gebracht. Wir können damit eine Investitions-offensive eingehen. Wir unterscheiden uns von den anderen Ländern dadurch, daß in Hamburg, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auch eine Menge Staatsvermögen veräußert wird, womit aber Haushaltslöcher gestopft werden; bei uns wird investiert - das ist der fundamentale Unterschied.

(Franz (SPD): Die investieren genauso!)

- Die Investitionen gehen in diesen Ländern zurück. Die Veräußerungsgewinne werden dazu benutzt, Haushaltslöcher zu stopfen. Das ist der große Unterschied zu Bayern.

Ich möchte nur der guten Ordnung halber, wie auch Herr Kollege Ernst Michl, sagen - und hier muß ich Ihnen in

zwei Punkten energisch widersprechen -, bei der Neubewertung der Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank - das Thema haben Sie hier wieder aufgewärmt - hat nie jemand, auch nicht der Bundesfinanzminister, daran gedacht, diese Goldreserven zu verkaufen oder gar zu „verramschen“. Das war nie Gegenstand der Überlegungen. Es geht lediglich darum, die Niedrigstbewertung, wie sie heute bei der Bundesbank besteht, auf einen aktuellen Stand zu bringen. Die Aufwertung hätte weder zum Verkauf einer Devisen noch zum Verkauf eines Goldsackes geführt.

(Beifall bei der CSU)

Es ist schlimme Desinformation und Polemik, dem Bundesfinanzminister etwas Derartiges zu unterstellen. Ich würde Sie bitten, bei den Fakten zu bleiben. Die Bundesbank hat selbst erklärt, sie wird eine Neubewertung vornehmen. Diese Neubewertung führt zu einem höheren Gewinn der Bundesbank in der Abführung.

Das Geld wäre auch nie - zweiter Irrtum - in den Bundeshaushalt geflossen. Alles, was über die 7 Milliarden DM Bundesbankgewinn hinaus abgeführt wird, geht in den Erblastentilgungsfonds, aber nicht in den Bundeshaushalt. Halten Sie sich doch bitte an die Fakten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Kellner, ich muß auf eines hinweisen. Natürlich ist die Verschuldung im Bundeshaushalt hoch, zu hoch. Das sieht der Bundesfinanzminister ebenso. Wenn aber die Mehrheit im Bundesrat, SPD und GRÜNE, in ihrer sieben Punkte umfassenden Stellungnahme zum Bundeshaushalt in einem Punkt die Verschuldung des Bundes kritisiert und in sechs Punkten Mehrausgaben des Bundes fordert, ist das scheinheilig und widersprüchlich. Entweder man fordert dies oder jenes.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen entfallen von den 1200 Milliarden DM, um die die öffentliche Verschuldung von 1990 bis heute angestiegen ist, 600 Milliarden DM auf den Aufbau der neuen Bundesländer. Der Aufbau ist eine ungeheure nationale Herausforderung. Wir stehen dazu.

Die Kosten des Aufbaus werden überwiegend vom Bund getragen. Man kann nicht auf der einen Seite durch die neuen Bundesländer fahren und den Bundeskanzler und den Bundesfinanzminister anprangern, sie würden zuwenig ausgeben, und auf der anderen Seite in Bonn sagen, es würden zu viele Schulden gemacht. Das paßt nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ein paar Sätze zur Steuerreform sagen. Herr Kollege Franz, Sie werden nicht weit kommen, wenn Sie auf der einen Seite sagen, Sie seien nicht für die Blockade, auf der anderen Seite aber verkünden, Sie seien stolz darauf, die Steuerreform verhindert zu haben. Entweder dies oder jenes. Sie wollten die Steuerreform nicht.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen eine andere Steuerreform!)

- Lassen Sie doch einmal die „Neidorgeln“ von wegen „für die Millionäre“ weg. Sie müssen nur einmal das Konzept, das der Bundestag beschlossen hat, lesen. Nach diesem Konzept werden alle Steuersätze gesenkt, der Eingangsteuersatz von 25,9% auf 15%. Die SPD wollte nur eine Senkung auf 19%. Natürlich wird auch der Spitzensteuersatz gesenkt. Man kann sich selbstverständlich ausrechnen, was das im Endeffekt für den einzelnen bringt. Ich sage Ihnen aber deutlich: Wenn Sie bei einer Spitzenbelastung von 60 bis 70% durch Einkommen- und Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Gewerbesteuer und dergleichen mehr bleiben, dann verjagen Sie die Investoren aus dem Inland.

(Beifall bei der CSU)

Wer die Steuerreform nur aus der Verteilungsideologie heraus angeht, wird nie zu einem rationalen Steuerrecht kommen. Schauen Sie sich doch einmal die Länder an, in denen Ihre Parteigenossen regieren - Tony Blair und „New Labour“. Im Grunde vertreten Sie doch noch die Sozialdemokratie des letzten Jahrhunderts, Blair vertritt dagegen die Sozialdemokratie des nächsten Jahrhunderts.

(Beifall bei der CSU)

Von Blair werden Sie doch nicht behaupten, er sei ein schlechterer Sozialist als Sie. Blair sagt, er möchte einen Spitzensteuersatz von 31%. Die Schweden gehen mit ihrem Spitzensteuersatz herunter, ebenso die Österreicher und die Niederländer. Sind das alles schlechte Sozialdemokraten? Weil Sie bei 60% bleiben, sind Sie angeblich die guten. Wissen Sie, was das zur Folge hat? Die Investoren und damit die Arbeitsplätze gehen ins Ausland, und der kleine Mann zahlt die Zeche. Das ist die Konsequenz.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich: Alle Steuersätze müssen gesenkt werden. Damit geben wir einen Impuls für die Wirtschaft, so daß Investitionen bei uns stattfinden und Arbeitsplätze hier geschaffen werden.

Ich muß sagen, wer die Steuerreform auf die Frage reduziert, ob die Mineralölsteuer erhöht wird oder nicht, hat überhaupt noch nicht begriffen, worum es geht. Zu keinem Zeitpunkt haben die Bundesregierung und die Koalition im Vermittlungsausschuß eine Erhöhung der Mineralölsteuer angeboten. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU hat in Ingolstadt seine persönliche Meinung dazu geäußert. Seine Auffassung war innerhalb der Koalition zu Recht nicht mehrheitsfähig. Er hatte den Satz von der Mineralölsteuer in Ingolstadt kaum ausgesprochen, da habe ich ihm schon widersprochen. Ich bin der Überzeugung, eine Erhöhung der Mineralölsteuer wäre Gift für die Wirtschaft und die konjunkturelle Entwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Sie werben um Verständnis für die Kohleländer Saarland und Nordrhein-Westfalen. Ich bestreite nicht, daß die Umstrukturierung dort Probleme bereitet. Ich muß einmal deutlich machen, was diese Länder bisher an Subventionen bekommen haben, nämlich zig Milliarden DM. Allein die Stromverbraucher in Bayern haben in den letzten Jahren 7 Milliarden DM Kohlepfennig bezahlt. Die Summe von weiteren 60 Milliarden DM, die als Kompromiß gefunden wurde, ist aus meiner Sicht zu hoch. Ich meine, wenn sich diese Länder früher am Beispiel Bayerns orientiert und auf neue Technologien gesetzt hätten, würden sie wesentlich besser dastehen und müßten keine Erhaltungssubventionen einfordern.

(Beifall bei der CSU - Franz (SPD): Die Großstädte zahlen auch Agrarsubventionen!)

Zum Länderfinanzausgleich möchte ich nur sagen: Der Finanzminister des Landes Hessen sieht das Problem genauso wie wir. Hier gibt es keine Unterschiede. Ich werde mich bei Ihnen bedanken, wenn wir hier zu einem Einvernehmen kommen und Sie uns unterstützen. Dabei werden wir zu einer gerechten Regelung kommen.

Lassen Sie mich ein paar Sätze zu den Lehrern sagen. Frau Kellner, Sie haben gesagt, es wird bei den Lehrern gekürzt. Wo denn?

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht gekürzt!)

- Das können Sie im Protokoll nachlesen. Wo wird gekürzt? Bayern ist das Land, das in den letzten Jahren die meisten Planstellen geschaffen hat.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Hessen!)

- Das ist nicht wahr. Wenn Sie von den Zahlen seit 1996 ausgehen, hat Bayern am meisten Planstellen geschaffen. Andere Länder ziehen Planstellen ein.

Bayern übernimmt auch alle Referendare in den Vorbereitungsdienst. Wo bleibt hier Rot-Grün? Sie jammern nur über die angeblich so schwierige Lage der Lehrer, die ich gar nicht bestreiten will. Sie sollten sich schämen, daß rot-grüne Landesregierungen nicht einmal dazu bereit sind, alle Referendare zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

Zur Aufforderung, im übrigen Bereich zu sparen, verweise ich darauf: Wir ziehen 12000 Planstellen ein.

In bezug auf die Landwirtschaft darf ich Herrn Kollegen Bocklet bestätigen, daß er mit großem Mut wichtige Reformen in der Forstverwaltung und bei den Direktionen für ländliche Entwicklung vorangebracht hat. Daß wir bei den Direktionen für ländliche Entwicklung innerhalb von mehreren Jahren auf eine Reduzierung von 29% im Personalbestand kommen, beruht auf einer mutigen Entscheidung, für die ich Herrn Kollegen Bocklet danke.

(Beifall bei der CSU)

Die sechsklassige Realschule wird im Schulversuch erprobt. Wir werden im Jahr 1999, wenn die Zahlen vorliegen, Entscheidungen treffen.

Zur Förderung von Solaranlagen. Die genannten 30 Millionen DM beziehen sich ausschließlich auf die „Offensive Zukunft Bayern“, Teil III. Ich muß dem Hohen Haus die gesamte Förderung darlegen. In den ordentlichen Haushalten 1996, 1997 und 1998 sind für diesen Zweck insgesamt rund 84 Millionen DM enthalten. Dazu kommen die 30 Millionen DM aus der „Offensive Zukunft Bayern“. Das ergibt rund 110 Millionen DM in erster Linie für die Förderung der Bereiche regenerative Energien, Solaranlagen und Wärmepumpen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Insgesamt?)

- Natürlich insgesamt. Ich muß sagen, das ist eine großartige Leistung, die eigentlich Ihre Anerkennung verdient hätte.

(Beifall bei der CSU)

Ich freue mich, daß der Impuls so große Wirkung zeigt. Daß man eine Abwägung - Eigenheimzulagengesetz und eine gewisse Reduzierung der Fördersätze - vornimmt, um mehr Projekte fördern zu können, ist genau das, was Sie für die Kommunen vorgeschlagen haben. Im übrigen bin ich der Meinung, die Unterstützung soll nur eine Anstoßfinanzierung und keine Dauersubvention sein. So gesehen glaube ich, wir liegen richtig.

Es wird immer wieder das Märchen verbreitet, die Kommunen zahlten durch den Wegfall der Gewerbesteuer und die Beteiligung von 2,2% an der Umsatzsteuer drauf. Die Zahlen, die dem Vermittlungsausschuß vorgelegt haben und von niemandem bestritten wurden, ergeben für Bayern im Jahr 1998 ein Plus von 42 Millionen DM, für 1999 ein Plus von 167 Millionen DM und für das Jahr 2000 ein Plus von 139 Millionen DM.

Einzelne Gemeinden können es heute noch gar nicht ausrechnen, denn sie wissen im Detail nicht, was sie im nächsten Jahr bekommen werden. Der Maßstab ist doch im Bundesgesetz festgelegt. Nicht nur die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, sondern auch die Einnahmen aus der gesamten Gewerbesteuer werden zugrunde gelegt, und zu 30% zählen auch die Arbeitsplätze mit. Nach einem ungeheuer schwierigen Rechenmodell muß dann erst ausgerechnet werden, was die Gemeinden bekommen. Das, was die einzelnen Kommunen beklagen, sind die Pauschalberechnungen des Städtetages nach den früheren Forderungen. Das waren die Verhandlungspositionen. Daß zu Beginn von Verhandlungen immer mehr gefordert wird, ist doch selbstverständlich. Sie können uns aber doch deswegen nicht sagen, es komme weniger heraus. Das ist falsch. Der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat hat es einstimmig so beschlossen, also auch mit Zustimmung der SPD und mit Zustimmung der rot-grünen Regierungen. Hier dürfen doch keine falschen Legenden entstehen.

Jetzt geht es darum, die Mittel im einzelnen zu verteilen. Wir werden auch einen Härtefonds einrichten. Er ist auf bayerische Initiative eingeführt worden. Dagegen gab es von den anderen Ländern zunächst Widerstand. Der Härtefonds ist aber richtig, und ich bin auch stolz darauf, daß wir ihn haben, denn er gibt uns die Möglichkeit, flexibler zu reagieren und damit möglichst in jedem Einzelfall Gerechtigkeit herzustellen.

Insgesamt war in den Beiträgen der beiden Redner von der Opposition mehr von der Bundespolitik als von der Landespolitik die Rede. Ich sehe das als Kompliment für den bayerischen Finanzminister.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte den Haushaltsausschuß wie immer um eine sachgerechte und zügige Beratung des Haushalts. Ich bedanke mich bei der Regierungsfraktion für die Unterstützung bei der Erarbeitung und für die Beschlußfassung bei den weiteren Beratungen im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Gemäß § 33 Absatz 5 Satz 1 der Geschäftsordnung sind die Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Es ist so beschlossen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung zu einer Mittagspause. Wir fahren um 14.30 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13.43 bis 14.36 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf nach Art 74 BV

zur Abschaffung des Bayerischen Senats (Drucksache 13/8956)

- Erste Lesung -

Gemäß § 62 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sind Volksbegehren wie Regierungsentwürfe zu behandeln. Dieser Gesetzentwurf wird nicht begründet. Die Fraktionen haben sich nach meiner Information darauf verständigt, daß die Debatte über den Senat später, das heißt, wenn ein Alternativentwurf vorliegt, durchgeführt wird. Deswegen können wir uns die Aussprache ersparen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 e**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/18819)****- Erste Lesung -**

Wird der Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? - Frau Rieger, bitte. Sie haben maximal zehn Minuten Redezeit.

(Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Fünf Minuten!)

- Das ist noch besser. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag befaßt sich mit dem Konnexitätsprinzip. Dazu schlagen wir eine Änderung der Bayerischen Verfassung vor.

Bisher decken Finanzaufweisungen an die Gebietskörperschaften für die Erledigung staatlicher Aufgaben nach Artikel 8 der Gemeindeordnung nur zirka 40% der tatsächlichen Kosten. Mit unserem Änderungsantrag zu Artikel 83 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung wollen wir die Kostenverantwortung nach dem Verursacherprinzip klarer herausstellen. Wir haben uns wortgetreu an die baden-württembergische Fassung gehalten. Das zeigt, daß wir nichts Außergewöhnliches wollen, sondern etwas, was bereits mit Erfolg praktiziert wird.

Wir kommen damit auch einer Forderung des Bayerischen Städtetages nach, der im Zuge der Änderung der Bayerischen Verfassung darauf drängt, das Konnexitätsprinzip ausdrücklich festzuschreiben. Der Städtetag bedauert, daß auch die laufende Aktion „Schlanker Staat“ wieder der immerwährende Versuch des Staates ist, sich auf Kosten der Kommunen zu entlasten. Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verlagert, ohne daß der Staat bereit ist, den Kommunen auch die ganzen Kosten dafür zu ersetzen. Der Artikel 8 der Gemeindeordnung wird immer mehr zu Lasten der unteren Ebene strapaziert. Jedes Jahr wachsen die Ausgaben für die soziale Sicherung auf Kosten der notwendigen Investitionen in allen Bereichen. Es mag vielen Kommunalpolitikern als Hohn erscheinen, wenn ihnen jetzt das großzügige „Angebot“ des vorzeitigen Baubeginns unter der Voraussetzung gemacht wird, die staatlichen Zuwendungen vorzufinanzieren. Damit will man sozusagen Nackten in die Tasche greifen.

(Hofmann (CSU): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat die Popularklage der Stadt München gegen das Finanzausgleichsgesetz mit der Begründung abgelehnt, daß es in der bestehenden Bayerischen Verfassung kein allgemeines verfassungsrechtliches Konnexitätsprinzip gibt, nach dem der Staat verpflichtet sei,

den Gemeinden die Kosten der Auftragsverwaltung in vollem Umfang zu ersetzen. Genau dies wollen wir mit unserem Entwurf ändern. Im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens bitte ich Sie, unsere Verfassungsänderung in der Beratung in den Ausschüssen zu unterstützen. Wer anschafft, soll auch zahlen. Wir können das kommunale Selbstverwaltungsrecht nur garantieren, wenn wir die Kommunen nicht weiter ausbluten lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Keine Wortmeldung. Dann schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 2 f**Gesetzentwurf des Abgeordneten Kurz****Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/8989)****- Erste Lesung -****Tagesordnungspunkt 2 g****Gesetzentwurf des Abgeordneten Kurz****Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/18990)****- Erste Lesung -**

Die Gesetzentwürfe werden nicht begründet. Ich eröffne deshalb gleich die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kurz.

Kurz (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesen beiden Anträgen habe ich auch diejenigen Punkte eingebracht, die bereits im Juli eine große Mehrheit gefunden hätten. Leider war dies aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung nicht der Fall. Daraufhin habe ich meinen Antrag auf eine Verlängerung der Wahlperiode zurückgezogen. Ich hoffe, daß diese beiden Gesetzentwürfe ein Anstoß zu weitergehenden Verfassungsänderungen sind.

Ich möchte beide Gesetzentwürfe kurz begründen. Der zweite Gesetzentwurf, der eine Stärkung des Parlaments hinsichtlich des Petitionsrechts vorsieht, müßte den Damen und Herren der SPD entgegenkommen, während der erste Entwurf, der eine Verlängerung der Legislaturperiode fordert, eher der CSU-Fraktion entgegenkommt. Ich bin nicht dazu berufen, über eine Verkleinerung des Parlaments zu reden. Das ist Ihre Sache. Es wäre jedoch zu begrüßen, wenn es zu dieser Verkleinerung des Parlamentes käme.

Im Petitionsrecht sollte ein Artikel 115a geschaffen werden. In diesem Artikel müßte eine Gesetzesermächtigung festgeschrieben werden, mit der die Pflicht zur Aktenvorlage, das Recht zur Akteneinsicht und die Aussagegenehmigung für Bedienstete des öffentlichen Dienstes sowie der Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen geregelt wird. Zur Beweiserhebung müssen Zeugen und Sachverständige gehört werden können. Diese Kernpunkte sollten noch einmal verankert werden. Ich bin überzeugt, daß eine solche Möglichkeit nicht dazu führen würde, daß diese Rechte bei allen Eingaben genutzt werden. Ich gehe davon aus, daß dies bei höchstens 3 bis 5% der Petitionen der Fall sein wird. Mit einer solchen Regelung würden jedoch die Rechte der Bürger und des Parlamentes gestärkt.

Zur Verlängerung der Wahlperiode ist folgendes zu sagen: Es ist gut, wenn häufig gewählt wird, weil die Bürger damit die Möglichkeit haben, die Politik zu korrigieren. Dieses Argument ist jedoch schon entkräftet, da die Bürger vor allem in den Gemeinden und Kommunen die Möglichkeit haben, die sie interessierenden Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Ich halte das Argument, daß die Effizienz der Parlamentsarbeit gestärkt werden muß, für gewichtiger. Eineinhalb Jahre einer vierjährigen Legislaturperiode fallen durch die Einarbeitungszeit der Abgeordneten sowie die Wahlkampfzeit weg. Im Nebeneffekt würde eine Entzerrung der Bundestags- und der Landtagswahl erreicht. Schließlich möchte ich noch auf einen Kosteneffekt hinweisen: Ein Wahlgang erfordert einen zweistelligen Millionenbetrag zur Deckung der Verwaltungskosten. Auch die Parteien müßten ein Interesse daran haben, Wahlkampfkosten in mehrstelliger Millionenhöhe einzusparen.

Ich bitte Sie, meine beiden Anregungen in eine nach Möglichkeit noch im Herbst zu vereinbarende Parlaments- und Verfassungsreform einzuarbeiten. Des weiteren bitte ich Sie, diese Vorschläge in den Ausschüssen zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 h

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Dr. Jung und anderer (SPD)

Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksache 13/8917)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Keine Wortmel-

dung. Dann schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (Drucksache 13/8822)

- Erste Lesung -

Dieser Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuß für kommunale Fragen und innere Sicherheit als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 k

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern (Drucksache 13/8983)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird von seiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Zehetmair das Wort.

Staatsminister Zehetmair (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Am 14. August dieses Jahres haben Miriisterpräsident Stoiber und der Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Snopkowski, einen Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband unterzeichnet. Dies soll eine dauerhafte rechtliche Basis bieten für das Verhältnis des Freistaates Bayern zu seinen jüdischen Bürgern, wie sie vergleichbar auch mit der katholischen Kirche in Form des Bayerischen Konkordates und mit der evangelisch-lutherischen Kirche in Form des Kirchenstaatsvertrages besteht.

Zu den Grundlagen und zu den wesentlichen Eckpunkten des Vertrages darf ich folgende Erläuterungen geben: In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts lebten in Bayern über 40 000 Juden in einer Vielzahl von Gemeinden. Durch die Judenverfolgung und den Holocaust des Dritten Reiches haben sich die Zahl der Juden und die Zahl ihrer Gemeinden drastisch verringert. Heute leben in Bayern rund 10000 Juden; mehr als ein Drittel von ihnen

ist erst in den letzten Jahren aus Osteuropa zugezogen. Die Integration dieser sogenannten Kontingentflüchtlinge in die jüdischen Gemeinden ist mit nicht unerheblichen Problemen verbunden.

Derzeit bestehen in Bayern zwölf Israelitische Kultusgemeinden, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts staatlich anerkannt sind. Der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern vertritt als Dachorganisation die Gesamtinteressen der jüdischen Religionsgemeinschaft und ist Ansprechpartner des Freistaates Bayern in allen Angelegenheiten, welche die jüdische Religionsgemeinschaft betreffen.

Mit dem Abschluß des Staatsvertrages wollen wir der besonderen Verantwortung Rechnung tragen, die dem Freistaat Bayern gegenüber den Juden aus der Geschichte erwächst. Der vom Landesverband repräsentierten jüdischen Religionsgemeinschaft und den einzelnen jüdischen Gemeinden soll eine in rechtlicher und finanzieller Hinsicht gesicherte Perspektive geboten werden, um ihren Fortbestand zu sichern und die Erhaltung bzw. Stärkung jüdischen Gemeindelebens in seelsorglich-spiritueller Hinsicht ermöglichen. Zugleich soll mit diesem Vertrag auch der Fortbestand des Judentums als eines wichtigen Kulturträgers in Bayern gesichert werden.

Diesen Zwecken dient auch die in dem Vertrag vereinbarte Staatsleistung. Sie löst die bisher im Staatshaushalt freiwillige Leistung von 1,2 Millionen DM und den bislang aus Paritätsgründen gewährten Zuschuß pro Bekenntnisangehörigem von zuletzt 56000 DM ab.

Die Staatsleistung beträgt in diesem Jahr 2,115 Millionen DM. Sie erhöht sich vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bayerischen Landtag im Haushaltsjahr 1998 auf 3,7 Millionen DM und ab dem Haushaltsjahr 1999 auf 4 Millionen DM.

Ich darf in diesem Zusammenhang anmerken, daß die Mehrzahl der anderen Länder bereits einen Staatsvertrag mit den dort ansässigen jüdischen Gemeinschaften abgeschlossen hat und daß sich die nunmehr in Bayern vereinbarte Staatsleistung im Rahmen der Leistungen der vergleichbaren Flächenländer der alten Bundesrepublik bewegt.

Mit der Staatsleistung soll bei den derzeit in Bayern bestehenden zwölf Israelitischen Kultusgemeinden vor allem der Bedarf abgedeckt werden, der sowohl für die Verwaltungsarbeit als auch für die spirituell-seelsorgliche Aufrechterhaltung und Stärkung des jüdischen Gemeindelebens erforderlich ist. In dem Vertrag ist der grundsätzlich abschließende Charakter der Pauschalleistung festgelegt. Davon unberührt bleiben Leistungen, die nach Maßgabe der allgemein geltenden Gesetze oder aufgrund von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern gewährt werden, so zum Beispiel Leistungen zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe oder die Forderung von Baumaßnahmen aufgrund von Denkmalpflegebestimmungen.

Als Verfahren ist im Vertrag festgelegt, daß der Landesverband als Dachorganisation der jüdischen Religionsgemeinschaft den Gesamtbetrag der Staatsleistung erhält

und an die als Körperschaften konstituierten örtlichen Israelitischen Kultusgemeinden weiterverteilt. Die Weiterverteilung ist eine verfassungsrechtlich durch das Selbstverwaltungsrecht der Religionsgemeinschaften geschützte, autonome Angelegenheit des Landesverbandes, auf die von staatlicher Seite kein weitergehender Einfluß genommen werden kann. Dem von staatlicher Seite anzuerkennenden weitgehenden Selbstbestimmungsrecht des Landesverbandes entspricht auf der anderen Seite die in einer Freistellungsklausel dokumentierte Verantwortlichkeit des Landesverbandes. Danach hat der Landesverband den Freistaat Bayern von etwaigen Forderungen jüdischer Einzelgemeinden freizustellen, soweit diese Forderungen durch die Staatsleistung abgegolten sind.

Der Staatsvertrag enthält eine Regelung, die in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben die Erteilung des jüdischen Religionsunterrichtes soweit wie möglich dem Landesverband sowie den einzelnen Gemeinden überantwortet. Dies gilt für die Organisation, Beaufsichtigung und Leitung ebenso wie für die inhaltliche Prägung, aber auch für den Personal- und Sachaufwand. Der Staatsvertrag enthält auch die in Verträgen mit den Religionsgemeinschaften übliche sogenannte Freundschaftsklausel; das heißt, die Vertragsparteien streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an und bemühen sich um einvernehmliche Lösungen, bevor unterschiedliche Auffassungen in die Öffentlichkeit getragen oder einseitig hoheitlich oder gar gerichtlich entschieden werden. Im Sinne dieser Freundschaftsklausel werden die Vertragsparteien bei der Gestaltung ihrer Beziehungen den Interessen der jeweils anderen Seite Rechnung tragen.

Ich meine und hoffe, daß mit diesem Staatsvertrag eine gute Grundlage für den Fortbestand und weiteren Ausbau der in den letzten Jahrzehnten gewachsenen guten Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und der jüdischen Religionsgemeinschaft geschaffen wurde, und erbitte dazu Ihre Zustimmung.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall und dann auch so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 1

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Kostengesetz (Drucksache 13/9101)

-Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Liegen

Wortmeldungen vor? - Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist dann so beschlossen.

Gibt es zum Tagesordnungspunkt 3, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Drucksache 13/8123) Wortbeiträge?

(Zurufe: Ja!)

- Dann rufe ich den Vorgang nicht mehr auf, da wir um 15 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen beginnen wollen. Wir würden das sonst nicht mehr schaffen.

Ich rufe anschließend die Dringlichkeitsanträge auf. Wie im Ältestenrat vereinbart, kommen wir nun um 15 Uhr dazu. Bevor ich den ersten Dringlichkeitsantrag aufrufe, gebe ich bekannt, daß die CSU-Fraktion beantragt hat, den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Kempfler, Welnhöfer und anderer und Fraktion (CSU), Wirksame Bekämpfung der Schwerekriminalität durch elektronische Wohnraumüberwachung und Telefonüberwachung (Drucksache 13/9135), erst morgen, sinnvollerweise zusammen mit dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“, zu behandeln. Eine besondere Aussprache zu diesem Dringlichkeitsantrag soll dann nicht mehr erfolgen. - Kein Widerspruch.

Nun rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Herbert Müller und Fraktion (SPD)

Festsetzung des Termins für die Wahl zum Bayerischen Landtag (Drucksache 13/9128)

Wird dieser Dringlichkeitsantrag begründet, oder treten wir gleich in die Aussprache ein?

(Frau Haas (SPD): Wir gehen gleich in die Aussprache!)

- Wir treten gleich in die Aussprache ein. Wortmeldungen? - Wer spricht für die SPD? - Herr Kollege Hoderlein, bitte.

Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen und Wochen ist deutlich geworden, daß wir uns 1998 vor wichtigen Wahlen befinden. Selten hatte ich den Eindruck, daß schon so lange Zeit vor dem eigentlichen Wahltermin die Nervosität zunimmt. Auch heute morgen bei der Debatte hatte ich den Eindruck, daß dies so ist.

Nun kann ich Ihnen einen Trost sagen, meine Damen und Herren: In 50 Wochen ist alles vorbei,

(Zuruf von der CSU: Für die SPD!)

und zwar so oder so. In 50 Wochen nämlich wird entschieden sein, ob unser Land in schwarzer oder schwarzgelber Allianz weiter den Weg in mehr Arbeitslosigkeit, in die Fortführung der gigantischen Staatsverschuldung,

(Hofmann (CSU): Wie in Nordrhein-Westfalen!)

in Bildungsdefizite und Innovationshemmnisse geht, kurz: ob der Weg in die soziale und mentale Spaltung dieses Landes fortgeführt wird oder ob die Maßstäbe von Arbeit und Gerechtigkeit zu Leitzielen der Politik werden. Letzteres wollen wir;

(Beifall bei der SPD)

Für ersteres stehen Sie.

Zum Thema Wahltermin gibt es vordergründige, sozusagen offensichtliche Betrachtungsweisen und auch hintergründige. Wie so oft im Leben sind die hintergründigen die wahren Seiten des Kapitels.

Was ist offensichtlich? - Offensichtlich ist, warum Helmut Kohl den 27. September 1998 als Wahltermin will, obwohl von Rechts wegen der Oktober für einen Wahltermin zur Verfügung stehen könnte. Der Grund ist: Die Menschen sollen frohgemut aus dem Urlaub zurückkommen und im Gefühl der Hochstimmung, in dieser aufgeräumten Stimmung dem Kanzler - Seiner Ewigkeit, wie Joschka Fischer ihn genannt hat - einen weiteren Vierjahresauftrag geben. Das ist der erste Hintergrund dieser Terminsetzung.

Der zweite ist: Im September - das ergänzt das Hochgefühl - haben wir die relativ günstigsten Arbeitslosenzahlen, nämlich die vom August. Das Volk soll nicht mit den schon zu erwartenden deutlich schlechteren Zahlen vom September im Oktober belastet werden. Auch deshalb muß es der 27. September 1998 sein.

(Hofmann (CSU): Ein solcher Schmarrn! - Miller (CSU): Das stimmt doch wirklich nicht! Der kennt nicht einmal die Arbeitslosenstatistik!)

Und schließlich drittens: Am 3. Oktober 1998 finden die Feierlichkeiten zur deutschen Einheit - wie es der Zufall will - in Hannover statt. Den Hintergedanken, daß eventuell Ministerpräsident Schröder dann dort in anderer Funktion einen Auftritt haben könnte, scheut Kohl wie der Teufel das Weihwasser. Deshalb darf es nicht zum 4. Oktober 1998 oder einem späteren Wahltermin kommen.

(Miller (CSU): Dem Schröder könnte es wie Voscherau gehen!)

Das waren die Gründe für den 27. September 1998.

Nun komme ich zu Herrn Stoiber, der auch heute - wie eigentlich immer - nicht hier ist.

(Miller (CSU): Wo ist Frau Schmidt? - Weitere Zurufe von der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Wo ist denn Glück? Was sollen die Vergleiche?)

- Frau Schmidt telefoniert draußen.

Herr Stoiber will den 13. September 1998 als Landtagswahltermin. Was ist hier offensichtlich? - Später werden wir sehen, was hintergründig ist.

(Allgemeine Unruhe)

Offensichtlich ist - das läßt sich weiß Gott nicht abstreiten -, daß zwei Wahltermine innerhalb von zwei Wochen deutlich mehr Geld kosten und deutlich mehr Verwaltungsaufwand verursachen.

(Beifall bei der SPD)

Daran führt kein Weg vorbei. Wir haben das überschlägig berechnet.

(Frau Renate Schmidt (SPD) nimmt Platz. - Dr. Ritzer (SPD): Wo ist Stoiber?)

- Hier ist Frau Schmidt, auf die Sie sich so gefreut haben. Auf Herrn Stoiber können Sie sich noch lange freuen; der kommt nicht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Das war seine Entscheidung, und er ist nicht da! Fallthäuser ist auch nicht da! Eine Schande ist das!)

Präsident Böhm: Es wäre besser, Herr Hoderlein würde weiterreden, Herr Dr. Ritzer.

Hoderlein (SPD): Es freut mich, daß es sich so belebt hat.

Präsident Böhm: Bitte, Herr Hoderlein, Sie haben das Wort.

Hoderlein (SPD): Wir haben das überschlägig berechnet und kommen auf etwa 14 Millionen DM Mehrkosten, die diese zwei Termine verursachen. Ihr Parteifreund Josef Deimer hat für Landshut ausgerechnet, daß die zwei Termine etwa 1,20 DM pro Kopf je Einwohner ausmachen werden. Bei der Verwaltung gibt es überhaupt keinen Zweifel daran, daß die Wahlämter und Wahlhelfer, der Auf- und Abbau der Wahllokale und alles, was damit zusammenhängt, einen deutlichen Mehraufwand verursachen werden. Das ist nicht zu rechtfertigen.

Die Argumente, die dagegengestellt werden, überzeugen aus meiner Sicht nicht. Zu sagen, man könne zwei Wahlen nicht an einem Tag auszählen, ist ein echtes Lach-Argument. Wer jemals als Wahlhelfer oder Wahlvorstand bei einer Kommunalwahl ausgezählt hat, weiß, daß eine Gemeinderats- und Kreistagswahl in Kombination deutlich mehr Arbeit verursachen als Bundestags- und Landtagswahl zusammen verursachen würden.

(Beifall bei der SPD - Miller (CSU): Die Bezirkstagswahl ist auch dabei!)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der Kostenersatz, den der Staat den Kommunen leistet, nicht annähernd die tatsächlichen Kosten der Kommunen ersetzt, gewinnt dieses Argument zusätzlich an Bedeutung. Sie haben die größte Staatsregierung, die größte Ministerialbürokratie, Bayern hat als einziges Land den Senat, Sie kürzen Stellen in der unteren und mittleren staatlichen Verwaltung und lassen oben die fette Ministerialbürokratie bestehen. Sie kürzen den Anwärtern die geringen Eingangsbezüge und rühren nicht an der Ministerialzulage. Sie praktizieren ständig das Gegenteil ihres Mottos. Sie reden ständig über den schlanken Staat, realisieren ihn aber in Wirklichkeit nicht. Stoiber handelt nach dem Motto: „Was interessiert mich mein Geschwätz vom schlanken Staat, wenn ich davon keinen unmittelbaren politischen Nutzen habe.“ Das ist der wahre Grund für die Terminsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Auch offensichtlich ist: In der fast fünfzigjährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wird erstmals ein Parlament an einem Ferientag gewählt. Das gab es noch nie. Das werden wir am 13. September 1998 - wenn es dabei bleibt - erstmals erleben. Dahinter steckt vermutlich die Überlegung, daß am 13.09.1998 die Bauern und Rentner - zuverlässige Stimmenlieferanten für die CSU - zu Hause sitzen. Im Urlaub könnten die jungen Familien sein, die eventuell die SPD wählen. Auch das ist klar und hart kalkuliert.

(Beifall bei der SPD - Frau Renate Schmidt (SPP): So zuverlässig ist das bei denen auch nicht mehr! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

- Zuverlässig bis 1994 meine ich natürlich.

Ich frage Sie: Können Demokraten allen Ernstes - egal welcher Couleur - einer Terminkonstruktion zustimmen, von der sich klar ablesen läßt, daß sie zu einer niedrigeren Wahlbeteiligung führen wird? - Das kann ein Demokrat nicht ernsthaft wollen.

Alle Gründe der Vernunft sprechen also für einen gemeinsamen Wahltermin, zumal zwei Wochen Differenz eben nicht dazu führen - wie wir immer wieder zu hören bekommen -, daß die eigenständige Landesthematik auf diese Art und Weise zu befördern wäre. Dazu brauchen Sie mindestens vier oder sechs Wochen Zeitdifferenz. Dem würden wir herzlich gern zustimmen. Zu vier oder sechs Wochen Differenz kann es aber nicht kommen, weil Herr Kohl aus den genannten Gründen auf den 27.09.1998 geht. Zwei Wochen Zeitdifferenz genügen nicht. Deshalb sprechen alle Vernunftgründe für den gemeinsamen Wahltermin. Sie und Herr Stoiber, der nicht da ist, fürchten, vom Wähler in die Mithaftung für die Bonner Chaospolitik genommen zu werden. Das, meine Damen und Herren, fürchten Sie in der Tat zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich ist alles, was in Bonn angerichtet wurde, in Tateinheit mit Stoiber und der Bayern-CSU geschehen. Sie waren beim Solidaritätszuschlag, beim Sozialabbau, bei der Aktion „Goldschatz“, beim Euro und bei der Rentenlösung dabei. Überall waren Sie Mittäter und nicht Sanitäter, als der sich Herr Stoiber, der nicht da ist, immer wieder geriert.

(Gabsteiger (CSU): Das haben wir schon gehört! - Frau Haas (SPD): Das kann man nicht oft genug sagen!)

Zum Solidaritätszuschlag will ich ein Beispiel nennen. Erst gab es ein ewiges Hin- und Hergezerrte - das bekannte Drama des Koalitionsgewürges. Dann beugen Sie sich einmal mehr der gelben Zwergenvereinigung - der FDP.

(Dr. Weiß (CSU): Die haben mehr zu sagen als ihr!)

Dann stellen Sie und auch Herr Bundesminister für Zins- und Tilgung, Herr Waigel, fest, daß eigentlich kein Geld da ist, den Wegfall des Soli zu zahlen, sondern nur Schulden da sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Dann beschließen Sie, daß die sieben Milliarden DM für den Wegfall des Solidaritätszuschlags unsere Enkel zahlen sollen, weil unsere Kinder nicht mehr zahlen können; Sie haben schon genügend andere Schulden des Herrn Waigel zu zahlen.

(Dr. Weiß (CSU): Hat man Ihnen die falsche Rede mitgegeben? - Miller (CSU): Zu welchem Thema sprechen Sie?)

So lösen Sie dieses Problem.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle die Frage: Wer tut so etwas? - Meine Damen und Herren, so etwas tut nur derjenige, der sich dessen sicher ist, 1998 nicht mehr die Regierung zu stellen. Deshalb will er, wenn schon die Roten an die Macht kommen, daß sie wenigstens einen „anständigen“ schwarzen Schuldenberg übernehmen müssen. Das ist Ihr wahrer Hintergedanke.

(Beifall bei der SPD)

Als weiteres Beispiel nehmen wir den Euro. Bei der Kriterienüberprüfung soll die Bundesbank jetzt ein eigenständiges Votum abgeben. Das ist eine vernünftige Sache, die wir sehr begrüßen und für richtig halten. Aber es stellt sich die Frage: Warum kommen Sie jetzt darauf? Ich will es Ihnen sagen: Die CSU mißtraut ihrem eigenen Bundesfinanzminister sowohl in der Frage, ob er die Kriterien einhalten kann, als auch in der Frage, ob in seinem Ministerium die Kriterien wirklich sachgerecht geprüft werden. Für den Fall des Falles muß es eben die Bundesbank sein, die die Reißleine zieht, bevor es aus ihrer Sicht zu spät ist.

Als weiteres Beispiel nehmen wir die Rente. Das war ein dickes Stück. Wo ist denn Frau Stamm? Die ist auch nicht da.

(Unruhe bei der CSU)

Der Ministerpräsident ist nicht da, und Frau Stamm ist auch nicht da.

Präsident Böhm: Herr Hoderlein, Sie sind zum Sprechen hier und nicht zum Umschauen!

Hoderlein (SPD): Frau Stamm war in der Rentenkommission. Dort hat sie mitbeschlossen, daß die Rentenreform 1998 in Kraft treten soll. Jetzt sitzt die CSU bei dem Beschluß, den Start auf das Jahr 1999 zu verschieben, mit in einem Boot. Warum? Meine Damen und Herren, auch diese Frage ist schnell geklärt. Die Wählerinnen und Wähler sollen erst nach der Wahl erfahren, welche Konsequenzen sich aus dieser Rentenreform für jeden Bürger ergeben. Das ist der wahre Grund.

(Beifall bei der SPD - Weiß (CSU): Herr Bahr war der, der gesagt hat, daß die Wahrheit vor der Wahl anders aussieht als nach der Wahl!)

- Sie haben schon genügend dazwischengerufen. Ihr Fraktionsvorsitzender wird zufrieden sein. Sie haben Ihre Arbeit getan. Jetzt könnten Sie ein bißchen zuhören.

Das nächste Beispiel ist die Steuerreform. Ich erinnere mich an das frühe Huber-Papier.

(Maget (SPD): Der ist auch nicht da! - Heiterkeit bei der SPD)

Herr Huber ist auch nicht da.

(Dr. Weiß (CSU): Wenn Sie einen Amoklauf durch die Politik veranstalten, brauchen nicht alle Minister anwesend zu sein!)

Er ist wohl von heute morgen erschöpft. Das kann ich mir gut vorstellen.

(Christ (CSU): Das ist doch lachhaft, was Sie hier machen!)

In dem frühen Huber-Papier waren einige brauchbare Elemente enthalten. Ich erinnere mich zum Beispiel daran, daß Herr Huber die Bemessungsgrenze für das Erreichen des Spitzensteuersatzes ursprünglich bei 150 000 DM haben wollte. Das wurde dann schnell auf 90 000 DM heruntergekürzt.

(Zuruf des Abgeordneten Christ (CSU))

- Herr Christ, machen Sie Ihrem Namen alle Ehre und benehmen Sie sich auch so wie ein Christ, mit mehr Nächstenliebe und so.

(Christ (CSU): Sie haben das Thema verfehlt!)

- Danke, Herr Oberlehrer. Herr Huber war in der Steuerkommission. Er hat dort keinen eigenen Vorschlag eingebracht. Er war für die Rentenbesteuerung; er war für die Lebensversicherungsbesteuerung; er war für die Besteuerung der Nachtarbeitszuschläge und der Zuschläge für Sonntagsarbeit; er war für die Senkung des Arbeitnehmerfreibetrages; er war für die Senkung der Kilometerpauschale für Pendler.

Nachdem all dies mit Zustimmung der CSU, mit Zustimmung des Herrn Huber und mit Sicherheit auch des Herrn Stoiber geschehen ist, stellt sich anschließend, nachdem die Kritik eingesetzt hat, Herr Stoiber hin und sagt: Das alles ist schlecht, das alles wollen wir nicht. Bayern wird diese Punkte nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU:
Thema!

Auch hier gilt: Mitgegangen, mitgehangen!

Ubrigens, eines ist mir heute morgen im Zusammenhang mit der Debatte über eine Mineralölsteuererhöhung aufgefallen: Sie sagen hier, welche Bedrohung es für dieses Land, für die Wirtschaft, für die Investitionskräfte usw. wäre - wir kennen das -, wenn die Mineralölsteuer um zehn Pfennig erhöht würde, wie das Ihr Vizeregensekretär vorgeschlagen hat. Eine schwierige Einstandsnummer für Sie, Herr Kollege; das kann ich verstehen. Jetzt wird also gesagt, daß eine solche Erhöhung der Untergang für dieses Land wäre.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eine Legende erzählen, die Wahrheit ist. Als Herr Waigel sein unheilvolles Amt als Finanzminister in Bonn antrat, lag die Mineralölsteuer bei 49 Pfennigen. Heute liegt sie bei 98 Pfennigen. Man muß kein Mathematiker sein, um zu wissen: Dieser Mann hat mit Ihrer Billigung, mit der Billigung von Herrn Huber und von Herrn Stoiber, die beide nicht da sind - Sie sagen es Ihnen bitte -, die Mineralölsteuer um 50 Pfennige erhöht, also eine glatte Verdoppelung, eine Erhöhung der Mineralölsteuer um 100% vorgenommen. Das ist die Wahrheit.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Und das wissen sie!)

Und jetzt behaupten Sie hier, eine Erhöhung um 10 Pfennige wäre der Untergang für dieses Land.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU:
Das ist doch lächerlich!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Hoderlein, der Titel des Dringlichkeitsantrags lautet „Festsetzung des Termins für die Wahl zum Bayerischen Landtag“. In § 117 der Geschäftsordnung heißt es: „Der Präsident hat einen Redner, der vom Verhandlungsgegenstand abschweift, zur Sache zu verweisen.“

Ich glaube, Sie sollten mehr über den Wahltermin reden.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Hoderlein (SPD): Herr Präsident, ich nehme das zur Kenntnis. Ich bedanke mich. Ich möchte Ihre Güte zwar nicht über Gebühr strapazieren, aber ich würde mich freuen, wenn Sie mir ein wenig künstlerische Freiheit bei der Interpretation des Themas zugestehen würden.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Bandbreite, die Sie bis jetzt hatten, war in keiner Weise eng bemessen, Herr Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme also zum letzten Punkt der Begründung und dann zum Schluß, damit Sie entlastet sind, meine Damen und Herren.

Als Herr Stoiber, der immer noch nicht da ist, im Mai 1993 sein Amt antrat, lag die Zahl der Arbeitslosen in Bayern bei 289305. Im September 1997, nach gut vier Jahren Amtszeit des Herrn Stoiber, gibt es in Bayern 410 907 Arbeitslose. Das ist ein Plus von 221 604 oder 42%. Wer diese Bilanz hinlegt, der muß fürchten, daß ihm die Arbeitslosenzahlen im Oktober 1998 vielleicht das Wahlergebnis verhaseln könnten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Hoderlein, die viertelstündige Redezeit ist abgelaufen, es sei denn, die Fraktion beantragt eine Verlängerung.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ja, die Fraktion beantragt Verlängerung!)

Hoderlein (SPD): Ich bin schon am Schluß.

(Zurufe von der CSU)

Ich weiß, meine Damen und Herren - -

(Unruhe bei der CSU)

Präsident Böhm: Also, Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie Herrn Hoderlein zum Ende kommen. Herr Hoderlein, bitte.

Hoderlein (SPD): Ich weiß, meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind Beamte.

(Zuruf von der SPD: Zu viele!)

Von Beamten wissen wir, daß sie eigentlich nichts annehmen dürfen. Trotzdem appelliere ich angesichts der bedrückenden Argumentationslage in dieser Frage an Sie: Nehmen Sie wenigstens Vernunft an und sprechen Sie sich für den von uns vorgeschlagenen Termin aus.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das wäre ein schlagender Beweis für den schlanken Staat, den Sie wollen. Es wäre ein Gunsterweis an unsere

Bevölkerung, und es wäre ein Beweis für eine lebendige Demokratie. Wenigstens darauf sollten wir uns einigen. Wir wollen gemeinsam als Demokraten, daß diese Wahlen von möglichst vielen Menschen wahrgenommen werden. Wer das will, und das muß jeder Demokrat wollen, der muß auch für einen gemeinsamen Wahltermin sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das sture Festhalten der CSU an zwei getrennten Wahlterminen ist in unseren Augen ein Akt der Unfreundlichkeit gegenüber der bayerischen Bevölkerung und fördert die Politikverdrossenheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es fördert die Politikverdrossenheit deshalb, weil die Wählerinnen und Wähler genau spüren, es genau wissen, daß keine inhaltlichen, sachlichen Gründe für diese zwei Wahltermine sprechen, sondern daß es von Ihrer Seite aus rein parteipolitische, wahltaktische Gründe sind. Nur diese wahltaktischen Gründe spielen bei Ihrer Entscheidung eine Rolle. Die Bevölkerung weiß sehr genau, daß Stoiber seinen eigenen Wahltermin will, weil er befürchtet, daß er ansonsten zusammen mit den CSU-Bundesministern Waigel und Seehofer einen Denkkzettel für die Chaospolitik der letzten Jahre verpaßt bekommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Bei diesen Spielchen brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Bevölkerung sich der Politik verweigert, wenn sie sich sagt: „Ja, leckt mich am Buckel, ich mache da nicht mehr mit!“ und wenn sie letztlich gar nicht mehr zu den Wahlen geht. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein und auch nicht in unserem.

Offensichtlich hält auch die CSU die Bevölkerung für zu dumm, zwischen Landtags- und Bundestagswahlen zu unterscheiden. Allein das ist eine Beleidigung der mündigen Bürger und Bürgerinnen. Wir trauen ihnen ja auch zu, daß sie zwischen Bezirkstagswahlen und Landtagswahlen unterscheiden können; da gibt es auch keine Probleme. Das können die Bürger und Bürgerinnen sehr wohl. Das zeigen uns auch die unterschiedlichen Wahlergebnisse. Obwohl Bezirkstags- und Landtagswahlen an einem Tag stattfinden, gibt es oft ganz unterschiedliche Wahlergebnisse. Nebenbei bemerkt: So schlecht ist unser Sozialkundeunterricht an den Schulen auch nicht, daß die Bürger und Bürgerinnen zwischen verschiedenen Wahlen nicht unterscheiden könnten. Wir wünschen uns zwar mehr politische Bildung - das ist ganz klar -, aber so schlecht, daß die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, was ein Landtag und was ein Bundestag ist, ist der Sozialkundeunterricht nun doch nicht.

Die CSU strapaziert unnötigerweise die Bevölkerung, sie strapaziert unnötigerweise die Verwaltung. Die Bürgermeister beginnen sich zu beklagen.

(Widerspruch bei der CSU)

- Aber sicher. Es gibt ganze Gemeinderäte, die entsprechende Beschlüsse fassen, daß sie einen gemeinsamen Wahltermin - -

(Zurufe von der CSU)

- Ja, sicherlich, gemeinsam mit CSU-Stimmen.

Sie strapazieren die ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen, und Sie strapazieren unnötigerweise die Finanzen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wenn sie wüßten, daß sie in Bonn gewinnen, würden sie auch gemeinsam wählen!)

- Richtig.

Wir sind jederzeit bereit, für Demokratie Geld auszugeben, wenn es sinnvoll ist. In diesem Fall ist es eine Geldausgabe aus rein wahltaktischen Gründen. Zwei Wahltermine, nur damit Stoiber nicht in den Abwärtssog von Helmut Kohl kommt, können wir nicht akzeptieren und stimmen deshalb dem Dringlichkeitsantrag der SPD zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Herrmann ums Wort gebeten.

Herrmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Monatelang hat die SPD zahlreiche Stadtratssitzungen, Kreistagssitzungen und Gemeinderatssitzungen mit dem Thema Wahltermin malträtiert, obwohl von Anfang an klar war, daß kein einziges dieser kommunalen Gremien dafür kompetent oder zuständig war.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben Sie offensichtlich gemerkt, daß das Thema nicht in die Rathäuser, sondern ins Maximilianeum gehört.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier diskutieren wir dies sehr gerne. Die CSU-Fraktion hält das Thema für so wichtig, daß sie beantragt, über Ihren Antrag eine namentliche Abstimmung herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hoderlein, im Unterschied zu Ihnen möchte ich mich tatsächlich mit Ihrem Dringlichkeitsantrag beschäftigen.

Sie formulieren darin, daß ein gemeinsamer Termin für die bayerischen Landtagswahlen und die Wahlen zum Deutschen Bundestag Kosten in zweistelliger Millionenhöhe einsparen würde. Nun hätte ich normalerweise erwartet, daß, wenn es um Kosten geht, hier der haushalts- und finanzpolitische Sprecher agiert. Das hat er aber nicht. Daß Sie gesprochen haben, ist allein schon ein Indiz dafür, daß es auch Ihnen überhaupt nicht um diese Kosten geht, sondern daß es in Wahrheit um Ihre parteipolitische Taktik geht.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Der richtige Maßstab für die Entscheidung über den Wahltermin ist ein ganz anderer. Nach Überzeugung der CSU geht es um nichts anderes und um nichts Geringeres als um die Eigenständigkeit von Landespolitik.

(Beifall bei der CSU)

Leider hat die SPD für die Eigenständigkeit bayerischer Landespolitik noch nie das rechte Gespür und Verständnis gehabt.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD)

Das zeigt sich schon daran, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in Ihrem Antrag völlig vergessen haben, daß mit der Landtagswahl auch die bayerischen Bezirkstage gewählt werden. Wegen der Wahl von sieben bayerischen Bezirkstagen würde ein gemeinsamer Wahltermin nicht zwei Wahlen an einem Tag bedeuten; die SPD will vielmehr an einem Tag insgesamt drei Wahlen durchführen.

(Zurufe von der SPD)

Jeder Wähler hätte jeweils sechs verschiedene Stimmzettel. Hiergegen spricht schon eine Fülle organisatorischer Argumente.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Vielleicht können Sie nicht bis drei zählen, aber unsere Wähler können bis sechs zählen!)

Die Staatsregierung hat das bereits wiederholt dargelegt. Ich will auf diese organisatorischen Fragen hier nicht noch einmal eingehen. Auf jeden Fall ist das Argument, der 13. September 1998 sei als Wahltermin ungeeignet, weil aufgrund der noch andauernden Schulferien eine geringere Wahlbeteiligung zu erwarten sei, sicherlich nicht haltbar.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schläger?

Schläger (SPD): Herr Kollege Herrmann, Sie sagen gerade, es seien drei Wahlen. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß bei einer Kommunalwahl, wo oft 60 oder 100 Stimmen pro Wähler auszuzählen sind - Bürgermeister, Landrat, Stadtrat und Kreistag - eigentlich schon vier Wahlen stattfinden und wir in Bayern das seit Jahrzehnten mit Bravour meistern?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herrmann (CSU): Wie Sie jetzt an Ihren Fingern abzählen konnten, sind es vier Stimmzettel, wie bei der Landtags- und Bezirkstagswahl seit jeher in Bayern auch. Wenn Sie das schon einmal mit ausgezählt haben, wissen Sie auch, daß sich allein dieses Auszählen gerade bei den Kommunalwahlen fast immer, in den Landkreisen jedenfalls, bis weit in den Montag hineinzieht

(Zu rufe von der SPD)

und daß das Argument, es sei sehr viel einfacher, wenn man alles an einem Tag zusammenfasse, gerade durch die Erfahrungen der Kommunalwahlen deutlich widerlegt wird.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD - Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich war aber jetzt bei dem Thema Wahltermin in den Ferien. Sie wissen so gut wie ich, daß die Hauptrückreisewelle am Samstag stattfindet,

(Fortgesetzte Unruhe - Glocke des Präsidenten)

daß die allermeisten Familien, die schulpflichtige Kinder haben, am Sonntag vor Schulbeginn längst wieder zu Hause sind. Für diejenigen, die von den Schulferien unabhängig sind und womöglich erst in der zweiten Septemberhälfte in Urlaub fahren, ist es sowieso völlig egal, ob die Wahlen am 13. oder am 27. September oder wann auch immer stattfinden. Im übrigen wissen Sie auch so gut wie ich, daß die Möglichkeit der Briefwahl in den letzten Jahren ohnehin immer stärker angenommen worden ist. Sogar Wahlberechtigte, die über mehrere Wochen ferien- oder urlaubsbedingt abwesend sind, können schon Wochen vorher formlos Briefwahlunterlagen beantragen und bekommen diese, wenn sie das wünschen, sogar in ihren Urlaubsort nachgesandt. Das alles ist kein Problem.

(Zurufe von der SPD)

Das ist auch nicht der Kern des Themas. Unsere Position ist klar: Eine eigenständige Landespolitik bedingt auch eigenständige Landeswahltermine.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das erreichen wir in 14 Tagen! Man lacht sich doch krank, wenn man das hört!)

Da Sie, meine Damen und Herren von der SPD, und Sie, liebe Frau Schmidt, dies nicht begreifen wollen, empfehle ich Ihnen einen Blick auf andere Länder. 1990 fand in Bayern die Landtags- und Bezirkstagswahl am 14. Oktober statt. Damals, im Jahre 1990, haben zum erstenmal am gleichen Tag auch alle neuen Bundesländer - Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - gewählt. Die Bundestagswahl fand sieben Wochen später statt. 1994 wurde

die Bundestagswahl auf den 16. Oktober festgesetzt. Wie haben darauf nun die Bundesländer reagiert? Nur Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben 1994 noch ihre Landtagswahlen am gleichen Tag wie die Bundestagswahl durchgeführt. Alle anderen Länder zogen ihre Wahlen vor, Bayern auf den 25.09., Brandenburg und Sachsen sogar auf den 11.09., und Sachsen-Anhalt wählte schon am 26. Juni. Inzwischen haben Brandenburg, Sachsen und Thüringen auf die fünfjährige Legislaturperiode umgestellt und wählen erst 1999. Sachsen-Anhalt wählt schon am 26. April 1998. Nur ein einziges Bundesland, Mecklenburg-Vorpommern, legt 1998 seine Landtagswahl auf den Bundestagswahltermin. Außer Mecklenburg-Vorpommern haben sich gerade auch die neuen Bundesländer alle für eigenständige Wahltermine entschieden. Soll denn ausgerechnet der Freistaat Bayern weniger Selbstbewußtsein als die neuen Bundesländer haben? Das kann nur dem Gedankengut der SPD entspringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Widerspruch bei der SPD)

In der SPD wachsen zur Zeit Kräfte, die im föderalen Deutschland der Landespolitik keinen eigenen Wert mehr zumessen. Dies wird gerade im Bundesrat immer deutlicher.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Ritzer?

Herrmann (CSU): Später, bitte. Nicht mehr die Interessen ihrer Länder bestimmen das Abstimmungsverhalten der SPD-Ministerpräsidenten, sondern nur noch die machtpolitische Strategie des SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Offensichtlich würde der SPD-Boß am liebsten alle Landesregierungen in einer sozialistischen Volksfront gegen die Bundesregierung gleichschalten.

(Beifall bei der CSU - Lebhafter Widerspruch bei der SPD - Dr. Ritzer (SPD): Zur Sache, Schätzchen! - Prof. Dr. Gantzer (SPD): Der ist ja noch schlechter als der Protzner!)

Bei dieser Strategie machen wir nicht mit. Und weil Sie, Herr Hoderlein, vom schlanken Staat sprechen, kann ich Ihnen, Ihrer Logik folgend, nur den Vorschlag empfehlen, den „Landkreis“ Saarland nach Rheinland-Pfalz einzugemeinden. Da könnten Sie - nach Ihrer Logik - eine komplette Landesregierung einsparen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Freilich hat auch der andere Mächtegern-Kanzlerkandidat der SPD Schwierigkeiten bei der Gestaltung der Landes-

politik. Warum liegt denn die Arbeitslosenquote in Niedersachsen nach sieben Regierungsjahren von Gerhard Schröder um über 4% höher als in Bayern? Auf diese Frage hat Gerhard Schröder kürzlich geantwortet, die Arbeitslosigkeit sei nur durch makroökonomische Bedingungen beeinflusst; mit der Landespolitik könne man da nichts ausrichten. Wer auf solche Art und Weise seine landespolitische Gestaltungsmöglichkeit und Verantwortung in Abrede stellt, dessen Parteigenossen können in einer Landtagswahl natürlich nur noch ein kleines Anhängsel einer Bundestagswahl sehen.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU wird dieser landespolitischen Selbstverleugnung im Wahljahr 1998 sehr selbstbewußt ein anderes Verständnis von Landespolitik entgegensetzen.

(Kolo (SPD): So ein Quatsch, was hat das mit dem Wahltermin zu tun?)

Bundespolitik darf Landespolitik nicht in den Hintergrund drängen. Die Wähler sollen eine eigenständige Entscheidung über wichtige Fragen der Landespolitik treffen können, zum Beispiel über moderne Innovationspolitik, über konsequente Politik der inneren Sicherheit, über zukunftsorientierte Bildungspolitik,

(Lachen bei der SPD)

und wir werden diese gern auch an Ihren Entwürfen messen lassen, Herr Hoderlein.

Präsident Böhm: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Ritzer?

Dr. Ritzer (SPD): Herr Kollege Herrmann, konnten Sie bei Ihren Ermittlungen auch feststellen, wie viele der genannten Bundesländer auch in den Ferien wählen?

(Heiterkeit bei der SPD)

Haben Sie einen Partner für Bayerns Ferienwahl gefunden?

Herrmann (CSU): Zum Ferienwahltermin habe ich schon hinreichend Stellung genommen.

(Lachen bei der SPD)

Allerdings hätte Herr Kollege Hoderlein angesichts der von ihm behaupteten freien Auswahl für die Bundestagswahl nicht übersehen dürfen, daß in Nordrhein-Westfalen im Oktober Herbstferien sind und sich die Bundesregierung deshalb im Einvernehmen mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung gewissen Bedenken gegenüber sah, die Bundestagswahl mitten im Oktober festzusetzen.

(Maget (SPD): Sehen Sie! - Franz (SPD): Das war ein Eigentor, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie dürfen also nicht so tun, als ob jeder Sonntag im Oktober für die Bundestagswahl geeignet gewesen wäre. Wie ich schon vorhin dargelegt habe, sehe ich bei einem Feriensonntag kein Problem. Sollten Sie eines sehen, müßten Sie auch berücksichtigen, daß nicht alle Oktobersonntage für die Bundestagswahl in Betracht kommen.

(Maget (SPD): Na und, wir reden vom September!)

Im Unterschied zu Ihnen stellen wir fest, daß die Bürgerinnen und Bürger in Bayern der Landespolitik wie in keinem anderen Land eine eigenständige Bedeutung beimessen, und diese Eigenständigkeit wollen wir erhalten.

(Dr. Weiß (CSU): Ob es euch gefällt oder nicht!)

Politikverdrossenheit erwächst nach meiner Überzeugung nicht aus Wahlterminen, sondern aus politischen Inhalten. Wer zur Zeit Denktzettel abbekommt, war vor drei Wochen in Hamburg sehr genau zu sehen. Ich hatte nicht den Eindruck, daß die Union es war.

(Maget (SPD): Wer regiert denn in Hamburg?
- Prof. Dr. Gantzer (SPD): So werden Sie nie Staatssekretär! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU): Oberst, Klappe halten!)

Wir haben den Ehrgeiz, zweimal um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu werben: einmal am 13. September für unseren Ministerpräsidenten und eine starke CSU-Fraktion im Landtag sowie in den sieben Bezirkstagen, und ein weiteres Mal zwei Wochen später in einem eigenständigen Wahltermin für unseren Bundeskanzler, für Theo Waigel und eine starke CSU-Landesgruppe im Bundestag.

(Dr. Weiß (CSU): Die gibt euch dann den Rest!)

Liebe Frau Schmidt, lieber Herr Hoderlein, Sie sollten sich daran erinnern, daß Sie nach einem „grandiosen“ Wahlerfolg 1994 angekündigt haben, die Staatsregierung zu jagen. Drei Jahre später hat jedermann den Eindruck, daß Sie allenfalls noch hinterherhecheln. Wenn Sie die Staatsregierung bis zum 13. September nächsten Jahres nicht eingeholt haben, werden Sie das auch bis zum 27. September nicht mehr schaffen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD - Maget (SPD): Das ist noch steigerungsfähig! - Frau Radermacher (SPD): Er muß noch viel lernen!)

Präsident Böhm: Herr Coqui, wenn Sie meinen, Sie müßten den Präsidenten rügen, wie Sie es vorhin getan haben, werden wir das gelegentlich im Ältestenrat besprechen. Dann können wir die beiden Protokolle vergleichen und beurteilen, wer näher an der Sache war. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Wahnschaffe das Wort.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie haben kein überzeugendes Argument dafür auf den Tisch gelegt, die beiden Wahlen auseinanderzuhalten. Auf eines könnten wir uns allerdings verständigen: Lassen Sie noch einmal das Sommerinterview Ihres Vorsitzenden und seine dargetane Amtsmüdigkeit Revue passieren und streben Sie die sauberste Lösung an, den Bundestag sofort wählen zu lassen. Dann gäbe es keine Probleme mehr.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Franz (SPD): Das wäre die allerbeste Lösung!)

Die Arroganz, Herr Kollege Herrmann, die Sie gegenüber den kommunalen Parlamenten an den Tag gelegt haben, ist kaum noch zu überbieten. Aber Hochmut kommt bekanntlich vor dem Fall. Ausrichten müssen die Wahlen nämlich eben diese kommunalen Parlamente, und Sie dürfen nicht vergessen, daß viele Bürger an zwei Sonntagen freiwillige Wahlvorstände bilden müssen. Ich bin schon gespannt darauf, wie Sie diese Bürger von der Notwendigkeit zweier Wahltermine überzeugen werden. Offenbar halten Sie die Bürger Bayerns für dümmer als die Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika. Denn als stellvertretender Generalsekretär der CSU dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß bei Präsidentschaftswahlen nicht nur der Präsident der Vereinigten Staaten, sondern auch ein Teil des Repräsentantenhauses und des Senats neu gewählt wird, von neuen Sheriffs, neuen Bürgermeistern und Richtern ganz zu schweigen. Die Amerikaner können das. Trotzdem trauen Sie den bayerischen Bürgern nicht einmal zu, eine Bundestags-, eine Landtags- und eine Bezirkstagswahl richtig durchzuführen. Für wie dumm halten Sie eigentlich die bayerischen Bürger?

Bei Ihrem Versuch, vor allem auf die Eigenständigkeit Bayerns abzuheben, haben Sie leider unterschlagen, daß die Bayerische Staatsregierung drauf und dran ist, diese Eigenständigkeit zu verspielen. Wo ist denn die Eigenständigkeit der Bayerischen Staatsregierung, wenn es darum geht, die Bonner Schweinereien zu verhindern?

(Beifall bei der SPD)

Die janusköpfige CSU hat in Bonn vieles beschlossen, was Sie hier beklagen. Frau Staatsministerin Stamm hat das an dieser Stelle schon oft tränenreich geschildert. Ausgerichtet haben Sie aber nichts, sondern letzten Endes zugestimmt.

(Ach (CSU): Billige Polemik!)

- Das ist keine billige Polemik, Herr Kollege Ach. Was Sie den Bürgerinnen und Bürgern zumuten, das geht auf keine Kuhhaut mehr.

(Beifall bei der SPD)

Dazu ein Beispiel. Am 5. August dieses Jahres - und das ist noch gar nicht lange her - wird mit den Stimmen aller CSU-Bundestagsabgeordneten ein Entschließungsantrag angenommen, die Rentenreform à la Blüm auf das Jahr 1998 vorzuziehen. Nachdem dieser Beschluß gefaßt

wurde, hat man plötzlich festgestellt, daß das im Wahljahr ist und dann wohl zu fatalen Ergebnissen führen würde. Die vorgesehene Rentenerhöhung um 0,4% würde dabei nämlich wegen der Absenkung der Renten um ebenfalls 0,4% zu einer Nullrunde führen.

Was ist nun das Ergebnis? Man trifft sich in Andechs zu einer gemeinsamen Wahlkommission. Bundeskanzler Kohl, Ministerpräsident Stoiber und wie sie alle heißen, haben dort zusammengesessen und eine gemeinsame Strategie für die Landtagswahl und die Bundestagswahl festgelegt. Damit haben Sie bestätigt, daß Sie den Zusammenhang sehen. Dabei wurde beschlossen, daß diese Rentenreform nicht 1998, sondern erst 1999 umgesetzt werden soll. Der Grund für diese Verschiebung liegt natürlich darin, daß Sie die Bürgerinnen und Bürger wieder betrügen wollen. Sie wollen die Wählerinnen und Wähler betrügen, indem Sie erst 1999 mit der Wahrheit herausrücken wollen.

Wie sieht denn diese Rentenreform aus? Die Standardrente soll von 70 auf 64% abgesenkt werden. Berufsrente und Erwerbsunfähigkeitsrente werden abgeschafft.

(Lebhafte Zuruferufe von der CSU)

- Meine Damen und Herren, ich verstehe, daß Sie das nicht hören wollen. Sie wollen lieber vor den Bürger treten und so tun, als gehe Sie das alles nichts an. Aber es geht Sie sehr wohl etwas an, und wir werden Ihnen das bis 1998 immer wieder sagen.

(Hofmann (CSU): Der Angstschweiß bricht aus!)

Der Angstschweiß bricht bei Ihnen aus, Herr Kollege Hofmann, und zwar deswegen, weil Sie das Volk ständig belügen. Seit 1982 haben Sie zehn Programme auf den Weg gebracht, die alle Beitragsstabilität, wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zum Ziel hatten. Zehn Programme waren das, die alle wohlklingende Namen hatten: Wachstumsförderungsgesetz, Konsolidierungsprogramm, und wie sie alle geheißen haben.

Und was ist das Ergebnis? Wir verzeichnen heute die höchsten Beiträge und die höchsten Lohnnebenkosten. Dagegen fehlt ein Wirtschaftswachstum, das sich auf den Arbeitsmarkt auswirkt. In Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland schreiben wir zudem die höchste Arbeitslosenquote in der Geschichte unserer Länder.

Unter diesen Umständen bricht Ihnen der Angstschweiß aus, Herr Kollege Hofmann, wenn Sie das erklären müssen. Die beschriebene negative Entwicklung ist das Ergebnis Ihrer Politik. Deshalb wollen Sie sich davon natürlich abkoppeln.

Warum spricht denn Herr Ministerpräsident Stoiber nicht mehr über landespolitische Themen, sondern nur noch über den Euro und anderes? In Sachen Landespolitik hat er nämlich im Grunde nichts vorzuweisen.

(Michl (CSU): Weil er an die Arbeitnehmer des Freistaates Bayern denkt!)

Präsident Böhm: Herr Kollege Wahnschaffe, seit fünf Minuten sprechen Sie gar nicht mehr vom Wahltermin. Wir haben sicher oft genug Gelegenheit, politisch miteinander abzurechnen. Wenn die Debatte aber unter dem Oberbegriff Wahltermin steht, sollten wir uns stärker darauf konzentrieren. Man sollte wieder zum eigentlichen Thema zurückkommen.

(Beifall bei der CSU Lebhaftes Zuruferufe von der SPD)

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihren Hinweis. Es ist auch nicht Sitte, daß hier Kritik an den Hinweisen des Herrn Präsidenten geübt wird. Ich frage mich allerdings, inwieweit die Rede des Kollegen Herrmann sachbezogener gewesen sein soll als meine.

(Lebhafte Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Er hat auf den Schwachsinn geantwortet, den Herr Hoderlein erzählt hat!)

Ich möchte noch einmal auf den Wahltermin zurückkommen, weil sich zu diesem wichtigen Thema auch die bayerischen Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden haben. Wir haben nämlich ein gemeinsames Thema, das uns sowohl im Land als auch im Bund gleichermaßen beschäftigt. Durch das von mir bereits zitierte Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz sind bayerische Kurorte in eine Krisensituation geraten, die Sie von der CSU mit Ihren Entscheidungen herbeigeführt haben.

(Lachen bei der CSU)

Sie haben es indirekt auch zugegeben, indem die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg plötzlich auf die Idee kam, etwas korrigieren zu müssen. Mit diesem Vorhaben konnten Sie sich allerdings auch wieder nicht durchsetzen; herausgekommen ist nämlich nur ein billiger und fauler Kompromiß, der den bayerischen Kurorten nicht helfen wird. Diese siechen weiter dahin, und Sie haben bisher nichts zur Veränderung dieser Lage getan.

Geben Sie deshalb doch den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, an einem gemeinsamen Wahltermin über dieses gemeinsame Versagen Ihrer Politik zu entscheiden. Davor fürchten Sie sich aber ganz offensichtlich.

Kollege Hoderlein hat vorhin an die Vernunft appelliert. Das ist wohl vergeblich gewesen, denn es ist mittlerweile eine altbekannte Erkenntnis, daß die Einsichten der Bayerischen Staatsregierung bis heute nicht besser geworden sind. Mit einer bayerischen Metapher muß man zu Ihnen leider sagen, daß bei Ihnen Hopfen und Malz verloren ist.

(Lebhafte Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag bedauert außerordentlich, daß bei einer so wichtigen und zentralen Frage, die in der Kompetenz der Staatsregierung verankert ist, der Herr Ministerpräsident nicht anwesend ist.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Da für die Bestimmung des Wahltermins die Staatsregierung verantwortlich ist, und damit in erster Linie der Herr Ministerpräsident - -

(Dr. Weiß (CSU): Es ist doch sein Stellvertreter anwesend!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verweisen auf den Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten. Sie verweisen auch auf andere Kabinettsmitglieder. Dazu muß ich Ihnen aber sagen, daß der Herr Ministerpräsident alle Bereiche der Politik auf sich zieht, auch die Bildungspolitik. Deshalb bestehen wir auf der Anwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten hier im Parlament.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CSU)

Aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, beantragt die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, den Herrn Ministerpräsidenten jetzt und hier in den Landtag zu zitieren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Setz dich wieder hin, das war's!)

Ich bedaure natürlich auch, daß bei einer so wichtigen Frage der Herr Innenminister nicht anwesend ist, zumal das Innenministerium verantwortlich ist für - -

(Dr. Weiß (CSU): Der Staatssekretär ist doch da!)

- Na gut, wir kennen schließlich die Bedeutung der Staatssekretäre im Kabinett.

(Zurufe von der CSU)

Der Herr stellvertretende Generalsekretär der CSU hat hier erklärt, der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, die beiden Termine der Landtags- und Bundestagswahl auf einen Tag zusammenzulegen, entspringe parteipolitischer Taktik. Herr Kollege Herrmann, ist die Trennung dieser beiden Wahltermine etwa keine parteipolitische Taktik? Sie treiben die parteipolitische Taktik auf die Spitze und belasten damit den Bürger und Steuerzahler in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Mit gutem Recht pochen Sie entschieden auf die Eigenständigkeit der bayerischen Landespolitik. Sie haben dazu auch die Äußerung des niedersächsischen Ministerpräsi-

denten Schröder zitiert, Herr Kollege Herrmann, wonach die Landespolitik aufgrund der schlechten Rahmensezung der Bonner Wirtschaftspolitik nur wenig Spielraum besitze.

Hier hat er sicher zu einem guten Teil recht. Wenn ich aber Ihre Argumentation, daß die Landespolitik einen so großen Spielraum gerade in der Wirtschaftspolitik habe, aufnehme, muß ich diese Regierung und Sie verantwortlich machen für den Anstieg der Arbeitslosenzahl in Bayern von 82 000 auf 420 000 in den letzten vier Jahren, in denen Ministerpräsident Stoiber hier in Bayern regiert hat. Er ist der Ministerpräsident der Arbeitslosigkeit in Bayern.

(Zurufe von der CSU)

- Ich habe nur die Argumentation von Herrn Herrmann aufgenommen, der immer wieder den Spielraum und die Eigenständigkeit der Landespolitik hervorhebt.

Ich will einmal aus einem Bereich der Wirtschaftspolitik ein Beispiel nennen, bei dem Sie auch die Verantwortung übernehmen müßten, nämlich die vielgerühmte Mittelstandspolitik. Ich habe hier eine Veröffentlichung des Instituts der deutschen Wirtschaft. Das Institut der deutschen Wirtschaft steht nicht im Verdacht, der SPD-Fraktion nahezustehen. Es steht eher Ihnen nahe. In dem Papier werden die Zahlen zum Abbau von Arbeitsplätzen in mittelständischen Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten im Vergleich der Bundesländer angegeben. Hier heißt es:

Regional sind die Trends beim Abbau jedoch sehr unterschiedlich. So mußten absolut gesehen insbesondere die Flächenländer Bayern und Baden-Württemberg im Mittelstand erhebliche Beschäftigungseinbußen hinnehmen.

Bayern steht beim Abbau der Arbeitsplätze im Mittelstand in den Jahren 1994 bis 1996 an der Spitze aller Bundesländer. Es sind nahezu 50000 Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten verlorengegangen. Für den Abbau von Arbeitsplätzen gerade bei mittelständischen Unternehmen sind Sie, die die Eigenständigkeit der Landespolitik immer gern betonen, verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie werfen uns vor, wir zeigten nicht genug Selbstbewußtsein und wir würden sogar das föderale System in Frage stellen, wenn wir auf einem gemeinsamen Wahltermin bestünden. Ich weiß nicht, was die Schlagworte „sozialistische Volksfront“ und „Gleichschaltung“ in diesem Zusammenhang sollen. Ich glaube, die Wähler können durchaus zwischen dem Wahlzettel der Landtagswahl und dem der Bundestagswahl unterscheiden, auch wenn die Wahlen an einem Tag stattfinden.

Äuf der einen Seite fordern Sie, daß das föderale System hochgehalten wird. Im gleichen Atemzug fordern Sie aber eine Eingliederung des Saarlandes in Rheinland-Pfalz. Sie wissen genau, daß die Eigenständigkeit des Saarlandes historische Gründe hat. Sie mißachten das föderale

System, wenn Sie erklären, die kleinen Bundesländer mit ihrer langen Tradition als eigenständige Staatswesen gehörten mit einem Federstrich in andere Bundesländer eingegliedert. Sie mißachten den Föderalgedanken, aber nicht wir.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine also, der Wähler in Bayern soll gerade im Hinblick auf die Wirtschaftspolitik, bei der die Probleme von Bund und Land ineinander verflochten sind, die Gelegenheit haben, an einem Tag die Bilanz der Bundesregierung nach 15 Jahren und die Bilanz der Staatsregierung nach 40 Jahren zu beurteilen. Ihre Bilanz in der Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, ist mehr als miserabel.

Ich erinnere mich noch sehr genau an Ihre Flugblätter vor der Bundestagswahl 1983, als nach der Abwahl von Helmut Schmidt zum ersten Mal gewählt worden ist. Damals haben Sie Flugblätter verteilt mit dem Text: SPD buchstabiert man so: S = Schulden, P = Pleiten und D = Dauerarbeitslosigkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie dürfen gleich wieder klatschen, wenn ich Ihnen die Zahlen von damals und heute vortrage. 1983 betrug die Schulden 300 Milliarden DM, jetzt betragen sie 2,2 Billionen DM. 1983 gab es in den alten Bundesländern 14000 Pleiten, heute gibt es 28000 Pleiten. 1983 gab es im alten Bundesgebiet 1,8 Millionen Arbeitslose, heute sind es nahezu 3 Millionen. Das ist Ihre Bilanz. Wenn Sie heute die Zahlen vorweisen könnten, die damals Helmut Schmidt vorweisen konnte, würden Sie sich die Finger bis zum Ellenbogen abschlecken. Mit diesen Zahlen würden Sie anders dastehen.

Zu den Entscheidungen des Bundesrats in vielen Bereichen der Wirtschaftspolitik: Die Landespolitik wirkt über den Bundesrat auch auf die Bundespolitik ein. Sie lassen sich doch von der FDP vorführen - Herr Kollege Hoderlein hat dies vorhin schon gesagt - , und zwar gerade hinsichtlich der Wirtschaftspolitik, nicht nur bei der Steuerpolitik, sondern auch beim Energie- und Kartellrecht und bei der Postreform. Zu diesen Themen reden Sie im Landtag ganz anders und treffen andere Entscheidungen als später in Bundesrat und Bundestag.

Aus diesem Grund brauchen wir Wahlen zur Landes- und Bundespolitik am gleichen Tag. Ich sage Ihnen: Das beste Konjunkturprogramm für unser Land sind neue Regierungen in Bonn und in München.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Kaiser hat den Antrag gestellt, den Ministerpräsidenten in das Hohe Haus zu zitieren. Nach der Geschäftsordnung gebe ich die Gelegenheit zur Gegenrede.

Alois Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir die Anmerkung, daß Herr Kol-

lege Dr. Kaiser sowohl zur Sache als auch zur Geschäftsordnung gesprochen hat. Herr Präsident, erlauben Sie mir, beides miteinander zu verbinden?

Präsident Böhm: Nachdem Sie sich auch zur Sache gemeldet haben, habe ich nichts dagegen, daß Sie beide Dinge miteinander verbinden. Nach Ihrer Rede werden wir die Abstimmung durchführen.

Alois Glück (CSU): Danke. Herr Kollege Dr. Kaiser hat ebenfalls zur Sache und zur Geschäftsordnung gesprochen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allein die Anlage dieser Debatte, die wir in der Sache noch nie gescheut haben, durch die SPD zeigt keinen sachgerechten Umgang mit der Geschäftsordnung. Ich sage das auch im Hinblick auf das Gespräch, das wir heute früh im Zusammenhang mit möglichen Änderungen der Geschäftsordnung geführt haben. Solche Änderungen der Geschäftsordnung bereiten immer dann Probleme, wenn Geschäftsordnungen gedehnt oder mißbraucht werden.

Wenn Sie einen Antrag stellen, mit dem tatsächlich begründet wird, daß eine inhaltliche Debatte zu führen ist, ist eine solche Debatte zu führen. Wenn Sie aber eine Strategie in der Debatte verfolgen, die mit dem Antrag selbst nichts zu tun hat, ist das ein Beleg dafür, wie vorsichtig man mit Änderungen von Geschäftsordnungen sein muß, die bei gleichzeitiger großzügiger Handhabung Ermessensspielräume bieten. Das will ich nur einmal vorweg feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Zum zweiten. Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie haben gerade zum Ausdruck gebracht, daß es zwischen der Bundes- und der Landespolitik Zusammenhänge gibt und deshalb an einem Tag gewählt werden sollte. Wir trauen dem Wähler zu, diese Zusammenhänge auch bei getrennten Wahlterminen zu sehen und an beiden Tagen so zu entscheiden, wie er es für richtig hält. Sie unterschätzen hier ganz offensichtlich den Wähler.

Aber nun zum Kern der Sache. Wir hatten nach der Veranstaltungsreihe des Landtagspräsidenten zum Thema „Parlament“ - auch zum Thema „Außenwirkung des Parlaments“ -, die vom letzten Jahr bis in das diesjährige Frühjahr reichte, auf Einladung des Präsidenten ein Gespräch der Vertreter der Landtagsfraktionen mit der Landtagspresse in Tutzing. Eine Frage von uns an die Landtagspresse war, was die Ursache dafür sei, daß - nach übereinstimmender Einschätzung der Fraktionen - die Landespolitik in den Publikationen nicht so dargestellt werde, wie sie es verdiene. Die einhellige Antwort war: Wenn im Landtag permanent Ersatzdebatten über bundespolitische Themen geführt würden, könne man nicht erwarten, daß die Presse darüber berichte.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir führen gerade wieder eine solche Ersatzdebatte.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- Zum Lauschangriff gibt es eine landespolitische Entscheidung der größten Oppositionspartei in diesem Hause. Der Landesvorstand hat sich damit erst kürzlich befaßt.

Das heißt also, daß es eine Gelegenheit gibt, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Sehr kurz gesprochen! - Dr. Weiß (CSU): Hoffentlich ist dann Herr Kollege Gantzer da! - Dr. Kaiser (SPD): Das war gar nicht gut! - Weitere Zurufe)

- Vielleicht können Sie wieder zuhören.

Zur Sache selbst scheuen wir überhaupt keine Diskussion, und wir scheuen auch nicht das Votum des Wählers sowohl zur Landes- als auch zur Bundespolitik. Wir stehen selbstverständlich zu unserer bundespolitischen Mitverantwortung und auch zu dem, was wir in der Bundespolitik für unser Land tun können. Wir stehen aber auch zu den gelegentlich schmerzhaften Kompromissen, die wir in einer Koalition machen müssen. Über alles das soll entschieden werden.

Lassen Sie mich aber einmal Ihr Hauptargument zum Wahltermin in Beziehung bringen zu einem Thema, das gegenwärtig alle Fraktionen hier im Hause beschäftigt, nämlich zur Frage der Größe des Parlaments. Von außen her wird die Verkleinerung des Parlaments mit der Kosteneinsparung begründet. Übereinstimmend sind wir der Meinung, daß die Kosten im Hinblick auf die demokratischen Abläufe nicht entscheidend sein dürfen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist richtig!)

- Das ist richtig, Frau Schmidt, und dieses Argument gilt nicht nur für die Größe dieses Parlament,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber für die Wahlen!)

sondern auch in der Auseinandersetzung über die jeweiligen Ebenen der Politik. Wie es falsch wäre, Landtagswahl und Kommunalwahlen in einer Wahl zu verbinden, wäre es auch falsch, Landtagswahl und Bundestagswahl miteinander zu verbinden, wenn wir eine jeweils eigenständige Bewertung der Landespolitik und der Bundespolitik haben wollen. Denn wir können die Landespolitik und die Bundespolitik in einem gemeinsamen Wahlkampf in unserer Medienlandschaft nicht jeweils eigständig darstellen. Herr Hoderlein, wir sind bereit, uns in der Sache mit Ihnen auseinanderzusetzen. Wer aber eine solche elementare demokratische Frage auf die Kostenfrage verkürzt, verkürzt eine elementare demokratische Frage in einer Art und Weise, wie es der Demokratie nur abträglich sein kann.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie meinen, eine gemeinsame Wahl sei von der Sache her richtig, dann lassen Sie bitte das Kostenargument weg. Dann führen wir auch einen gemeinsamen Wahlkampf mit einem gemeinsamen Wahltermin, wobei die relative zeitliche Nähe zueinander so oder so eine gewisse Überlappung mit sich bringt.

(Zuruf von der SPD: Also doch eine Vermischung!)

- Nein, die Wahlkämpfe vermischen sich nicht total, da dürfen Sie schon sicher sein.

Wir können bei Veranstaltungen und Gesprächen mit Bürgern so fleißig sein, wie wir nur wollen, der Meinungsbildungsprozeß in den Wahlkämpfen wird von den Medien bestimmt. Daher kann bei nüchterner Betrachtung niemand leugnen, daß bei zeitgleicher Landtags- und Bundestagswahl ausschließlich die bundespolitischen Themen die Medien prägen werden. Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sagen in den Debatten doch immer, Sie hätten Alternativen zur Landespolitik. Ich behaupte, daß Sie bei einem gemeinsamen Wahltermin keine Chance haben, in den Medien Ihre Alternativen zur Landespolitik auch nur im Ansatz darzustellen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Vielleicht brauchen sie diese Chance gar nicht!)

Auch deshalb ist ein gemeinsamer Wahltermin sachlich falsch. Wenn Sie es sachlich anders sehen, können wir darüber debattieren.

Das Kostenargument und das Argument des Arbeitsaufwandes sind auf den ersten Blick für manchen verführerisch. Mit diesen Argumenten schießen Sie aber ein Eigentor gegen die Demokratie und gegen den Wert der Landespolitik.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hoderlein? - Bitte.

Hoderlein (SPD): Herr Glück, Sie sagen, daß es bei einem gemeinsamen Wahltermin kaum möglich sei, die Landespolitik eigenständig darzustellen. Ich habe es vorhin auch so dargestellt. Ich unterscheide mich aber darin von Ihnen - -

Präsident Böhm: Bitte eine Zwischenfrage, Herr Kollege Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Ich komme gleich zur Frage. Ich glaube aber nicht, daß wir bei zwei Wochen Differenz dieses Problem lösen werden.

(Zurufe von der CSU: Frage!)

Jetzt bitte ich, daß Sie mir sagen, wie Sie glauben, daß bei nur zwei Wochen Differenz zwischen den Wahlterminen eigenständige Wahlkampagnen geführt werden könnten, was bei einem gemeinsamem Wahltermin nicht möglich ist. Das haben Sie uns nicht erklärt.

(Beifall bei der SPD)

Alois Glück (CSU): Herr Kollege Hoderlein, ich habe gesagt, daß es zum Teil Überlappungen geben wird. Für diejenigen, die bestimmte politische Überzeugungen haben, bräuchten wir so und so keinen Wahlkampf zu führen. Bei denjenigen, die relativ lange unentschlossen sind, beginnt die entscheidende Phase der Meinungsbildung aber erst in den letzten 14 Tagen vor der Wahl. Dann beginnen die Leute, die sich sonst für Politik relativ wenig interessieren, sich dafür zu interessieren, weil nämlich die Wahl auf sie zukommt.

(Maget (SPD): Während der Schulferien! -
Dr. Weiß (CSU): Die Menschen denken auch
in den Ferien!)

Es sind nicht alle Leute gleichzeitig im Urlaub. Sie sehen das sehr deutlich aus den Statistiken der Fremdenverkehrswirtschaft. In Bayern sind auch sehr viele Menschen im Herbst im Urlaub. Wenn die einen zurückfahren und die Nachsaison beginnt, fahren viele noch in Urlaub. Eigentlich dürften Sie in Bayern zu keinem Zeitpunkt, zu dem noch viele Menschen im Urlaub sind, wählen lassen. Dann dürften wir vor Mitte November überhaupt keinen Wahltermin festlegen.

(Maget (SPD): Warum nimmt dann der Bundestag auf die Ferien Rücksicht?)

Wir haben bei der zeitlichen Differenz - bei dieser Differenz mehr eingeschränkt als bei einer größeren - die Möglichkeit, den Menschen zunächst die Landespolitik und danach die Bundespolitik als jeweils eigenständige Politik darzustellen.

Natürlich geht es uns nicht darum, daß die Wähler nicht so viele Wahlzettel auseinanderhalten können. Das hat niemand von uns gesagt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Doch, gerade eben Herr Herrmann!)

Herr Kollege Herrmann hat dargestellt, daß angesichts des mit einer doppelten Wahl verbundenen Aufwandes einschließlich der Auszählung am folgenden Tag die von Ihnen behauptete Verbilligung nicht erzielt werden kann.

(Dr. Ritzer (SPD): Bei der Kommunalwahl haben wir 96 Stimmen!)

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich will jetzt gar nicht über allgemeine Themen reden, nachdem ich zuvor die Handhabung der Geschäftsordnung durch Sie kritisiert habe.

Sie kämen, glaube ich, in eine große Verlegenheit, wenn der Bundestag sofort aufgelöst würde, was vorher gefordert worden ist. Hamburg war für Sie kein gutes Signal. Weil in Ihrer eigenen Partei jetzt die Auseinandersetzungen darüber beginnen, welche Rolle die innere Sicherheit und die Wirtschaftspolitik von Herrn Schröder in einem Wahlkampf spielen sollen, möchten Sie jetzt die Flucht nach vorne antreten, denn dieser Konflikt wird bei Ihnen

aufbrechen. Über alle diese Fragen ist im nächsten Jahr zu entscheiden.

Der Antrag, den Herrn Ministerpräsidenten hierher zu zitieren, gehört zu den Scheingefechten, die in dieser Frage geführt werden. Ihren Antrag werden wir selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Kolleginnen und Kollegen, es ist der Antrag gestellt, den Herrn Ministerpräsidenten herbeizubitten. Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der GRÜNEN ist der Antrag abgelehnt.

Wir fahren fort in der Diskussion. Das Wort hat Frau Fraktionsvorsitzende Schmidt.

Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Glück, ich möchte zuerst darstellen, worin wir übereinstimmen. Wir stimmen darin überein, daß wir versuchen sollten, in den Landtagswahlen eine eigenständige Wahlentscheidung herbeizuführen. Wir stimmen aber auch darin überein, daß wir als Demokratinnen und Demokraten bei allen Wahlen eine möglichst hohe Wahlbeteiligung haben wollen.

Niemand kann damit zufrieden sein, daß die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen zwischenzeitlich bei durchschnittlich 60% liegt. Genauso unbefriedigend ist es, daß die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen noch niedriger liegt und auch die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen zurückgeht. Wir müssen uns fragen, wie wir dieser Entwicklung entgegenwirken können. Herr Kollege Glück, ich gebe Ihnen in vielem, was Sie hier gesagt haben, recht. Ich glaube jedoch nicht, daß wir vierzehn Tage oder drei Wochen vor der Bundestagswahl eine wirklich eigenständige Entscheidung der Bürger erreichen können. Das ist nicht möglich.

Unsere Verfassung bietet uns keine Möglichkeit, den Wahltermin zu entzerren. Bei den nächsten Wahlen werden wir jedoch diese Möglichkeit haben. Sie können sicher sein, daß wir alles versuchen werden, um zwei getrennte Wahltermine zu erreichen. Das Ziel einer getrennten Entscheidung ist nicht erreichbar.

Herr Kollege Glück, Sie haben auf die Kosten hingewiesen. Ich gebe Ihnen recht, daß die Einsparung von Geldern kein herausragendes Argument sein darf. Herr Präsident Böhm hat moniert, daß wir versucht haben, darzustellen, daß Sie den gemeinsamen Termin nicht wollen, weil Sie die gemeinsame politische Verantwortung scheuen. Dies ist unser Hauptargument.

(Beifall bei der SPD - Alois Glück (CSU): Sie unterschätzen den Wähler, wenn Sie glauben, daß er das nicht entscheiden könnte!)

Ich unterschätze den Wähler nicht. Ich hoffe, daß er trotzdem zur Wahl geht. Ich erkenne jedoch die Absicht, die Ihrem Tun zugrunde liegt. Nicht nur die SPD sondern auch die Menschen in Bayern sind darüber verstimmt, daß sie zwei Sonntage opfern sollen, um zu wählen.

Nun komme ich auf die „hohe Wahlbeteiligung“ zu sprechen: Ich habe die Erfahrung gemacht, daß viele Menschen noch nicht registriert haben, daß sie am letzten Sonntag in den Ferien wählen sollen. Sie haben darauf hingewiesen, daß sich viele Menschen nicht im Urlaub befinden. Das ist sicherlich richtig. Allerdings befinden sich zu diesem Zeitpunkt gerade Familien mit Kindern in Urlaub. Auch das Argument von Herrn Abgeordneten Herrmann, daß diesen Leuten Briefwahlunterlagen nachgeschickt werden könnten, greift nicht. Viele Menschen sind mit Campingbussen ohne feste Adresse unterwegs. Lieber Herr Kollege Herrmann, ich bin der Meinung, daß der Herr Ministerpräsident die Interessen aller bayerischen Menschen berücksichtigen soll. Es kann nicht im Interesse der bayerischen Bürger liegen, wenn sie am letzten Ferientag wählen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für eine große Unverschämtheit, daß diejenigen, die für diesen Wahltermin verantwortlich sind, nämlich der Ministerpräsident und der bayerische Innenminister, es nicht für nötig halten, am heutigen Tage anwesend zu sein. Der Innenminister hat uns seitenlange Schreiben geschickt, zu denen wir als Opposition Stellung nehmen sollten. Ich halte es für eine Unverschämtheit, daß er es nicht für nötig hält, heute hier zu sein. Dies ist eine Selbstkastration des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn wir über den Parlamentarismus reden, sollten wir uns nicht selbst zu „Beklatschern“ der Aktivitäten der Regierung degradieren lassen. Meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei, Sie sind jedoch gerade dabei, das zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es uns nicht gelingt, die Zusammenlegung der beiden Wahlen zu erreichen, befürchte ich, daß die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl deutlich niedriger ausfällt. Ich befürchte sogar, daß sie noch niedriger als bei der letzten Landtagswahl sein wird. Herr Kollege Dr. Weiß, ich schlage Ihnen vor, daß Sie mir etwas zahlen, wenn die Wahlbeteiligung niedriger ausfällt. Wenn sie jedoch höher ausfallen sollte, werde ich Ihnen etwas zahlen.

Ich frage mich, was von Ihren Argumenten für zwei Wahltermine eigentlich noch übrig bleibt. Herr Kollege Herrmann hält unsere Wähler offensichtlich für zu dumm, mit sechs Stimmzetteln umzugehen. Weitere Argumente haben Sie nicht. Deshalb haben meine Kolleginnen und Kollegen, die von diesem Pult gesprochen haben, nicht die Geschäftsordnung überstrapaziert. Vielmehr haben Sie von der CSU deutlich gemacht, daß Sie die Gesamtverantwortung für die Finanzpolitik, die Wirtschaftspolitik und die Sozialpolitik in diesem Lande scheuen wie der

Teufel das Weihwasser. Dies gilt auch für den Ministerpräsidenten. Auch bei getrennten Wahlterminen wird es die SPD verstehen, die Bürger auf diesen Umstand hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als Nächstem erteile ich Herrn Staatssekretär Regensburger das Wort.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Landeswahlgesetz setzt nicht der Ministerpräsident, sondern das bayerische Kabinett, die Bayerische Staatsregierung, den Wahltermin fest.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich habe gesagt, daß der Ministerpräsident und sein Kabinett den Termin festlegen!)

Sie dürfen davon ausgehen, daß das zuständige Kabinettsmitglied Hermann Regensburger in der Lage ist, die Gründe für die Festsetzung des Wahltermins darzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich kann mich kurz fassen, weil die Abgeordneten der CSU bereits alle Argumente vorgetragen haben.

(Dr. Ritzer (SPD): Es gibt ja kaum eines!)

Sie haben jedoch einen Anspruch darauf, auch die Argumente der Staatsregierung, die dieser Entscheidung zugrunde lagen, dargestellt zu bekommen. Ich werde mich davor hüten, vom Thema abzuschweifen. Wenn jemand zum Thema „Festsetzung des Termins für die Wahl“ einen Aufsatz geschrieben und dabei die Reden der Opposition verwendet hätte, hätte der Volksschullehrer Hoderlein das Wort „Themaverfehlung“ darunter geschrieben.

(Beifall bei der CSU)

Nun zur Sache: Die Staatsregierung hat sich seit jeher für eine strikte Trennung von Landtags- und Bundestagswahltermin eingesetzt. Sie hält konsequent an dieser Linie fest. Dies gilt auch für die Wahlen des nächsten Jahres. Es entspricht dem Selbstverständnis und der Staatstradition Bayerns, daß unsere Wähler eine eigenständige Entscheidung bei der Landtagswahl treffen, weil sie damit ihre Identifikation und die Verbundenheit mit Bayern zum Ausdruck bringen können. Die Erfahrung zeigt, daß der Landespolitik von den Bürgern in Bayern eine eigenständige und besondere Bedeutung zugemessen wird. Dies ist in kaum einem anderen Bundesland der Fall.

Dieser Tradition will und wird die Staatsregierung Rechnung tragen. Die von uns durchgeführte Anhörung der Parteien, die bereits erfolgt ist, hat keine Gründe ergeben, die gegen den vorgesehenen Termin für die Landtagswahl

sprechen. Die Argumente, die dagegen in der Anhörung vorgebracht wurden, greifen nach Überzeugung der Staatsregierung nicht durch.

Ob das Kostenargument angesichts der wichtigen staatspolitischen Bedeutung der Wahlen so in den Vordergrund gestellt werden sollte, wie dies die SPD heute getan hat, sei dahingestellt. Wir wissen alle, daß Demokratie Geld kostet. Es wird das Geheimnis der SPD bleiben, wie sie zu dem Ergebnis kommt, daß durch die Zusammenlegung von Bundestags- und Landtagswahlen zweistellige Millionenbeträge eingespart werden könnten. Nach unseren Feststellungen dürfte eine gemeinsame Wahl keine Einsparung bringen. Ich bin auch gerne bereit - jetzt würde dies den Rahmen sprengen -, dies im Detail aufzulisten. Wir haben das im Ministerium im Detail untersucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD verschweigt, daß die Zusammenlegung von insgesamt drei Wahlen an einem Tag in der praktischen Durchführung außerordentlich schwierig wäre. Tatsächlich sind in Bayern nämlich bereits, wie Sie wissen, Landtags- und Bezirkstagswahlen traditionell verbunden. Würde dann noch die Bundestagswahl draufgesattelt, stellte dies ganz besondere Anforderungen. Die unterschiedlichen Wahlvorschriften erfordern nämlich eine streng getrennte und damit aufwendige organisatorische Vorbereitung und Begleitung der verschiedenen Wahlen. Diese zu beachten, ist außerordentlich wichtig, um die Zahl ungültiger Stimmen, die bedauerlicherweise ohnehin schon sehr hoch ist, so gering wie möglich zu halten. Dazu kommt - das ist ein wichtiges Argument auch bezüglich der Kosten -, daß die Stimmenaushaltung bei drei gleichzeitigen Wahlen am Wahlsonntag selbst, jedenfalls in den großen Gemeinden, nicht mehr abgeschlossen werden könnte. Dies hat zur Konsequenz, daß die Mehrzahl der Wahlhelfer am Montag nochmals antreten müßte, wodurch es zu hohen Verdienstaussfällen kommen würde, die auch wieder ersetzt werden müßten.

(Widerspruch bei der SPD)

Nachdem Frau Schmidt das Thema Ferien angesprochen hat, dazu nochmals, im wesentlichen in Wiederholung der schon gebrachten Argumente - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schläger?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ja, bitte.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, was sagen Sie den zig CSU-Bürgermeistern und den Hunderten von CSU-Gemeinde- und Stadträten, die in ihren Gremien zu Hause unseren Vorschlag sehr wohlwollend aufgenommen und befürwortet haben? Was sagen Sie denn denen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege, die Großzahl der bayerischen Gemeinden hat Ihre Vorschläge nicht aufgegriffen

(Beifall bei der CSU)

und hat entweder überhaupt keine Vorschläge eingebracht oder die vorformulierten Vorschläge der SPD-Landesleitung abgelehnt, wie zum Beispiel mein Stadtrat in Ingolstadt. Da haben die Kollegen einfach das, was die Landesleitung der SPD geschrieben hat, als Antrag eingebracht. Das ist in diesem Stadtrat aus Vernunftgründen mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nochmals zur Wahlbeteiligung. Der 13. September ist vorletzter Ferientag.

(Zurufe von der SPD: Frage beantworten! - Kolo (SPD): Was sagen Sie den Bürgermeistern?)

- Wenn Sie Wert darauf legen, schicke ich all diesen Leuten einen Brief, in dem unsere Argumente nochmals dargelegt sind;

(Dr. Weiß (CSU): Oder einen Protokollauszug!)

aber ich kann ihnen auch einen Protokollauszug der heutigen Debatte schicken; darin wurden so viele gute Argumente vorgebracht, die dann auch die wenigen in Frage kommenden Bürgermeister überzeugen müßten.

(Beifall bei der CSU)

Nochmals zum 13. September. Er ist vorletzter Ferientag - das ist schon ausgeführt worden - und nach über sechs Wochen Schulferien nicht weniger urlauber- oder familienfreundlich als ein Wahltermin am 20. oder 27. September. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, daß die Möglichkeiten der Briefwahl genutzt werden können und auch in der Vergangenheit schon in großem Umfang genutzt wurden, und zwar auch von Leuten, die überhaupt nicht in Urlaub gefahren sind. Wer überhaupt zur Wahl gehen will, wird auch von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Eine Landtagswahl bedeutet eine ganz entscheidende Weichenstellung für unseren Staat und für die Bürgerinnen und Bürger. Der Antrag der SPD wird nach Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung dieser Bedeutung und dem hohen staatspolitischen Rang, der der Teilnahme an Wahlen zukommt, nicht gerecht. Meine Damen und Herren, damit zeigt sich erneut, daß bayerische Interessen nur von der bayerischen CSU in richtig verstandenem Sinne wahrgenommen werden, nicht aber vom Landesverband der SPD Deutschland.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Namentliche Abstimmung wurde beantragt. Die Urnen sind bereits aufgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Seite der SPD-Fraktion, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Enthaltungsurne auf dem Stenographentisch. Die Zeit für die Abstimmung beträgt fünf Minuten. Die Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 16.24 bis 16.29 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist beendet. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Jetzt fahren wir in der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Kronawitter, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD)

Leo Kirch (Drucksache 13/9129)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet? - Herr Kollege Dr. Jung, Sie haben zur Begründung fünf Minuten Zeit. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Jung (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag hat einen an sich erfreulichen Anlaß, nämlich daß es der Staatsanwaltschaft in München gelungen ist - das erkennen wir ausdrücklich an -, einen außergewöhnlichen Erfolg zu erzielen. Sie wissen selbst, daß die Schweiz ein eigenes Verhältnis zum Steuerstrafrecht hat, daß die Schweiz in rein fiskalischen Steuerstrafsachen grundsätzlich keine Rechtshilfe leistet, sondern hierzu verlangt, daß ein weiterer Gesetzesverstoß vorliegt. In der Schweiz müssen für die Annahme eines derartigen Deliktes strengste Voraussetzungen erfüllt sein. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, daß an einen Staatsanwalt eigentlich keine Anforderung höher sein kann, als der Schweiz plausibel zu machen, bei Steuerstraftätern tätig zu werden.

In wenigen Sätzen gesagt: Es muß sich um die Annahme eines klassischen Abgabebetrugs handeln. Das bedeutet, die kantonalen Justizbehörden müssen ohne eigene Überprüfung zu der Überzeugung gelangen, daß die Tatbestände vorliegen. Hier muß nachgewiesen werden, daß der Täter arglistig gehandelt hat. In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung der Schweiz wird ausdrücklich Arglist verlangt, also mehr als eine bloße Lüge.

Des weiteren verlangt die Schweiz für ein Tätigwerden bei Steuerstraftaten einen begründeten Tatverdacht. Wir kennen im deutschen Strafgesetzbuch den hinreichenden Tatverdacht. Die Schweiz spricht von einem begründeten Tatverdacht, aber das ist faktisch dasselbe. Daß die Schweiz aufgrund des Ersuchens der Münchner Staatsanwaltschaft tätig geworden ist, stellt einen großen Erfolg

dar. Damit ist abier auch der hinreichende Tatverdacht für ein Delikt erfüllt, bei dem es um immerhin 400 Millionen DM geht. Es handelt sich also um ein schwerwiegendes Delikt, welches im Falle der Verurteilung eine erhebliche Strafhöhe erwarten läßt.

Eine solch erhebliche Strafhöhe, wie sie bei einem solchen Betrag zu erwarten ist, begründet den Verdacht der Fluchtgefahr. Denn wenn hohe Strafen drohen, erhöht sich die Gefahr, daß sich der Täter der Haft durch Flucht entzieht.

Das ist der Hintergrund unseres Antrags. Wir wollen nicht, daß dasselbe wie beim Fall Simonitis passiert. Dieser Fall muß in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnt werden. In diesem Fall wurde das fränkische Überlandwerk um fast 200 Millionen DM geschädigt. Was ist in diesem Fall passiert? Im Mai 1995 untersuchte die Züricher Staatsanwaltschaft den Fall, dann wurde der Fall an die hiesige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Über ein Jahr lang hielt man sich mit dem Fall auf. Wörtlich hieß es: „Schwierigste Ermittlungen, umfangreiche Ermittlungen, langwierige Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft.“ Erst am 16. Juli 1996 hat die Staatsanwaltschaft endlich zugeschlagen. In dieser Zeit entstand der Riesenschaden.

Wir wollen unbedingt verhindern, daß die Staatsanwaltschaft in Deutschland wieder wegen der Langwierigkeit und wegen des Umfangs der Ermittlungen etwas versäumt. Wir wollen mit unserem Antrag sicherstellen, daß die Staatsanwaltschaft personell und durch Sachmittel so ausgestattet wird, daß sie ihren Auftrag zügig erfüllen kann, nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres.

Wir sind auch bereit zu akzeptieren, daß private Prüfungsinstitute mit eingebunden werden. Wir wollen nicht wieder hören, daß die Ermittlungen ein Jahr oder länger gedauert hätten, weil sie so umfangreich gewesen seien. Wir wollen auch nicht, daß einer Staatsanwältin 300 Ordner ins Zimmer gestellt werden mit der Aufforderung, diese zu bearbeiten. Wir wollen, daß die personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen so sind, daß, sobald die Unterlagen aus der Schweiz hier sind, die Angelegenheit zügig und erfolgreich zum Abschluß gebracht wird. Das ist der Hintergrund unseres Antrags, für den wir um Zustimmung bitten.

Wir haben heute über den Staatshaushalt diskutiert. 400 Millionen DM für die Staatskasse, ob für den Bund oder das Land, sind kein Pappenstiel. Die bayerische Staatsanwaltschaft muß gestärkt werden, damit die Sache zu einem guten Abschluß gebracht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort hat Herr Staatsminister Leeb.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung: Zunächst beziehe ich mich auf Nummer 1. Im Hinblick auf das Steuergeheimnis

- ich verweise auf § 30 der Abgabenordnung - kann der Bitte um Unterrichtung des zuständigen Ausschusses über den bisherigen Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München 1 im Ermittlungsverfahren gegen Leo Kirch nicht entsprochen werden.

Ich komme nun zur Frage der Rechtshilfe in der Schweiz. Die Leistung von Rechtshilfe durch die Schweiz bestimmt sich nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des schweizerischen Bundesgesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Danach entsprechen die schweizerischen Behörden Ersuchen um Rechtshilfe in Fiskalsachen, wenn ein Abgabebetrag Gegenstand des Verfahrens ist. Ein solcher liegt nach der Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichtes bei arglistiger Täuschung der Steuerbehörden vor. Die Verwendung falscher oder gefälschter Urkunden ist dabei nicht notwendigerweise Voraussetzung für eine entsprechende arglistige Täuschung.

Die Schweiz verlangt im übrigen bei der Bewilligung eines Rechtshilfeersuchens in Fiskalsachen keinen strikten Beweis des Tatbestandes. Ausreichend sind hinreichende Verdachtsmomente für das Vorliegen eines entsprechenden Straftatbestandes, etwa Indizien, welche geeignet sind, die Angaben im Ersuchen als nicht völlig haltlos erscheinen zu lassen.

Unter den genannten Voraussetzungen hat die Schweiz im Ermittlungsverfahren gegen Leo Kirch zwischenzeitlich Rechtshilfe bewilligt und nach Durchsuchungen eine Reihe von Unterlagen sichergestellt. Diese konnten von der Staatsanwaltschaft München 1 noch nicht ausgewertet werden, da sie von der Schweiz noch nicht hierher übersandt worden sind. Die im Wege der Rechtshilfe beantragten Zeugeneinvernahmen stehen ebenfalls noch aus.

In dem Dringlichkeitsantrag wird ebenso wie in einer vorangegangenen schriftlichen Anfrage von Herrn Kollegen Kronawitter die Frage nach der Untersuchungshaft gestellt. Für die Beantragung eines Haftbefehls gegen Leo Kirch sieht die Staatsanwaltschaft München 1 nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstand keinen Anlaß.

Sie, Herr Kollege Dr. Jung, müßten eigentlich aus Ihrer früheren Berufstätigkeit wissen, daß die Voraussetzungen für einen Haftbefehl andere sind als diejenigen, die zur Bewilligung der Rechtshilfe durch die Schweiz geführt haben. Ich habe Ihnen gerade geschildert, daß es nach der Rechtsprechung des Schweizerischen Bundesgerichtes ausreicht, wenn die Behauptungen und Angaben in einem Rechtshilfeersuchen nicht völlig haltlos sind. Ich möchte den Richter in Deutschland sehen, der bereit wäre, aufgrund lediglich nicht völlig haltloser Vermutungen einen Haftbefehl zu erlassen. Es werden wesentlich strengere Voraussetzungen verlangt, und diese sind wenigstens bislang nicht gegeben.

Ich komme zu Nummer 2 Ihres Antrages. Es ist natürlich so, daß es bei den Staatsanwaltschaften personelle Engpässe gibt. Daraus mache ich keinen Hehl. Das trifft auch für die Staatsanwaltschaft München 1 zu. Gleichwohl ist sichergestellt, daß das Ermittlungsverfahren

gegen Leo Kirch ordnungsgemäß durchgeführt wird. Der Fortgang des Verfahrens hängt aber, wie ich bereits betont habe, entscheidend von der Dauer und dem Ergebnis der Rechtshilfe durch die Schweiz ab.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch eine generelle Anmerkung machen. „Die Staatsanwaltschaft ist ein der dritten Gewalt zugeordnetes Organ der Rechtspflege, ihr Grundgesetz ist das Legalitätsprinzip in seinen positiven und in seinen negativen Seiten.“ Mit diesen Worten beschreibt ein gängiger Kommentar zur Strafprozeßordnung die Stellung der Staatsanwaltschaft. Dagegen ist es nicht Aufgabe unserer Staatsanwälte, sich zum Instrument im politischen Meinungskampf machen zu lassen. Das wollen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag erreichen. Sie sollten aber einsehen, daß dies falsch ist.

Was machen Sie statt dessen? Mit einer Reihe von pseudospektakulären Medienaktionen und politischen Schaufensteranträgen setzen Sie die Staatsanwälte unter Druck und binden damit wertvolle Arbeitskraft, die besser für die eigentliche Ermittlungstätigkeit eingesetzt werden sollte.

(Beifall bei der CSU)

So kann das nicht weitergehen. Das ist nicht der erste Fall, in dem Sie auf diesem Klavier spielen. Unsere Staatsanwaltschaft muß endlich wieder unbeeinflusst und so, wie es ihr als objektivster Behörde der Welt gebührt, ihre Arbeit machen können.

Ich habe bereits erwähnt, daß es zum gleichen Komplex eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Kronawitter gibt. Das Strickmuster, meine Damen und Herren von der Opposition, das Sie im Fall Leo Kirch anwenden, ist nicht neu. Sie versuchen - ich verweise nochmals auf die schriftliche Anfrage - im übrigen nicht zum erstenmal, den Justizminister persönlich in laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hineinzuziehen. Sie bezwecken damit eine politische Justiz, indem Sie von mir persönliches Eingreifen verlangen. Es ist zwar richtig, daß dem Justizminister nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes ein Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft zusteht. Ein Justizminister ist aber gut beraten, von diesem Recht tunlichst keinen Gebrauch zu machen, einmal abgesehen von allgemeinen Weisungen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren.

Der Justizminister wäre natürlich auch - das möchte ich an dieser Stelle einmal betonen - in dem Umfang seiner Weisungen nicht frei. Er ist an gesetzliche Schranken gebunden. Auf der einen Seite könnte man ihm den Vorwurf machen, er weise zur Verfolgung Unschuldiger an. Dann würde er sich strafbar machen. Auf der anderen Seite könnte man ihm vorwerfen, er betreibe Strafvereitelung im Amt, wenn er in der falschen Richtung eine Weisung erteilt. Das ist eine Gratwanderung, auf die sich ein Justizminister nach Möglichkeit nicht einlassen sollte. Die handelnden Staatsanwälte sind stets näher an der Sache. Sie nicht durch Weisungen zu behindern, das dient

letztlich der Sache und ihrem Fortgang und verhindert den Eindruck politischer Einflußnahme.

Wie wird denn im allgemeinen über Justizpolitik geredet, meine Damen und Herren? Die jeweilige Opposition in einem Land wirft dem Justizminister vor, er halte die Staatsanwälte an der kurzen Leine, er behindere sie durch Weisungen, Berichtspflicht und dergleichen. Gerade das tue ich nicht. Ich möchte das auch nicht tun, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Ich habe in mehr als vierjähriger Amtszeit bislang in einem Einzelfall keine einzige Weisung erteilt. Ich wäre froh, wenn es dabei auch bei meiner weiteren Amtsführung bleiben könnte.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, in dem Dringlichkeitsantrag, aber auch in der schriftlichen Anfrage von Herrn Kronawitter wird das Thema Untersuchungshaft für Leo Kirch hochgespielt. Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 27. August dieses Jahres auf Seite 4 schließen. Dort hat ein Kommentator zu diesem Komplex folgendes geschrieben:

Die Ermittlungen sind so kompliziert, daß sich bisher nur Menschen eine Beurteilung zutrauen, die mit der Sache eher nichts zu tun haben. Der verdiente Demagoge Georg Kronawitter, früher SPD-Oberbürgermeister von München, hat gefordert, Kirch in Untersuchungshaft zu nehmen. Wem glaubt er mit solchen Sprüchen einen Dienst zu erweisen? Der Rechtsstaat braucht keine Politiker, die Kirch ruckzuck zu Krenz bringen wollen, wohl aber eine Justiz, die sich vom Getöse nicht anstecken läßt. Politiker, die den Leuten vorgaukeln, hier müsse ein Robin Hood eingreifen, die braucht in Wahrheit niemand.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesem ausnahmsweise absolut zutreffenden Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ möchte ich mich vollinhaltlich anschließen. Mehr ist zu dem Fall nicht zu sagen. Ich wäre dankbar, wenn der Dringlichkeitsantrag abgelehnt werden könnte.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Hartenstein. Bitte, Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Reichen die Verdachtsmomente nicht aus, oder findet eine Sonderbehandlung statt? Das ist die Frage, die in der neuerlichen Affäre um Leo Kirch vordringlich beantwortet werden muß. Bezüglich des Falles selbst ist lückenlose Aufklärung nötig, soll der Rechtsstaat keine Erschütterungen erfahren. Wir begrüßen deshalb die Initiative der SPD-Fraktion; sie kommt dem berechtigten öffentlichen Interesse entgegen.

(Dr. Weiß (CSU): Was hat das mit dem öffentlichen Interesse zu tun?)

Niemand in dieser Gesellschaft, meine Damen und Herren, hätte Verständnis dafür, würde ein gegebenenfalls nachgewiesener Steuerbetrug eines Medienmoguls in hundertfacher Millionenhöhe nach anderen Rechtsgrundsätzen geahndet als die Steuerdelikte anderer.

(Dr. Weiß (CSU): Dafür gibt es keinen Anhaltspunkt!)

Klärungsbedürftig in der Sache selbst sind folgende in Frageform gekleideten Gesichtspunkte: Ist Leo Kirch über die Rocks AG an der Medienhandels-gesellschaft beteiligt? Handelt es sich bei den Filmverkäufen im Jahr 1990 um reine Scheingeschäfte? Wurden folglich Gelder am Finanzamt vorbeigeschleust? Hat der Schweizer Unternehmer Otto Beisheim eine Million-provision erhalten? Welche Rolle spielte in diesem Geschäft gegebenenfalls Günther Kiss? Gab es den Versuch einer politischen Einflußnahme auf die Strafverfolgungsbehörden? Wenn ja, von wem?

Einer Antwort bedürfen sicherlich aber auch die im SPD-Dringlichkeitsantrag aufgeworfenen Fragen: Warum hat die Schweiz Amtshilfe geleistet? Weshalb wurde bislang kein Antrag auf Untersuchungshaft gestellt?

Wir fordern schnellstmöglich klare und umfassende Antworten auf diese offenen Fragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Kronawitter. Bitte, Herr Kollege.

Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Minister, herzlichen Dank, daß meine Anfrage so schnell beantwortet wurde. Das ist sonst nicht üblich.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonderbehandlung! - Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist eine Sonderbehandlung, das ist ein bißchen verdächtig; denn eine Sonderbehandlung im positiven Sinne habe ich hier noch selten erlebt. Es ist schön, das, bevor ich aufhöre, mitzuerleben.

Ich bin auch für die Antwort dankbar, weil ich sehe, daß die „Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht“ -“WiStra“ -, 8. Jahrgang vom 9. Juni 1989 zutreffend schreibt. Darin ist ein Artikel vom damaligen Regierungsdirektor Dr. Günther Dressler in Bonn über die Rechtshilfe für Steuerstrafsachen durch die Schweiz abgedruckt. 1989 war das in Bonn sicherlich kein Sozialdemokrat, oder wenn doch, ist das auch recht. Die Aussagen darin, unter welchen Bedingungen die Schweiz Amtshilfe leistet, sind sehr klar. Darüber kann man staunen. Sie, Herr Minister, haben das im großen und ganzen bestätigt. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Die Schweiz leistet bei einer normalen Steuerhinterziehung, und sei sie noch so groß und ginge es auch um mehrere hundert Millionen, keine Amtshilfe. Ich kann mir

vorstellen, warum sie das tut. Die Schweiz kann nicht genügend Geld bekommen. Auf welche Weise das Geld in die Schweiz kommt, ist egal. Sie leisten keine Amtshilfe.

Amtshilfe wird nur geleistet - wir haben auf diese Aussagen hingewiesen -, wenn Abgabebetrag damit verbunden ist. Es stellt sich die Frage, wie der Abgabebetrag - ein klassisches Vergehen wie Urkundenfälschung usw. -, Sie haben das aufgeführt - bewiesen werden kann. Die ausländische Staatsanwaltschaft oder in diesem Fall die deutsche Staatsanwaltschaft muß den Abgabebetrag in Verbindung mit der Steuerhinterziehung eindeutig beweisen. Sie, Herr Minister, haben das bestätigt. Ich bedanke mich dafür. Sie haben gesagt, das könne durch Vorlage von Indizien belegt werden. Andererseits heißt es: Durch Vorlage von Verträgen oder sonstigen Sachen. Dann müssen die Schweizer Behörden nicht mehr kontrollieren, ob das stimmt. Sie können aufgrund der Unterlagen und Belege, aufgrund der Indizien, die von der ausländischen Staatsanwaltschaft vorgelegt worden sind, sehen, ob es Abgabebetrag ist. In diesem Fall kann die Schweiz Amtshilfe leisten.

Die Razzien in zwölf Häusern gegen Kirch ist eine große Sensation. Man kann nur staunen und positiv mit dem Kopf schütteln. Ich habe großen Respekt vor den Schweizern, aber auch vor der Münchner Staatsanwaltschaft, die die Belege so klar vorlegen konnte, daß die Schweizer Behörden nicht mehr anders konnten, als den Abgabebetrag anzuerkennen und Amtshilfe zu leisten. Daraus folgten die Razzien. Dies hat mich zunächst aufhorchen lassen. Das hat mich Fragen stellen lassen.

Als bayerischer Abgeordneter - gleich, ob Opposition oder Regierung - darf man Fragen stellen. Mehr habe ich nicht getan. Sollten Sie behaupten, ich hätte die Untersuchungshaft veranlassen wollen, muß ich Ihnen entgegen, daß ich nur gefragt habe: Warum kam der ehemalige Bundestagsabgeordnete Manfred Schmidt, in dessen Fall es um Peanuts im Vergleich zum Fall Kirch ging, in Untersuchungshaft?

(Dr. Matschl (CSU): Peanuts nennen Sie das? Das waren Millionen!)

Ich habe kein Mitleid mit ihm, im Gegenteil. Und wer weiß, welche Auseinandersetzungen ich mit ihm hatte, glaubt mir das. Damals wurde ein dringender Verdacht nachgewiesen, und er kam sofort in Untersuchungshaft. Ich habe keine Einwände.

(Dr. Weiß (CSU): Man braucht einen Haftgrund!)

Auch Herr Avram wurde, als der dringende Verdacht vorlag, sofort in Untersuchungshaft genommen. Als er ins Krankenhaus mußte, wurden ihm sogar Fußfesseln angelegt, obwohl vor der Türe und im Raum Bewacher waren.

(Dr. Weiß (CSU): Das kommt darauf an, wie er sich aufgeführt hat!)

Man stelle sich vor, wie in diesem Fall vorgegangen wurde. Ich zolle meinen Respekt; denn Unrecht darf man nicht durchgehen lassen, wer immer das ist.

Ich hatte auch kein Mitleid mit Peter Graf, dem Vater von Steffi Graf, der in Untersuchungshaft kam. Vielleicht hat man in diesem Fall etwas zu lange gewartet. Aber es ist geschehen.

(Zuruf von der CSU: Was sagen Sie zur „Süddeutschen Zeitung“?)

- Ich habe das gehört und dann darauf reagiert. Das Gute an der „Süddeutschen Zeitung“ ist, daß manchmal zwei am selben Tag zu einem Thema schreiben - einer dafür und der andere dagegen.

(Zuruf von der CSU: Wie bei der SPD!)

Die „Süddeutsche Zeitung“ bringt immer wieder zwei Meinungen. Das war schon so, als es um den Fall des Bundeswehrkrankenhauses gegangen ist.

Damals hat die „Süddeutsche Zeitung“ auch am längsten gebraucht. Einer hat mich als Vollidioten hingestellt, und zwar zu einer Zeit, als die CSU von diesem Senator schon längst abgerückt war.

Wie das jetzt bei der „Süddeutschen Zeitung“ weitergeht, kann man mit Interesse verfolgen. Das macht mir nichts aus.

Also, da gibt es beides. Da hat zum Beispiel Herr Leyendecker an dem Tag, an dem ein anderer Journalist, der mit „de“ zeichnet, gegen mich vorgegangen ist, schon die tollsten Sachen gefunden gehabt. Ein paar Tage später hat er es genauer gewußt. Ich darf Ihnen zitieren, was Herr Leyendecker am 30. August geschrieben hat. Überschrift: „Dringender Verdacht des Abgabebetrages“.

Staatsanwälte vermuten,

- also die Staatsanwälte, nicht die SPD-Opposition; wir haben nichts untersucht, wir wissen das nicht, wir können nur auf die Aussagen der Staatsanwälte zurückgreifen -

Kirch hat 2 Milliarden nicht ausgewiesen.

Also, Moment, 2 Milliarden DM nicht ausgewiesen. Jetzt geht es weiter:

Die Münchner Staatsanwaltschaft geht davon aus, daß die Taunus-Film GmbH & Co. des Medienunternehmers Leo Kirch in ihren Bilanzen Gewinne in Höhe von 2 Milliarden DM nicht ausgewiesen hat. Die Bilanzen seien angeblich „falsch beurkundet“.

Ich zitiere so genau, damit man nicht sagen kann, das sei meine Meinung. Das ist die Meinung von Herrn Leyendecker und angeblich auch der Münchner Staatsanwaltschaft.

Dies geht aus Unterlagen hervor, die von den Strafverfolgern im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens an die Schweizer Behörden geliefert wurden.

Das ist das, was der Herr Minister bestätigt hat, was ich auch gesagt habe, daß also in den Unterlagen, die ich an dem Tage, als ich die Anfrage gestellt habe, noch bekommen habe, steht, unter welchen Bedingungen die Schweiz das macht: Sie wurden von der Münchner Staatsanwaltschaft an die Schweiz geliefert. Dann geht es weiter - ich zitiere weiter aus der „Süddeutschen Zeitung“ -:

Dem deutschen Fiskus seien allein für die Jahre 1989 bis 1992 mindestens 400 Millionen DM an Steuereinnahmen vorenthalten worden. In einem Schriftsatz des Bundesamtes für Polizeiwesen der Schweiz, das dem Rechtshilfeersuchen zugestimmt hatte, heißt es,

- jetzt hören Sie zu und, Herr Minister, darf ich Sie bitten, sich auch noch einmal diesen Auszug anzuhören -

(Zuruf von der CSU: Das tut er ungern!)

- Ich will nicht sagen, daß er es ungern macht, aber wenn Sie es sagen, muß es stimmen - jetzt zitiere ich wörtlich -,

daß die Münchner „äußerst detailliert alle Umstände geschildert“ hätten, die sie auf „dringenden Verdacht des Abgabebetragung“ schließen ließen. Die deutschen Ermittlungen hätten eine „Vielzahl von Belegen“ geliefert, denen zufolge die Medienhandels-AG (MH) im schweizerischen Zug

- Zug ist der Ort -

von Kirch oder dessen Firmen „beherrscht worden sei“. Die MH hatte 1989 für 550 Millionen DM ein Filmpaket von Kirch gekauft und später

- also nach kürzester Zeit -

für 1,7 Milliarden DM an „Pro 7“ und „SAT 1“ verkauft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man das liest und wenn das so belegt ist und wenn dem nicht widersprochen worden ist, weder von Herrn Kirch in diesem Punkt - da ist keine Richtigstellung drin - noch von der Staatsanwaltschaft oder von der Schweiz aus, dann ist das für mich eine Situation, in der ich meine, daß es nicht mehr um die SPD, Herrn Jung oder mich oder um die GRÜNEN geht, sondern in der wir alle hellhörig werden müßten. Vielleicht ist Herr Ministerpräsident Stoiber in dieser Frage auch schon hellhörig geworden. Entschuldigen Sie, wenn ich das so sage.

Ich kann mir noch nicht vorstellen, wie das weitergehen wird. Ich sage aber, wenn sich das so verdichtet, dann stellt sich doch die Frage: Ist das immer noch nicht Verdacht genug, um zu sagen, jetzt müßten wir Herrn Kirch so behandeln wie andere auch? Wenn der Verdacht noch nicht ausreicht, dann kann niemand verlangen, daß jemand in Untersuchungshaft kommt. Es liegt mir völlig fern, so etwas zu fordern. Aber ich warne davor, daß am Schluß wieder riesige Verzögerungen herauskommen und

man sich wundert, daß zunächst die Presse, dann die Politiker und schließlich die Bevölkerung nur noch mit dem Kopf schütteln.

Denken Sie doch an Zwick. Wie lange hat man bei Zwick zusehen? Man hat nichts gemacht. Dann ist er doch geflohen.

Ich frage mich, ob nicht auch bei Herrn Kirch Fluchtgefahr gegeben sein könnte, wenn jetzt bereits öffentlich solche Dinge diskutiert werden - nicht von mir. Ich habe nur zitiert, Kolleginnen und Kollegen. Wenn das also der Fall ist, dann muß man schon sehr nachdenklich werden.

Es geht uns - das wissen Sie auch, Herr Minister, das habe ich auch geschrieben - um die Gleichbehandlung von klein und groß. Man kann nicht jemanden in Untersuchungshaft bringen, was auch schon passiert ist. Weil er drei-, vier- oder fünfmal einen Diebstahl in einem Kaufhaus gemacht hat, wobei es um kleine Beträge geht, aber wenn es dann um Milliarden oder - wie es hier heißt - um 400 Millionen geht, sagt man: Bitte, hier nicht. Mir geht es nur um Gleichbehandlung. Mehr wollen wir Sozialdemokraten nicht. Wir wollen Gleichbehandlung also auch bei Leo Kirch. Das ist der Sinn.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem gibt es noch ein paar andere Dinge. Nachdem ich jetzt weiß, wer „de“ ist - ich hatte erst einen anderen darunter vermutet -, werde ich ihn danach fragen. Wenn in einem solchen gravierenden, großen Fall Staatsanwaltschaft, Presse und Politik nicht zusammenhalten, dann - das sage ich Ihnen - passiert gar nichts. Wissen Sie, was passierte, wenn wir das nicht aufgreifen würden? Dann hat die „Süddeutsche“ mit Herrn Leyendecker phantastische Stories gehabt, bei denen die Leute sagen: „Das ist ja wahnsinnig, was da passiert!“.

Acht Tage später kommt eine zweite Story, bei der auch wieder wahnsinnig ist, was Herr Leyendecker aufgedeckt hat, zum Beispiel mit Strauß' Sohn - Sie wissen, über diese Geschichte hat auch eine ganze Seite in der Zeitung gestanden-. Danach wartet man 14 Tage, einen Monat, ein halbes Jahr, ein Jahr, und dann verläuft das Ganze im Sand. Niemand weiß mehr, was früher war, und wehe, wenn das ein Politiker noch einmal aufgreift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das darf nicht passieren. Wir werden in regelmäßigen Abständen nachfragen. Das soll nicht ein Druck auf die Staatsanwaltschaft sein, wie Sie meinen, sondern das soll eine Unterstützung der Staatsanwaltschaft sein, damit dieser Fall auf gar keinen Fall politisch behandelt wird. Er muß fachlich behandelt werden. Mehr wollen wir nicht. Da darf zu keinem Zeitpunkt politisch die Hand darübergehalten werden.

(Unruhe bei der CSU)

Das ist das, was wir wollen. Wenn wir das erreichen - Kolleginnen und Kollegen, bei Zwick haben wir es auch erreicht, wenn auch sehr, sehr spät -, dann reicht uns das schon. Also darum geht es, und deshalb würde ich Sie

bitten, dies weiter sehr sorgfältig zu verfolgen. Herr Minister, wir werden weiterhin Fragen dazu stellen.

Am Schluß kommen noch ein paar Nebensächlichkeiten. Ich habe gefragt, weil mich das auch immer interessiert und weil ich aus meiner früheren Position diesbezüglich gewisse Erfahrungen habe, wann diese Sache bekannt geworden ist.

Darauf wurde mir gesagt: Seit 20. Dezember 1995 hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München 1 ein Ermittlungsverfahren gegen Dr. Leo Kirch wegen Steuerhinterziehung eingeleitet. Dann habe ich gefragt: Wann hat denn der Generalstaatsanwalt dies erfahren? Denn ich war der Meinung, daß man bei einem so gravierenden Fall, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin gegen Kirch ein Verfahren einleitet, schon vorher die Vorgesetzten informiert.

(Zurufe von der CSU)

Aber ich habe doch keine Ahnung, ich bin schließlich kein Jurist.

(Dr. Weiß (CSU): Vor dem Staatsanwalt sind alle gleich!)

Wenn es so wäre wie in Italien, wäre es schön: wenn sie absolut frei und nicht weisungsgebunden wären.

Darauf wurde mir zur Antwort gegeben: Der Herr Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München hat ebenso wie das Staatsministerium der Justiz am 12. März 1996, also drei Monate später erfahren, daß gegen Leo Kirch, den „Medienmogul“, der gut bekannt ist mit dem Kanzler selbst und mit dem Herrn Ministerpräsidenten, ein Verfahren eingeleitet worden ist. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, drei Monate hat man da gewartet.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist doch ganz normal!)

- Ja, wenn es um einen Diebstahl geht, schon.

Ich sage nur: Mich hat es amüsiert. Ich stelle fest, daß die Staatsanwaltschaft in solchen Dingen nicht weiter nach oben informiert.

Dann habe ich gefragt, wann der Herr Ministerpräsident davon erfahren hat. Denn man weiß schließlich, daß sich der Herr Ministerpräsident und der Herr Kirch zumindest kennen, sagen wir einmal so. Darauf wurde mir gesagt, der Herr Ministerpräsident habe zu diesem Zeitpunkt nichts davon erfahren gehabt,

(Dr. Weiß (CSU): Genau richtig!)

sondern der Ministerpräsident habe davon, daß in Bayern gegen den „Medienmogul“ sozusagen untersucht wird, durch die Presseberichterstattung erfahren, wie zum Beispiel ich auch. So eine Gleichstellung hat es überhaupt noch nicht gegeben. Ich freue mich, daß ich mit dem Ministerpräsidenten gleichgestellt werde, was die Information anlangt.

Ich war immer der Meinung, als Oberbürgermeister, als Ministerpräsident, als Minister sitzt man da, wo die Informationsstränge zusammenlaufen, man erfährt immer vorweg schon, was los ist, und ist der bestinformierte Mann. Ich stelle fest, der Ministerpräsident ist es nicht. Denn selbst in einer so gravierenden Sache, wo der Ministerpräsident vielleicht nur zwischenzeitlich hätte sagen können, dem Kirch müsse man ein bißchen helfen, hat man ihn nicht informiert, er hat nicht Bescheid gewußt. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist festzuhalten. Ich möchte es nur festhalten, ich möchte es nicht werten.

Nur eines darf ich werten. Wenn ein Stadtdirektor der Stadt München oder der Stadt Landshut eine so gravierende Sache dem Oberbürgermeister nicht sagen würde, würde der fragen: Wozu habe ich denn einen Stadtdirektor? Also, Herr Minister, Sie haben keine Probleme mit dem Herrn Ministerpräsidenten bekommen, weil Sie ihn nicht informiert haben?

(Zurufe von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen Gleichbehandlung von klein und groß. Etwas möchte ich noch einmal, ob es dem einen links oder dem anderen rechts paßt oder nicht, sagen: Gleichbehandlung hat auch einmal jemand gezeigt, der hier sitzt, gleichgültig, ob es dabei um die Schließung von kleinen „Boazn“ gegangen ist, weil sie nicht ordnungsgemäß beieinander waren, oder um die Schließung eines großen Festzeltes, weil da auch Verschiedenes nicht in Ordnung war. Das wurde durchgesetzt.

Diese Gleichbehandlung und keine andere wollen wir im Fall Kirch. Wir werden keine Ruhe geben, sondern uns immer wieder informieren lassen und nachbohren. Wir hoffen, daß die Presse, auch die „Süddeutsche“, in diesem Sinne weitermacht, wie es Herr Leyendecker gemacht hat. Dann schadet es nicht, wenn der Herr „de“ weiterhin irgendwelche lustigen Kommentare abgibt.

(Beifall bei der SPD)

Frau **Zweite Vizepräsidentin Fischer**: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal auf die Grundsatzfrage eingehen, die der Antrag des Herrn Kronawitter und des Kollegen Jung aufwirft. Sie verlangen hier, daß der Landtag über ein laufendes Ermittlungsverfahren informiert wird. Das ist der Kern Ihres Antrages. Wir sind der Auffassung, daß das natürlich überhaupt nicht in Frage kommen kann, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Ein Ermittlungsverfahren wird sehr schnell eingeleitet, und das ist auch richtig; denn dann können alle Sachverhalte geprüft werden.

Dem muß aber natürlich ein gewisser Schutz des Betroffenen gegenüberstehen, solange nicht die Ermittlungen so weit gediehen sind, daß dringender Tatverdacht vorliegt. So lange ist aus meiner Sicht jemand schutzwürdig. Hier müssen die Belange des einzelnen abgewogen werden

mit dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit, in dem Fall mit dem Informationsinteresse des Landtags, das sich normalerweise, sofern wir nicht in Untersuchungsausschüssen tagen, wie Sie wissen, auch an diesen Rahmen zu halten hat, insbesondere auch an das Steuergeheimnis. Das hat Kollege Leeb schon ausgeführt.

Interessant ist natürlich die Frage, und der werden wir einmal nachgehen müssen - wir erleben das im Untersuchungsausschuß Bletschacher, und es gibt auch andere Fälle -, wie es dazu kommt, daß immer Akten aus den Behörden - Steuerbehörden, Staatsanwaltschaft - offenbar irgendwie auf dem Markt sind. Dieser Frage müssen wir auch im Interesse der davon Betroffenen einmal nachgehen. Jeder muß sich vergegenwärtigen, daß, wenn einmal gegen ihn ermittelt wird - das kann im Grunde jedem passieren -, dazu die Akten auf dem freien Markt sind, obwohl wir an sich ein Steuergeheimnis mit sehr, sehr scharfen Vorschriften haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies, meine Damen und Herren, muß um so mehr gelten, als den Betroffenen - oder man sagt bei diesem Stand des Verfahrens wohl „Beschuldigten“ - bisher keine Akteneinsicht gewährt worden ist. Das mag in Ordnung sein, nur kann es nicht angehen, daß über jemanden hier im Landtag verhandelt wird, ohne daß der Betroffene selber bisher einmal die Möglichkeit gehabt hätte, die Akten einzusehen.

(Beifall bei der CSU)

So etwas hat kafkaeske Formen. Ich weiß nicht, wer das Buch von Kafka und das System, das dort herrscht, kennt. So etwas können wir hier auf keinen Fall zulassen.

Wir werden uns sicherlich auch einmal ganz grundsätzlich mit der Frage auseinandersetzen müssen: Wie läuft die Information bei solchen Ermittlungsverfahren? Zu welchem Zeitpunkt wird informiert? Worüber wird informiert? Sie haben es hier zitiert, ich habe kürzlich auch in der Zeitung gelesen: „Staatsanwaltschaft: Schuldig.“ Ich weiß gar nicht, um wen es dabei ging. Dies ist also schon eine Frage, der man einmal nachgehen muß. Noch ist es in unserer Rechtsordnung so, daß über Schuld und Unschuld die Gerichte befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Frage ist eben, welches Informationsbedürfnis und welches Recht des Schuldigen hier besteht. Herr Kronawitter, Sie sind sonst immer sehr für Menschlichkeit, das ist auch okay. Wir sollten eines sehen: In solchen Dingen steckt gerade bei Personen, die im öffentlichen Leben stehen, ein enormes Beschädigungspotential.

Ich habe dieser Tage immer wieder an den damaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt gedacht, den man beschuldigt hat, er habe unkorrekte Reiseabrechnungen gemacht. Er mußte zurücktreten und ist am Schluß freigesprochen worden. Wir sollten also mit diesen Dingen sehr, sehr sorgfältig umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Der Landtag - wenn ich das einmal sagen darf - hat hier auch nur eine sehr bescheidene Zuständigkeit. Wir haben keine operative Zuständigkeit; denn es ist richtig und bleibt so, daß für die Führung solcher Verfahren die Exekutive, die Staatsanwaltschaft, zuständig ist und niemand hier im Landtag.

Es gibt - Sie haben es ausgeführt - auch aus meiner Sicht bei diesem Stand des Verfahrens keinerlei Kontrollinteresse. Sie haben hier auch nicht einen Punkt aufgeführt, wo die Staatsanwaltschaft gefehlt haben soll. Im Gegenteil, diese Staatsanwaltschaft - Sie haben sie gelobt - hat die Dinge in die Hand genommen, hat Rechtshilfeersuchen an die Schweiz gestellt und ähnliches mehr. Es gibt überhaupt keinen Grund, daß wir von unserer Kontrollfunktion her darüber diskutieren. Es ist doch alles in besten Händen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe hier keine Zuständigkeit und keine Aufgabe für den Landtag.

Herr Jung, das sollten gerade Sie als Staatsanwalt und Jurist wissen - und sehr, sehr vorsichtig sein. Der eine Fall ist mit dem anderen nicht zu vergleichen. Jeder, der in ein Ermittlungsverfahren sozusagen verstrickt ist, hat den Anspruch, daß die Frage, ob er in Untersuchungshaft zu nehmen ist, ganz individuell anhand der Fakten geprüft wird. Es nützt nichts, zu sagen, der XY hätte damals in Untersuchungshaft genommen werden müssen. Diese Argumentation ist völlig unzulässig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Der Justizminister hat das dargelegt, und der Verlauf der Angelegenheit bestätigt, daß es keinen Grund gibt, eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft, nach pflichtgemäßem Ermessen die Voraussetzungen eines Haftbefehls zu bejahen, von einer politischen Weisung abhängig zu machen. Das heißt: Dies ist nicht Sache des Bayerischen Landtags oder des Herrn Kronawitter.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist Sache des Gerichts!)

- So ist es. Herr Hahnzog, Sie wollten mich offenbar in meiner Argumentation unterstützen. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Eine Bemerkung zur Schweiz. Sie versuchen, aus einem Rechtshilfeersuchen eine Vorverurteilung des Herrn Kirch zu konstruieren. Das ist völlig unzulässig. Sie verschweigen einen entscheidenden Satz aus der Antwort des Herrn Staatsministers der Justiz, und zwar den, daß die Vermutungen oder Indizien nach Schweizer Rechtsprechung nicht völlig haltlos sein müssen. Das ist alles. Sie sollten auch als Nichtjurist den Begriff „dringender Tatverdacht“ nicht ohne weiteres verwenden. Denn wenn die Staatsanwaltschaft München bereits einen dringenden Tatverdacht hätte, müßte sie Anklage erheben, und nicht

erst ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz richten. Ihre Argumentation ist völlig unzulässig.

(Beifall bei der CSU)

Offenbar hat die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ im August Kontakt mit den Schweizer Behörden gehabt, die sich dahin gehend geäußert haben, daß Vermutungen vorliegen, denen sie nachgehen. Es wurde das Wort „Vermutungen“ gebraucht. Die Schweizer Behörden - so weiter - würden die Unterlagen nur herausgeben, falls sich die Vermutungen bestätigten. Das ist der Stand des Verfahrens, in dem man niemand vorverurteilen kann, Herr Kronawitter.

(Hofmann (CSU): Der Kronawitter schon!)

Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Denn wir glauben nicht, daß es Sache des Bayerischen Landtags ist, sich in Ermittlungsverfahren zu involvieren, wenn keinerlei Kontrollinteresse sichtbar ist, was Sie in Ihrer Rede selbst bestätigt haben.

Der Frage des § 30 der Abgabenordnung werden wir anhand verschiedener Fälle gesondert nachgehen. Von „niemandem im Hause wurde bestritten, daß die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht tut. Es geht nicht an, daß wir ein Ermittlungsverfahren, das für die Betroffenen hochsensibel ist, instrumentalisieren, um einen - wie Sie und Herr Dr. Jung sagten - Medienmogul zu diffamieren und ein öffentliches Verfahren zu benützen, um im politischen Raum eine Vorverurteilung zu inszenieren.

Angesichts des Stands der gegenwärtigen Ermittlungen gilt für uns die Unschuldsvermutung der Strafprozeßordnung, und die sollte auch für Sie gelten, Herr Kronawitter. Wir wollen auch nicht, daß staatsanwaltliche Verfahren durch politische Instrumentalisierung beeinflusst werden. Wir leben in einem Rechtsstaat und in keiner Verleumdungsdemokratie, Herr Kronawitter.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es geht auch nicht an, ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren zur persönlichen oder politischen Profilierung zu mißbrauchen. Man sollte immer an die Betroffenen denken.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte das Hohe Haus deshalb, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meines Erachtens hat Herr Staatsminister Leeb die im Dringlichkeitsantrag erbetenen Informationen soweit wie möglich gegeben. Dem Antragsanliegen wurde dadurch wohl Rechnung getragen. Deshalb frage ich die Antragsteller, ob sie den Dringlichkeitsantrag für erledigt betrachten.

(Kronawitter (SPD): Nein!)

Dann lasse ich über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN - nicht alle. Der größte Teil auf alle Fälle. Bitte, darf ich nochmal um Handzeichen bitten. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN zum größten Teil.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Also, ich möchte noch einmal abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Schauen Sie doch einmal hin: Das ist der größte Teil der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Und eine Stimme aus den Reihen der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Maget, Herbert Müller und Fraktion (SPD), Festsetzung des Termins für die Wahl zum Bayerischen Landtag, Drucksache 13/9128, bekannt. Mit Ja stimmten 63 Kolleginnen und Kollegen. Mit Nein 97 Kolleginnen und Kollegen. Stimmenthaltung gab es eine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Heinz Köhler, Schindler und anderer und Fraktion (SPD)

Konzept zur Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) (Drucksache 13/9130)

Wird der Dringlichkeitsantrag begründet?

(Frau Haas (SPD): Keine Begründung, gleich Aussprache!)

Dann eröffne ich die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Dr. Heinz Köhler das Wort.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag wurde durch die Kabinettsentscheidung vom Dienstag in gewisser Weise entschärft, ist aber noch nicht erledigt. Die Entscheidung des Kabinetts für die Beibehaltung der BGS-Standorte in Bayern ist ein Schritt in die richtige Richtung, den wir Sozialdemokraten begrüßen und unterstützen. Er baut auf einem Antrag auf, den unsere Fraktion im Frühjahr gestellt und dem der Bayerische Landtag im Juli zugestimmt hat.

Die Gefahr ist noch nicht vorbei; denn die Entscheidungen werden in Bonn getroffen. Wir sind gespannt darauf, welchen Einfluß die Staatsregierung hat, das für bestimmte Regionen Bayerns doch sehr wichtige Anliegen im Bund durchzusetzen. Immerhin sitzen im Bundesinnenministerium, von dem das BGS-Konzept ausgearbeitet wurde, zwei Staatssekretäre, die das Parteibuch der CSU haben.

Sollte es bei dem vom Bundesinnenminister Kanther am 11. September vorgelegten Konzept bleiben, wird es bei BGS-Standorten in Bayern gravierende Einschnitte geben. Zentraler Kritikpunkt ist - da stimmen wir mit Herrn Staatsminister Dr. Beckstein überein - der sicherheitspolitische Rahmen, der dem Konzept von Bundesinnenminister Kanther zugrunde liegt. Dieser sicherheitspolitische Rahmen ist nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung und der Sozialdemokraten falsch gezogen. Denn sollte es bei zehn Abteilungen in zehn Standorten bleiben, entstünden weite Wege zu den Einsatzräumen im Landesinnern, jede Unterstützung wie eigener Einzeldienst, Auswärtiges Amt, BKA und so weiter müssen aus diesem Pool entnommen werden, Einsatzverbände würden deshalb nicht für geschlossene Einsätze vorgehalten, sondern ständig zerfleddert - um nur einige Argumente zu nennen. Wir sollten gegen das Konzept des Bundesinnenministers gemeinsam vorgehen, denn nur so besteht eine Chance, die Standorte in Bayern zu erhalten.

Der Kabinettsbeschluß ist insoweit in Ordnung. Irritierend ist allerdings, daß Herr Staatssekretär Regensburger gegenüber Zeitungen geäußert hat, Coburg werde wahrscheinlich nicht mehr zu halten sein. Meine Damen und Herren, es macht wenig Sinn, wenn das Kabinetts einerseits beschließt, den Standort behalten zu wollen, der Standort Nummer drei ist, gleichzeitig aber ein Kabinettsmitglied in anderen Tageszeitungen den Eindruck erweckt, als sei der Standort bereits abgeschrieben. So haben wir nicht gewettet. So können wir nicht vorgehen und so werden wir auch keinen Erfolg haben, weil uns die Bundesregierung auslacht und das Ganze als Schauge-schichte ohne politischen Nährwert ansieht.

Ich bitte Sie also, unseren Antrag zu unterstützen, der sich meines Erachtens in weiten Teilen mit Ihrer Auffassung deckt. Ich bitte Sie auch, nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben, sondern hart um den Erhalt zu kämpfen, weil es bei den Standorten wie Nabburg oder Coburg, wo ich herkomme, um 1200 Arbeitsplätze geht und einige tausend Menschen davon betroffen sind. Dafür sollten wir uns nicht nur wegen der Leute einsetzen, sondern auch im Interesse eines vernünftigen sicherheitspolitischen Konzepts sowie aus strukturpolitischen Erwägungen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sturm. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erklärung der Staatsregierung

vom 7. Oktober hat sich der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zur Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes mehr oder weniger erledigt. Ohne Diskussion hat die Staatsregierung nämlich selbst festgelegt, wie sie sich entscheidet. Das ist wohl eine deutliche Mißachtung dieses Parlaments.

Die veränderte politische Lage durch ein vereinigtes Europa, ein vereinigtes Deutschland und natürlich durch die Entspannung im Ost-West-Konflikt muß sich zwangsläufig auf den Bestand, den Standort, auf die Aufgaben und vor allem auch auf die Struktur des Bundesgrenzschutzes auswirken. Eine Reform ist also notwendig. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Eine Reform muß aber kreativ sein und kann deshalb nicht vom Schreibtisch aus ohne Einwilligung der Betroffenen durchgeführt werden.

Unter einer wirklichen Reform verstehen wir GRÜNEN die Auflösung des Bundesgrenzschutzes und die auch schrittweise mögliche Eingliederung seiner Beamten in die Länderpolizeien, zumal dem Bundesgrenzschutz zunehmend mehr polizeiliche Aufgaben übertragen werden

Aus diesem Grunde können wir weder mit dem SPD-Dringlichkeitsantrag noch mit dem Kanther-Konzept etwas anfangen. Ohne Änderung des Länderfinanzausgleiches ist eine wirkliche Reform in unserem Sinne nicht zu machen. Selbst die Polizeigewerkschaften sind der Meinung, daß die strikte Trennung von Bereitschafts-, Grenz-, und Bahnpolizei nichts taugt. Sie wollen neue Wege gehen. Auch die CSU fordert neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung. Mit dem vorliegenden Konzept gelingt das aber nicht.

Deshalb teilen wir die Kritik von Gewerkschaften und Beschäftigten, wie ich bereits ausgeführt habe, daß sie in dieses Reformkonzept nicht eingebunden worden seien. Klar ist also, daß es eine Reform geben muß. In der jüngsten dpa-Meldung heißt es allerdings, daß der Haushaltsausschuß in Bonn heute einen Finanzplan gefordert habe. Für diese Reform in Gestalt der Auflösung und Verschiebung von Standorten ist also noch nicht einmal ein Finanzplan erstellt.

In Bayern sollen von den bestehenden sechs Bundesgrenzschutz-Standorten zwei aufgelöst werden. Im Gespräch sind dabei Bayreuth, Coburg, Rosenheim und Nabburg. Die Bayerische Staatsregierung hat sich, wie gesagt, ohne Mitwirkung des Parlaments für den Erhalt der nordbayerischen Bundesgrenzschutz-Standorte Nabburg und Coburg ausgesprochen. Im bahnpolizeilichen Bereich soll die Bahnpolizeischule in Schwandorf erhalten bleiben. Dafür wurden wirtschaftliche, strukturpolitische, arbeitsmarktpolitische und auch sicherheitspolitische Gründe genannt.

In unserer Region - ich komme bekanntlich aus der Region der seinerzeitigen Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf - gab es seitens der Staatsregierung zahlreiche Versprechungen. Ich sage das als Landtagsabgeordnete aus dem Landkreis Schwandorf in der Oberpfalz. Wir messen die jetzige Entscheidung der Staatsregierung natürlich an den Versprechungen für die ehemalige WAA-

Region. Diese Versprechungen sind auch 1997 nicht vergessen.

Damals, in der Zeit der härtesten politischen Auseinandersetzung um die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, mußten Polizei- und Bundesgrenzschutzbeamte aus Schwandorf, Nabburg sowie aus der gesamten Bundesrepublik dieses atomare Projekt mit Knüppeln, Gas und Wasserwerfern verteidigen. Sie mußten für die Politiker, die dieses Projekt wollten, den Kopf hinhalten, weil diese zu feige waren, ihre Entscheidung vor Ort zu rechtfertigen. Die Polizei und der Bundesgrenzschutz waren der Prellbock und das Werkzeug zur politischen Durchsetzung dieses Projektes.

Nach dem Aus der Wiederaufarbeitungsanlage im Jahre 1992 hat es geheißen, der Bundesgrenzschutz werde nicht mehr benötigt; der Standort in Schwandorf wurde aufgelöst. 450 Planstellen waren davon betroffen. Der WAA-Polizeiführungsstab wich dann dem CASTOR-Führungsstab, der jetzt in Schwandorf besteht.

Als Trostpflaster wurden das Grenzschutz- und Bahnpolizeiamt sowie die Polizeischule in Schwandorf installiert. Jetzt soll die Bahnpolizeischule aber plötzlich nach Lübeck verlegt werden. Von der Auslagerung einer Schule war bisher aber noch nie die Rede.

In einem Schreiben des Herrn Innenministers Dr. Beckstein an den Schwandorfer Oberbürgermeister Kraus heißt es, daß das vorliegende Schreiben eine Verlagerung der Bahnpolizeischule Schwandorf in den norddeutschen Raum nicht vorsehe. Aus Bonn verlautet aber wiederum, daß die Schule aus Schwandorf wegkomme. Staatsregierung und Bundesregierung werden mit diesem Hin und Her natürlich nicht glaubwürdiger. Plötzlich werden jetzt wieder alte Versprechen aufgewärmt, wonach zum Beispiel 40 bis 60 Planstellen in Schwandorf für eine Inspektion zur Verbrechensbekämpfung geschaffen würden. Der Presse ist aber zu entnehmen, daß diese Inspektion auch dem Standort Rosenheim versprochen wird, wenn der Bundesgrenzschutz dort aufgelöst werden sollte.

Bei dieser Sachlage fragen wir uns, was nun eigentlich stimmt. Liegt überhaupt ein Konzept vor, das die Staatsregierung jetzt als ihr Verdienst reklamiert? Wie sieht es mit dem Standort Nabburg aus? Kollege Otto Zeitler verlautbart schon seit mehreren Wochen, daß dieser Standort gerettet sei. Auch nach Meinung des Staatssekretärs Regensburger stehe der Standort Nabburg ganz oben auf der Prioritätenliste. Bei einem Gespräch im Schwandorfer Rathaus verwies er dann aber doch wieder auf Bonn und erklärte sich für unzuständig.

Sie sollten unsere Leute in der Oberpfalz nicht für dumm verkaufen und auch nicht so tun, als hätten Staatsregierung und CSU nichts mit der Bundesregierung in Bonn und deren Vertretern zu tun.

Frau Staatssekretärin Deml erklärt in der Presse, daß Ministerpräsident Stoiber hinter Nabburg stehe und diesen Standort erhalten wolle. Damit ist ein neues Versprechen gegeben, und wir werden darauf achten, ob es eingehalten wird.

Wir GRÜNEN wollen den Bundesgrenzschutz auf jeden Fall auflösen und die Beamten in die Länderpolizeien überführen. SPD und CSU wollen den Bundesgrenzschutz hingegen behalten. Die Staatsregierung steht aber in der Oberpfalz im Wort. Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber als Nachfolger von Franz Josef Strauß und Max Streibl muß jetzt die Versprechungen einhalten, die alle unserer Region so vollmundig gegeben haben. Dazu gehörten Ausgleichsgelder, die Errichtung einer Solarzellenfabrik, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bahnpolizeischule und die Struktur zusammen mit dem Bundesgrenzschutz.

1998 sind Wahlen. Am Wahltag ist bekanntlich Zahltag. Wir werden deshalb auf die Entscheidung der CSU achten. Unsere Fraktion lehnt den SPD-Dringlichkeitsantrag ab. Ich werde mich allerdings der Stimme enthalten, weil ich zum dritten Punkt eher eine positive Einstellung habe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Regensburger. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, daß wir hier eine Art Stellvertreterdiskussion führen, denn der Bayerische Landtag ist für das Thema nicht zuständig. Auch die Bayerische Staatsregierung ist nicht zuständig. Sie wird allerdings im Verfahren zur Strukturreform des Bundesgrenzschutzes vom Bundesinnenminister angehört.

Darum ist es auch keine Mißsachtung des Parlaments, wenn die Staatsregierung zur Anfrage des Bundesinnenministers, was sie von der Reform hält, Stellung nimmt. Selbstverständlich bleibt es dem Parlament unbenommen, sich selbst eine Meinung zu bilden, wie es die SPD in ihrem Antrag versucht. Das ist eine durchaus übliche Verfahrensweise. Den Vorwurf, die Staatsregierung würde hier das Parlament mißsachten, muß ich aber mit Nachdruck zurückweisen.

An den Ausführungen der bisherigen Redner ist deutlich geworden, daß noch zuwenig Information vorhanden ist. Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß ich etwas weiter aushole, damit Sie die Überlegungen des Bundesinnenministers, die zu unseren Vorschlägen führen, zur Kenntnis nehmen können.

Der Bundesminister des Innern hat bereits im Juni 1996 einen Bericht zur Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes, ein sogenanntes BGS-Entscheidungskonzept, vorgelegt, mit dem nahezu alle Bereiche des Bundesgrenzschutzes reformiert werden sollen. Ziel dieser Reform ist es nach Meinung des Bundesinnenministers, die Strukturen des Bundesgrenzschutzes den veränderten Einsatz- und Aufgabensituationen insbesondere im Aufgabenfeld der Grenzsicherheit und der Bahnpolizei anzupassen. Stabs-Ausbildungsstrukturen und Organisationseinheiten sollen gestrafft werden. Die Effizienz der Einsatzverbände soll verbessert werden. Damit sollen

natürlich auch Kosteneinsparungen im Bundesgrenzschutz erreicht werden.

Hauptziel dieser Reform ist es, die Präsenz des Bundesgrenzschutzes an der deutschen Ostgrenze zu Polen und Tschechien als sogenannte Schengen-Außengrenze um zirka 1500 BGS-Beamte zu erhöhen. Dadurch will der Bundesinnenminister den geforderten Schengen-Kontrollstandard gewährleisten und eine Komponente des BGS-Einzeldienstes in mobiler Form in diesen Bereichen schaffen. Zudem soll die BGS-Präsenz an der Westgrenze dauerhaft durch insgesamt 1000 im Einzeldienst eingesetzte BGS-Polizeivollzugsbeamte sichergestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Reform des Bundesgrenzschutzes beabsichtigt der Bundesinnenminister, auch den Fachbereich BGS-Bahnpolizei insgesamt zu reformieren. Ziel ist es, die bisherige Präsenz des Bundesgrenzschutzes in der Fläche durch einen weiträumigen zugbegleitenden Einsatz, durch eine mobile Bestreifung der Bahnanlagen außerhalb der Züge und durch einen lageabhängigen Einsatz von Kräften aus BGS-Einsatzverbänden weiter zu verbessern.

Um diese Ziele zu erreichen, beabsichtigt der Bundesinnenminister die Schaffung großräumiger und zugleich überschaubarer regionaler Organisationseinheiten sowie die Dislozierung dieser Dienststellen unter Berücksichtigung der kriminalgeographischen Verhältnisse sowie der Verkehrsstrukturen der Bahn AG. Zur Bewältigung der bahnpolizeilichen Aufgaben sollen zusätzlich zum jetzigen Personalbestand 880 Polizeibeamte des Bundesgrenzschutzes bundesweit eingesetzt werden.

Ein weiteres Reformziel ist die Neustrukturierung der BGS-Einsatzverbände. Wie bei der Neustrukturierung der Bayerischen Bereitschaftspolizei sollen auch beim BGS zukünftig Aus- und Fortbildung strikt vom Einsatz getrennt werden. Dies bedeutet nach der Zielsetzung des Bundesinnenministers, daß von derzeit bundesweit 21 Einsatzabteilungen 11 Abteilungen - also mehr als die Hälfte - aufgelöst werden sollen.

Weil wir in Bayern der Auffassung waren, daß eine Halbierung der Einsatzverbände insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Unterstützung der Länder durch geschlossene Einheiten bei besonderen Einsatzlagen problematisch ist, hat Staatsminister Dr. Beckstein den Bundesinnenminister bereits im Herbst 1996 aufgefordert, die Auflösung von 11 BGS-Einsatzabteilungen noch einmal grundsätzlich zu überdenken.

Wir haben mit Schreiben vom 30.05.1997 an den Bundesinnenminister noch einmal darauf hingewiesen, daß die Aufgabenschwerpunkte des Bundesgrenzschutzes sowie eine verantwortungsvolle Berücksichtigung der äußerst prekären arbeits- und strukturpolitischen Situation der Grenzregionen in Oberfranken und Niederbayern/Oberpfalz eine Auflösung bayerischer BGS-Einsatzabteilungen grundsätzlich nicht zulassen.

Nachdem sich der Ministerrat mit der Neustrukturierung des BGS befaßt und eine Bewertung der von der Auflösung bedrohten BGS-Standorte in Bayern unter struktur-

und regionalpolitischen Gesichtspunkten vorgenommen hatte, hat sich Staatsminister Dr. Beckstein unverzüglich nochmals schriftlich an Bundesinnenminister Kanther gewandt und ihm unter Umsetzung der Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 10.07.1997, in denen sich der Landtag bereits für den Erhalt der bayerischen BGS-Standorte ausgesprochen hat, mitgeteilt, daß unter sicherheitspolitischen Aspekten auf keinen bayerischen Einsatzstandort verzichtet werden kann. Aus struktur- und regionalpolitischen, aber auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sei vor allem der Erhalt der nordbayerischen BGS-Standorte notwendig.

Bundesinnenminister Kanther hat schließlich am 10.09.1997 sein bereits mehrfach angekündigtes Konzept zur Neuorganisation den Innenministern und -senatoren der Länder zugeleitet und ihnen anheimgestellt, bis zum 15. Oktober dazu aus der Sicht der Länder Stellung zu nehmen.

Die BGS-Einrichtungen in Bayern sind durch das vorliegende Standortkonzept des Bundesinnenministers organisatorisch wie folgt betroffen: Nach den Vorstellungen des Bundesinnenministers sollen die bisherigen Bahnpolizeiposten München-Pasing, Lindau, Freilassing, Donauwörth, Neu-Ulm, Nürnberg-Rangierbahnhof, Schweinfurt, Lichtenfels und Gemünden ersatzlos aufgelöst werden. Es ist beabsichtigt, die Beamten dieser Bahnpolizeiposten jeweils in eine der 13 BGS-Inspektionen, die neu gebildet werden, zu integrieren. Die vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen werden, soweit erforderlich, auch weiterhin von der Bahnpolizei genutzt. Das heißt, daß es durchaus möglich sein kann, daß, obwohl organisatorisch keine selbständige Dienststelle an einem bestimmten Ort vorhanden ist, trotzdem das Gebäude als Ausgangspunkt von den Bahnpolizeimitarbeitern genutzt wird.

Für Selb ist auf dringendes Bemühen der Bayerischen Staatsregierung hin die Errichtung einer weiteren BGS-Inspektion bereits zugesagt, so daß nach dem Konzept des Bundesinnenministers in Bayern 14 BGS-Inspektionen in einer Größenordnung von jeweils 100 Beamten vorhanden sein werden. Den 14 BGS-Inspektionen werden insgesamt 15 sogenannte Einzelabschnitte nachgeordnet, um auch in der Fläche den bahnpolizeilichen Aufgaben bestmöglich gerecht zu werden.

Struktur- und regionalpolitische Auswirkungen sind durch die Schließung der neun bayerischen Bahnpolizeiposten im Prinzip nicht zu erwarten. Betroffen werden pro Posten im Durchschnitt nur 10 BGS-Beamte sein.

Im übrigen hat der Bundesinnenminister mit der beabsichtigten Errichtung einer BGS-Inspektion in Selb unserem dringenden Wunsch entsprochen, diese Region struktur- und arbeitsmarktpolitisch weiter zu stärken. Unabhängig davon werden wir gegenüber dem Bundesinnenminister eindeutig klarstellen, daß durch die Neustrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Bahnpolizei keine Sicherheitsdefizite, die von der bayerischen Polizei ausgeglichen werden müßten, entstehen dürfen. Der Bundesinnenminister muß auch künftig sicherstellen, daß im gesamten Bahnbereich, auch in den kleineren Bahnhöfen, ausreichend und rechtzeitig Personal des

Bundesgrenzschutzes zur Verfügung steht, um Sicherheitsstörungen begegnen zu können.

Ferner werden wir den Bundesinnenminister mit Nachdruck auffordern, die vorgesehene Verstärkung von 880 Beamten für die Bahnpolizei bundesweit regional zu konkretisieren, um die tatsächlichen Auswirkungen beurteilen zu können. Wir rechnen damit, daß eine Zahl von etwa 100 zusätzlichen Bahnpolizeibeamten in Bayern zum Einsatz kommen wird.

Zum Standort Schwandorf und zum Grenzschutzamt, bestehend aus 29 Beamten: Zwar wird die Bahnpolizei nach den Vorstellungen des Bundesinnenministers nach Lübeck verlegt. In Schwandorf soll aber eine Inspektion „Verbrechensbekämpfung“ neu eingerichtet werden, die 40 bis 80 Beamte umfassen wird. Die Einrichtung dieser Inspektion kollidiert nicht mit der Absicht - Frau Sturm ist nicht da; deswegen bekommt sie auch keine Antwort auf ihre Frage -, in Rosenheim eine Inspektion „Verbrechensbekämpfung“ einzurichten, denn es werden zwei Inspektionen „Verbrechensbekämpfung“ in Bayern eingerichtet werden. Es ist also durchaus möglich, eine Inspektion in Schwandorf und eine weitere Inspektion in München oder eventuell Rosenheim einzurichten.

Der Brief von Herrn Minister Beckstein, wonach die Bahnpolizeischule in Schwandorf nicht zur Diskussion stand, war damals durchaus in Ordnung. Erst mit der letzten Fassung des Konzepts hat der Bundesinnenminister mitgeteilt, daß die Bahnpolizeischule Schwandorf nach Lübeck verlegt werden soll. Obwohl die Grenzschutzschule in Lübeck zur zentralen Fortbildungsstätte des Bundesgrenzschutzes weiterentwickelt wird, sind aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung keine zwingenden Gründe dafür erkennbar, daß die Bahnpolizeischule von Schwandorf nach Lübeck verlegt wird. Unabhängig von dem im Raum Schwandorf bestehenden erheblichen strukturellen Problemen sollte die Bahnpolizeischule Schwandorf insbesondere aufgrund der vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen wenigstens zur Abdeckung des Aus- und Fortbildungsbedarfs im süddeutschen Raum als Außenstelle einer möglichen späteren zentralen Fortbildungseinrichtung in Lübeck beibehalten werden.

Nach den Vorstellungen des Bundesministers des Innern sollen in Bayern die bisherigen BGS-Einsatzabteilungen Bayreuth, Deggendorf und Rosenheim bestehen bleiben. Die Einsatzabteilungen in Nabburg und in Coburg sollen dagegen ersatzlos aufgelöst werden. Die bisherige Einsatzabteilung Oerlenbach soll in ein Aus- und Fortbildungszentrum für das Grenzschutzpräsidium Süd, das für Bayern und Baden-Württemberg zuständig ist, umgewandelt werden. Aus diesem Grunde sieht der Bundesinnenminister vor, daß die bisherige BGS-Ausbildungsabteilung in Coburg und die Schule des Grenzpolizeipräsidiums Süd in Deggendorf nach Oerlenbach verlagert werden, damit dieser Standort gehalten werden kann.

Der Bundesinnenminister versichert zwar, daß die Reduzierung der Einsatzverbände von 21 auf zukünftig zehn bzw. übergangsweise elf keine Reduzierung der Einsatzstärke des BGS bei der Unterstützung der Länder zur Folge haben werde, weil auch zukünftig nicht weniger

Einsatzbeamte zur Verfügung stehen, als es bisher der Fall war. Wir bezweifeln allerdings, daß durch diese Reduzierung die bisher ohnehin schon knapp bemessene Einsatzstärke des Bundesgrenzschutzes auf Dauer beibehalten werden kann.

Wir befürchten vielmehr, daß sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden geschlossenen Einsatzeinheiten des Bundesgrenzschutzes für die Unterstützung der Länder bei außergewöhnlichen Sicherheitslagen weiter verringern wird, weil auch das Neustrukturierungskonzept eine Verstärkung des Grenzschutz-einzeldienstes aus diesen Einsatzeinheiten vorsieht.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß an der bayerisch-tschechischen Grenze mit einer Gesamtlänge von 356 km, wo der BGS im Bereich der sogenannten grünen Grenze originär zuständig ist, zukünftig nur noch zwei BGS-Einsatzverbände zur Verfügung stehen, ist die vorgesehene Auflösung der beiden BGS-Einsatzverbände in Coburg und in Nabburg sicherheitspolitisch problematisch.

Die massive Reduzierung der BGS-Einsatzeinheiten läuft ferner dem Angebot des Bundesinnenministers zuwider, zur Bekämpfung der Großstadtkriminalität im Rahmen von Modellversuchen den Ländern BGS-Beamte zur Verfügung zu stellen. Da diese Unterstützungskräfte ausschließlich aus den Einsatzeinheiten abgezogen werden müssen, werden zumindest kurzfristige Länderunterstützungen aus besonderem Anlaß in Zukunft deutlich erschwert werden.

Während der Erhalt des Standortes Oerlenbach durch Bündelung der Aus- und Fortbildung insbesondere aus struktur- und regionalpolitischen Gesichtspunkten zu begrüßen ist, sprechen diese Gesichtspunkte ausdrücklich gegen die Auflösung der Standorte Coburg und Nabburg. Nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern liegt Nabburg in einer Grenzlandregion in der Nähe der Tschechischen Republik und zudem in einem ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll. Zudem ist Nabburg als eine bevorzugt zu entwickelnder zentraler Ort ausgewiesen. Der Abzug von 535 BGS-Beamten und die Freisetzung von 90 Tarifbeschäftigten dürfte sich für diese Region strukturell außerordentlich nachteilig auswirken.

Die vorgesehene Auflösung des Doppelstandortes Coburg mit einer Gesamtstärke von 708 BGS-Beamten und 169 Tarifbeschäftigten kann in der struktur- und arbeitsmarktpolitisch schwierigen Situation Oberfrankens durch die beabsichtigte Neuemrichtung der BGS-Inspektion in Selb auch nicht annähernd ausgeglichen werden.

Die Staatsregierung tritt für Korrekturen an dem von Bundesinnenminister Kanther ausgearbeiteten Konzept für die Neustrukturierung des BGS mit großem Nachdruck ein. Vor allem die nordbayerischen Standorte sollen nach Auffassung der Staatsregierung sowohl aus sicherheits- wie auch aus strukturellen Gründen erhalten bleiben. Sollte sich die Staatsregierung mit ihrer Haltung gegenüber dem Bundesinnenminister nicht durchsetzen

können, schlägt sie als Ultima ratio insbesondere vor, die Einsatzabteilung von Rosenheim nach Nabburg zu verlagern, um damit den strukturpolitischen Problemen der Stadt Nabburg Rechnung zu tragen. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, daß uns diese Ultima ratio nicht leicht gefallen ist. Sie wissen, daß der Ministerpräsident ebenso wie ich ein Oberbayer ist und daß wir uns auch mit den oberbayerischen Interessen befassen müssen. Aus übergeordneten strukturpolitischen Gründen müssen wir aber notfalls dieses Opfer bringen, um den Standort Nabburg zu retten.

Diese Verlagerung erscheint uns auch sicherheitspolitisch vertretbar, weil für den Ballungsraum München gegebenenfalls erforderliche Unterstützungskräfte in angemessener Zeit auch aus dem verkehrsmäßig gut angebundenen Standort Deggendorf zugeführt werden können. Von Nabburg aus wäre sowohl eine Unterstützung der Einsatzkräfte an der Ostgrenze zu Tschechien als auch der Einsatzkräfte im Ballungsraum Nürnberg-Fürth zeitnah möglich.

Um den dadurch bedingten Wegfall des Abteilungsstandortes Rosenheim zumindest teilweise - ich betone teilweise - zu kompensieren, hält es die Staatsregierung für erforderlich, das Grenzschutzamt München und die ihm nachgeordnete Inspektion Verbrechensbekämpfung nach Rosenheim zu verlagern. Aus sicherheitspolitischen Gründen ist es nicht zwingend erforderlich, daß die Führungsdienststelle Grenzschutzamt und die nachgeordnete Inspektion Verbrechensbekämpfung am Sitz des Grenzschutzpräsidiums Süd in München angesiedelt bleiben. Durch eine Verlagerung dieser Dienststelle nach Rosenheim würde auch die von der Staatsregierung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen favorisierte Verlagerung von nachgeordneten Behörden unterstützt.

Des weiteren ist durch den bevorstehenden Wegfall der Kontrollen an der Grenze zu Österreich verstärkt mit illegalen Einreisen auf dem Schienenwege zu rechnen. Aus der Ansiedlung der Inspektion Verbrechensbekämpfung in Rosenheim wären daher durchaus auch sicherheitspolitisch positive Effekte zu erwarten.

Aus strukturpolitischen Gründen ist auch die Erhaltung des Standortes Coburg notwendig. Dabei darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine denkbare Wegverlagerung der Fortbildung den Standort Oerlenbach erheblich schwächen oder gegebenenfalls ganz in Frage stellen, die Auflösung des Doppelstandortes Coburg aber nur zu einem geringen Teil kompensieren könnte. Gegen eine ebenfalls denkbare Verlagerung der Einsatzabteilung von Bayreuth nach Coburg sprechen aus der Sicht des Bundesinnenministers wirtschaftliche Gründe. Neben dem erheblichen Investitionsbedarf in Coburg sind zusätzliche Aufwendungen notwendig, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Betrieb der Hubschrauber-Staffel, also Hallen, Betankungsanlagen usw. zu erstellen.

Wenngleich der Kompromißvorschlag zum Konzept des Bundesministers des Innern den berechtigten regionalpolitischen Forderungen nur teilweise gerecht werden kann und nicht alle bayerischen Standorte erhalten werden können, führt er zu einer ausgeglicheneren Lasten-

verteilung. Er käme zumindest annähernd dem Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur entgegen, und diesem Beschluß hat sich auch der Bund verpflichtet. Der Ministerrat hat uns in seiner Sitzung vom 7. Oktober beauftragt, die Haltung der Bayerischen Staatsregierung in einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesinnenminister deutlich darzustellen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir sowohl die sicherheits- als auch die struktur- und regionalpolitischen Belange des Freistaates Bayern mit Nachdruck vertreten werden. Unabhängig davon bitte ich Sie noch einmal, zu bedenken, daß trotz aller unserer Bemühungen in der Standortfrage über die Neustrukturierung des BGS ausschließlich vom Bund entschieden wird.

Herr Kollege Schieder, Sie haben einen Einfluß der Staatsregierung angemahnt bzw. in Zweifel gestellt. Ich weiß nicht, wie Ihre Aussage gemeint war. Sie dürfen gewiß sein, daß wir all unser politisches Gewicht mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze in die Waagschale werfen werden, um unseren Kompromißvorschlag durchzusetzen. Sie müssen allerdings berücksichtigen, daß auf den Bundesinnenminister auch die anderen Länder zugehen. Selbstverständlich will jeder möglichst alles halten. Darum ist die Position „Alles oder nichts“, wie sie im Antrag der SPD zum Ausdruck kommt, nicht zielführend. Da lacht uns der Bundesinnenminister nur aus und sagt: wenn ich die Länderfrage, geht gar nichts, und dann kann ich meine Bundesgrenzschutzreform sowieso begraben.

Selbstverständlich gibt es widerstrebende bayerische Interessen. Wir müssen uns aber aus übergeordneter strukturpolitischer Sicht zu einem Vorschlag durchringen, wenn wir nicht von vornherein beim Bundesinnenminister „Schiffbruch“ erleiden wollen. Ich habe nie behauptet, daß der Standort Coburg nicht zu halten ist. Es ist allenfalls möglich, daß dies in einer Pressemitteilung stand. Ich habe vielmehr erklärt, daß das erste Ziel der Erhalt des Standortes Nabburg ist und daß es schwierig sein wird, den Standort Coburg gleichzeitig zu halten. Ich habe mich in diesem Sinne geäußert.

Es ist nicht ernstzunehmen, wenn sich die GRÜNEN über den Bundesgrenzschutz und seine Standorte Gedanken machen. Aus dem Beitrag von Frau Abgeordnete Sturm wurde deutlich, daß sie den Bundesgrenzschutz überhaupt auflösen will. Deshalb erübrigt sich für die GRÜNEN eine Standortdebatte ohnehin.

(Beifall bei der CSU)

Die Vorhaltung, daß die Gewerkschaften nicht eingebunden gewesen seien, ist lachhaft. Die Gewerkschaften waren selbstverständlich von Anfang an informiert. Ich selbst habe auf Wunsch der BGS-Gewerkschaften Gespräche geführt, ohne dafür zuständig zu sein. Die Tatsache, daß nicht alle Vorstellungen der Gewerkschaften berücksichtigt wurden, darf nicht zu dem Schluß verleiten, daß die Gewerkschaften nicht eingebunden gewesen seien. Selbstverständlich will die Gewerkschaft im Interesse ihrer Mitglieder alle Vorstellungen durchsetzen.

Lassen Sie mich jetzt zum Schluß kommen. Ich will noch einmal feststellen, daß der Antrag der SPD überflüssig ist. Die Position „alles oder nichts“ ist auch für den Bundesinnenminister nicht hilfreich. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Im Namen des Kabinetts und des Herrn Ministerpräsidenten versichere ich Ihnen, daß wir beim Bund alles tun werden, um für Bayern so viel wie möglich herauszuholen. Wir werden versuchen, in Bayern so viele Standorte wie möglich zu halten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir haben heute bis 18.00 Uhr eingeladen. Mir liegen jedoch noch vier Wortmeldungen vor. Ich befürchte, daß wir diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zum Abschluß bringen können. Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Zeitler das Wort.

Zeitler (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen. Herr Staatssekretär Regensburger hat dankenswerterweise den Sachverhalt in aller Deutlichkeit dargestellt. Ich bin froh, daß diese Diskussion wieder versachlicht worden ist. Frau Kollegin Sturm hat uns leider verlassen. Ich kann mir jedoch eine Bemerkung nicht verkneifen: Ich halte es für unlogisch, wenn man den Standort Nabburg erhalten und gleichzeitig den Bundesgrenzschutz auflösen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD ist nicht begründet worden. Herr Kollege Dr. Heinz Köhler hat jedoch zu erkennen gegeben, daß die Staatsregierung in die richtige Richtung geht. Mir stellt sich die Frage, was dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt bewirken soll, weil er inhaltlich nur das wiederholt, was vor einem halben Jahr mehrheitlich von allen Fraktionen dieses Hauses beschlossen wurde.

Herr Kollege Schindler, wenn Sie die Staatsregierung zum jetzigen Zeitpunkt auffordern, das dem Bundestag am 11. September 1997 vom Bundesrat vorgeschlagene Konzept abzulehnen, bedeutet das, daß Sie eine Ablehnung des gesamten Konzepts vorschlagen. Damit wollen Sie offenbar erreichen, daß alle sechs Standorte erhalten bleiben.

Herr Staatssekretär Regensburger hat darauf hingewiesen, daß wir nichts abzulehnen haben, weil wir nur gehört werden. Mit Ihrer Forderung würden wir allenfalls erreichen, daß die Karawanen an uns vorbeiziehen und das Konzept des Bundesinnenministers, das wir nicht wollen, verwirklicht würde.

Im nächsten Punkt verweisen Sie darauf, daß eine Entscheidung nach dem Landesentwicklungsprogramm zu treffen und für die BGS-Standorte in Bayern einzutreten sei. Herr Staatssekretär Regensburger hat dargelegt, daß der Bayerische Landtag in mehreren Anträgen immer wieder beschlossen hat, die Staatsregierung aufzufordern, sich für die Erhaltung aller Standorte in Bayern einzusetzen. Nachdem jedoch feststeht, daß von 21 Standorten 11 aufgelöst werden, ist es klar, daß auch in Bayern Standorte wegfallen.

Wenn wir uns auf den Standpunkt „alles oder nichts“ stellen, werden wir am Ende nichts erreichen. Dann würde das strukturell unausgewogene Konzept des Herrn Bundesinnenministers zum Tragen kommen. Ich bin froh, daß sich die Bayerische Staatsregierung so intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat. Die Bayerische Staatsregierung hat die Wertung nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe und der regionalen Wirtschaftsstruktur getroffen. Wir können feststellen, daß die sechs Standorte in zwei Gruppen einzuteilen sind. Die erste Gruppe umfaßt die beiden Orte Nabburg und Oerlenbach, also zwei Ortschaften im ländlichen Raum, die etwa 6000 Einwohner haben. Dort hätte die Auflösung eines BGS-Standortes und der Verlust von 600 bis 700 Arbeitsplätzen erhebliche Einbrüche zur Folge. 10% der Bevölkerung würden mit einem Schlage arbeitslos. Auf München übertragen würde das bedeuten, daß mit einem Schlag 130000 Arbeitsplätze wegfielen. Deshalb bin ich froh, daß die Bayerische Staatsregierung eine Nachbesserung verlangt und neben Oerlenbach auch Nabburg aufgenommen hat. Ich bin sicher, daß dieser Vorschlag angesichts des Nachdrucks, mit dem er vorgebracht wurde, beachtet werden wird. Herr Innenminister Kanther hat bei einem Gespräch zugesichert, daß er die Einwendungen Bayerns betreffend Nabburg nicht überhören, sondern berücksichtigen wird.

Bei den restlichen vier Standorten außer Nabburg und Oerlenbach handelt es sich um Oberzentren. Dies sind Städte mit 40000 bis 60000 Einwohnern. Die Städte Coburg, Deggendorf, Bayreuth oder Rosenheim haben andere Schwerpunkte, weil sie zum Teil Hochschul- bzw. Fachhochschulstandorte sind. Diese Städte könnten auch mit Ausgleichsmaßnahmen besser gefördert werden. Bei der Reihung nimmt die Stadt Coburg den dritten Platz ein. Deshalb wurde sie in der Rede des Herrn Staatssekretärs besonders hervorgehoben. Im übrigen ist im Landesentwicklungsprogramm festgelegt, daß Standorte an der Grenze zur tschechischen Republik oder an der früheren innerdeutschen Grenze besonders zu behandeln sind.

Die Lösung des Problems Coburg ist sicherlich schwieriger als der Fall Nabburg. Hierüber wird sicher noch in Oberfranken zu diskutieren sein. Herr Staatssekretär Regensburger hat jedoch angekündigt, daß Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden, wenn es zu Einbrüchen kommen sollte. Ich möchte jedoch bemerken, daß auch der Bund bei solchen Ausgleichsmaßnahmen gefordert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wenn die Zielrichtung der SPD so ist, wie sie Herr Kollege Dr. Heinz Köhler dargestellt hat, halte ich den Antrag für falsch. Die Bayerische Staatsregierung würde dadurch in ihren Bemühungen gehindert. Wenn Sie das wollen, was Sie soeben ausgeführt haben, müssen Sie den Antragstext deutlicher formulieren. Ich weiß, daß es schwierig ist, sich zum Standort Nabburg zu bekennen und dafür einen anderen Standort zur Disposition zu stellen. Ein solches Verhalten wird in Rosenheim keine Freude auslösen. Wenn Sie jedoch eine Partei mit bayernweitem Anspruch sein wollen, dürfen Sie keine

Anträge formulieren, aus denen jeder herauslesen kann, was ihm paßt.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Parteifreunde haben bei einer CSU-Veranstaltung in Nabburg eine Tafel mit der Aufschrift „Streichet Rosenheim“ hochgehalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Antrag ist in der vorliegenden Form mißverständlich. Außerdem könnte aus dem Antragstext der falsche Schluß gezogen werden, daß die Bayerische Staatsregierung falsch handelt. Sie handelt jedoch richtig. Wir sollten und müssen sie ermuntern, ihren Schwung in dieser Angelegenheit beizubehalten. Ich möchte mich besonders bei Herrn Staatssekretär Regensburger bedanken, der sicherlich in den Gebieten, die ihren Standort verlieren werden, nicht zum Sekt eingeladen werden wird. Wir müssen Dank aussprechen und die Staatsregierung dazu ermuntern, in dieser Richtung fortzufahren. Dies ist entscheidend. Deswegen fordere ich auch nicht dazu auf, den Antrag umzuformulieren; dazu ist es zu spät. Am 15. wird das richtige Konzept von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegt. Deswegen müssen wir, um Mißverständnisse auszuräumen, Ihren Antrag ablehnen.

Zu Punkt 3 habe ich noch nicht viel gesagt. Hinsichtlich des Inhaltes von Punkt 3 haben wir die Staatsregierung bereits mehrmals in Anträgen aufgefordert, entsprechend zu verfahren, und sie hat auch zugestanden, das zu tun.

Dieser Punkt ist also erledigt. Ich bitte Sie daher, den Antrag im Interesse der Glaubwürdigkeit der bayerischen Landesentwicklungspolitik abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte noch drei Wortmeldungen: die der Kollegen Schindler, Heike und Dinglreiter. Wir haben bis 18.00 Uhr eingeladen. Wir können den Vorgang ohnedies nicht zu Ende behandeln. Wir müssen dann den Antrag genauso wie die anderen Dringlichkeitsanträge in die Ausschüsse verweisen. Der Dringlichkeitsantrag betreffend das Gesetz zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der bayerischen Wirtschaft geht an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Der soeben behandelte Dringlichkeitsantrag geht an den Ausschuß für Kommunalpolitische Fragen und Innere Sicherheit. Der Antrag betreffend Auswirkungen der gescheiterten Einkommensteuerreform auf den Freistaat Bayern wird dem Haushaltsausschuß zugewiesen. Der Antrag betreffend Tierhaltung Altenweger, Obemhof 4, Schnaitsee, wird an den Umweltausschuß verwiesen, der Dringlichkeitsantrag betreffend Wirtschafts- und Währungsunion an den Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen.

Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluß: 18.02 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Steiger (SPD): *Gibt es eine landeseinheitliche Regelung für die Vergütung von Dolmetschereinsätzen (LBG und DGS) für Gehörlose, wenn nein, warum nicht, und wie ist die Regelung in den einzelnen Regierungsbezirken, werden dabei Dolmetschereinsätze für LBG und DGS unterschiedlich vergütet?*

Antwort der Staatsregierung: Eine landeseinheitliche Regelung für die Vergütung aller Dolmetschereinsätze für Gehörlose gibt es nicht. Für bestimmte Dolmetschereinsätze besteht eine gesetzliche Pflicht zur Kostenübernahme, z. B. nach dem Schwerbehindertengesetz im Bereich der begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben oder nach dem Arbeitsförderungsgesetz bei behindertenspezifischen Förderungsmaßnahmen. Nach dem Bundessozialhilfegesetz sind Gehörlosen, die aus besonderem Anlaß zur Verständigung mit der Umwelt der Hilfe eines anderen bedürfen, im Rahmen der sog. „Eingliederungshilfe“ die hierfür angemessenen Aufwendungen zu erstatten. Zuständig für die Gewährung ist in der Regel der örtliche Sozialhilfeträger.

Die Regelung der Vergütung von Dolmetschereinsätzen ist je nach Kostenträger unterschiedlich. Sie reicht von der Erstattung nach Angemessenheit im Einzelfall (z. B. im Rahmen des BSHG), über die Zugrundelegung bundesweiter Empfehlungen (z. B. bei den Hauptfürsorgestellen) bis hin zu gesonderten Vereinbarungen mit dem Landesverband der Gehörlosen (z. B. bei den Krankenkassen).

Nach Auskunft der Gehörlosendolmetscher-Landeszentrale, die bayernweit die meisten Gehörlosendolmetscher-Einsätze vermittelt, wird bei Dolmetschereinsätzen auf den zu erwartenden Schwierigkeitsgrad des Einsatzes (z. B. Fachvortrag), auch für den jeweiligen Dolmetscher, abgestellt, nicht darauf, ob lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) oder die Deutsche Gebärden-sprache (DGS) verwendet werden. Auch die oben angeführten Kostenübernahmeregelungen unterscheiden nicht nach der verwendeten Sprachform. Von einer unterschiedlichen Handhabung in den einzelnen Regierungsbezirken ist dem Sozialministerium nichts bekannt.

Aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20.03.97 zur „Anerkennung und Förderung der Gebärdensprache“ hat Frau Staatsministerin Stamm in Bayern einen interministeriellen Arbeitskreis eingesetzt, der sich auch mit der Finanzierung von Gehörlosendolmetscher-Einsätzen befaßt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob und in welcher Weise Dolmetscherleistungen für Gehörlose fachlich systematisiert und organisatorisch vereinfacht werden können.

Mit dem Ergebnis des Arbeitskreises wird sich das Kabinett befassen.

Frau Lück (SPD): *Wieviel Geld wird von der öffentlichen Hand jährlich (Land, Gemeinden, EU-Programme) für Jugendsozialarbeit ausgegeben?*

Antwort der Staatsregierung: Die öffentliche Hand gibt jährlich rd. 37,3 Mio. DM für den Bereich Jugendsozialarbeit aus.

Nach den (letzten) Feststellungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wendeten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (das sind die Landkreise und die kreisfreien Städte) 1995 insgesamt 17,8 Mio. DM für Jugendsozialarbeit auf. Die Förderung der subsidiär zuständigen freien Träger der Jugendhilfe umfaßte allein rd. 12,1 Mio. DM.

Die freiwilligen staatlichen Leistungen für die Jugendsozialarbeit betragen z.Zt. jährlich insgesamt über 12,8 Mio. DM. Hiervon entfällt der Großteil von rd. 8,1 Mio. DM auf Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe. Ca. 0,7 Mio. DM werden für die sozialpädagogische Begleitung in Jugendwohnheimen, weitere 1,6 Mio. DM für die Investitionsförderung aufgewendet. Eine wesentliche Aufstockung erfahren die Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe seit diesem Jahr durch 20 neue Projekte, die aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds mit ca. 2,0 Mio. DM unterstützt werden.

Auch für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendhilfe im Bereich Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf

stellt der Staat schwerpunktmäßig Mittel in Höhe von mehr als 0,4 Mio. DM für Anschubfinanzierungen zur Verfügung.

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds werden nach Förderperioden bereitgestellt. Die derzeitige Förderperiode läuft von 1994 bis 1999. In diesem Zeitraum werden für sozial benachteiligte Jugendliche insgesamt 40 Mio. DM EU-Mittel zur Förderung bereitgestellt.

Maget (SPD): *Wie beurteilt die Bayer. Staatsregierung das Gelände der Zentralen Hochschulsportanlage (UHS) in München als möglichen Standort für ein Fußballstadion, das der FC Bayern in München errichten will, und wäre das Kultusministerium ggf. bereit mit der ZHS auf ein anderes Gelände zugunsten des Stadions auszuweichen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat bisher nur aus der Presse von den Überlegungen des FC Bayern erfahren, ein Fußballstadion möglicherweise auf dem im Eigentum des Freistaates Bayern stehenden Gelände der Zentralen Hochschulsportanlage (ZHS) zu errichten.

Eine Stellungnahme zu diesen Plänen wäre erst möglich, wenn die Vorstellungen des FC Bayern konkret bekannt wären.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Wie beurteilt die Bayer Staatsregierung aus städtebaulichen bzw. aus landesplanerischen Gesichtspunkten die derzeit getätigten (Dachsanierung) und vom Aufsichtsrat der Olympiapark GmbH einstimmig beschlossenen weiteren Investitionsmaßnahmen (Umbau und Modernisierung) im Olympiastadion in dreistelliger Millionenhöhe bei gleichzeitiger Absicht des FC Bayern, in naher Zukunft in ein eigenes Stadion umziehen zu wollen?*

Antwort der Staatsregierung: Die vom Aufsichtsrat der Olympiapark GmbH beschlossenen Investitionsmaßnahmen sind nicht Gegenstand von Verfahren, die eine Überprüfung dieser Maßnahmen in städtebaulicher bzw. landesplanerischer Hinsicht zum Ziel haben. Die Staatsregierung hat deshalb keinen Anlaß, eine Beurteilung dieser Maßnahmen aus städtebaulicher bzw. landesplanerischer Sicht abzugeben.

Frau Narnhammer (SPD): *Wie viele neue Berufsfachschulen (und zusätzliche Klassen bei bestehenden) wurden zum September/Oktober 1997 eingerichtet, für wie viele Schüler/innen?*

Antwort der Staatsregierung: An den staatlichen beruflichen Schulen wird jedes Jahr in der zweiten Schulwoche (Stichtag 25.09.1997) eine Vorwegerhebung durchgeführt, die den Zweck hat, rasch erste Trends bei der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl aufzuzeigen. Wegen des frühen Zeitpunkts kann es sich dabei nur um vorläufige Zahlen handeln. Gesicherte Daten stehen erst nach Auswertung der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und der Geschäftsstatistik des Kultusministeriums im 1. Halbjahr 1998 zur Verfügung. Es zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Neue staatliche Berufsfachschulen wurden nicht errichtet. An bestehenden Wirtschaftsschulen wurden nach dem derzeitigen Kenntnisstand 5 zusätzliche Klassen des Schulversuchs „Zweistufige Berufsfachschule für Wirtschaft (Zweistufige Wirtschaftsschule“) eingerichtet.

An den übrigen Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe) wurden 10 zusätzliche Klassen gebildet.

Bei Zugrundelegung eines Klassendurchschnitts von 27 Schülerinnen/Schülern pro Klasse wurden somit im Schuljahr 1997/98 ca. 405 Schülerinnen und Schüler zusätzlich aufgenommen.

Odenbach (SPD): *Wie viele Jugendliche befinden sich in Berufsvorbereitungsklassen, in Berufsfachschulen und Berufsgrundschulklassen?*

Antwort der Staatsregierung: An den staatlichen beruflichen Schulen wird jedes Jahr in der zweiten Schulwoche (Stichtag 25.09.1997) eine Vorwegerhebung durchgeführt, die den Zweck hat, rasch erste Trends bei der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl aufzuzeigen. Wegen des frühen Zeitpunkts kann es sich dabei nur um vorläufige Zahlen handeln. Gesicherte Daten stehen erst nach Auswertung der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und der Geschäftsstatistik des Kultusministeriums im 1. Halbjahr 1998 zur Verfügung. Es zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr stieg im Schuljahr 1997/98 um 683 Schüler (+39,2%) auf 2427.

An den Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe) nahm im Schuljahr 1997/98 die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 1 113 (+13,1%) auf 9 624 zu.

Im Berufsgrundschuljahr sank im Schuljahr 1997/98 die Zahl der Schülerinnen und Schüler geringfügig um 125 (-2,4%) auf 5027.

Zusätzlich wurde von den Regierungen im September die Zahl der Schüler im BVJ an kommunalen Berufsschulen mit folgendem Ergebnis erfragt:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler erhöhte sich im Schuljahr 1997/98 um 123 (+5,9%) auf 1.293.

Frau Naaß (SPD): *Nachdem im Haushaltsgesetz 1997/98, Artikel 6, beschlossen wurde, daß in den Schuljahren 1997/98 und 1998/99 im Rahmen des Modellversuches Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte im Gesamtwert von bis zu 80 Planstellen über die individuelle Unterrichtsverpflichtung hinaus Dienst geleistet werden kann, für den dann ab dem Schuljahr 2003/2004 Freizeitausgleich genommen werden kann, frage ich die Staatsregierung, in wie vielen Fällen diese Möglichkeit in diesem Schuljahr in Anspruch genommen wurde.*

Antwort der Staatsregierung: In Art. 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes für 1997/98 ist vorgesehen, daß ab

dem Schuljahr 1997/98 bis zum Schuljahr 2004/05 ein Modellversuch Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen im Gesamtwert von bis zu 80 Planstellen durchgeführt werden kann.

Mit dem Modellversuch wurde im Schuljahr 1997/98 noch nicht begonnen. Die Einführung dieses Modellversuchs bedarf eines Vorlaufs von mehreren Monaten. Es war nicht möglich, die notwendigen Vorarbeiten und Abstimmungen rechtzeitig zum Schuljahr 1997/98 abzuschließen. Dies ist kein Nachteil, weil die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1997/98 auch ohne zusätzliche Stundengewinne durch ein Arbeitszeitkonto gesichert ist und die Einstellungssituation zum Schuljahr 1997/98 durch die Bereitstellung von 140 zusätzlichen Planstellen sowie die Einführung der voraussetzungslosen Teilzeit ohnehin verbessert wurde. Die Realisierung des Modells kommt frühestens für 1998/99 in Betracht.

Frau Hirschmann (SPD): *Wie sieht die Entwicklung der Schulabgängerzahlen für die nächsten 5 Jahre aus?*

Antwort der Staatsregierung: Demographisch bedingt wird die Zahl der Absolventen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern von 256900 im Jahr 1997 auf rund 273200 im Jahr 2002 anwachsen. Eine steigende Tendenz der Abgängerzahlen ist bei allen Abschlußarten zu erwarten.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen wird die Zahl der Schulentlassenen ohne Abschluß in den nächsten fünf Jahren um rund 11%, die Zahl der Abgänger mit Hauptschulabschluß um rund 2%, die Zahl der Absolventen mit mittlerem Abschluß um rund 6% und die Zahl der Absolventen mit Hochschulreife um rund 14% zunehmen. Im Bereich der beruflichen Schulen wächst die Abgängerzahl im betrachteten Zeitraum um rund 7% an.

Die nach Schuljahren, Schularten und Abschlüssen aufgliederten Absolventenzahlen sind der „Schüler- und Absolventenprognose“ zu entnehmen, die jährlich aktualisiert wird. Die neueste Ausgabe dieser Veröffentlichung ist gerade erschienen und wird in den nächsten Tagen allen Abgeordneten zugeleitet werden.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Warum wird das angebotene Konzept zur Weiterführung der KZ-Gedenkstätte Dachau, welches auch die Beteiligung von ehemaligen KZ-Häftlingen und internationalen Historikern vorsah, nicht in der Weise durchgeführt, wie ursprünglich vorgesehen, und wie plant die Bayer. Staatsregierung in diesem Zusammenhang die dringend notwendige Renovierung zum Erhalt der Gedenkstätte in Dachau trotz der Kürzung der Mittel von DM 14 Millionen auf 8,5 Millionen DM?*

Antwort der Staatsregierung: Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist vorab festzustellen: Die Staatsregierung ist durchaus gewillt, die Empfehlungen des wissenschaftlichen Fachbeirats zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Dachau umzusetzen. Und dabei kann von einer Mittelkürzung nicht die Rede sein. Denn offenkundig sind schon die 8,5 Mio. DM, die jetzt allein für den Umbau des

Hauptgebäudes vorgesehen sind, um einiges mehr als die 6 Mio. DM, die bisher im Staatshaushalt für die Neugestaltung insgesamt veranschlagt waren.

Dennoch muß es auch bei einem als notwendig und wichtig erkannten Vorhaben erlaubt sein, nüchtern abzuwägen, wie die Kosten vernünftigerweise begrenzt und auch in der zeitlichen Abfolge mit den Möglichkeiten des Staatshaushalts in Einklang gebracht werden können. Nichts anderes hat der Ministerrat in seinem Beschluß vom 22. Juli 1997, auf den sich die Anfrage bezieht, getan. Der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses ist:

1. Vorrangig soll in den Jahren 1998/99 zunächst der Um- und Ausbau des Hauptgebäudes einschließlich des Westflügels durchgeführt werden, um damit die Voraussetzungen für die Neugestaltung der Ausstellung zu schaffen. Die Kosten dafür werden laut HUBau 8,5 Mio. DM betragen.
2. Auf die Errichtung eines eigenen Gebäudes für die provisorische Ausstellung während der Bauzeit wird verzichtet. Die provisorische Ausstellung soll statt dessen in den vorhandenen Baracken untergebracht werden, wo annähernd dieselbe Ausstellungsfläche zur Verfügung steht.
3. Die geplanten und zweifellos notwendigen Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen im Jourhaus und im Bunkergebäude werden vorerst zurückgestellt. Da es sich der Größenordnung nach um kleine Baumaßnahmen handelt - Gesamtkosten insgesamt rund 1,8 Mio. DM -, sollen diese Maßnahmen in den Jahren ab 1999 schrittweise aus den laufenden Mitteln für Bau und Unterhaltung der Gedenkstätten finanziert werden.

Abschließend kann nur nochmals betont werden, daß durch den Beschluß des Ministerrates das Programm zur Neugestaltung der Gedenkstätte Dachau ohne substantielle Abstriche bestätigt und auf den Weg gebracht worden ist.

Egleder (SPD): *In welchem Umfang und in welchen Deliktbereichen hat die Kinder- und Jugendkriminalität in Bayern zugenommen (die letzten 5 Jahre)?*

Antwort der Staatsregierung: Soweit in den nachfolgenden Ausführungen von Tatverdächtigen die Rede ist, beziehen sich die Zahlen auf melderechtlich erfaßte Tatverdächtige. Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen wurden nicht berücksichtigt. Die Kriminalstatistik weist Personen zwischen 8 und 13 Jahren als Kinder, zwischen 14 und 17 Jahren als Jugendliche aus.

Von den 1996 insgesamt ermittelten 228549 Tatverdächtigen gehörten 10536 Tatverdächtige der Altersgruppe der 8-13jährigen an. Die Anzahl der als tatverdächtig ermittelten Kinder stieg 1996 im Vergleich zu 1995 um 17,5% an.

Die Kriminalstatistik weist im Jahre 1992 6336, im Jahre 1993 6416, im Jahre 1994 7537, im Jahre 1995 8967 und im Jahre 1996 10536 tatverdächtige Kinder aus.

Des weiteren waren von den 1996 insgesamt ermittelten 228 549 Tatverdächtigen 2 7809 Jugendliche. Die Anzahl der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen stieg 1996 im Vergleich zum Vorjahr um 17,0%.

Die Kriminalstatistik weist im Jahre 1992 17 285, im Jahre 1993 18 215, im Jahre 1994 20 849, im Jahre 1995 23 769 und im Jahre 1996 27 809 tatverdächtige Jugendliche aus.

Die Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität zeigt sich in allen für diesen Täterkreis relevanten Deliktsbereichen, also insbesondere beim einfachen Diebstahl und bei der Sachbeschädigung, allerdings in unterschiedlich starker Ausprägung.

Dr. Hahnzog (SPD): *Bei welchen Fallgruppen und Nationalitäten - soweit dies nicht feststellbar ist, ggf durch Schätzung - sind die Ausländerbehörden in Bayern nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.09.1997 (AZ.: 1 C 3.97, 1 C 10.97, 1 O 11.97) nunmehr gehalten, unanfechtbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen oder Ausländern, die nicht freiwillig ausreisen, eine Duldung zu erteilen, weil eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, und für wie lange werden die Duldungen erteilt?*

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele Ausländer befinden sich mit dem aufenthaltsrechtlichen Status der „Festsetzung einer Ausreisefrist (Grenzübertrittsbescheinigung)“ in Bayern, wie sind sie nach Nationalitäten aufgeteilt, und welche Konsequenzen zieht die Bayerische Staatsregierung aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 25.09.1997 (Az.: 1 C 3.97/1 C 10.97/1 C 11.97), in dem darauf abgestellt wird, daß die Erteilung einer Duldung an einen Ausländer so lange vorgeschrieben ist, wie seine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist (§ 55 Abs. 2)?*

Antwort der Staatsregierung: Die Zahl der Ausländer, die im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung sind, wechselt ständig. Konkrete Angaben dazu und zu den Nationalitäten sind daher nicht möglich.

Für vietnamesische Staatsangehörige bringt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.09.1997 keine Änderung des Verfahrens; denn die Betroffenen erhalten in Bayern - anders als in Berlin - bereits seit Oktober 1995 Duldungen für die Dauer der Abwicklung des Rückübernahmeverfahrens. Ob die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts darüber hinaus auch Konsequenzen für die Aufenthaltsbeendigung von anderen Nationalitäten hat, kann erst nach Vorliegen der Urteilsgründe beantwortet werden.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, in welchen bayerischen Kommunen gibt es private Unternehmen, die außer dem ruhenden Verkehr verkehrsüberwachende Maßnahmen ausüben, bei Verstößen Bußgeldbescheide selbst erlassen, wer vereinnahmt diese Gelder, und welche Ergebnisse finanzieller Art werden durch diese erzielt?*

Antwort der Staatsregierung: Eine selbständige Verkehrsüberwachung durch private Unternehmen ist im Hinblick auf den sogenannten Funktionsvorbehalt des Art 33 GG in Deutschland nicht zulässig und wird dementsprechend auch in keiner einzigen bayerischen Kommune praktiziert. Es gibt also in Bayern keine Kommune, wo ein privates Unternehmen Bußgeldbescheide erläßt, sei es bezüglich des ruhenden oder fließenden Verkehrs. In Betracht kommt deshalb nur eine Einbeziehung privater Unternehmen in die kommunale Verkehrsüberwachung.

Läßt man den ruhenden Verkehr außer Betracht, bei dem eine solche Einbeziehung nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Bayerischen Obersten Landesgerichts, die mit der Auffassung des Staatsministeriums des Innern in Einklang steht, grundsätzlich unzulässig ist, können private Unternehmen in bayerischen Kommunen lediglich im Rahmen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung tätig werden.

Auch hier sind durch die Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts, die in die entsprechende Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums eingeflossen ist, enge Grenzen gesetzt. Geschwindigkeitsmessungen und die Entwicklung sowie Auswertung der Filme sind jetzt nur noch durch eigenes Personal der Kommunen oder durch privates Bedienpersonal zulässig, welches unter ständiger Aufsicht eines kundigen Kommunalbediensteten steht. Außerdem ist es grundsätzlich zulässig, daß Kommunen sich unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen von einem privaten Vertragspartner Personal nach Maßgabe des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zur Verfügung stellen lassen.

Gegenwärtig dürften in Bayern etwa 20 Kommunen mit der Geschwindigkeitsüberwachung begonnen haben, die zugleich auch zum Erlaß von Bußgeldbescheiden befugt sind. Die Namen aller Städte und Gemeinden, die auch Ahndungsbehörde sein dürfen, ergeben sich aus der Anlage 3 zur Zuständigkeitsverordnung zum Ordnungswidrigkeitengesetz.

Soweit den zur Geschwindigkeitsüberwachung befugten Kommunen danach auch die Befugnis zur Ahndung, also die Stellung einer Bußgeldbehörde, zuerkannt worden ist, verbleiben auch die Einnahmen aus der Ahndungstätigkeit, also die Bußgelder, bei den Kommunen.

Da sich die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung in Bayern noch in der „Anlaufphase“ befindet, fehlen noch gesicherte Erkenntnisse zu den in der Anfrage genannten „Ergebnissen finanzieller Art“

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ist der Landkreis Miltenberg unter Berücksichtigung des sog. Fürstenfeldbrucker Urteils berechtigt, die Kosten einer Brücke im Bereich zwischen Kleinwallstadt/Großwallstadt bzw. Niedernberg/Sulzbach ganz oder teilweise zu übernehmen, unter welchen Bedingungen ist eine vollständige Übernahme der Kosten rechtlich möglich, und welche Maßnahmen (Brücke an sich, Zu- und Abfahrten, Anschlüsse an bestehende Straßen etc.) kann der Landkreis bei einer teilweisen Finanzierung rechtlich gesehen übernehmen?*

Antwort der Staatsregierung: In dem sogenannten Fürstenfeldbrucker Urteil vom 04.11. 1992 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Ergebnis befunden, daß die Landkreise ihre Mittel nur dort einsetzen dürfen, wo sie auch eine Aufgabe haben. Daß der Bau einer Mainbrücke zwischen Sulzbach a. Main und Niedernberg eine kommunale Aufgabe ist, hat die Staatsregierung bereits mehrfach festgestellt, u.a. auch an dieser Stelle im Zusammenhang mit einer Mündlichen Anfrage des Kollegen Hilmar Schmitt in der Fragestunde am 22.123.04.1993. An dieser Beurteilung hat sich nichts geändert. Auch für eine Brücke zwischen Groß- und Kleinwallstadt gilt nichts anderes. Die Brückenverbindungen können als Maßnahmen im Rahmen von Kreisstraßen klassifiziert werden, die eine Kreisstraße mit einer Staatsstraße verbinden. Ihr Bau ist eine Kreisstraßeaufgabe. Das zitierte Urteil stünde also einem Brückenbau durch den Landkreis nicht entgegen.

Der Umfang der vom Landkreis auszuführenden Baumaßnahmen bemißt sich im Einzelfall nach den Vorschriften über die Straßenbaulast; grundsätzlich ist nicht ausgeschlossen, daß neben dem Landkreis auch die Gemeinden im Rahmen ihrer Baulasten oder im Vereinbarungsweg tätig werden und etwa die Herstellung von Geh- und Radwegen übernehmen.

Irlinger (SPD): *Nachdem die Staatsregierung eine Entscheidung über den Neubau oder eine Sanierung des Dienstgebäudes der Polizei-Inspektion Erlangen-Land für den Herbst 1997 angekündigt hat, frage ich, wie sie die verschiedenen Vorschläge (Neubau auf eigenem Grund, Leasingmodell Sanierung des jetzigen Gebäudes) bewertet, wann mit welchem Ergebnis und wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist.*

Antwort der Staatsregierung: Die genannten Vorschläge werden derzeit geprüft. Mit einem Ergebnis ist, wie bereits angekündigt, im Herbst 1997 zu rechnen. Die Bewertung der verschiedenen Vorschläge wird gemeinsam mit der Entscheidung erfolgen.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Mit welchen Argumenten reagierte Ministerpräsident Stoiber auf den Brief des ehemaligen bayerischen Datenschutzbeauftragten Sebastian Oberhauser vom Juni 1993, der ihm darin „datenschutzfeindliche Politik“ vorwarf und auch öffentlich kritisierte, daß „eine effektive Kontrolle, insbesondere im höchst sensiblen Sicherheitsbereich (Verfassungsschutz, Polizei, Staatsanwaltschaft)“ nach Inkrafttreten des neuen Bayerischen Datenschutzgesetzes zum 01.03.1994 „nicht möglich ist“, daß „bezüglich der Datenerhebung durch Polizei und Staatsanwaltschaft im Strafverfahren die bestehenden Kontrollbefugnisse sogar eingeschränkt werden“ und „die Datenschutzkontrolle dadurch grundsätzlich behindert wird“, und wie rechtfertigt die Staatsregierung diese Beschneidungen datenschutzrechtlicher Kompetenzen hinsichtlich der Ratifizierung der EUROPOL-Konvention und des Großen Lauschangriffs?*

Antwort der Staatsregierung: Das in der Anfrage erwähnte Schreiben des damaligen Landesbeauftragten für den Datenschutz stammt vom März 1993. Dort hat der

damalige Landesbeauftragte zu den Regelungen über die Prüfkompetenz im Entwurf des Bayerischen Datenschutzgesetzes Bedenken vorgetragen. Auf diese Bedenken sind sowohl die Staatskanzlei in einem Antwortschreiben wie auch Herr Staatssekretär Regensburger bei den abschließenden Beratungen des Gesetzes in diesem Hause am 8.Juli 1993 eingehend eingegangen. Herr Staatssekretär Regensburger hat festgestellt, daß das Bayerische Datenschutzgesetz eine effektive Kontrolle der bayerischen Behörden - einschließlich Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz - ermöglicht. Die Landtagsmehrheit war nach eingehender Diskussion über die Kontrollkompetenz der gleichen Meinung.

Denn der Landesbeauftragte kann unbeschränkt alle in Dateien vorhandenen Daten überprüfen und zur Prüfung der Rechtmäßigkeit auch alle der Dateispeicherung zugrundeliegenden Akten heranziehen. Lediglich bei ausschließlich in Akten vorhandenen Daten, was heutzutage immer weniger vorkommt, kontrolliert er nur, wenn ein Betroffener sich beschwert hat oder dem Landesbeauftragten hinreichende Anhaltspunkte für eine Rechtsverletzung vorliegen. Hier hat der Gesetzgeber einen sinnvollen Schwerpunkt für die Arbeit des Landesbeauftragten gesetzt. Denn besondere Gefährdungen für das Persönlichkeitsrecht ergeben sich bei Dateien, nicht bei Akten. Diese Anlaßkontrolle gilt auch beim Bund. Sie ist vom Bundesdatenschutzgesetz übernommen worden.

Eine besondere Regelung enthält das Bayerische Datenschutzgesetz für Strafverfolgungsbehörden: Der Datenschutzbeauftragte kann die Erhebung personenbezogener Daten durch Strafverfolgungsbehörden erst nach Abschluß des Strafverfahrens prüfen. Diese Regelung ist eine politische Entscheidung auf Grund einer Abwägung der Rechtsgüter innere Sicherheit auf der einen und informationelles Selbstbestimmungsrecht auf der anderen Seite. Der Gesetzgeber will faktische Ermittlungsverzögerungen vermeiden. Zu betonen ist, daß die Erhebungskontrolle lediglich zeitlich versetzt und nur dann ausgeschlossen wird, wenn die Datenerhebung bereits durch ein Gericht überprüft worden ist. Unbeschränkt und sofort kann der Landesbeauftragte die weitere Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Daten überprüfen.

Zusammenhänge zwischen dem Ratifikationsverfahren in bezug auf die Europolkonvention und den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes bestehen nicht. Die Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Verantwortung der deutschen Bundesländer ist nicht Regelungsgegenstand der Konvention.

Die datenschutzrechtliche Kontrolle bei Europol wird nach dem Konventionsentwurf zum einen durch die sogenannte „Nationale Kontrollinstanz“ gemäß Art. 23 Europolkonvention und zum anderen durch die „Gemeinsame Kontrollinstanz“ gemäß Art. 24 Europolkonvention durchgeführt.

Herr Staatssekretär Regensburger hat sich im Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit des Landtags am 30.09.1997 zum Thema „Europol“ umfassend geäußert und dabei auch zum Komplex Datenschutz

Stellung genommen; auf seine Ausführungen darf verwiesen werden.

Der Kompromiß zwischen den Fraktionen der CDU/ 95U, SPD und FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Art. 13 GG (Lauschangriff) sieht in einem neuen Absatz 6 eine wirksame parlamentarische Kontrolle des Einsatzes technischer Überwachungsmittel sowohl bei der Strafverfolgung als auch bei der Gefahrenabwehr und der Eigensicherung im Bund und in den Ländern vor.

Georg Schmid (CSU): *Welche Chancen sieht die Staatsregierung, das Konzept des Bundesinnenministers zur Neuordnung des Bundesgrenzschutzes dahingehend zu verändern, daß die Bahnpolizei-posten außerhalb der Ballungszentren erhalten bleiben, damit die Sicherheit in Bahnhöfen und auf Bahnanlagen auch in der Fläche weiterhin garantiert wird?*

Antwort der Staatsregierung: Im Zusammenhang mit der Reform des Bundesgrenzschutzes beabsichtigt der Bundesminister des Innern, auch den Bereich BGS-Bahnpolizei insgesamt zu reformieren. Ziel dieser Reform ist es, die bisherige Präsenz des Bundesgrenzschutzes in der Fläche durch weiträumigen zugbegleitenden Einsatz, mobile Bestreifung der Bahnanlagen außerhalb der Züge und lageabhängigen Einsatz von Kräften aus den BGS-Einsatzverbänden weiter zu verbessern.

Um diese Ziele zu erreichen, beabsichtigt der Bundesinnenminister die Schaffung großräumiger und zugleich überschaubarer regionaler Organisationseinheiten sowie die Dislozierung der neuen bahnpolizeilichen Dienststellen unter Berücksichtigung der kriminalgeographischen Verhältnisse sowie der Verkehrsstrukturen der Deutschen Bahn AG.

Hierzu sollen die bisher bundesweit bestehenden 65 Bahnpolizeiwachen und 103 Bahnpolizei-posten in insgesamt ca.100 BGS-Inspektionen mit jeweils etwa 100 bis 120 Beamten umgewandelt werden. Die vorhandene Infrastruktur, insbesondere die Räumlichkeiten der bisherigen Bahnpolizeiwachen und -posten sollen - soweit zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich - auch weiterhin genutzt werden. Zur Bewältigung der bahnpolizeilichen Aufgaben sollen bundesweit insgesamt 880 Polizeibeamte zusätzlich eingesetzt werden.

Nach den konzeptionellen Vorstellungen des Bundesinnenministers werden in Bayern durch die Umstrukturierungsmaßnahmen im bahnpolizeilichen Bereich insgesamt neun Bahnpolizei-posten mit einer Größenordnung zwischen 6 und 20 Beamten geschlossen. Durch die Reform werden allerdings auch 14 Bahnpolizeiwachen und Grenzschutzstellen in BGS-Inspektionen mit einer Personalstärke von rund 100 Beamten umgewandelt. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, daß das bisher in diesem Aufgabenspektrum eingesetzte Personal innerhalb Bayerns durch die Reform personell um mehr als 100 Beamte verstärkt wird.

Insbesondere durch die Bildung personalstarker BGS-Bahnpolizeiinspektionen ist, was mit dem bisherigen

Personalstand der Bahnpolizei-posten nicht darstellbar war, ein Dienst rund um die Uhr möglich, der auch die Bahnpolizei in die Lage versetzt, Einsatzlagen im originären Zuständigkeitsbereich mit dem erforderlichen Kräfteansatz selbständig zu bewältigen.

Die vorläufige Bewertung des vorliegenden Standortkonzepts der künftigen BGS-Inspektionen läßt - auch außerhalb von Ballungsräumen - keine Defizite im Bereich der Sicherheit von Bahnanlagen und der Bahnhöfe erwarten.

In unseren bisherigen Stellungnahmen gegenüber dem Bundesinnenminister haben wir eindeutig klargestellt, daß durch diese Neustrukturmaßnahmen im bahnpolizeilichen Bereich keine Sicherheitsdefizite entstehen dürfen, die dann zu Lasten der Bayerischen Polizei ausgeglichen werden müßten. Der Bundesminister des Innern muß auch künftig sicherstellen, daß im gesamten Bahnbereich und somit auch in den kleineren Bahnhöfen in der Fläche ausreichend und rechtzeitig Personal des Bundesgrenzschutzes zur Verfügung steht, um Sicherheitsstörungen wirksam begegnen zu können.

Die Auswirkungen der Reform der Bahnpolizei werden wir aufmerksam verfolgen, ggf. auf erkennbare Sicherheitsdefizite unverzüglich reagieren und Verbesserungen beim Bundesinnenminister einfordern.

Straßer (SPD): *Warum ist es der Bayerischen Staatsregierung nicht gelungen, die Auflösung von Bahnpolizei-posten und Bahnpolizeiwachen wie Donauwörth, Neu-Ulm, Lindau, wie es die Bundesregierung nunmehr vorsieht, zu verhindern, um somit im Interesse der Stärkung der Sicherheit zu handeln?*

Antwort der Staatsregierung: Im Zusammenhang mit der Reform des Bundesgrenzschutzes beabsichtigt der Bundesminister des Innern, auch den Bereich BGS-Bahnpolizei insgesamt zu reformieren.

Dabei sollen die bisher bundesweit bestehenden 65 Bahnpolizeiwachen und 103 Bahnpolizei-posten in insgesamt ca. 100 BGS-Inspektionen mit jeweils etwa 100 bis 120 Beamten umgewandelt werden. Die vorhandene Infrastruktur, insbesondere die Räumlichkeiten der bisherigen Bahnpolizeiwachen und -posten sollen - soweit zur Aufgabenwahrnehmung erforderlich - auch weiterhin genutzt werden. Darüber hinaus beabsichtigt der Bundesinnenminister, bundesweit zusätzlich 880 Polizeibeamte zur Bewältigung der bahnpolizeilichen Aufgaben einzusetzen.

Nach den konzeptionellen Vorstellungen des Bundesinnenministers werden in Bayern durch die Umstrukturierungsmaßnahmen im bahnpolizeilichen Bereich insgesamt neun Bahnpolizei-posten mit einer Größenordnung zwischen 6 und 20 Beamten geschlossen. Als Folge der Reform werden allerdings auch insgesamt 14 Bahnpolizeiwachen und Grenzschutzstellen in BGS-Inspektionen mit einer Personalstärke von rund 100 Beamten umgewandelt. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, daß das bisher in diesem Aufgabenspektrum eingesetzte Personal innerhalb Bayerns

durch die Reform personell um mehr als 100 Beamte verstärkt wird.

Insbesondere durch die Bildung dieser personalstarken Inspektionen ist, was mit dem bisherigen Personalstand der Bahnpolizei nicht darstellbar war, ein Dienst rund um die Uhr möglich. Dadurch wird auch die Bahnpolizei in die Lage versetzt, auf Einsatzlagen im originären Zuständigkeitsbereich mit dem erforderlichen Kräfteansatz zu reagieren.

Gerade bei den vom Fragesteller exemplarisch benannten Bahnpolizei-posten handelt es sich um Dienststellen, bei denen aufgrund ihrer Personalstärke ein Dienst an allen Tagen des Jahres und rund um die Uhr nicht möglich ist, da bei den Bahnpolizei-posten in Donauwörth und Lindau lediglich jeweils 7 Beamte und beim Bahnpolizei-posten Neu-Ulm nur 6 Beamte eingesetzt sind.

Die vorläufige Bewertung des vorliegenden Standortkonzepts der künftigen BGS-Inspektionen läßt - auch außerhalb von Ballungsräumen - keine Defizite im Bereich der Sicherheit von Bahnanlagen und der Bahnhöfe erwarten.

In unseren bisherigen Stellungnahmen gegenüber dem Bundesinnenminister haben wir eindeutig klargestellt, daß durch diese Neustrukturmaßnahmen im bahnpolizeilichen Bereich keine Sicherheitsdefizite entstehen dürfen, die dann zu Lasten der Bayerischen Polizei ausgeglichen werden müßten. Der Bundesminister des Innern muß auch künftig sicherstellen, daß im gesamten Bahnbereich und somit auch in den kleineren Bahnhöfen in der Fläche ausreichend und rechtzeitig Personal des Bundesgrenzschutzes zur Verfügung steht, um Sicherheitsstörungen wirksam begegnen zu können.

Die Auswirkungen der Reform der Bahnpolizei werden wir aufmerksam verfolgen, ggf. auf erkennbare Sicherheitsdefizite unverzüglich reagieren und Verbesserungen beim Bundesinnenminister einfordern.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Bestehen noch die von Staatsminister Erwin Huber auf meine mündliche Anfrage vom 19.6.1995 genannten Mitgliedschaften des Bayerischen Ministerpräsidenten in verschiedenen Vereinen und Organisationen, werden dafür weiterhin die Mitgliedsbeiträge aus dem Staatshaushalt bezahlt, und wenn nein, welche nicht mehr?*

Antwort der Staatsregierung: Schon bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Köhler vom 19.6.1995 wurde darauf hingewiesen, daß die Mitgliedschaften per Amt Ministerpräsident bzw. für die Staatskanzlei eingegangen wurden. Sie bestehen schon seit Jahren und wurden auch beim Wechsel der Amtsträger nicht beendet. Die in Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Köhler vom 19.6.1995 aufgezählten Mitgliedschaften des Bayerischen Ministerpräsidenten bestehen also noch.

Folgende Mitgliedschaften kamen zwischenzeitlich hinzu:

- Bayernbund e.V. (48,- DM Jahresbeitrag)
- Fördergesellschaft Windsbacher Knabenchor (200,- DM Jahresbeitrag)

Die Mitgliedsbeiträge werden weiterhin aus dem Staatshaushalt, Einzelplan 02, bezahlt.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele Ministerialbeamte haben an der letzten Klausur der CSU-Landtagsfraktion in Kloster Banz teilgenommen, wie viele Arbeitsstunden wurden von diesen Beamten für die Vorbereitung der Klausur und für die Teilnahme daran geleistet, und welche Kosten sind dadurch dem Freistaat entstanden?*

Antwort der Staatsregierung: An der Arbeitstagung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag in Kloster Banz vom 23. mit 25. September 1997 haben nach einer Umfrage in der Staatskanzlei und allen Ministerien insgesamt 21 Ministerialbeamte teilgenommen. Die Landtagsbeauftragten nahmen an der gesamten Tagung teil, die Anwesenheit der übrigen beschränkte sich auf bestimmte Tagesordnungspunkte.

Über aufgewendete Arbeitszeiten und dadurch entstehende Personalkosten wurden keine Aufzeichnungen geführt. Dazu besteht auch kein Anlaß, da es sich für die Landtagsbeauftragten um eine Tätigkeit im Rahmen ihres Aufgabenbereichs handelte und dies auch für die Teilnahme anderer Beamter zu bestimmten Tagesordnungspunkten galt. Die Staatsregierung verfährt dabei nach den Grundsätzen der Staatsregierung über die Teilnahme der Staatsbediensteten an Veranstaltungen von Landtag, Senat, Landtagsfraktionen, Parteien und Verbänden vom 11. Mai 1976, die Landtag und Senat mit Schreiben vom 3. Juni 1976 mitgeteilt worden waren. In der parlamentarischen Demokratie besteht zwischen Regierung und Regierungsfraktion eine Aktionseinheit, die eine politisch enge Zusammenarbeit zwischen Regierungsmitgliedern und Regierungsfraktion bedingt. Im Rahmen dieser Kooperation ist es deshalb in allen Ländern üblich, daß Regierungsmitglieder oder von ihnen beauftragte Beamte Informationen in Tagungen und Arbeitskreisen der Mehrheitsfraktion einholen oder vermitteln.

Dr. Christoph Maier (CSU): *Nachdem die drastische Reduktion der Rotwildbestände in verschiedenen Gebieten zu einer Zerschlagung bzw zu einer Beeinträchtigung der Populationsstruktur bezüglich Alter, Geschlechterverhältnis und Rudelbildung geführt hat, frage ich die Staatsregierung, bis wann mit einer Änderung der bisherigen Ausweisungspraxis von Rotwildgebieten und mit der Schaffung von zusammenhängenden Rotwildgebieten zu rechnen ist und die Getaltung der Bejagungsrichtlinien nach populationsgenetischen Erfordernissen erfolgL*

Antwort der Staatsregierung: Die bisherige Bewirtschaftung der Rotwildbestände in den einzelnen Rotwildgebieten, wie auch in Bayern insgesamt, orientiert sich an den jagdgesetzlichen Vorgaben. Danach müssen die Schalenwildbestände - dazu zählen auch die Rotwildbestände - unter Berücksichtigung der alle drei Jahre

anzufertigenden Gutachten zum Zustand der Vegetation den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßt werden.

Die Streckenergebnisse lassen nicht den Schluß zu, daß dadurch Populationsstrukturen beeinträchtigt oder gar zerschlagen worden sind.

Vorwiegend aus landeskulturellen Gründen sind seit 1968 Rotwildgebiete in Bayern formell ausgewiesen.

Diese bestehende Abgrenzung der Rotwildgebiete war gemäß den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 15.04.1994 und der Bayerischen Staatsregierung vom 10.12.1993 und 01.02.1994 im Zusammenhang mit dem ORH-Bericht des Jahres 1993 zu überprüfen. Diese Überprüfung orientiert sich entsprechend der Vorgabe des Ministerrates an dem tatsächlichen Rotwildvorkommen und seinem natürlichen Lebensraum. Die Abgrenzung des Lebensraums erfolgt dabei unter Berücksichtigung populationsgenetischer Gesichtspunkte. Eine abschließende Entscheidung im Rahmen dieser Überprüfung ist noch nicht erfolgt.

Mit der Gesamtkonzeption des Überprüfungsverfahrens wird jedoch keine aktive Verinselung der Rotwildvorkommen verfolgt. Bayern verfügt mit den Rotwildvorkommen der Alpenregion, des Bayerischen Waldes und des Spessarts über großflächige länderübergreifende Lebensräume. Aber auch für die kleinsten Rotwildpopulationen wird eine genetische Degeneration oder gar Gefährdung der einzelnen Vorkommen derzeit nicht gesehen.

Einer Neufassung der Bejagungsrichtlinien bedarf es nicht, da die geltenden Richtlinien bereits Vorgaben zur Wahrung der Alters- und Sozialstruktur im Zusammenhang mit Hege und Jagd enthalten.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung in dienstrechtlicher Hinsicht aus der Tatsache, daß das Verwaltungsgericht Ansbach am 23.07.1997 die negative Abänderung der Beurteilung eines engagierten Försters durch den Forstpräsidenten Hartmut Seefelder als unzulässig aufgehoben hat, in seiner Urteilsbegründung mehrfach ausführte, daß Seefelder Sachverhalte unzutreffend dargestellt, die Vorschriften der Beurteilungsrichtlinien mehrfach mißachtet und wissentlich falsche Angaben gemacht hat, auch im Hinblick auf ähnlich gelagerte noch anstehende Prozesse?*

Antwort der Staatsregierung: Das vom Verwaltungsgericht Ansbach erlassene Urteil in der Verwaltungsstreitsache Bußler gegen Freistaat Bayern ist nicht rechtskräftig. Dem Freistaat Bayern steht gegen das Urteil die Berufung zu. Nach dem gegenwärtigen Sachstand gibt das Staatsministerium in dieser Personalsache keine inhaltliche Stellungnahme ab. Die von MdL Schammann dargestellten Ausführungen über die Urteilsbegründung mit Blick auf den Leiter der Forstdirektion Mittelfranken sind unrichtig. Im übrigen bestehen an der korrekten Amtsführung durch den Leiter der Forstdirektion Mittelfranken, Forstpräsident Seefelder, von Seiten des Staatsministeriums keine Zweifel.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Kann damit gerechnet werden, daß aufgrund des jetzt ergangenen Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes die Genehmigung für den Flugbetrieb auf dem Flugplatz Neubiberg endgültig erlischt und keine Verlängerungen vorgesehen sind?*

Antwort der Staatsregierung: Die Regierung von Oberbayern als zuständige Genehmigungsbehörde geht grundsätzlich davon aus, daß nach dem 31. Dezember 1997 keine Verlängerung der Genehmigung für den Sonderlandeplatz Neubiberg mehr möglich sein wird. Allerdings ist das Urteil des VGH insoweit nicht präjudiziell.

Die Bayerische Staatsregierung kann dem Ausgang möglicher künftiger Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren aus rechtlichen Gründen nicht vorgreifen.

Dr. Simon (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß mit den Optimierungsmaßnahmen an der Donau (Bürgerfeld) mit Kosten von 24 Mio. DM etwa 9 Mio. Tonnen Transportgüter den Wasserweg benutzen können und nach dem Maximalausbau zwischen Straubing und Vilshofen lediglich 500 000 t mehr prognostiziert werden bei geschätzten 2 Mrd. DM Ausbaurkosten und sinkendem Transportaufkommen entgegen aller Prognosen?*

Antwort der Staatsregierung: Die vergleichsweise geringe Verlagerungsmenge von 670 000 t - nicht 500 000 t wie in der Anfrage genannt - erschien uns nicht plausibel. Deshalb haben wir Anfang dieses Jahres das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung mit einer umfassenden Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Donauausbaues zwischen Straubing und Vilshofen beauftragt.

Daß auch der Bund das geringe Verlagerungspotential, insbesondere vor dem Hintergrund wesentlich höherer prognostizierter Verlagerungsmengen in Österreich, zunehmend kritisch sieht, zeigt sich darin, daß er die bisher prognostizierten Verlagerungsmengen zusammen mit der Arge Regionale Verkehrsplanung und Transportwirtschaft, Dr. H. Petzmann, Wien, überprüfen läßt.

Vor allem aber muß darauf hingewiesen werden, daß es sich bei den in der Frage genannten Optimierungsmaßnahmen am Bürgerfeld (Felsabtrag) und den zugehörigen Fahrrinnenbaggerungen auf 2 m Wassertiefe nur um einen Zwischenzustand handeln kann, der ständig zusätzliche Unterhaltungskosten für die Aufrechterhaltung der Schifffahrt erfordert und keinen Nutzenbeitrag zum Hochwasserschutz leistet. Damit der fortschreitenden Sohleintiefung und dem damit einhergehenden Absinken des Grundwasserspiegels entgegengewirkt werden kann, wären zusätzlich Sohlsicherungsmaßnahmen in Höhe von mindestens 434 Mio. DM erforderlich. Der Betrag von 24 Mio. DM beinhaltet nur die reinen Baukosten ohne die erheblichen Unterhalts- und Folgekosten.

Frau Radermacher (SPD): *Wird die Staatsregierung analog zum Beschluß der Bundesregierung, Staatsaufträge ab sofort bevorzugt an Ausbildungsbetriebe vergeben, wenn diese ein gleichwertiges Angebot wie ein nicht ausbildender Konkurrent vorlegen?*

Antwort der Staatsregierung: Aufgrund der nunmehr zum Ende des Berufsberatungsjahres 1997 vorliegenden Zahlen steht fest, daß die Ausbildungsbilanz in Bayern mehr als ausgeglichen ist. Für jeden bisher noch nicht vermittelten Bewerber stehen rechnerisch 1,3 offene Ausbildungsstellen zur Verfügung. Damit ist die Situation in Bayern die beste im Bundesgebiet. Dennoch wird die Staatsregierung prüfen, ob kurzfristig weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation erforderlich sind. Dazu gehört auch die Frage der bevorzugten Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Staatsregierung wird die Thematik zusammen mit anderen möglichen Maßnahmen mit Partnern des Beschäftigungspakts Bayern in Kürze erörtern und danach die notwendigen Beschlüsse fassen.

Schläger (SPD): *Nachdem sich die meisten politischen Mandatsträger quer durch alle Parteien öffentlich dafür ausgesprochen haben, trotz des Baus der Schlömener Kurve den Schienenverkehr auf der Franken-Sachsen-Magistrale alternierend auch weiterhin über Marktredwitz zu führen, die Deutsche Bahn AG den Verkehr aber offensichtlich einseitig nur noch über Bayreuth abwickeln möchte, frage ich die Staatsregierung, was sie unternommen hat, um gravierende Standortabwertungen in den Landkreisen Wunsiedel und Tirschenreuth zu verhindern.*

Antwort der Staatsregierung: Der Bau der Schlömener Kurve wird es ermöglichen, Fernverkehrszüge von Nürnberg über Bayreuth nach Hof zu führen. Es handelt sich dabei um die Züge der sogenannten Franken-Sachsen-Magistrale, also der bisherigen Inter-Regio-Linie 27 von Karlsruhe nach Dresden bzw. Leipzig. Derzeit wird diese Linie von 7 Zugpaaren im 2-Stunden-Takt bedient, wobei die Züge im Streckenabschnitt Nürnberg - Hof über Marktredwitz fahren.

Von der Bayerischen Staatsregierung wird der Bau der Schlömener Kurve ausdrücklich begrüßt; denn so wird endlich auch die Stadt Bayreuth in das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG eingebunden. Derzeit führen die Fernverkehrslinien noch am Sitz der Regierung von Oberfranken vorbei.

Die DB AG hat erklärt, sie beabsichtige die Fernverkehrszüge auf der Franken-Sachsen-Magistrale nach der Fertigstellung der Schlömener Kurve zum Fahrplanwechsel 1999/2000 im 2-Stunden-Takt über Bayreuth zu führen. Obwohl die DB AG als privatwirtschaftliches Unternehmen ihr Fernverkehrsangebot in unternehmerischer Eigenverantwortung gestaltet, haben in der Vergangenheit zwischen der DB AG und Vertretern des StMWVT Gespräche in dieser Angelegenheit stattgefunden. Dabei wurde seitens der Staatsregierung immer betont, daß die gewollte Einbeziehung Bayreuths in das Fernverkehrsnetz nicht zu einer Verkehrsschwächung im Großraum Marktredwitz führen darf.

Es hat sich gezeigt, daß eine alternierende Linienführung über Bayreuth und Marktredwitz verkehrlich nicht sinnvoll ist, da beide Städte jeweils nur im 4-Stunden-Takt bedient würden. Denkbar wäre aber die Flügelung einiger Fernver-

kehrszüge in Pegnitz. Ein Zugteil könnte dann über Bayreuth geführt werden und der andere Teil über Marktredwitz. In Hof könnten beide Zugteile wieder vereinigt werden. Die Frage der Realisierbarkeit dieser Konzeption wird derzeit durch die DB AG geprüft.

Unabhängig von der zukünftigen Konzeption des Fernverkehrsangebots werden durch den Bau der Schlömener Kurve neue Verbindungen geschaffen. Um diese nutzen zu können, muß das künftige Nahverkehrsangebot an das Fernverkehrsangebot angepaßt werden. Im Rahmen der Koordination des Nah- und des Fernverkehrs werden das StMWVT und die Bayerische Eisenbahngesellschaft dafür sorgen, daß sowohl in Marktredwitz als auch in Bayreuth attraktive Zugverbindungen entstehen. Eine Standortabwertung in den Landkreisen Tirschenreuth und Wunsiedel wird es daher nicht geben.

Dr. Kaiser (SPD): *Was unternimmt die Staatsregierung gegen die Erosion der gewerblich-industriellen Basis der Region Bayerischer Untermain, wo sich nunmehr nach Motex, dem Textillogistik-Zentrum des Metro-Konzerns in Großostheim (Landkreis Aschaffenburg), der Akzo Nobel AG mit der Produktion von NewCell einer in den Forschungslabors am Standort Obernburg (Landkreis Miltenberg) entwickelten Chemiefaser, nach der Firma Achsen-Sauer in Bessenbach-Keilberg (Landkreis Aschaffenburg), nunmehr auch der Roboterhersteller Reis in Obernburg (Landkreis Miltenberg) mit Investitionsplänen in Thüringen trägt?*

Antwort der Staatsregierung: Beeinflußt u. a. durch die hohen Fördermöglichkeiten in den neuen Bundesländern tragen sich einzelne, überwiegend größere bayerische Firmen mit Investitionsplänen in diesen Ländern. In jüngster Zeit war hiervon wegen der relativen geographischen Nähe zu Thüringen insbesondere die Region Bayerischer Untermain betroffen.

Von der Europäischen Kommission ist Ostdeutschland beihilferechtlich flächendeckend als Fördergebiet anerkannt, während sie in Westdeutschland regionale Wirtschaftsförderung (außer für KMU) nur in besonders strukturschwachen Regionen zuläßt.

Die Region Bayerischer Untermain hat bei der letzten GA-Neuabgrenzung 1996 die Kriterien für die Anerkennung als GA-Fördergebiet nicht erfüllt. Eine Einbeziehung dieses Raums ins Fördergebiet war somit für die Staatsregierung nicht erreichbar.

Die Staatsregierung hat sich daher darauf konzentriert, in Ostdeutschland eine Absenkung der Fördersätze und eine regionale Differenzierung des Fördergebiets zu erreichen. Allein auf ihren Einsatz ist zurückzuführen, daß in den strukturstärkeren Regionen Ostdeutschlands die Fördersätze seit dem 1.1.1997 um 7%-Punkte abgesenkt wurden. Mehr war angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe (Bayern verfügt nur über eine von 36 Stimmen) nicht zu erreichen.

Der Versuch einer Absprache mit Thüringen, nach der Thüringen auf die Förderung von Betriebsverlagerungen

aus dem bayerisch/thüringischen Grenzgebiet freiwillig verzichtet hätte, ist 1996 am Widerstand des SPD-Koalitionspartners in der Thüringischen Landesregierung gescheitert, nachdem der Minister für Wirtschaft und Infrastruktur des Landes Thüringen zunächst Entgegenkommen gezeigt hatte.

Die Bayerische Staatsregierung nutzt gleichwohl alle Möglichkeiten, um abwerbungsgefährdete Unternehmen zum Bleiben zu bewegen. In individuellen Gesprächen sucht sie nach maßgeschneiderten Lösungen für diese Unternehmen.

Auch mit den in der Mündlichen Anfrage angesprochenen Firmen Reis, SAF Otto Sauer Achsenfabrik und der AKZO Nobel AG steht das StMWVT in engem Kontakt.

Da diese Gespräche vertraulich sind, sind dazu keine weiteren Ausführungen möglich.

Frau Biedefeld (SPD): *Wie viele Ausbildungsplätze nach dem dualen System gibt es im öffentlichen Dienst zum Herbst 1997 (nach Jahren aufgelistet - 1. Lehrjahr, 2. Lehrjahr...)?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anfrage bezieht sich auf den gesamten öffentlichen Dienst, also sowohl auf die unmittelbare als auch auf die mittelbare Staatsverwaltung und den kommunalen Bereich. Für diesen Gesamtbereich liegt dem Staatsministerium der Finanzen kein Zahlenmaterial vor. Es könnte auch nur durch sehr umfangreiche, verwaltungsaufwendige Erhebungen ermittelt werden.

Die Staatsregierung hat sich im Rahmen des Beschäftigungspakts Bayern verpflichtet, im eigenen Beschäftigungsbereich sowie durch Einwirkung auf seine Unternehmensbeteiligungen die Zahl der Ausbildungsplätze um 5% zu erhöhen, das entspricht ca. 150 neuen Stellen. Diese Verpflichtung hat sie im Ausbildungsjahr 1996/1997 mehr als erfüllt. Tatsächlich wurden nämlich 270 zusätzliche Stellen angeboten, von denen allerdings mangels Nachfrage nicht alle Stellen besetzt werden konnten.

Dieses Ergebnis konnte im Ausbildungsjahr 1997/1998 nicht nur auf dem hohen Niveau gehalten, sondern sogar noch verbessert werden. Im Ausbildungsjahr 1997/1998 konnten 321 zusätzliche Ausbildungsstellen angeboten werden, von denen am 1. Oktober 1997 284 Stellen besetzt waren. Diese zusätzlichen Ausbildungsstellen teilen sich wie folgt auf:

- 86 Stellen, davon 85 besetzt, im unmittelbaren staatlichen Bereich
- 120 Stellen, davon 93 besetzt, bei den Berufsfachschulen
- 115 Stellen, davon 106 besetzt, bei den Staatsbetrieben und Beteiligungen.

Franzke (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, die Frist für die Übergangsregelung beim Verwendungsaufstieg (Fußnote zu § 37a LbV) um weitere zwei Jahre zu verlängern?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat die Möglichkeiten des neu eingeführten Verwendungsaufstiegs rasch und konsequent umgesetzt. Zum 31. Juli 1997 haben bereits 457 Aufstiegsbewerber den Verwendungsaufstieg erfolgreich bewältigt.

Der Verwendungsaufstieg ist als prüfungsgebundener Aufstieg konzipiert und ausgestaltet. Lediglich für eine Übergangsphase, die von vornherein auf zwei Jahre begrenzt wurde und zum 17. Oktober 1997 ausläuft, wurde die Möglichkeit eröffnet, ausnahmsweise auf das Durchlaufen der Einführungszeit und des Prüfungsgesprächs zu verzichten.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, dem annähernd 50% der für einen Verwendungsaufstieg potentiell in Betracht kommenden Aufstiegs kandidaten des Freistaates angehören, sind es in 1997 nur 11 von insgesamt 101 Beamten (also lediglich 11%), bei denen eine Befähigungsfeststellung nach der Übergangsregelung erfolgt. Diese Tendenz ist auch in anderen Verwaltungsbereichen zu beobachten.

Von daher wird kein Bedarf für eine Verlängerung der Übergangsregelung gesehen. Ihre zeitliche Befristung und damit auch ihr Auslaufen im Oktober 1997 war und ist allen Aufstiegsbewerbern bekannt. Sie hatten demzufolge ausreichend Zeit und Gelegenheit, sich auf die mit dem Verwendungsaufstieg verbundenen Kautelen einzustellen und vorzubereiten. Speziell für Beamte, die bereits während ihrer bisherigen Tätigkeit hinreichend Kenntnisse erworben haben, wie sie für den Verwendungsbereich in der neuen Laufbahn gefordert werden, besteht auch ohne Verlängerung der Übergangsregelung weiterhin die Möglichkeit, die Einführungszeit auf drei Monate zu verkürzen.

Zu einer weiteren Erleichterung hat der Beschluß des Landespersonalausschusses vom 31. Juli 1997 beigetragen, danach wird von Beamten, die die Kriterien der Übergangsregelung zum Stichtag 16.10.1997 erfüllen, jedoch wegen der noch erforderlichen Hebung der für sie vorgesehenen Stellen erst zum 1. Oktober 1998 in ein Amt der Besoldungsgruppe A 9/A 10 (gD) befördert werden können, keine Einführungszeit und kein Vorstellungsgespräch abverlangt. Entsprechende Anträge müssen lediglich bis spätestens 16. Oktober 1997 beim Landespersonalausschuß eingehen.

Mehrlich (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung Fabrikverkaufsläden - sogenannte Factory-Outlet-Center - auf der grünen Wiese, wie sie dem Vernehmen nach in Geiselwind und Wertheim entstehen sollen, und welche Möglichkeiten haben die Kommunen mit Unterstützung durch die Staatsregierung, solche zu verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat sich bereits am 22.07.1997 mit dem Thema FactoryOutlet-Center befaßt, mit dem Ergebnis, daß hinsichtlich der Ansiedlung derartiger Betriebe große Zurückhaltung geboten sei. Sollte diese Betriebsform in Bayern Fuß fassen, würde vor allem der mittelständisch strukturierte

Einzelhandel schwer getroffen. Er müßte die notwendige Beratungsleistung für den Kunden bereitstellen und die mit der Innenstadtlage zusammenhängenden Kosten tragen, könnte aber im Preiswettbewerb nicht mehr mithalten. Damit untrennbar verbunden wäre eine nachhaltige Beeinträchtigung der Attraktivität und Qualität unserer Innenstädte. Unter mittelständischen Gesichtspunkten und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des innerstädtischen Handels wird es deshalb als dringend erforderlich angesehen, eine Ansiedlung von Factory-Outlet-Centern in Bayern vor allem mit dem Instrumentarium der Raumordnung soweit als möglich zurückzudrängen. Die Staatsregierung wird in Kürze das Thema Factory-Outlet-Center nach einer mit dem Wirtschafts- und Innenministerium abgestimmten Vorlage des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen nochmals eingehend erörtern.

Was den zweiten Teil der Frage angeht, sind FOCs in der in Geiselwind bzw. Wertheim vorgesehenen Größenordnung Einzelhandelsgroßprojekte i.S. des § 11 Abs. 3 Satz 3 BauNVO und insoweit nur in Kerngebieten und in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für die Bauleitplanung haben die Gemeinden es also selbst in der Hand, FOCs „auf der grünen Wiese“ zu verhindern und bedürfen dazu keiner Unterstützung durch die Staatsregierung.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Bei welchen in Unterfranken ansässigen Betrieben wurden in den Jahren 1992 bis 1996 bezüglich der Einleitung von Abwässern in eine Sammelkanalisation (Indirekteinleiter) Verstöße gegen wasserrechtliche Anforderungen festgestellt, ~m welche Vergehen (ggf. Angaben der widerrechtlich eingeleiteten Substanzen bzw. Überschreitungen zugestander Einleitungskonzentrationen u. a.) handelt es sich im einzelnen, und wie wurden diese jeweils geahndet?*

Antwort der Staatsregierung: Um Ihre Frage beantworten zu können, mußte die Regierung von Unterfranken eine aufwendige fernmündliche Umfrage bei den nachgeordneten Behörden durchführen. Bei zwölf Kreisverwaltungsbehörden und drei Wasserwirtschaftsämtern waren innerhalb eines halben Arbeitstages die Indirekteinleiter-Akten durchzusehen und auszuwerten. Diese Telefonaktion hat folgendes ergeben:

1. Bei insgesamt 25 Firmen wurden im fraglichen Zeitraum (1992 bis 1996) bei Indirekteinleitungen Verstöße gegen wasserrechtliche Vorschriften festgestellt.
2. In 24 Fällen handelte es sich um Überschreitungen von bescheidsmäßig festgelegten Werten. Die Überschreitungen betrafen folgende Schadstoffe: Nickel, Chrom, Kupfer, Blei, AOX (Adsorbierbares organisch gebundenes Halogen), Zink, Zyanid, Kadmium, LHKW (Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe).

In einem Betrieb fehlt es an der Einleitungsgenehmigung. Wasserwirtschaftsamt und Kreisverwaltungsbehörde forderten den Betrieb zur Antragsstellung auf

3. Förmliche Anordnungen nach Art. 68 Abs. 3 BayWG waren in den meisten Fällen entbehrlich; weil es sich nur um gelegentliche Überschreitungen handelte, die durch vermehrte Beratungs- und Kontrolltätigkeit der Wasserwirtschaftsämter abgestellt wurden. In einem Fall erging eine Sanierungsanordnung gem. Art. 41h BayWG.

In zwei Fällen waren Strafverfahren anhängig, die wegen Geringfügigkeit eingestellt wurden. In einem weiteren Fall wurde eine Geldbuße von 9000,- DM verhängt.

Trotz eines außerordentlich hohen Einsatzes der nachgeordneten Behörden war in der zur Verfügung stehenden Zeit eine detailliertere Aufschlüsselung nicht möglich. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten begegnet im übrigen datenschutzrechtlichen Bedenken.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, daß die Bundesregierung, inklusive der von der CSU gestellten Bundesminister, den vom Freistaat Bayern unterstützten Bundesratsentwurf für ein Rüstungsaltenlastenfinanzierungsgesetz abgelehnt hat, und wie will die Staatsregierung sicherstellen, daß die bayerischen Landkreise und Städte nun nicht alleine die hohen Kosten für notwendige Erkundungs- und Sanierungskosten bei den Rüstungsaltenlasten auf ihrem Gebiet tragen müssen und deshalb womöglich notwendige Maßnahmen unterbleiben oder nur verzögert in Angriff genommen werden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bundesrat hat am 6. Juni 1997 mit den Stimmen Bayerns beschlossen, einen Gesetzentwurf für ein Rüstungsaltenlastenfinanzierungsgesetz im Bundestag einzubringen. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Bund die Kosten u.a. für die technische Erkundung sowie für die Sicherung und Sanierung unabhängig davon tragen soll, ob Handlungs- oder Zustandsverantwortliche haften.

Nach Art. 76 Abs. 3 GG muß die Bundesregierung die Vorlage des Bundesrates innerhalb von sechs Wochen dem Bundestag zuleiten. Sie soll hierbei ihre Auffassung darlegen. Die Bundesregierung hat am 23. Juli 1997 zu dem Gesetzentwurf eine negative Stellungnahme abgegeben (vgl. BTDRs. 13/8295).

Nach Auffassung der Staatsregierung muß zunächst die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs im Bundestag abgewartet werden. Sollte der Gesetzentwurf scheitern, wird die Staatsregierung ggf. in Abstimmung mit den anderen Ländern nach Mitteln und Wegen suchen, wie gleichwohl eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an der Sanierung von Rüstungsaltenlasten erreicht werden kann. Nach unserer Auffassung muß der Bund sich seiner besonderen Verantwortung für die Kriegsfolgenlasten stellen. Ob das über ein Gesetz oder über eine freiwillige Vereinbarung erreicht wird, ist letztlich zweitrangig. Die Staatsregierung ist entschlossen, in dieser Frage nicht locker zu lassen.

Unzutreffend ist die in der Frage enthaltene Unterstellung, die bayerischen Landkreise und Städte würden bei der Sanierung von Rüstungsaltposten alleingelassen:

- Schon bisher übernimmt der Bund im Rahmen der Staatspraxis Kosten für die Kampfmittelbeseitigung. Werden die Kampfmittel auf bundeseigenen Grundstücken festgestellt, erstattet der Bund alle Kosten der Sicherungsmaßnahmen, wenn kein Verursacher herangezogen werden kann. Bei anderen Grundstücken gilt diese Regelung nur insoweit, als ehemals reichseigene Kampfmittel gefunden werden und eine unmittelbare Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen besteht.
- Der Freistaat Bayern hat bereits in der Vergangenheit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Sanierung von Rüstungsaltposten neben den allgemeinen Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

bei Bedarf auch besondere Fonanzzuweisungen gewährt.

Der Freistaat Bayern wird auch in Zukunft die Städte und Landkreise mit Rüstungsaltpostenproblemen nicht alleine lassen. Es bedarf in diesem Zusammenhang auf den heute in 1. Lesung anstehenden Gesetzentwurf des Senats zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (SenDrs. 222/97) verwiesen werden. Hier geht es um die Finanzierung von Altposten allgemein. Rüstungsaltposten werden insbesondere dann, wenn sich im Bund kein spezielles Finanzierungsgesetz durchsetzen läßt, wie sonstige Altposten zu finanzieren sein. Wir können den Beratungen dieses Hauses über den Gesetzentwurf des Senats und über eventuelle ergänzende Vorschläge der Staatsregierung jedoch nicht vorgreifen. Seien Sie versichert, daß wir am Ende eine sachgerechte Lösung für die Finanzierung der Altpostenproblematik einschließlich der Rüstungsaltposten finden werden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Maget, Herbert Müller u. Frakt. (SPD); Festsetzung des Termins für die Wahl zum Bayerischen Landtag (Drucksache 13/9128)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred		X	
Aigner Ilse		X	
Dr. Baumann Dorle			
Bayerstorfer Martin		X	
Beck Adolf			
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne			
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter			
Eppeneder Josef		X	
Ettengruber Herbert		X	
Dr. Eykmann Walter			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Anneliese		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Fleischer Manfred		X	
Franz Herbert	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter		X	
Glück Alois		X	
Dr. Glück Gebhard		X	
Göppel Josef		X	
Goertz Christine			
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Grabmair Eleonore		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg		X	
Dr. Gröber Klaus		X	
Grossmann Walter		X	
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa			
Hartenstein Volker			X
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie			
Heike Jürgen		X	
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim		X	
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hözl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Hufe Peter	X		
Ihle Franz		X	
Irlinger Eberhard			
Jetz Stefan		X	
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning			
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfler Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Knauer Christian			
Knauer Walter			
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas			
Kronawitter Georg	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun	X		
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica	X		
Lode Arnulf			
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner	X		
Loscher-Frühwald Friedrich			
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph			
Dr. Matschl Gustav		X	
Maurer Hans		X	
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Dr. h.c. Meyer Albert		X	
Meyer Franz		X	
Michl Ernst		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Nätscher Karl-Heinz		X	
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz		X	
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Rieger Sophie	X		
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann			
Schieder Marianne			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard		X	
Söder Markus		X	
Dr. Spänle Ludwig		X	
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max		X	
Sturm Irene Maria	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	63	97	1